

VI Anhang

VI.1 Mustergliederung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Vorpommern
I. Einführung		
I.1 Gesetzliche Vorgaben	mittelfristig	Fortschreibung/Neubearbeitung
I.2 Fachliche Vorgaben (landesweite Vorgaben)		
I.3 Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan als Instrument zum Erhalt der Biologischen Vielfalt		
II. Planungsgrundlagen		
II.1 Übersicht über den Planungsraum		
II.1.1 Lage und Grenzen	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.2 Naturräumliche Gliederung	nicht erforderlich	Redaktionelle Anpassung
II.1.3 Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation	einmalig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.1.4 Besiedlung und Bevölkerungsentwicklung	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.1.5 Raumnutzungsstruktur	langfristig	Redaktionelle Anpassung
II.2 Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft		
II.2.1 Arten und Lebensräume	mittelfristig	
II.2.1.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.1.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.2 Boden	langfristig	
II.2.2.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.2.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung

¹ mittelfristig: alle 5 Jahre, langfristig: alle 10 Jahre

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Vorpommern
II.2.2.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.3 Wasser	mittelfristig	
II.2.3.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.3.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.4 Klima und Luft	langfristig	
II.2.4.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.4.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.4.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	langfristig	
II.2.5.1 Gegenwärtiger Zustand		Redaktionelle Anpassung
II.2.5.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.5.3 Schutzwürdigkeit		Redaktionelle Anpassung
II.2.6 Landschaftlicher Freiraum	langfristig	
II.2.6.1 Gegenwärtiger Zustand		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.2 Prognose der zu erwartenden Entwicklung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.2.6.3 Schutzwürdigkeit		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.3 Verpflichtungen aus internationalen Richtlinien und Übereinkommen	mittelfristig	
II.3.1 Kohärentes europäisches ökologisches Netz Natura 2000		
II.3.2 Europäische Wasserrahmenrichtlinie		
II.3.3 Weitere internationale Verpflichtungen		
II.4 Schutzgebiete und -objekte	mittelfristig	
II.4.1 Großschutzgebiete		Fortschreibung/ Neubearbeitung
II.4.2 Naturschutzgebiete		
II.4.3 Landschaftsschutzgebiete		
II.4.4 Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope		

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Vorpommern
II.4.5 Alleenschutz		
II.4.6 Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale		
II.4.7 Gesetzlich geschützte Bäume		
II.5 Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Raumnutzungen	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung (vergangene Raumnutzungen) Fortschreibung/ Neubearbeitung (gegenwärtige und zukünftige Raumnutzungen)
II.5.1 Landwirtschaft		
II.5.2 Forstwirtschaft		
II.5.3 Fischerei		
II.5.4 Wasserwirtschaft und Küstenschutz		
II.5.5 Tourismus und Erholung		
II.5.6 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
II.5.7 Verkehr		
II.5.8 Rohstoffgewinnung		
II.5.9 Abfallwirtschaft		
II.5.10 Militär		
II.5.11 Energiewirtschaft		
III. Planung		
III.1 Konkretisierte Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
III.1.1 Regionales Leitbild	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2 Qualitätsziele für die Großlandschaften	langfristig	
III.1.2.1 Arten und Lebensräume		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.1.2.2 Boden		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.3 Wasser		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.4 Klima und Luft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft		Redaktionelle Anpassung
III.1.2.6 Landschaftlicher Freiraum		Fortschreibung/ Neubearbeitung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus ¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Vorpommern
III.1.3 Beurteilung des Zustands nach Maßgabe der Ziele	langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.1 Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2 Schwerpunktbereiche und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.2.1 Kartenkonzept und Methodik		
III.2.2.2 Erfordernisse und Maßnahmen		
III.2.3 Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung
III.2.4 Umsetzung	mittelfristig	Redaktionelle Anpassung
III.2.4.1 Schutzgebietsausweisungen		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.4.2 Förderprogramme und -richtlinien		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.2.4.3 Hinweise für die kommunale Landschaftsplanung		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3 Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung	mittelfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.1 Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.2 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.3 Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.4 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete)		Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.3.5 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft		Redaktionelle Anpassung

Gliederungspunkt	empfohlener Fortschreibungszyklus¹	Bearbeitung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung GLRP Vorpommern
III.4 Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen		
III.4.1 Landwirtschaft	mittel- bis langfristig	Fortschreibung/ Neubearbeitung
III.4.2 Forstwirtschaft		
III.4.3 Fischerei und Jagd		
III.4.4 Wasserwirtschaft		
III.4.5 Küsten- und Hochwasserschutz		
III.4.6 Tourismus und Erholung		
III.4.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe		
III.4.8 Verkehr		
III.4.9 Rohstoffgewinnung		
III.4.10 Abfallwirtschaft		
III.4.11 Militär		
III.4.12 Energiewirtschaft		
IV. Zusammenfassung, Hinweise zur Fortschreibung		
IV.1 Zusammenfassung	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
IV.2 Hinweise zur Fortschreibung		
V. Quellen		
	mit jeder Teilfortschreibung	Fortschreibung/ Neubearbeitung
VI. Anhang		
	mit den jeweils zugehörigen Kapiteln	Fortschreibung/ Neubearbeitung

Kartenverzeichnis

Planungskarten

- I Analyse der Arten und Lebensräume
- II Biotopverbundplanung
- III Schwerepunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- IV Ziele der Raumentwicklung/ Anforderungen an die Raumordnung
- V Anforderungen an die Landwirtschaft
- VI Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Textkarten

- 1 Naturräumliche Gliederung
- 2 Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)
- 3 Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume
- 4 Schutzwürdigkeit des Bodens
- 5 Gewässergüte, Strukturgüte
- 6 Schutzwürdigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- 7 Klimaverhältnisse
- 8 Schutzwürdigkeit des Landschaftsbilds
- 9 Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume (Funktionenbewertung)
- 10 Kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“
- 11 Nationale Schutzgebiete
- 12 Kommunale Landschaftsplanung
- 13 Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft
- 14 Anforderungen an die Wasserwirtschaft
- 15 Anforderungen an den Verkehr – Fischotterdurchgängigkeit
- 16 Alleenenentwicklungsprogramm
- 17a Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten
- 17b Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Aktuelle Strukturdichte der Gemeinden
- 17c Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Mittlere Strukturdichten bezogen auf die Landschaftseinheiten
- 17d Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG
- Abweichung der Strukturdichte vom Mittel der Landschaftseinheit

VI.2 Beschreibung des Landschaftsbilds der Großlandschaften

entfällt

VI.3 Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- Aufgelistet sind alle Lebensraumtypen, die in Mecklenburg-Vorpommern auftreten.
- Prioritäre Lebensräume sind mit * gekennzeichnet.
- Wortlaut nach Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997; die Lebensraumtypen 91T0, 91U0 und 6240* wurden mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 in den Anhang I aufgenommen
- in der Spalte „Vork.“ sind die Lebensraumtypen gekennzeichnet, die in den FFH-Gebieten vorkommen, die ganz oder teilweise in der Planungsregion Vorpommern liegen (gemäß Standarddatenbögen der Meldeunterlagen mit Stand März 2008, vgl. Tab. II-57)

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Meeresgewässer und Gezeitenzonen		
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	x
1130	Ästuarien	x
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	x
1150 *	Lagunen des Küstenraums (Strandseen)	x
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	x
1170	Riffe	x
Felsenküsten und Kiesstrände		
1210	Einjährige Spülsäume	x
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	x
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	x
Atlantische Salzsümpfe und -wiesen sowie Salzsümpfe und -wiesen im Binnenland		
1310	Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	x
1330	Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)	x
1340 *	Salzwiesen im Binnenland	x
Dünen an den Küsten des Atlantiks sowie der Nord- und der Ostsee		
2110	Primärdünen	x
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	x
2130 *	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	x
2140 *	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	x
2150 *	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Uliceteta</i>)	x
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	x
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	x
2190	Feuchte Dünentäler	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Dünen im Binnenland (alt und entkalkt)		
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	x
Stehende Gewässer		
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (<i>Littorelletea uniflorae</i>)	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	x
3160	Dystrophe Seen und Teiche	x
Fließgewässer		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	x
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	
Gemäßigte Heide- und Buschvegetation		
4010	Feuchte Heiden des Nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	x
4030	Trockene europäische Heiden	x
Gebüsche des submediterranen und gemäßigten Raumes		
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	x
Natürliches Grasland		
6120 *	Trockene, kalkreiche Sandrasen	x
Naturnahes trockenes Grasland und Verbuschungsstadien		
6210 (*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) [prioritär nur Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten]	x
6230 *	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	x
6240 *	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	x
Naturnahes feuchtes Grasland mit hohen Gräsern		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	x
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	x
Mesophiles Grünland		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	x
Saure Moore mit Sphagnum		
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	x
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	x
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	x

EU-Code	Lebensraum FFH-RL, Anhang I	Vork.
Kalkreiche Niedermoore		
7210 *	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	x
7220 *	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	x
Wälder des gemäßigten Europa		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	x
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	x
9180 *	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	x
91D0 *	Moorwälder	x
91E0 *	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	x
91G0*	Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	x
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	x

VI.4 Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne

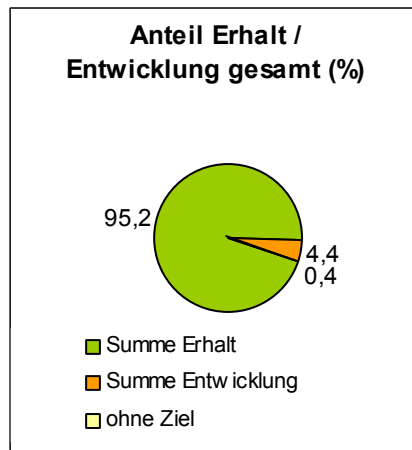
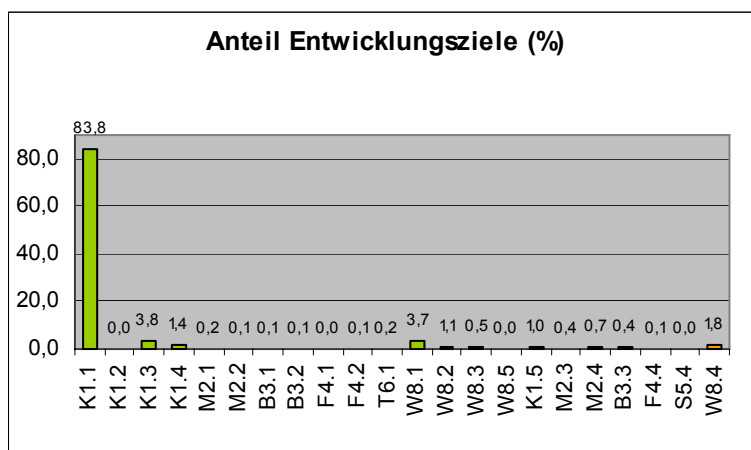
Tabelle VI-1 Einordnung der in den Flächen des Biotopverbunds im engeren Sinne vorkommenden Zielbereiche nach Kapitel III.2.2 in Erhaltungs- und Entwicklungsflächen

Lebensraumtyp	Zielbereiche nach Kap. III.2.2	
	Erhalt	Entwicklung
Küstengewässer und Küsten (K)	<p>K.1.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern</p> <p>K.1.2 Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern</p> <p>K.1.3 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p> <p>K.1.4 Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime sowie der Dünenheide Hiddensee</p>	<p>K.1.5 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands</p>
Moore (M)	<p>M.2.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts</p> <p>M.2.2 Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtgrünland</p>	<p>M.2.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore</p> <p>M.2.4 Regeneration entwässerter Moore</p>
Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	<p>B.3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore</p> <p>B.3.2 Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands</p>	<p>B.3.3 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen</p>
Fließgewässer (F)	<p>F.4.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>	<p>F.4.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte</p> <p>F.4.5 Fließgewässerabschnitte (Wasserkörper) mit Entwicklungserfordernissen gemäß Bewirtschaftungsvorplanung (BVP, Planungsstand 2006) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie</p>
Seen (S)	<p>S.5.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen</p> <p>S.5.2 Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen und gewässerschonende Nutzung</p>	<p>S.5.3 Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen</p> <p>S.5.4 Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen</p>
Offene Trockenstandorte (T)	<p>T.6.1 Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten</p>	<p>T.6.2 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten</p>

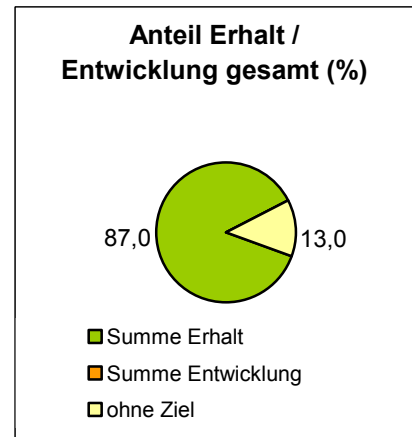
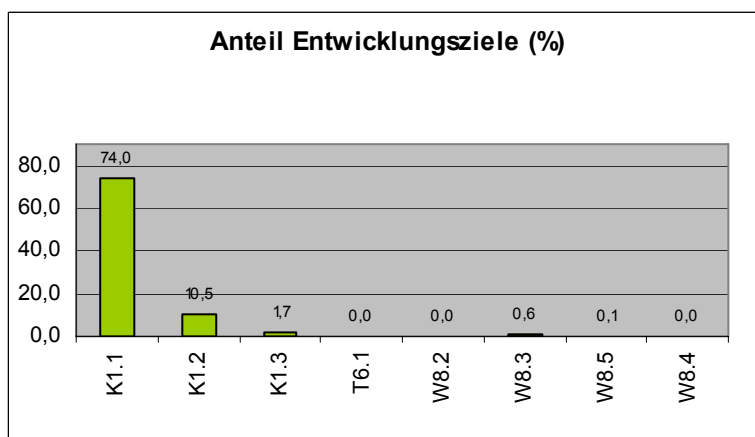
Lebensraumtyp	Zielbereiche nach Kap. III.2.2	
	Erhalt	Entwicklung
Wälder (W)	W.8.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung W.8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder - Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§ 20 LNatG M-V, NSG, NLP, NNE) W.8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit W.8.5 Naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern mit durchschnittlichen Strukturmerkmalen	W.8.4 Verbesserung der Waldstruktur und langfristige Überführung in Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten

Statistische Auswertung der Biotopverbundflächen nach Entwicklungszielen (Zielbereichen)

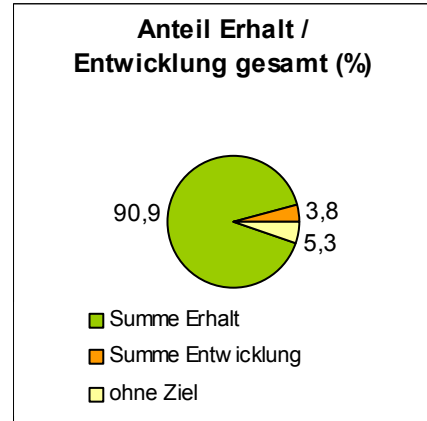
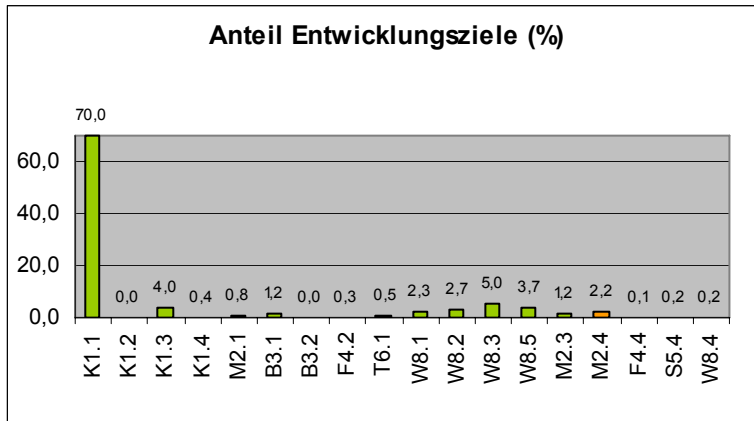
1 Vorpommersche Boddenlandschaft



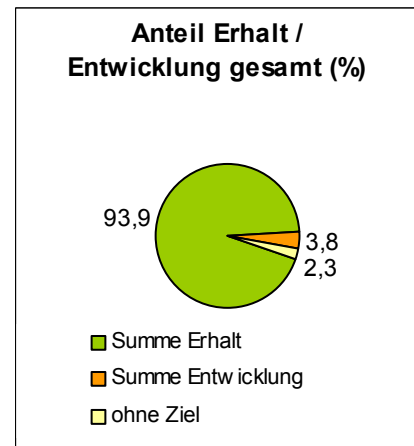
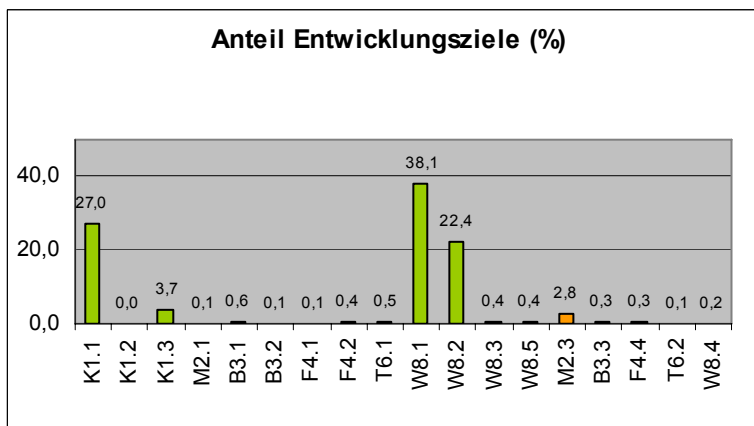
2 Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona



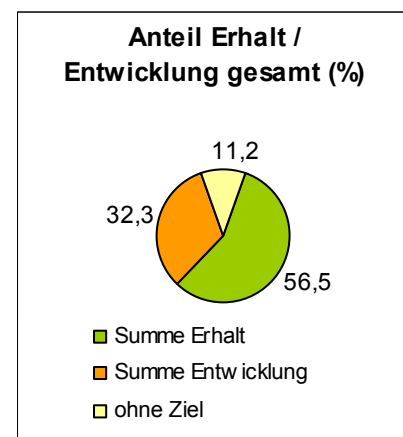
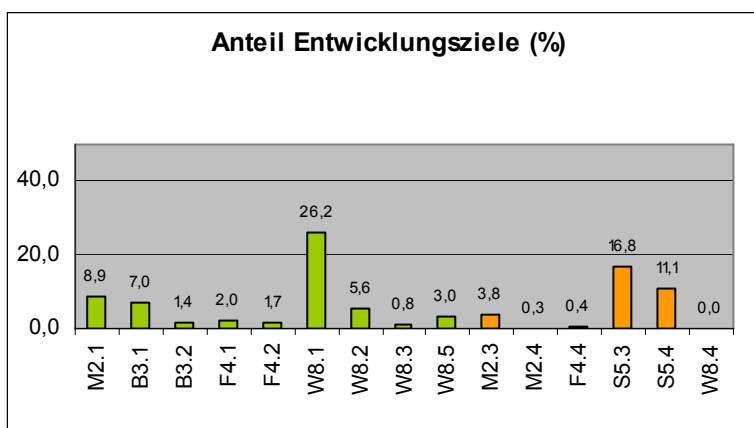
3 Nordrügische Boddenlandschaft, Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide und Waldlandschaft nordwestlich von Binz



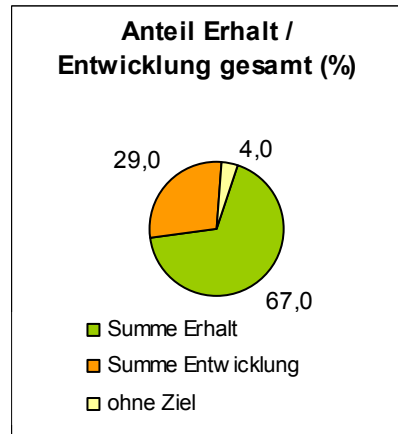
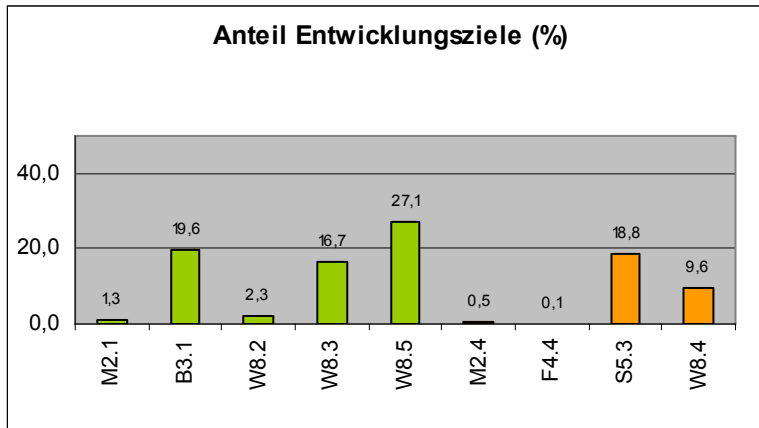
4 Jasmund



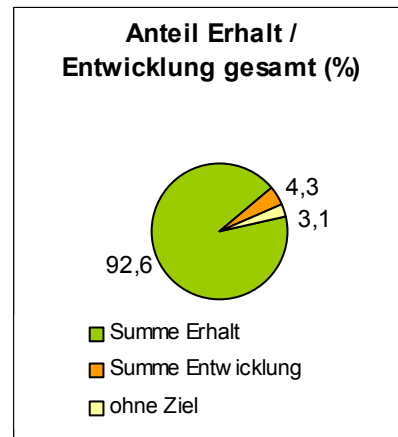
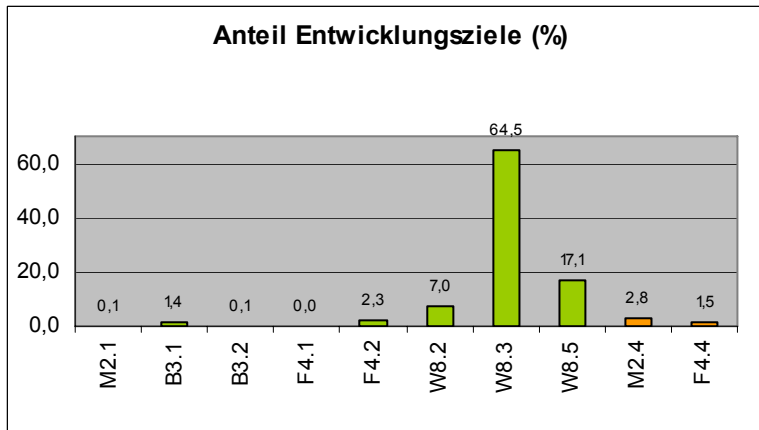
5 Wostevitzer Teiche mit Abfluss zum Kleinen Jasmunder Bodden und Schmachter See



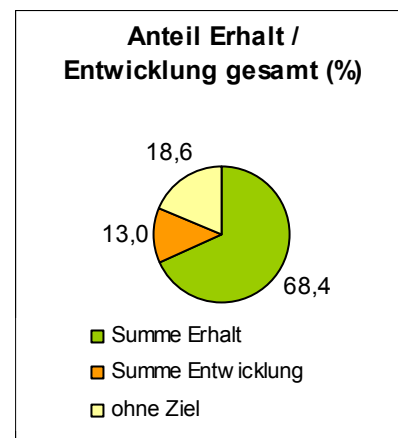
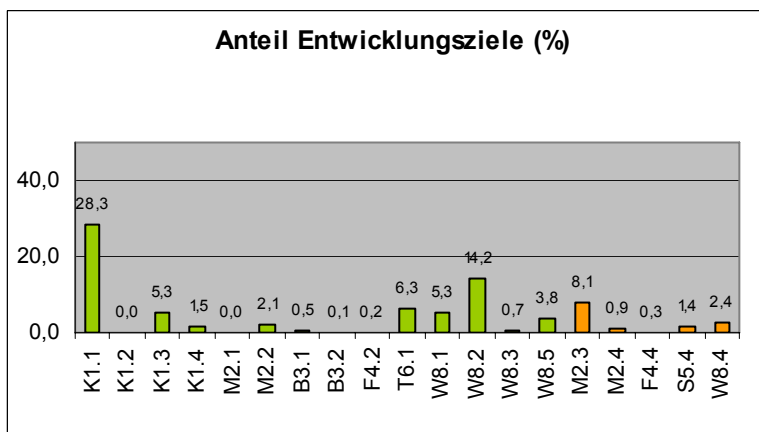
6 Kreidebruch bei Berglase, Kniepower See und Katharinensee



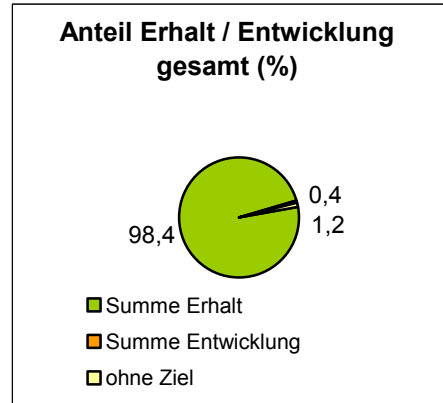
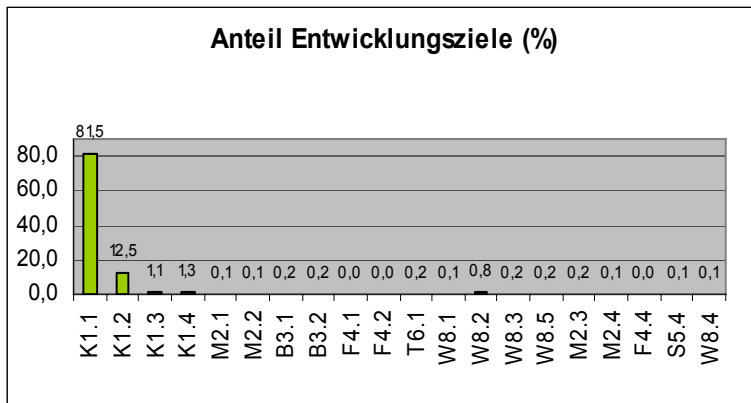
7 Tilzower Wald



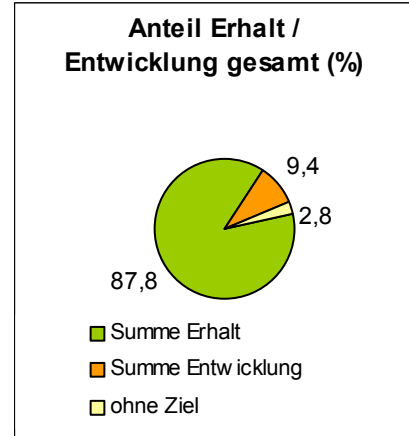
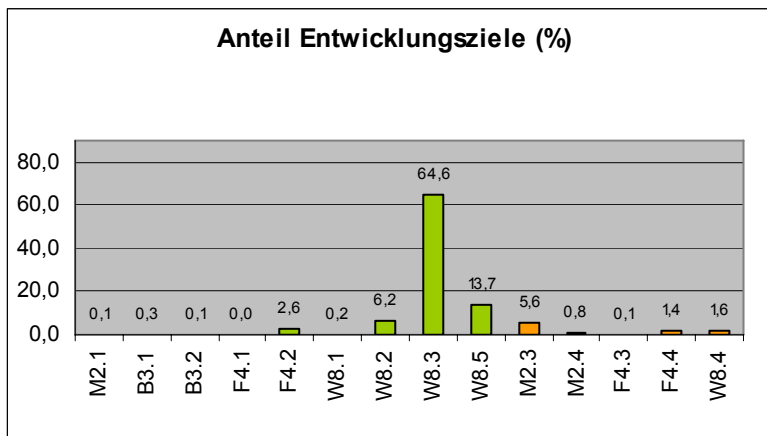
8 Küstenlandschaft Südostrügen mit Granitz, Mönchgut sowie Neuensiener und Selliner See



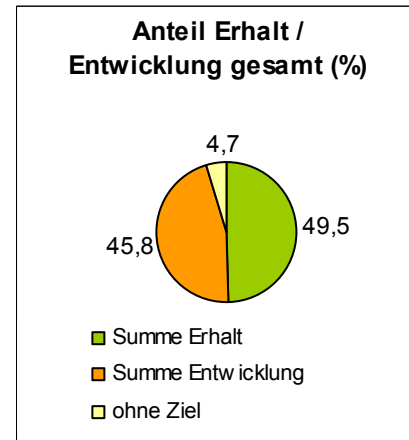
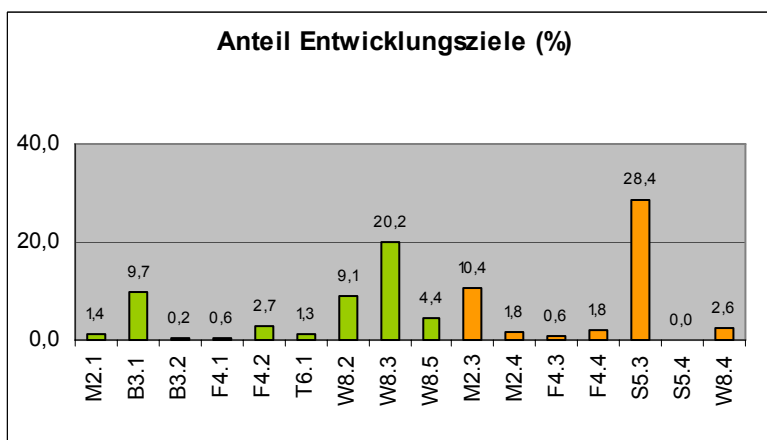
9 Greifswalder Bodden, südöstlicher Strelasund und Nordspitze Usedom sowie Teile der Pommerschen Bucht



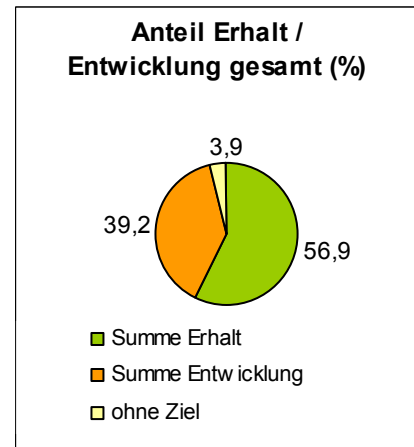
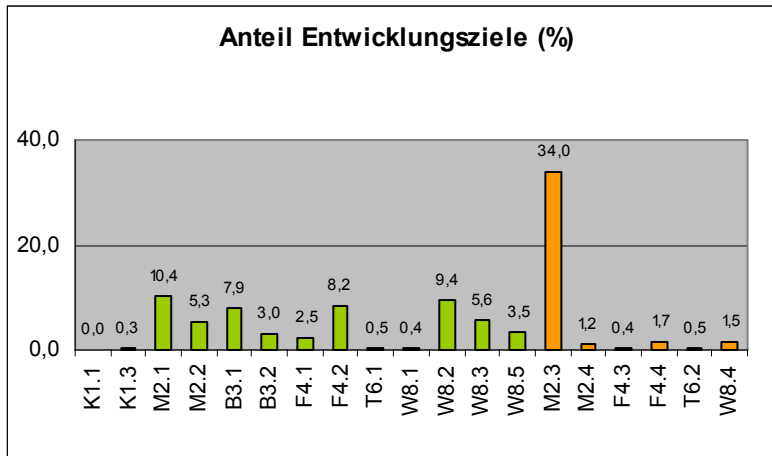
10 Nordvorpommersche Waldlandschaft und Barther Stadtholz



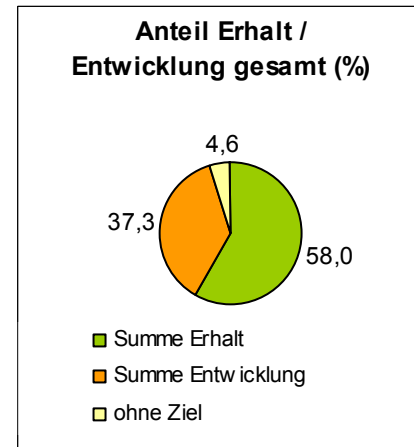
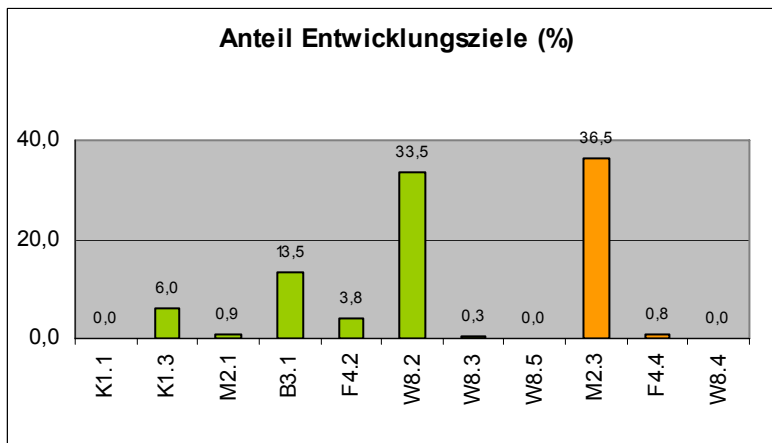
11 Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See sowie Försterhofer Heide



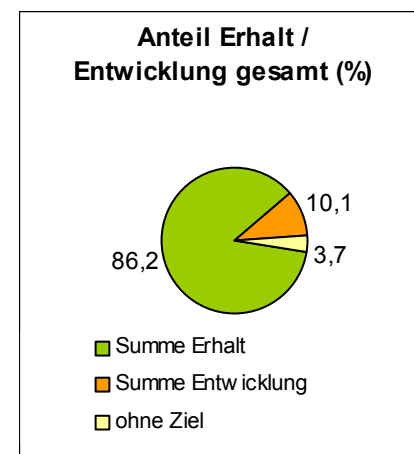
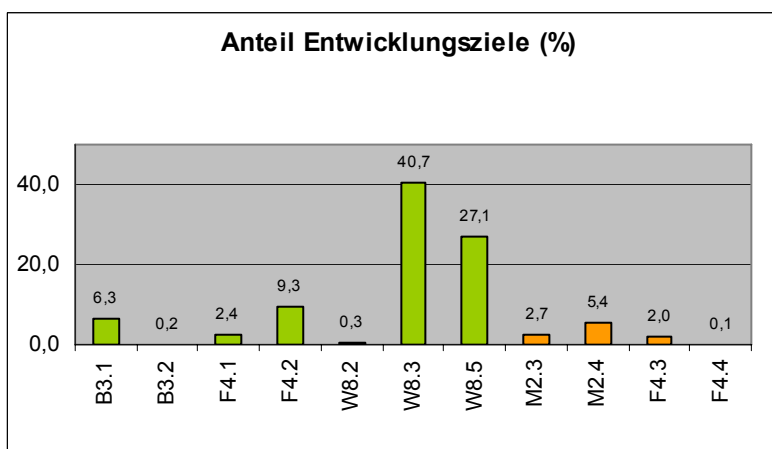
12 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen



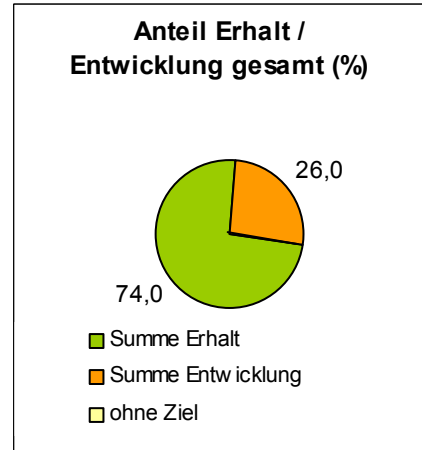
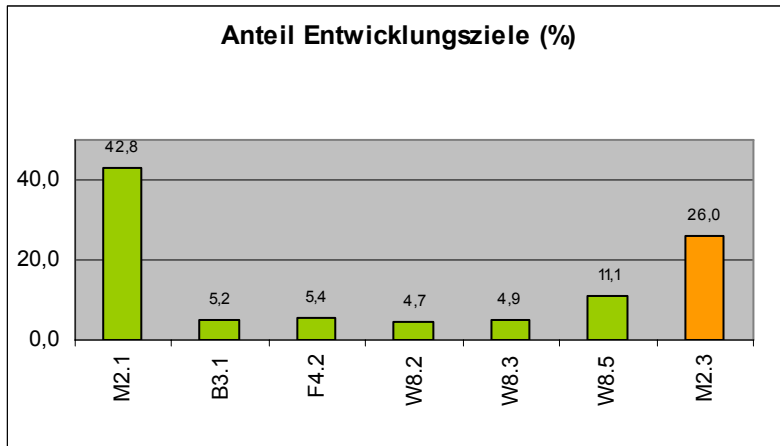
13 Ribnitzer Großes Moor, Dierhäger Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen



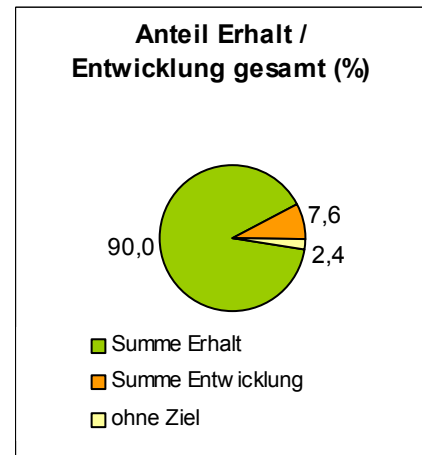
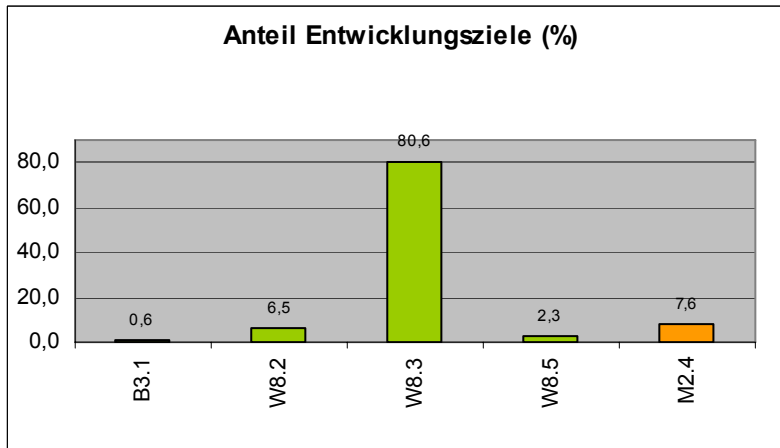
14 Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach



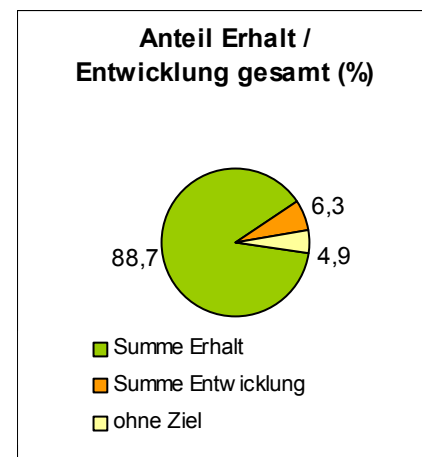
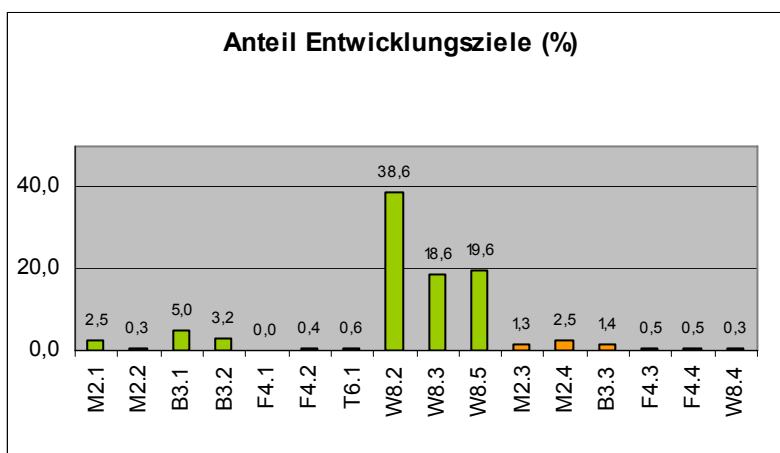
15 Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst



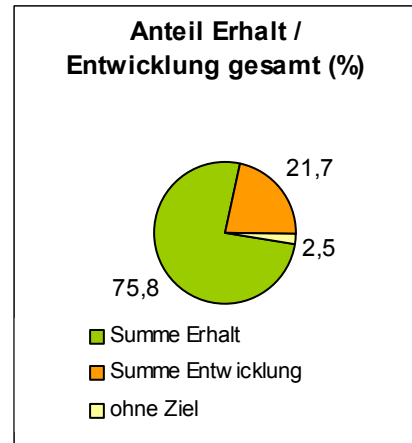
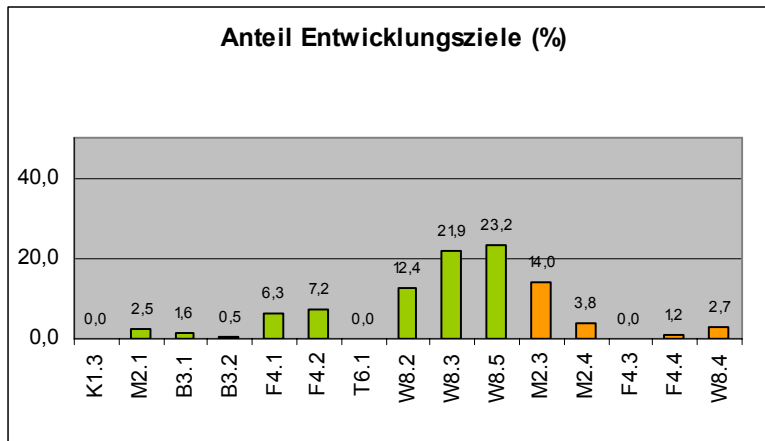
16 Billenhäger Forst



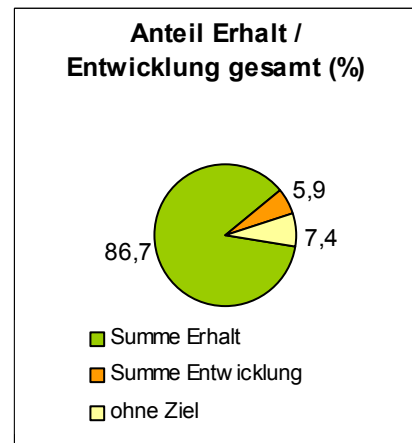
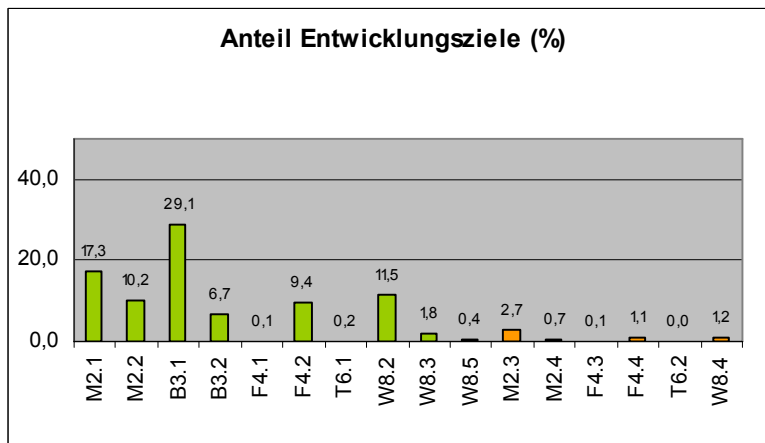
17 Moore zwischen Greifswald und Miltzow, Binnensalzstelle Greifswald sowie Wälder um Greifswald



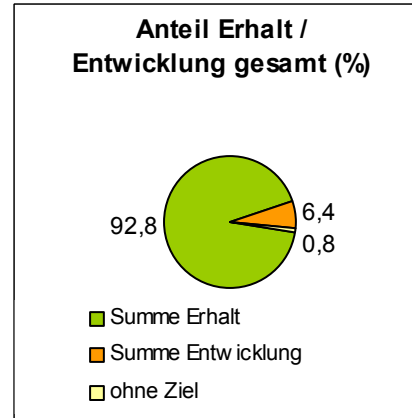
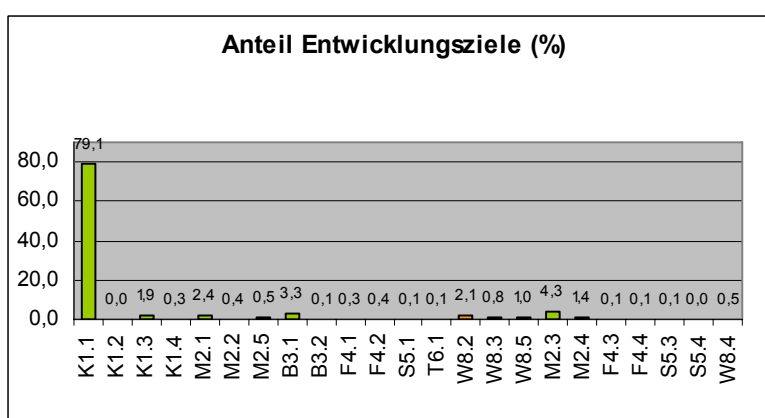
18 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach



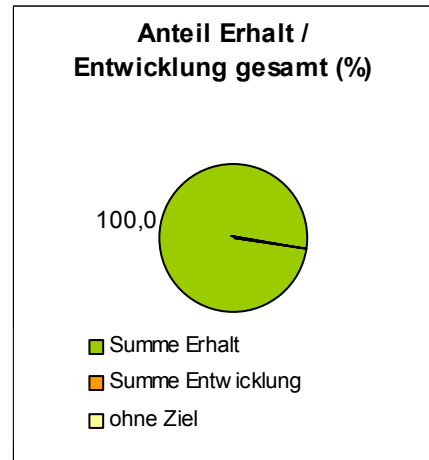
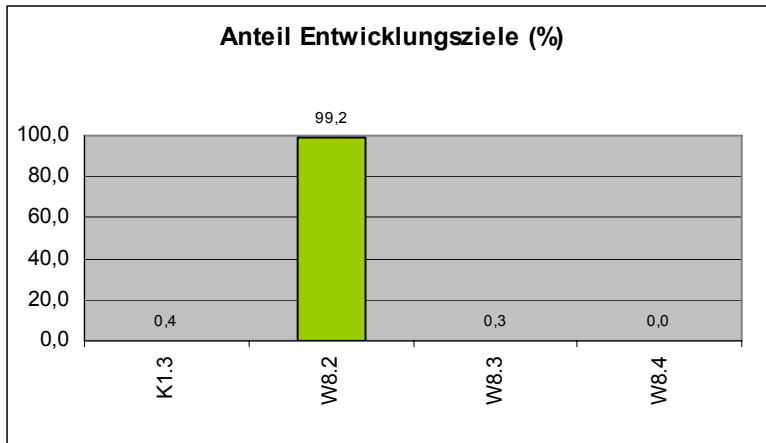
19 Peenetal mit Zuflüssen



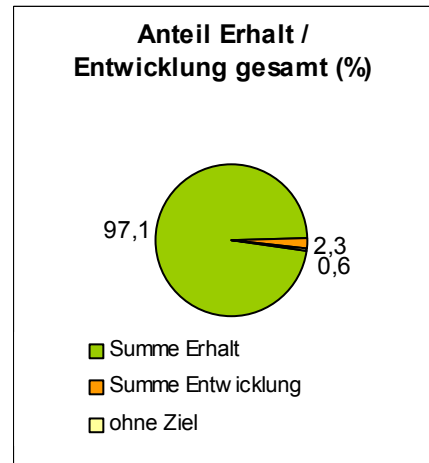
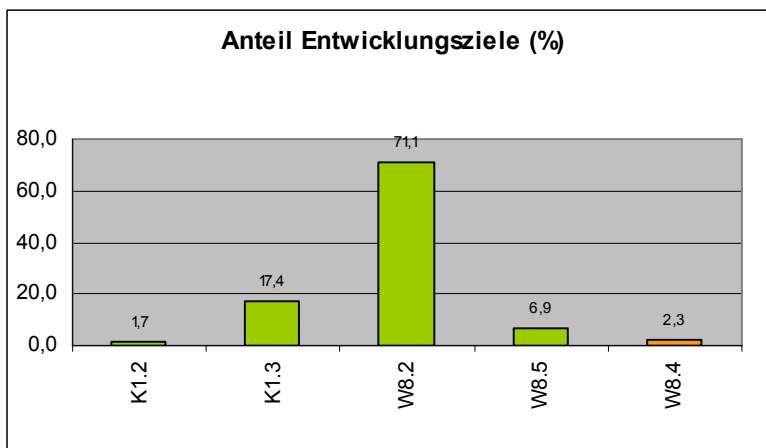
20 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff mit angrenzenden Verlandungsbereichen und Poldern sowie Uecker von Torgelow bis zur Mündung



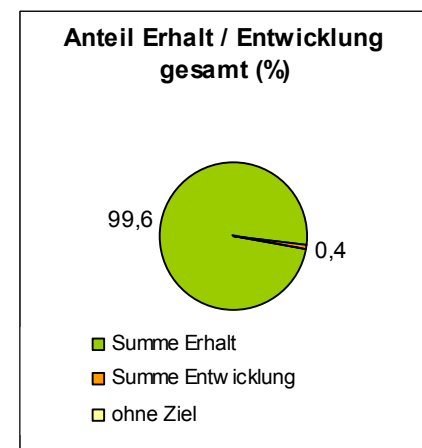
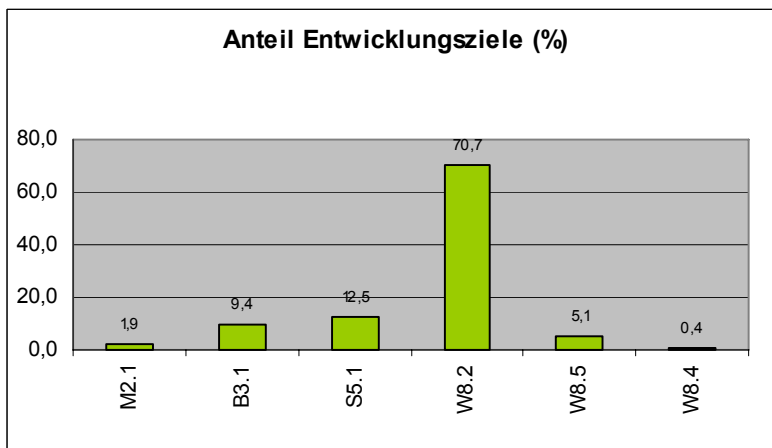
21 Dünengebiet bei Trassenheide



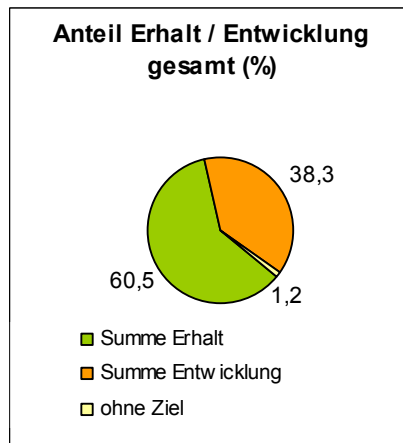
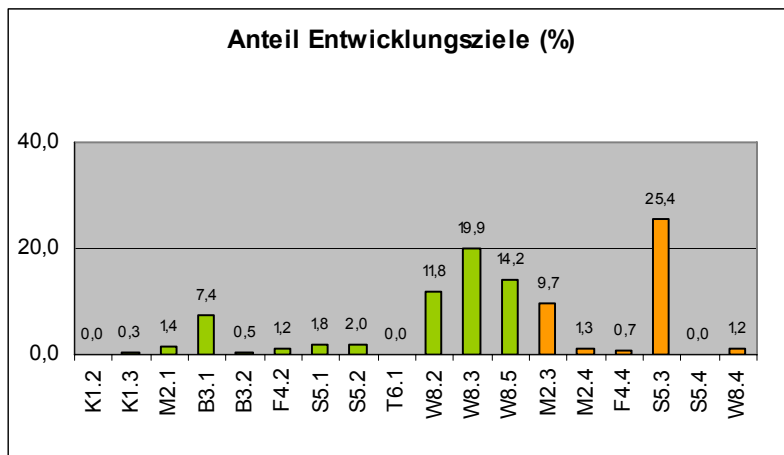
22 Streckelsberg



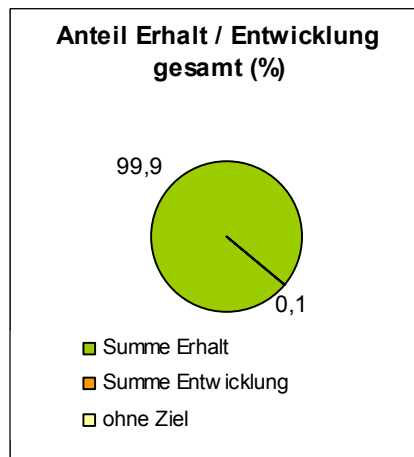
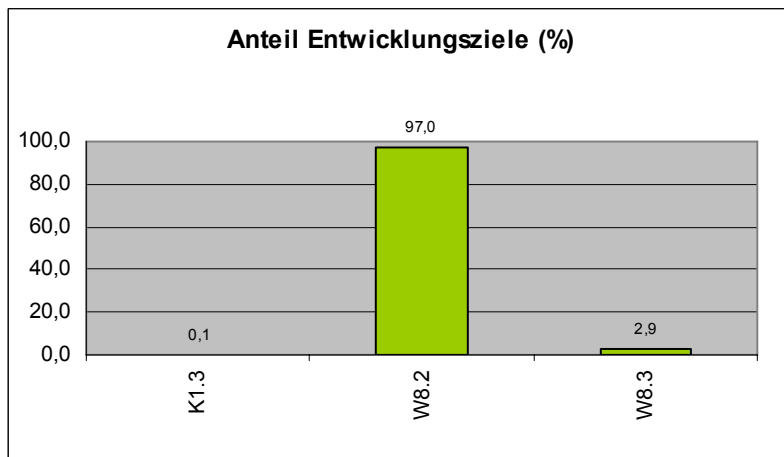
23 Wocknin-See



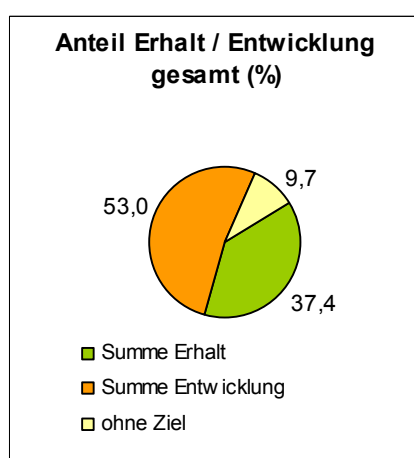
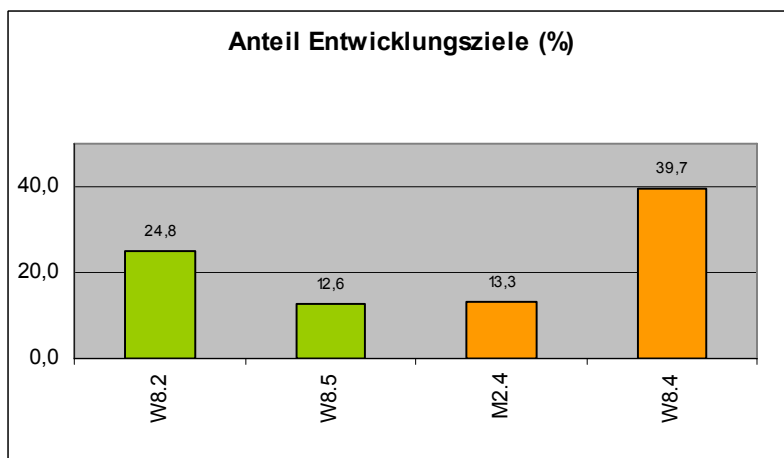
24 Ostusedomer Hügelland



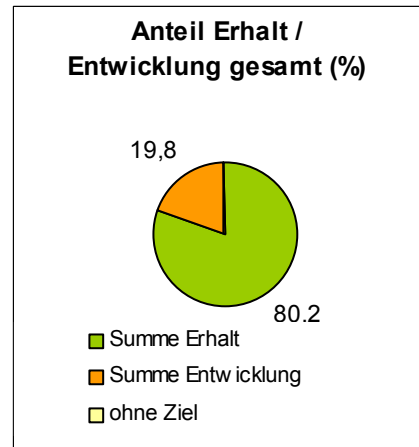
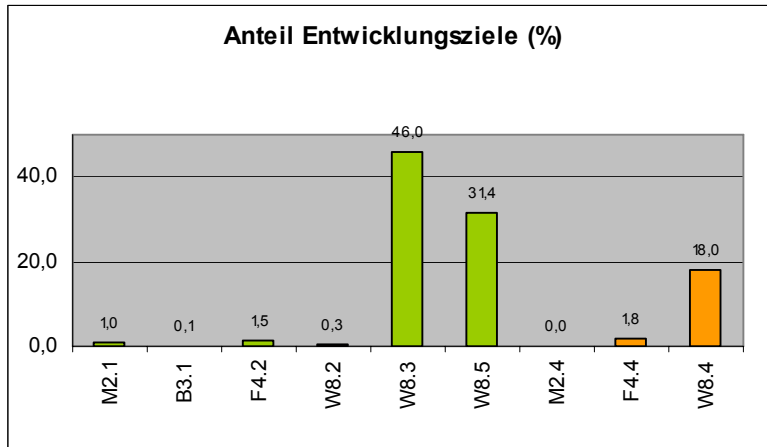
25 Dünenwälder östlich von Ahlbeck (Usedom)



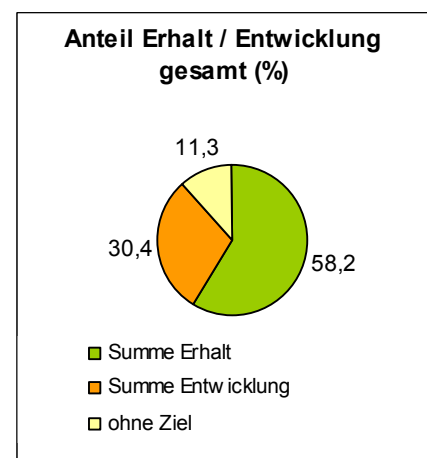
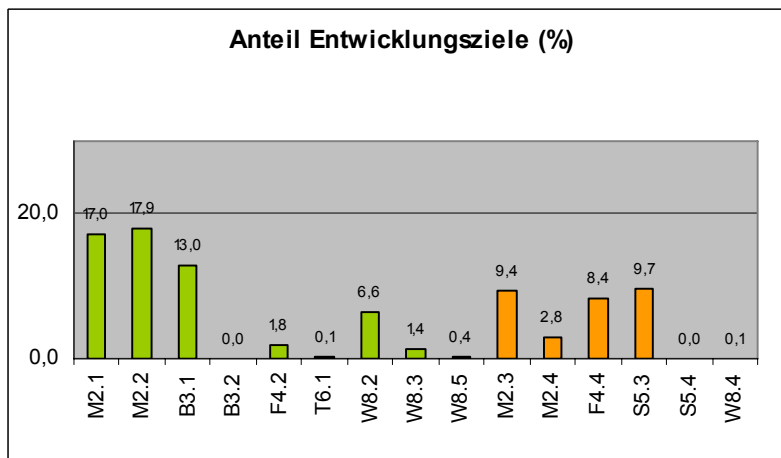
26 Mellenthiner Os



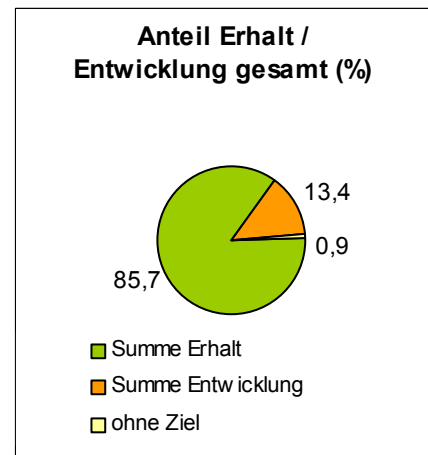
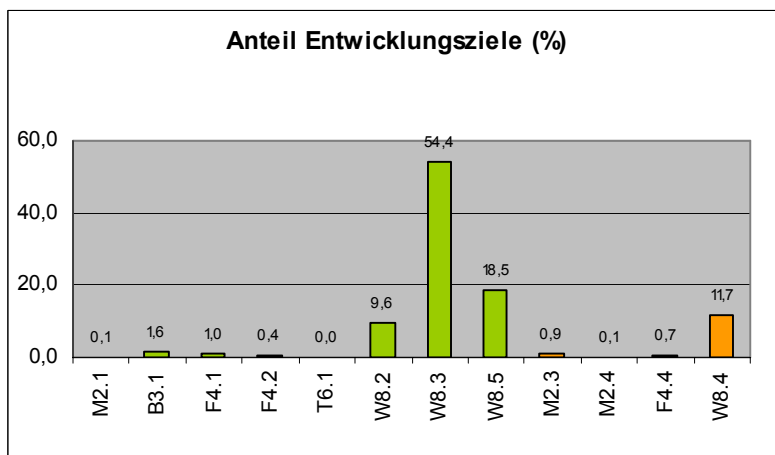
27 Ivener Forst, Steinmockersches Holz, Heidenholz, Streithorst, Hohes Holz und Bleswitzer Holz



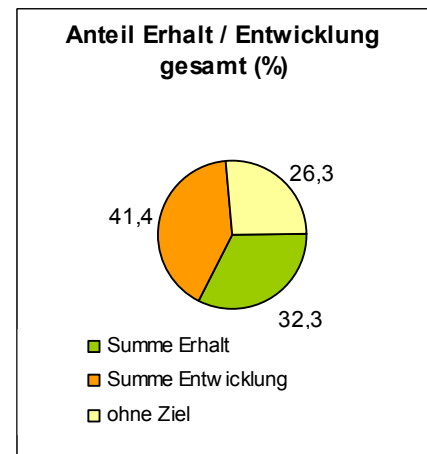
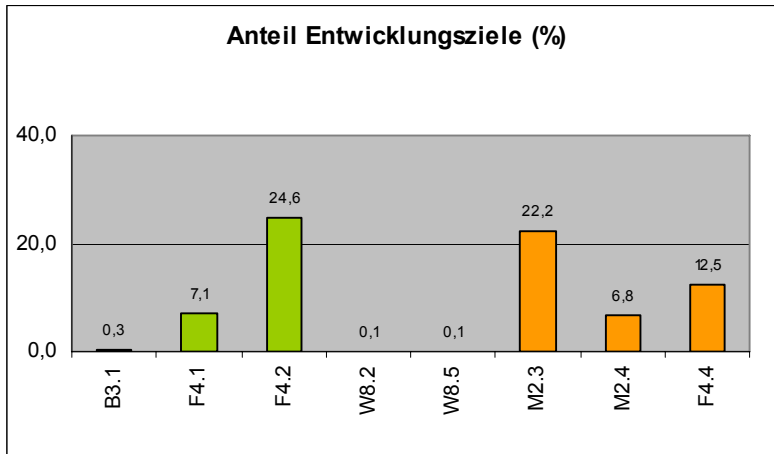
28 Landgrabental bei Neuendorf und Rebelow, Putzarer See, Galenbecker See sowie Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkwowsee



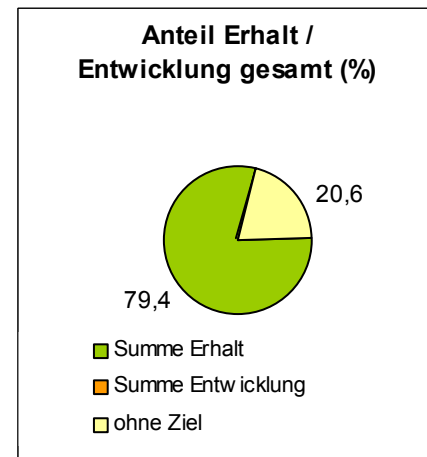
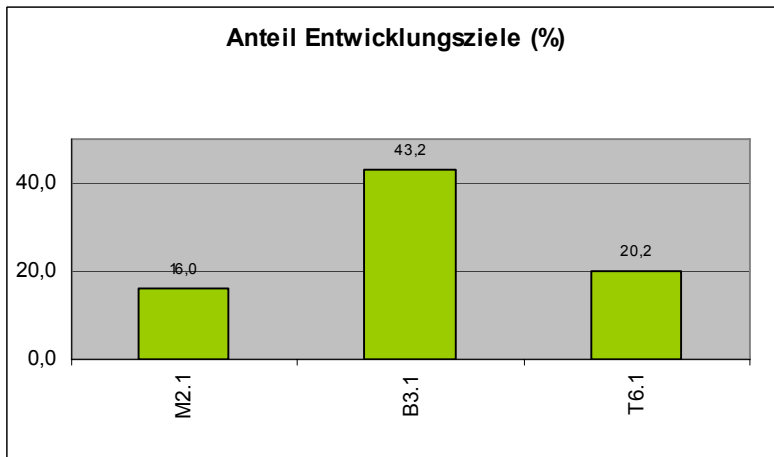
29 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge



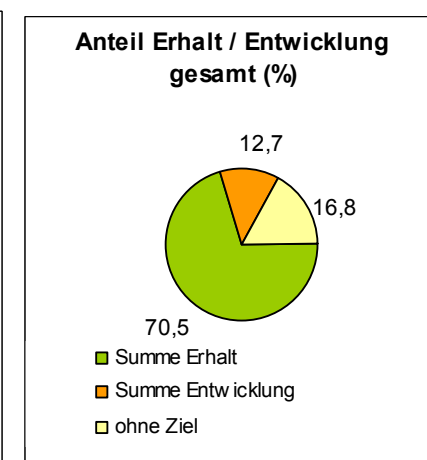
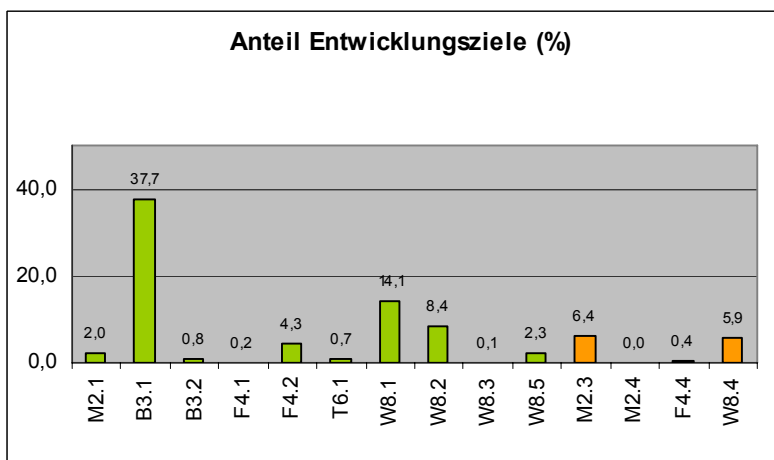
30 Lauenhagener See und Straßburger Mühlenbach



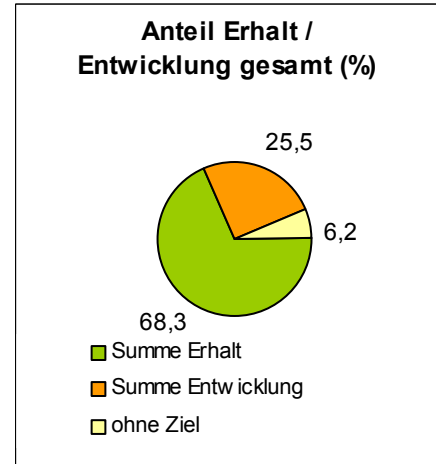
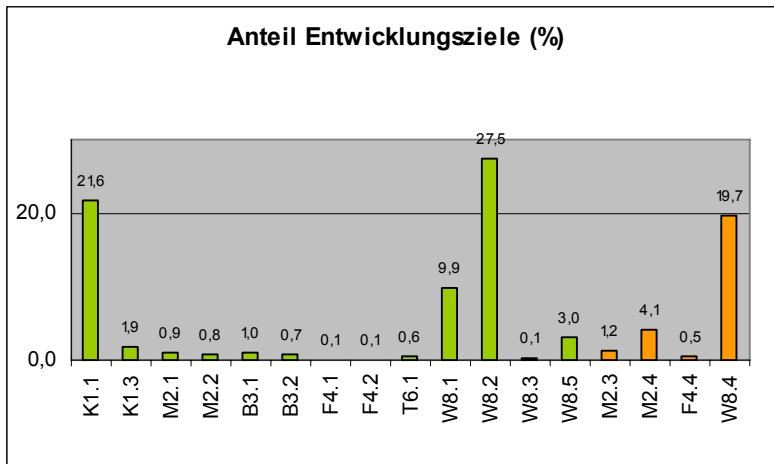
31 Schanzberge bei Brietzig und Darschkower See bei Stolzenburg



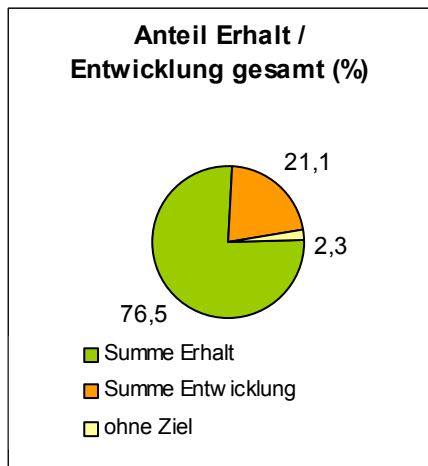
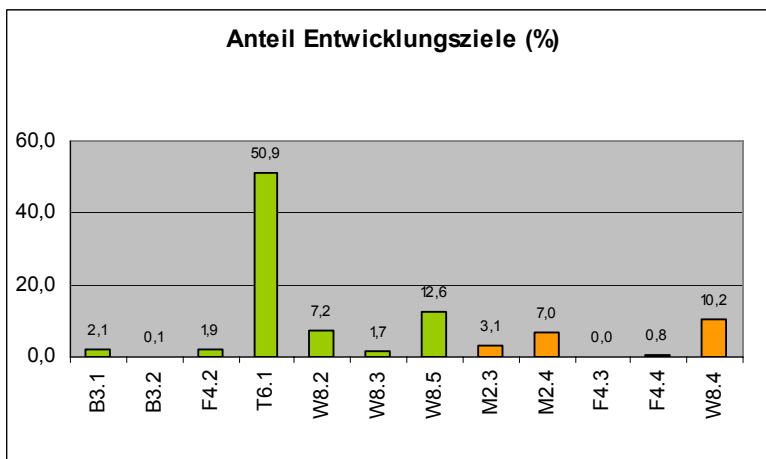
32 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See



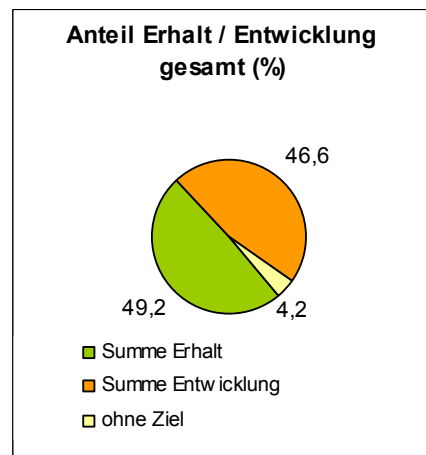
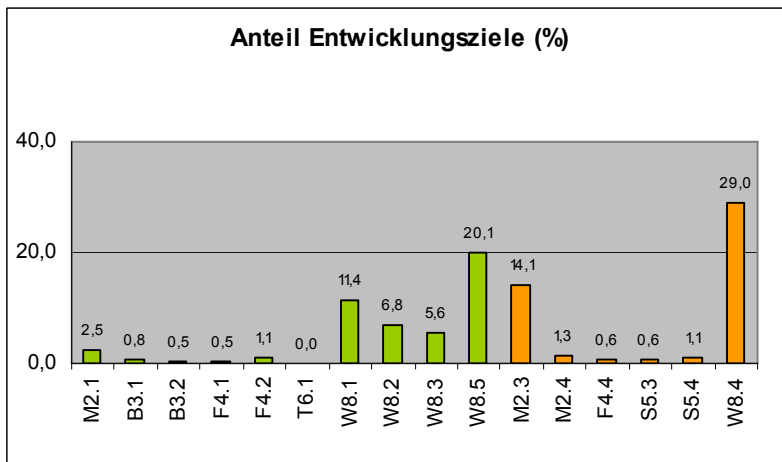
33 Halbinsel Altwarp, Neuwarper See und Riether Werder



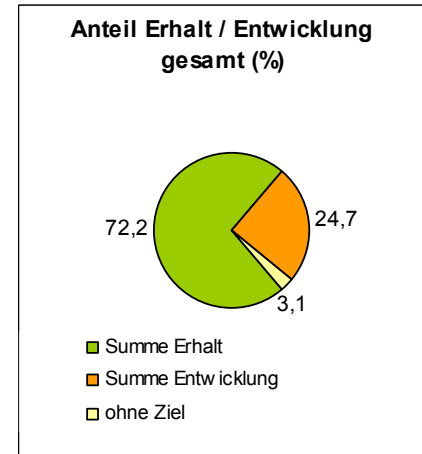
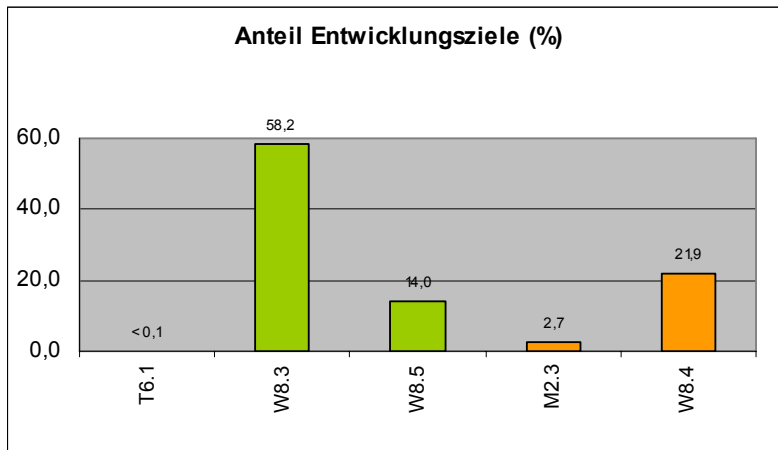
34 Waldhof und Jägerbrück



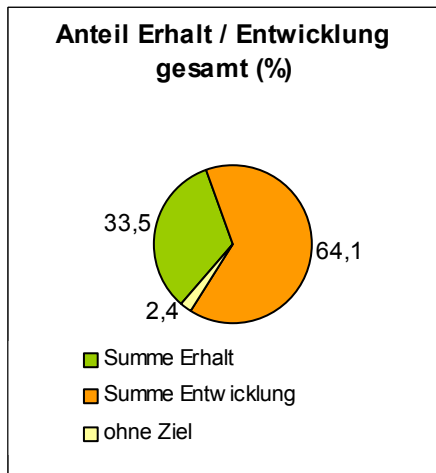
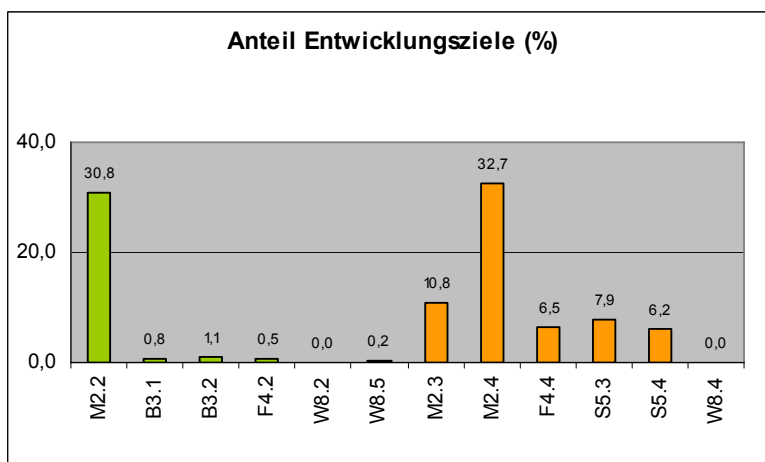
35 Eggesiner Forst, Wildes Moor bei Borken, Gorinsee und Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See



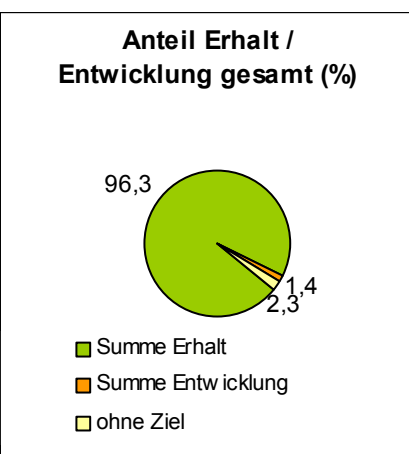
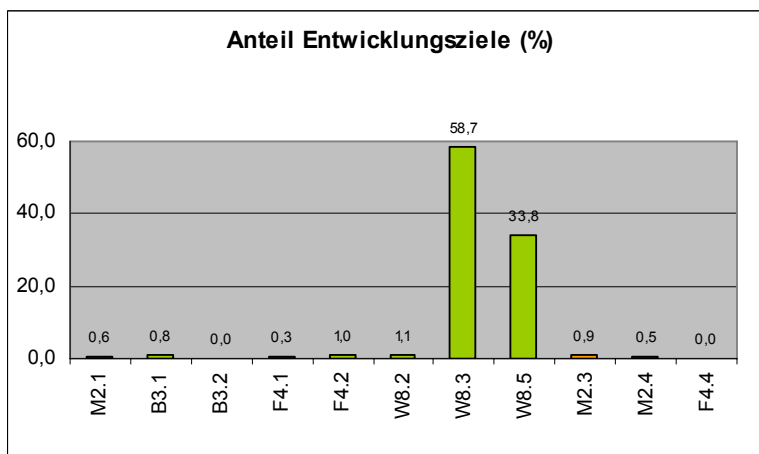
36 Eichenwälder mit Eremitenvorkommen bei Christiansberg, Viereck und Kuhl Morgen



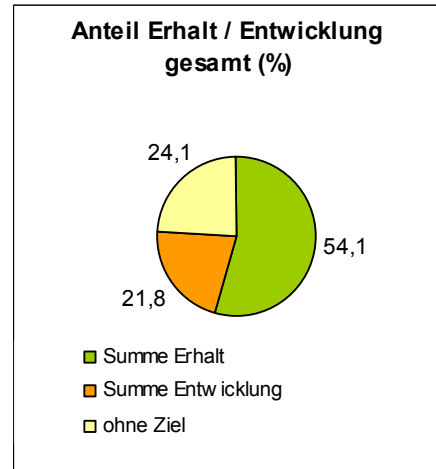
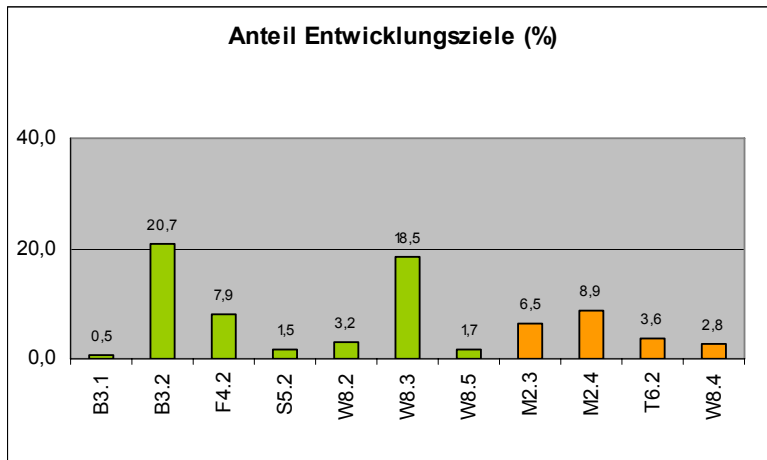
37 Koblenzter See und Zerrenthiner Wiesen sowie Latzigsee bei Borken



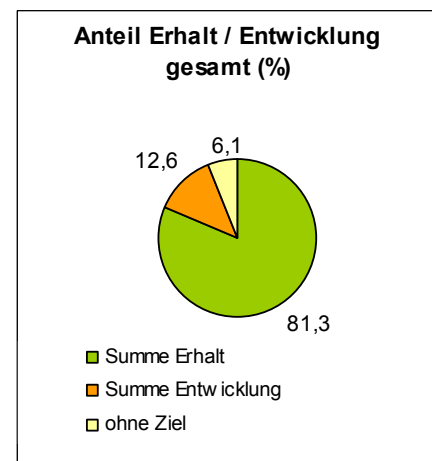
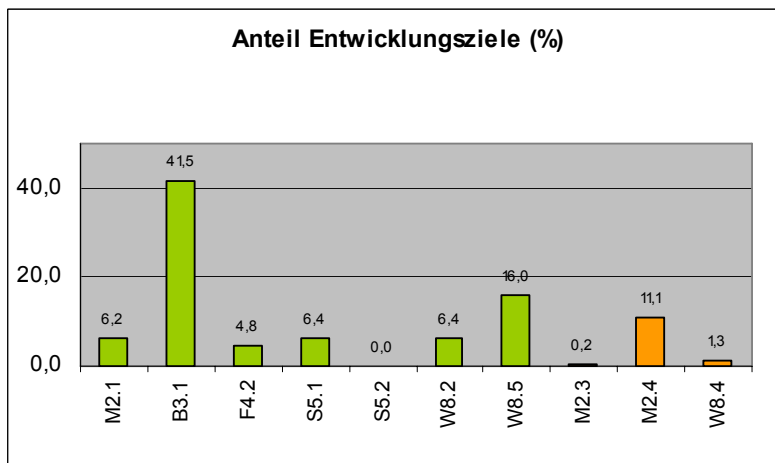
38 Caselower Heide



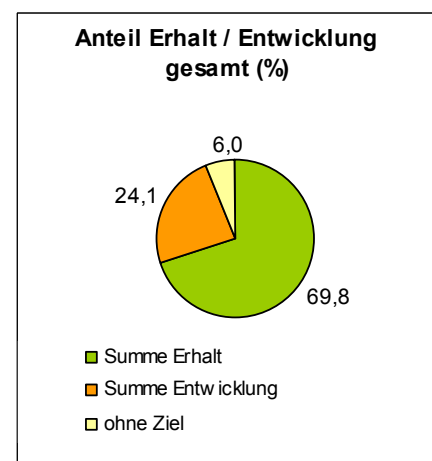
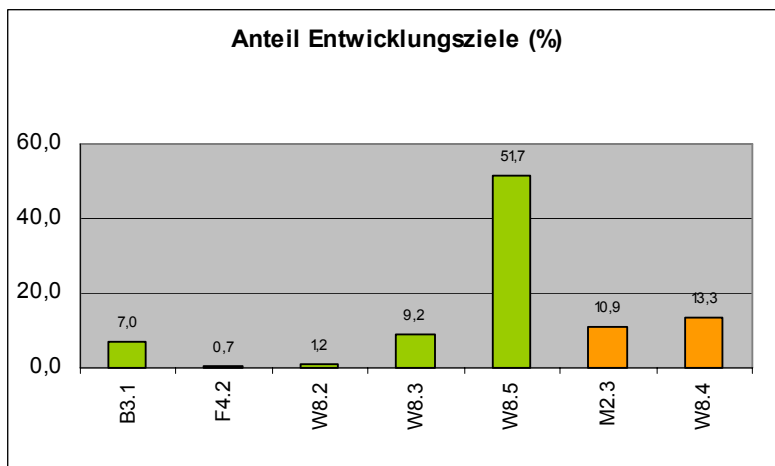
39 Randowhänge beim Burgwall Löcknitz, Wald nordöstlich von Löcknitz und Kiesbergwiesen bei Bergholz (südlich Löcknitz)



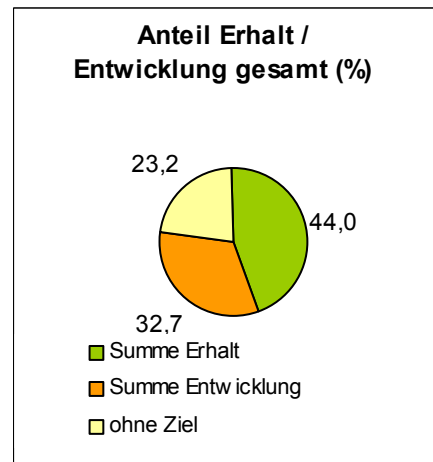
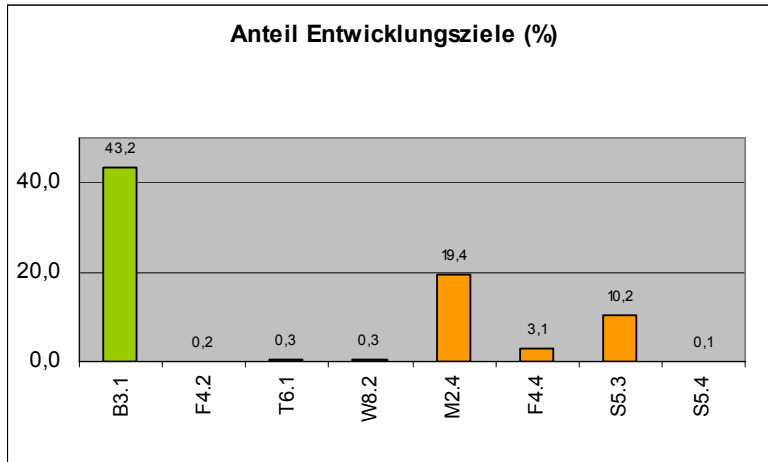
40 Großer Kutzowsee bei Bismark und Plöwensches Seebruch



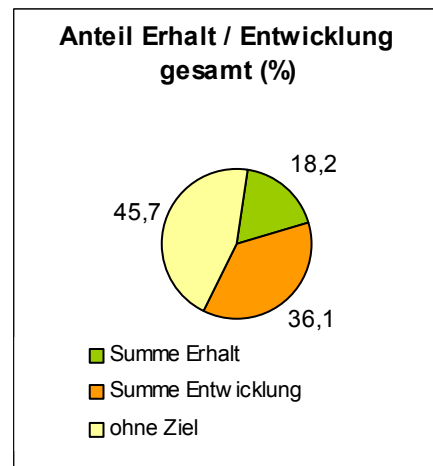
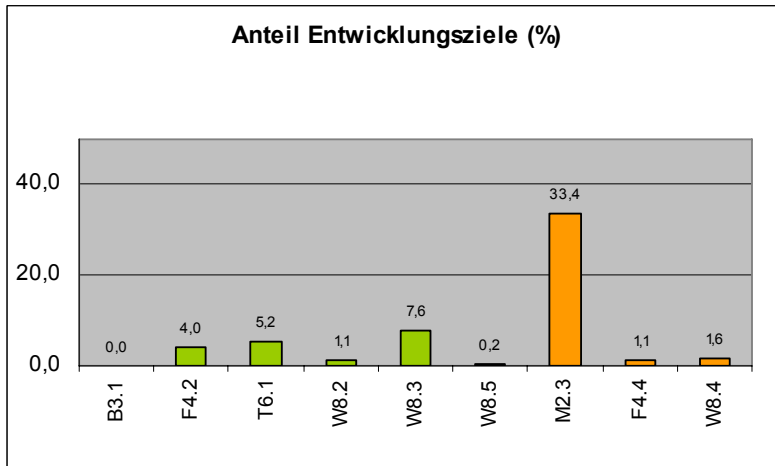
41 Hohenholzer Forst bei Kyritz



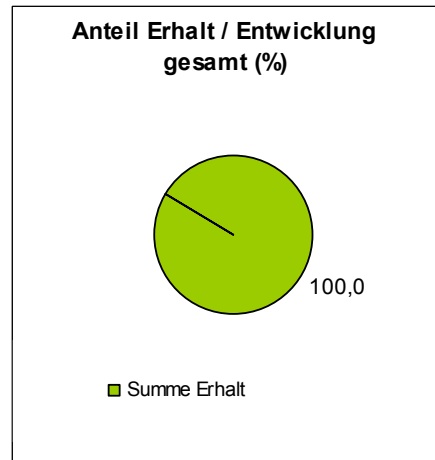
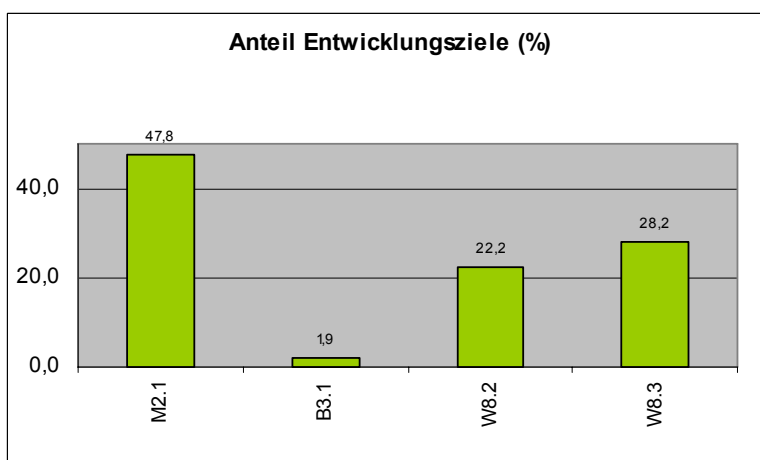
42 Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun



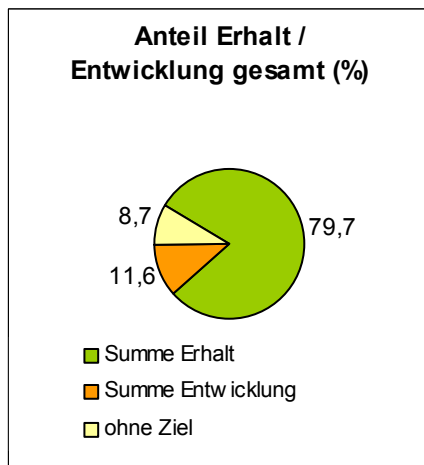
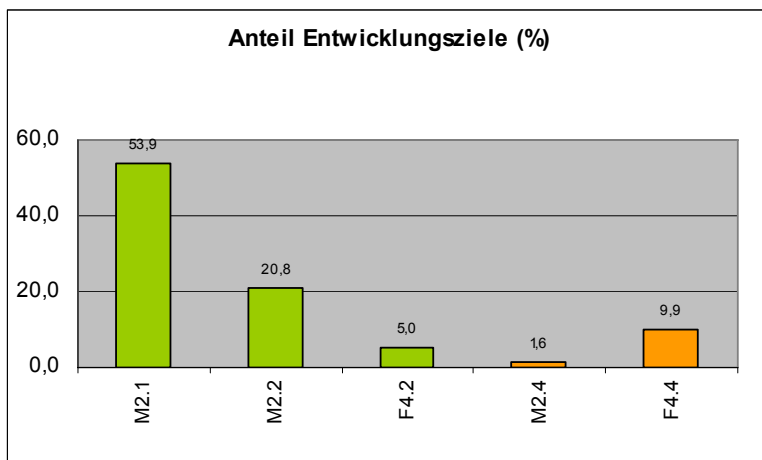
43 Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge



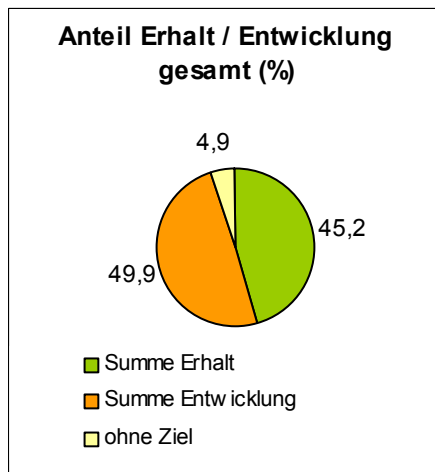
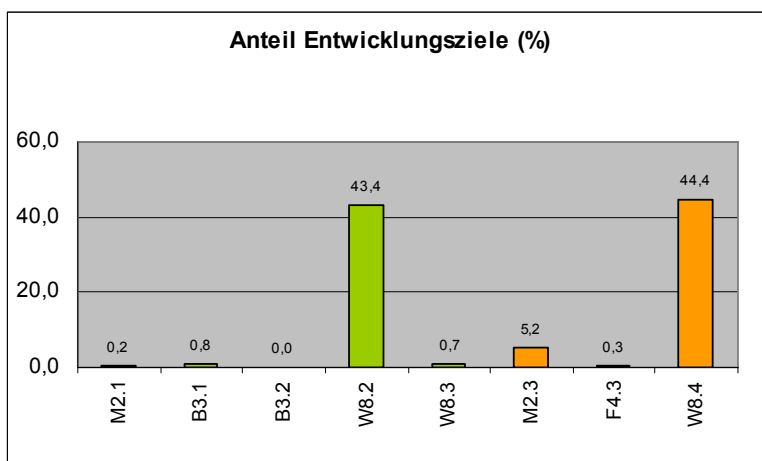
44 Millnitzer Moor



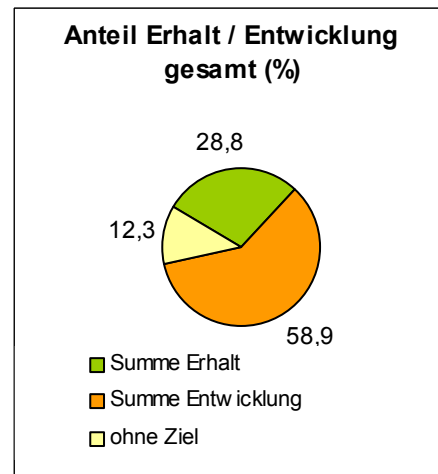
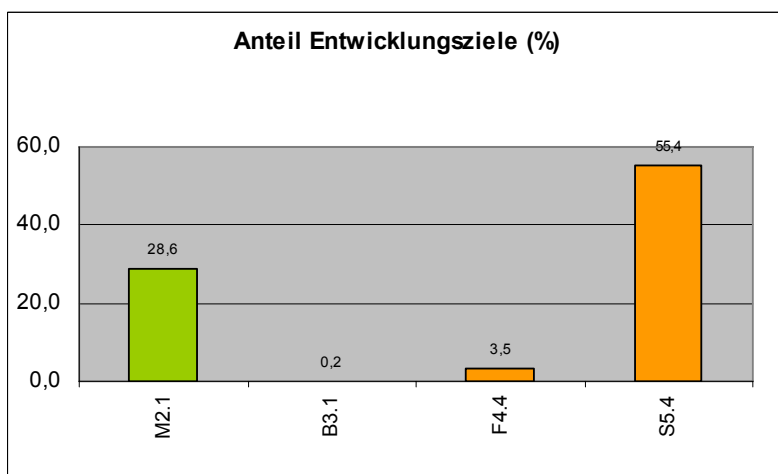
45 Richtenberger See



46 Ducherower Wald



47 Nonnensee bei Bergen (Rügen)



- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 – VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Nummerierung:

Die Zuordnung der nachfolgenden Erläuterungen erfolgt über eine auf die in Karte III dargestellten Zielbereiche bezogene Nummerierung, wobei sich die Informationen auch auf andere in dem Bereich oder angrenzend vorkommende Zielbereiche beziehen können. Diese Angaben sollen insbesondere die inhaltliche Konkretisierung der Vorgaben des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans durch die örtliche Landschaftsplanung erleichtern. Die Nummernvergabe für Zielbereiche erfolgt aufgrund der Zuordnung der Maßnahmen zu den Landkreisen/ kreisfreien Städten der Planungsregion:

- 100er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Nordvorpommern oder in der Hansestadt Stralsund liegende Maßnahmen
- 200er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Rügen liegende Maßnahmen
- 300er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Ostvorpommern oder der Hansestadt Greifswald liegende Maßnahmen
- 400er Nummern = ganz oder überwiegend im Landkreis Uecker-Randow liegende Maßnahmen

Erläuterungen zu den unter „Quellen“ angegebenen Informationsgrundlagen, sofern sie nicht im Gesamtquellenverzeichnis (Kap. V) enthalten sind:

Zuarbeiten der Regionalen Naturschutzbehörden

Nennung der folgenden Kürzel unter Angabe des Jahrs der Zuarbeit

RÜG – Landkreis Rügen, NVP – Landkreis Nordvorpommern, OVP – Landkreis Ostvorpommern, UER – Landkreis Uecker-Randow, HST – Hansestadt Stralsund, HGW – Hansestadt Greifswald

NP USE – Naturpark Insel Usedom, NP ASH – Naturpark Am Stettiner Haif, NLP VBL – Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, NLP JAS – Nationalpark Jasmund, BR SOR – Biosphärenreservat Südost-Rügen

StAUN HST – Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund, StAUN UER – Staatliches Amt für Umwelt und Natur Uckermark

Zuarbeiten weiterer Stellen

Nennung der folgenden Kürzel unter Angabe des Jahrs der Zuarbeit

DBU Naturerbe GmbH – Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH

LPV RÜG – Landschaftspflegeverband Rügen

ZV Peene – Zweckverband Peenetal-Landschaft

Bewirtschaftungsvorplanung

BVP xxx – Bewirtschaftungsvorplanung nach Wasserrahmenrichtlinie unter Angabe des Wasserkörpers (WK); einbezogen wurden die 2007 vorliegenden Daten aus den in 2006 durchgeführten BVP. Bei der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist der jeweils aktuelle Stand der BVP zu berücksichtigen.

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

GLRP 2000

Unveröffentlichte Grundlagen für die Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans für die Region Vorpommern im Auftrag des LUNG M-V – Schwerpunktbe-
reiche und Maßnahmen (Erarbeitungszeitraum 1998/1999).

NSG-VO

aktuelle NSG-Verordnung

SDB

aktueller Standarddatenbogen zu FFH-Gebieten oder Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA)

ZV Peene 2007

Umsetzungsstand 2007 zum Pflege- und Entwicklungsplan Peenetal-Landschaft

Für die Zustandsbeschreibungen der Seen wurden folgende Seenkartierungen herangezogen:

- a) Kartierung der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, gefördert durch das LUNG und Umweltministerium M-V, Abt. Naturschutz
SPIEB, H.J. 1998, 2002-2006: Unveröff. Berichte zur Übersichtskartierung der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, Gesellschaft für Naturschutz und Land-
schaftsökologie e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik Mecklenburg-Vorpommern (NABU)
SPIEB, H.J. 1998, 2001, 2004 sowie 2000, 2003, 2006: Unveröff. Berichte zum Monitoring der submersen Vegetation der Seen nach FFH-Richtlinie, Gesellschaft für Natur-
schutz und Landschaftsökologie e. V.
- b) Kartierung der Standgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie, im Auftrag des Umweltministerium M-V, Seenreferat bzw. Abt. Wasser und Boden.
- c) Kartierung der Standgewässer im Rahmen des PHYLIB-Projekts (LAWA 2000-2001, 2004)
STELZER, D. & KABUS, T. (2004): Bundesweiter Test: Bewertungsverfahren "Makrophyten & Phytobenthos" in Seen zur Umsetzung der WRRL, Teilkartierung Mecklenburg-
Vorpommern. – Unveröff. Bericht, LAWA-Arbeitsgruppe.
- d) Kartierung der Standgewässer < 50 ha im Rahmen des landesweiten Monitorings des LUNG M-V

Weitere zitierte Quellen s. Gesamtquellenverzeichnis in Kap. V

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund

VI.5.1 Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund

Küstengewässer und Küsten (K)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K101	Boddenufer bei Pütznitz (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Infolge ehemaliger militärischer Nutzung ungestörter Raum; natürliche Uferentwicklung mit entsprechender Vegetationsabfolge; Gefährdung durch Aktivitäten zur Nutzung des Geländes (Aufräumen, Nutzung, Erschließung)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des natürlich entstandenen ufernahen Walds (Bruchwald, Mischwald)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	
K102	Darßer Ort (NVP, NLP VBL)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Anlandungsbereich der Außenflachküste; Hakenstrandwallsystem mit Riegen; Strandseenbildung; Nationalpark Schutzzone I; Konflikte bestehen durch bisherige Wiederholungsbaggerungen für die Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort und Nothafenbetrieb mit seinen Störungen auf die umgebende Natur. Der Campingplatz am Prerower Nordstrand führt in diesem Gebiet zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der natürlichen Entwicklung.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1541-301 "Darß"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau des Nothafens am Darßer Ort sowie Konzeption und Bau eines Ersatzhafens; Entfernung von Beton- bzw. Asphaltbelägen auf Wegen in der Schutzzone I am Darßer Ort; Besucherlenkung durch Personal der Nationalparkwacht und Verdeutlichung des unbedingten Wegegebots; für den am Nordstrand im Nationalpark gelegenen Campingplatz muss eine naturverträgliche Lösung gefunden werden. Regelmäßige Kontrolle der zugelassenen Stellplatzzahlen sind erforderlich. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Rückbau des Nothafens in Planung, Voruntersuchungen abgeschlossen; Planung für den Rückbau der Wege bereits abgestimmt; Besucherlenkung in Durchführung; für die Konfliktsituation Campingplatz erfolgte noch keine Lösung.	
Quellen: GLRP 2000, LFG (2002a), NLP VBL 2008/ 2009	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K103	Küstendünen und Küstenwald nördlich der Ortslage Prerow (NVP, NLP VBL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Natürliche mehr oder weniger bewaldete Dünenzüge nördlich des Prerowstroms und in Richtung Osten bis einschließlich Hohe Düne, die sich trotz starken Umlaufverkehrs noch in gutem Zustand befinden
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Besucherlenkung; keine neue Weegerschließung; Verbesserungen des Wegenetzes nur im Bestand
	Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NVP 2008
K104	Prerowstrom (NVP, NLP VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um außendeichs gelegene Salzweiden am Nordende des Prerowstroms. Die derzeitige naturfachliche Bedeutung des Gebiets besteht in der kleinflächigen, aber gut ausgeprägten Salzweidenvegetation. Die Flächen sind die letzten erhalten gebliebenen Bereiche der traditionellen Salzweiden Kulturlandschaft der Gemeinde Prerow. In unmittelbarer Ortsnähe zu Prerow und seinem Hafen prägen sie maßgeblich das Orts- und Landschaftsbild. Die Flächen sind aktuell in das Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung einbezogen. Düngung sowie Zufütterungen, außer von Spurenermineralien oder von Therapeutika, sind grundsätzlich untersagt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der Pflege des Salzgraslands und der Einbeziehung der Flächen in das Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Im Rahmen des Vertrags werden die Bedingungen zur Beweidung, wie z. B. Besatzdichte festgelegt (Salzgrasland 1,0-2,0 GVE). Sie sollten im Laufe der Weideperiode dem Aufwuchs angepasst werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung
	Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009
K105	Großer Kirr (NVP, NLP VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Insel wird seit dem Mittelalter vorwiegend als Weide- und Wiesenland genutzt. Auf dem Kirr sind die Salzgrasland-Phytozönosen noch vielfältig und großflächig ausgebildet. Die typischen Strukturelemente Priele, Röten und Kolke sind zusammen mit einer an typischen Arten reichen Salzvegetation weitgehend erhalten geblieben. Das ist auf die vollständig ausgebildeten, typischen geomorphologischen Strukturelemente des Küstenüberflutungsmoors zurückzuführen. Der Kirr ist als weitgehend intaktes Küstenüberflutungsmoor, auf dem auch heute noch Torfakkumulation stattfindet, anzusprechen und beherbergt die größten zusammenhängenden Salzgrasländer des beweideten Typs der südlichen Ostsee im Nationalpark (PAULSON & RASKIN 1994).

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Die Insel Kirr ist bekannt als eines der letzten Brutgebiete für die in Deutschland vom Aussterben bedrohten Vogelarten Alpenstrandläufer und Kampfläufer und bedeutendes Brutgebiet für weitere stark gefährdete Vögel; z. B. Flusseechwalbe und Uferschnepfe. Weitere gefährdete Arten mit größeren Brutbeständen sind Löffelente und Rotschenkel. Die Graslandflächen der Insel dienen darüber hinaus großen Kranich- und Gänseschwärmen als sichere Übernachtungsmöglichkeit. Die Gänse können auf den Salzgraslandflächen einen Teil ihres Nahrungsbedarfes decken. Dadurch werden andere landwirtschaftliche Flächen entlastet. Diese Funktion soll ebenfalls erhalten bleiben. Die Beweidung wird zurzeit über einen Vertrag zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung geregelt. In regelmäßig stattfindenden Absprachen und Vor-Ort-Begehungen durch Nationalparkamt und landwirtschaftlichen Betrieb werden bestimmte jährliche Unterschiede, wie z. B. Vegetationsbeginn, Aufwuchs sowie die Auszäunung von Brutgelegen für die Gestaltung des aktuellen Weideregimes berücksichtigt. Zufütterungen, außer von Spurenmineralien oder von Therapeutika zu veterinärmedizinischen Zwecken, sind nicht erlaubt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die Erhaltung eines typischen Küstenüberflutungssystems mit seiner Vegetation und Fauna (u. a. bedeutendes Küstenvogelbrutgebiet) sowie die Bewahrung der charakteristischen Landschaftselemente als kulturhistorisches Erbe der Region.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung
	Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009
K106	Barther Oie (NVP, NLP VBL) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Barther Oie wird seit dem Mittelalter vorwiegend als Weide- und Wiesenland genutzt. Die Insel wird nur zu ungefähr der Hälfte von einer salzbeeinflussten Vegetation besiedelt, da die andere Hälfte aufgrund ihrer Höhenlage nicht mehrfach im Jahr von Überflutungen betroffen ist. Das Salzgrasland ist in großen Teilen nur fragmentarisch ausgebildet, aber auch in diesem Zustand noch schutzwürdig und entwicklungsfähig. Das süßwasserbeeinflusste Grasland ist in weiten Bereichen aufgrund seiner Nährstoffarmut ebenfalls als wertvoll einzustufen (PAULSON & RASKIN 1994). Die Barther Oie ist Brutgebiet für den in Deutschland vom Aussterben bedrohten Kampfläufer und bedeutendes Brutgebiet für weitere stark gefährdete Vogelarten wie Flusseechwalbe, Kolbenente und Uferschnepfe. Weitere gefährdete Arten mit größeren Brutbeständen sind Löffelente, Mittelsäger und Rotschenkel. Markanter Teil der Avifauna der Barther Oie sind die Lachmöwenkolonien mit zusammen 5.000 Brutpaaren. Die Graslandflächen der Insel dienen darüber hinaus Kranich- und Gänseschwärmen als sichere Übernachtungsmöglichkeit. Die Gänse können auf den Salzgraslandflächen einen Teil ihres Nahrungsbedarfes decken. Dadurch werden andere landwirtschaftliche Flächen entlastet. Das im Vergleich zum Kirr etwas höhere Gras der Barther Oie bietet den Schwimmvogelarten gute Brutmöglichkeiten. Der deutlich wertvollere Schwimmvogelbrutbestand der Oie lässt sich u. a. daraus erklären. Die Beweidung wird zurzeit über einen Vertrag zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung geregelt. In regelmäßig stattfindenden Absprachen und Vor-Ort-Begehungen durch Nationalparkamt und landwirtschaftlichen Betrieb werden bestimmte jährliche Unterschiede, wie z. B. Vegetationsbeginn, Aufwuchs sowie die Auszäunung von Brutgelegen für die Gestaltung des aktuellen Weideregimes berücksichtigt. Zufütterungen, außer von Spurenmineralien oder von Therapeutika zu veterinärmedizinischen Zwecken, sind nicht erlaubt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die Erhaltung eines typischen Küstenüberflutungssystems mit seiner Vegetation und Fauna (u. a. bedeutendes Küstenvogelbrutgebiet) sowie die Bewahrung der charakteristischen Landschaftselemente als kulturhistorisches Erbe der Region.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung
	Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009
K107	Halbinsel Fahrenkamp östlich Barth (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Acker mit starkem Relief, natürliche bewachsene Kliffkante im Westen, ausgedehnte Schifffürte im Osten; Beweidung des nördlichen Teils
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Beibehaltung der extensiven Beweidung des nördlichen Teils; Extensivierung der Ackernutzung, ggf. auch von Teilstücken (Randstreifen) wegen der potenziell reichen Ackerwildkrautflora (u. a. Feldrittersporn - <i>Consolida regalis</i>) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z150 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NVP 2008
K108	Dabitz (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Salzgrasstandorte mit hohem Regenerationspotenzial
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung natürlicher Küstenüberflutungsprozesse; Umwandlung von Röhrichten in Salzgrasland durch Beweidung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z150 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Beweidung wird durchgeführt
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008
K109	Außenküste Sundische Wiesen, Hohe Düne von
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Außenflachküste im Übergangsbereich zwischen Abtragung und Anlandung; Primärlünenbildung; vorgelagerte Sandriffe; Nationalpark Schutzzone I
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Bereich der Naturlandschaft lt. Nationalparkplan; Beibehaltung des bisherigen Betretungsverbots/ Wegegebots Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>
K110	<p>Sundische Wiese und Vordeichflächen (NVP, NLP VBL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend nährstoffarmes, aber von Entwässerung geprägtes Grünland; Entwässerung über Grabensystem und Schöpfwerke; flächige Erhebung der Geländehöhen belegt ein partielles Absenken der Flächen unter 0 m HN im Bereich ehemaliger Moore; Beweidung von intakten Salzgrasländern der Vordeichflächen</p> <p>Die ehemaligen baulichen Anlagen in der Sundischen Wiese (v. a. militärische Bauwerke, Betonplattenwege) wurden im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für die Ortsumgehung Ribnitz-Damgarten teilweise beseitigt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Neubau eines Riegel-Deichs östlich des Osterwalds sowie Neubau eines Deichs in Ost-West-Richtung unmittelbar nördlich des Gehölzstreifens an der Straße nach Pramort (jeweils als Hochwasserschutzdeich)</p> <p>Nach detaillierter Prüfung der Höhenverhältnisse soll die vorgesehene Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts durch vollständiges Abtragen des Deichs entlang der Boddenkette gewährleistet werden. Das Material soll teilweise zur Auffüllung der Hauptgräben und der Mahlbusen verwendet werden. Um einen naturnahen Wasseraustausch zwischen Bodden und Sundischer Wiese wiederherzustellen, ist die Ausformung von Prielen vorgesehen. Moorwachstum und Überflutungsraum als Nährstoffsenke des Boddens sollen aktiviert werden. Im Südteil der Sundischen Wiese soll zur Entwicklung von Salzgrasland die extensive Weidenutzung überwiegend weitergeführt werden. Im Bereich zwischen Salzhaken und Kavelhaken steht die Entwicklung von Naturlandschaft im Vordergrund.</p> <p>In der Sundischen Wiese als einem der Hauptziele des Tourismus im Nationalpark müssen Besucherlenkung, Gebietsüberwachung und die Information der Besucher durch Personal der Nationalparkwacht erfolgen. Daher ist ein verstärkter Einsatz der Nationalparkwacht anzustreben. Das Wegenetz, seine Begrenzung und Markierung sind für alle Besucher ersichtlich so zu unterhalten, dass nur die markierten Wege genutzt werden dürfen. Die bestehenden Besuchereinrichtungen: Informationsausstellung und -tafeln, Beobachtungshütten am Pramort sowie die Aussichtsplattform Hohe Düne haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planfeststellung der Renaturierungsmaßnahme im Zuge der Deichbauplanung; aktuell werden die Planungen in Hinblick auf die Umsetzung untersetzt; Besucherlenkung ist Bestandteil der Renaturierungsmaßnahme</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008/ 2009</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K111	Devin (HST)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Halbinsel am Deviner See mit naturnahem Kliffabschnitt und naturnahem Sandstrand; überwiegend breiter Schilfgürtel, Heckenstrukturen; Deviner Haken ist wichtiger Vogelrastplatz; Lebensraum der Uferschwalbe; als Alternative für die bisher überwiegend geduldete Badenutzung wurde in der Ortschaft Devin ein öffentlicher Strand aufgespült. Es besteht eine umfangreiche Naherholungsnutzung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 273 "Halbinsel Devin"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung von Ruhezeiten; besucherlenkende Maßnahmen (Umverlegung des öffentlichen Parkplatzes in die Ortslage Devin, Ausweisung eines Wanderwegs statt bisher mehrerer Wege; klare Verbote für das Betreten von Flächen außerhalb des Wegs) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z025 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), StAUN HST 2008</p>
K112	Niederhof bis Stahlbrode (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Flacher Kliffabschnitt mit Schilfgürtel und Geröllstrand</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 62 "Kormorankolonie bei Niederhof"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des NSG „Kormorankolonie bei Niederhof“ (Naturwaldzelle); keine weitere Erschließung der Uferzone über den bestehenden Wanderweg hinaus</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>
K113	Stahlbrode, südlich (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Flaches Kliff mit breitem Schilfgürtel; keine Küstenschutzmaßnahmen geplant</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung der Küstenschutzhecke in naturnahen, standorttypischen Gehölzbestand; keine weitere Erschließung der Uferzone über den bestehenden Wanderweg hinaus Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>

Moore (M)

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M101	Ribnitzer Großes Moor (NVP)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Entwässerung und Torfabbau stark gestörtes Regenmoor, das ausschließlich durch Regenwasser gespeist wird; Regenmoorkern innerhalb einer ausgedehnten Niedermooriederung, teilweise Durchragungen von Heidesand; wird über den Fischergraben in den Ribnitzer See entwässert; Verbesserung der Wasserrückhaltung erfolgte in den 1990er Jahren durch Grabenverschlüsse; dadurch ist ganzjährig eine deutliche Aufhöhung des schwebenden Grundwassers in den ombrogenen Torfen sowie des Grundwassers in den Heidesanden zu erkennen; ein Wandel in der Vegetation ist zu erwarten und teilweise schon erkennbar, da torfmoortypische Vegetation in Form von Kiefern-Torfmoorrasen und Sumpfporst-Kiefern-Moorgehölzen (frühe Sukzessionsstadien) auftritt; (Teil-)Lebensraum u. a. von Fischotter, Kranich, Seeadler, Sumpfohreule und Glattnatter</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1739-303 "Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen"; NSG 14 "Ribnitzer Großes Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und weitere Ausdehnung der moortypischen Vegetation; ungestörte Entwicklung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z028 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Das Gebiet ist gut für Besucher erschlossen.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>	
M102	Dierhäger Moor (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte:	
Durch Entwässerung und Torfabbau stark gestörtes Regenmoor in einer Meersandebene zwischen Mecklenburger Bucht und Saaler Bodden; Entwässerung erfolgt durch Stichgräben, die in einen Ringgraben münden (über Schöpfwerk zum Saaler Bodden); teilweise ist noch moortypische Vegetation in Form von Bunten Torfmoorrasen und Grünen Torfmooschlenken anzutreffen; Degenerationsstadien werden von Kiefern- und Birken-Moorwäldern gebildet; Lebensraum u. a. für Fischotter, Seeadler und Kranich; die Umgebung des stark gestörten Regenmoors ist durch tiefgreifend entwässertes, überwiegend intensiv genutztes, artenarmes Grünland charakterisiert.	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1739-303 "Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen"; NSG 13 "Dierhäger Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Moorregeneration durch Anhebung der Grundwasserstände im umgebenden Niedermoor innerhalb einer hydrologischen Schutzzone Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z098 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Machbarkeitsstudie existiert</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), JESCHKE et al. (2003), NVP 2008</p>
M103	<p>Fischlandwiesen zw. Wustrow und Dierhagen (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Potenzielles Salzgrasland, das zur Zeit gepoldert ist, und überwiegend artenarmes, stark entwässertes Saatgrasland auf Niedermoor und grundwassernahen Sanden; kleinflächig Feuchtgrünland, Grünlandbrachen sowie Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichte; Brut-, Rast- und Nahrungsplatzfunktion für Zug- und Rastvögel</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Es handelt sich um Flächen mit einem sehr hohen Renaturierungspotential, insbesondere als potentiell Rastgebiet für Limikolen und Rastflächen für Zugvögel. Die Beweidung muss langfristig gesichert werden. Angestrebt wird die Ausdeichung der Fischlandwiesen und damit die Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes. Dort, wo es möglich ist, soll eine standortangepasste, extensive Nutzung mit dem Entwicklungsziel Salzgrünland erfolgen. Bei Ausdeichung soll keine Wegeerschließung der Fischlandwiesen erfolgen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2014 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ökokonto der Gemeinde Wustrow für den Nordteil (bis Schöpfwerk) vertraglich vereinbart; bisher Herstellung von 1 Flachgewässer im Nordteil mit 4 ha Größe; nördliche Teilfläche wurde in das Moorschutzprogramm aufgenommen (Planung und Vorbereitung der wasserrechtlichen Zulassung der Renaturierung der Fischlandwiesen bei Wustrow 2005 - 2008, eine Umsetzung war in der Förderperiode nicht möglich)</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), NVP 2008</p>
M104	<p>Grünland westlich von Born (Borner Werre) (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässerter Grünlandkomplex auf grundwassernahen Sanden bzw. anmoorigen Standorten am Saaler Bodden; überwiegend artenarmes Saatgrasland, kleinflächig auch degradiertes Feuchtgrünland; Rast- und Nahrungsplatzfunktion für Zug- und Rastvögel; erhebliche Gülleausbringung auf den gepolderten Flächen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität im Boddenengewässer</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1541-301 "Darß"; FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"; FFH-DE 1640-301 "Ahrenshooper Holz"; NSG 23 "Ahrenshooper Holz"</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausdeichung; Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes; dort, wo möglich, standortangepasste, extensive Nutzung mit dem Entwicklungsziel Salzgrünland; Wasserrückhalt im Waldrandbereich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine aktuelle Planung sieht als Ausgleichsmaßnahme die Vernässung des Südtails bis zur neuen Werrestraße vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht bleiben erhebliche Einschränkungen bestehen: Abschottung zum Bodden durch Beibehaltung des Boddendeichs und einer regelbaren Stahlklappe von ca. 4 m Breite, die eine permanente Fischdurchlässigkeit und Retention nicht gewährleistet. Außerdem soll eine zusätzliche regelbare Entwässerung über ein Grabensystem nach Osten erfolgen.</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008, STAUN HST 2009, BVP DARS-0300</p>
M105	Darßwald (NVP, NLP VBL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Reich strukturiertes Mooregebiet mit Riegen und Reffen im Darßwald; zudem kommen große zusammenhängende Niedermooere mit Erlen- oder Birkenbruchwäldern vor. Durch die Verbindung der forstlichen Vorflut wurden Staumaßnahmen erforderlich, die das Wasser weitgehend im Wald zurückhalten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1541-301 "Darß"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In größeren Teilbereichen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts notwendig und z. T. durchgeführt worden (Kategorie 1b Moorschutzprogramm, Staumaßnahmen an Gräben). Der Wasserhaushalt wird über ein Pegelnetz kontrolliert. Besucherlenkung durch Personal der Nationalparkwacht und Verdeutlichung des unbedingten Wegegebots in der Kernzone Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z009 in Anhang VI:10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Oberflächenwasserregulierung durch Stau und Kontrolle Wasserhaushalt in Durchführung; Besucherlenkung in Durchführung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008, BVP DARS-0100</p>
M106	Grünland am Prerowstrom (NVP, NLP VBL)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Fläche liegt insgesamt sehr beruhigt und hat daher eine hohe Wertigkeit für den Naturschutz (Rastgebiet für Gänse, Kraniche, Limikolen, Brutgebiet für Wachtelkönig u. a.).</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Das Grünland muss erhalten und die Wasserstände müssen verbessert werden. Die unmittelbar nördlich des Prerowstroms gelegenen Feuchtgrünlandbereiche sollen aus Artenschutzgründen vorrangig entwickelt werden. Entwicklungsbedarf besteht in den westlich gelegenen gepolderten Flächen hinsichtlich des Wasserhaushalts. Eine Grünlandbewirtschaftung soll im gesamten Gebiet stattfinden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mit laufender extensiver Bewirtschaftung in Umsetzung</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M107	Straminke (östl. Zingst) bis Müggenburg, Zingster Heide (NVP)
<p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Gepolderte und als Grünland genutzte Flächen, die auch das FND „Zingster Heide“ mit Heidevegetation einschließen, in der u. a. der in M-V vom Aussterben bedrohte Moorbärlapp (<i>Lycopodiella inundata</i>) vorkommt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserstände; Erhaltung von ausreichend großen Rastflächen für Zugvögel; Erhalt des Grünlands sowie der Heidevegetation Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z089 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Durch den Ausbau des Boddendeichs zum Hochwasserschutz für Zingst ist eine Ausdeichung der Flächen nicht mehr möglich. Es bleibt trotzdem die Aufgabe, durch Erhaltung der Weidewirtschaft bei möglichst hohen Wasserständen den naturschutzfachlichen Wert der Flächen zu erhalten.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>	
M108	Klausdorf, Barhöft (NVP, NLP VBL)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Deichvorland ist überwiegend einer natürlichen Entwicklung überlassen. Die vorhandenen Salzgrasländer werden teilweise bewirtschaftet.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung lt. Moorschutzprogramm; in Teilbereichen (nordwestl. Barhöft, bei Klausdorf, nordöstl. Prohn) Wiederherstellung von Salzgrasland durch extensive Bewirtschaftung; nördl. und östl. Barhöft ungestörte Entwicklung des ausgeprägten, vorgelagerten, geschützten Kliffs mit Heckenstrukturen und vorgelagertem Schiffgürtel, keine Küstenschutzmaßnahmen; südöstl. Barhöft Rückbau des Sommerdeichs Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z021; Z060 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>	
M109	Sommerfeld (NVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Moorkörper am Prohner Bach, der tlw. noch intensiv bewirtschaftet wird</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung, eine Verringerung der Nährstoffeinträge und eine langfristige Renaturierung durch Veränderung des Wasserregimes; Grünlandbewirtschaftung unbedingt erhalten (vgl. F133)</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP NVPK-1000, BVP NVPK-1100
M110	Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees (HST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ökologisch hochwertiger, strukturreicher und landschaftlich reizvoller Biotopkomplex (ca. 18 ha) aus Erlenbruch, Grauweidengebüschen, Seggenrieden, Röhrichten und Hochstaudenfluren, Feuchtgrünlandbrachen, naturnahen Stillgewässern, z. T. verlandeten Gräben, Frischgrünland, ruderalisiertem Trockenrasen sowie Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen; Lebensraum des Fischotters (Straßendurchlass)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Unterschutzstellung als LSG geplant
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Landschaftsökologische Studie sowie VO-Entwurf liegen vor
	Quellen: HST 2008
M111	Niederung nördlich von Niepars (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: In großen Teilen aufgelassene Grünlandfläche
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Moorschonende Grünlandnutzung und Wasserrückhalt (Hochwasserretention im Zusammenhang mit Schöpfwerkoptimierung am Speicher Prohn, siehe F133)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP NVPK-1300
M112	Günzer See (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Salzgraslandstandorte westlich und nördlich des Günzer Sees (Vogelwiese); teilweise Vertragsflächen; wichtiger Vogelrastplatz
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung natürlicher Küstenüberflutungsprozesse; im Uferbereich des Günzer Sees ungestörte Entwicklung (tiefgründiges Niedermoor, nur geringfügig entwässert, Schilfröhrichte); Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z021 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Unterschutzstellung als NSG seit mindestens 10 Jahren geplant

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M113	Barth, östlich (NVP)
<p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), NVP 2008, BVP NVPK-1500</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mündungsbereich der Uhlenbäk und des Zipker Bachs; artenarmes, gepoldertes Saatgrasland auf Niedermoor; kleinflächig Schilfröhrichte; überwiegend intensiv bewirtschaftet; Lebensraum des Fischotters; Rast- und Nahrungsplatzfunktion für Zug- und Rastvögel; regenerierbare ehemalige Salzgraslandstandorte im Bereich der Polder</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung natürlicher Küstenüberflutungsprozesse durch Ausdeichung; Erhalt von Röhrichten; dort, wo möglich, standortangepasste, extensive Nutzung mit dem Entwicklungsziel Salzgrünland bzw. Feuchtgrünland</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
M114	Graue Wiese, Barth, östl. (NVP)
<p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), NVP 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederung am Bodden; entwässertes, gepoldertes, artenarmes Saatgrasland auf überwiegend tiefgründigem Niedermoor; mit extensiver Beweidung, z. T. brachgefallen; Lebensraum des Fischotters; Rast- und Nahrungsplatzfunktion für Zug- und Rastvögel; sehr ruhige Lage</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung natürlicher Küstenüberflutungsprozesse; Ausdeichung; Umwandlung von Röhrichten in Salzgrasland Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z150 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	
M115	Kenz, westl. u. südl. (NVP)
<p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), NVP 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weite Niederung mit großflächigem Grünland; auf der südlichen Teilfläche seit Jahren Maisanbau</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wasserstand verbessern und Beweidung/ Mahd sichern</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M116	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Innendeichflächen mit beweidetem Grünland; Vordeichflächen z. T. mit Schilf und z. T. mit beweidetem Salzgrasland; großräumiges Poldersystem mit maroden Deichen, bei überströmendem Hochwasser schlechter Abfluss aus dem Polder; Deiche schützen die Ortslage nur unzureichend (landwirtschaftliche Deiche weit unter Bemessungshochwasser)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Sicherung des Gebiets für störungsempfindliche Tierarten, besonders für die dort brütenden und ziehenden Wasser- und Watvögel, ebenso Kraniche und Greife muss in dem Gebiet der Ruhecharakter weiter ausgeprägt und eine Besucherlenkung durchgeführt werden. Gleichzeitig sollen Naturerlebnis und Erholung in freier Landschaft gewährleistet sein. Eine Wege- und Parkplatz-Konzept soll im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens erstellt werden. Die räumliche Zielkonzeption des Nationalparkplans sieht die innerdeichs gelegene Flächen als nutzungsgeprägten Bereich der Offenlandschaft und die Vordeichflächen als Bereich der Naturlandschaft vor.</p> <p>Ausdeichung der Polder um Michaelsdorf bei gleichzeitiger Verbesserung des Hochwasserschutzes für die eigentliche Ortslage durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen nahe der Bebauung, Sicherung der Beweidung der Flächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahmen zur Besucherlenkung in Durchführung; Teile der Vordeichflächen derzeit beweidet; Projekt zur Ausdeichung zur Zeit nicht realisierbar, Vorplanungen sind bereits erfolgt</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008, NVP 2008</p>
M117	<p>Langendam, südwestl. - Großes Moor (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen Komplex aus unterschiedlich stark entwässertem Grünland, kleineren Feldgehölzen sowie Mischwald auf grundwasserbestimmten Sanden. Die Wiesenflächen am Saaler Bodden sind eingedeicht und werden geschöpft. Durch ihre ruhige Lage sind sie bedeutsam für Fischer und Seeadler (Nahrungsrevier).</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Hohes Renaturierungspotential der Wiesenflächen und des südl. angrenzenden Walds; Ausdeichung; Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes sowie Zulassen der natürlichen Sukzession</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006)</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M118	Niederung Körkwitzer Bach (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Überflutungsflächen an begradigtem Bachlauf, der früher ein bedeutendes Laichgebiet für Fische des Boddens war	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; FFH-DE 1740-301 "Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung von Überflutungsflächen; Sicherung der extensiven Wiesennutzung (vorrangig Mahd) im Umfeld bzw. der freien Sukzession in den nicht nutzbaren Bereichen, teilweise Wiederherstellung der Mäander	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	
M119	Recknitztal zwischen Mündung und Daskow (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nutzung vor allem auf der Ostseite; auf der Westseite sehr wertvolle Pflanzenbestände, die durch Verbuschung zunehmend bedroht sind Talmoorabschnitt zwischen Ribnitz und Tressentin: Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung, großflächig leichte Entwässerung und eintretende Verschluffung und Verbuschung, Nährstoffanreicherung Recknitztal zwischen Damgarten und Pantlitz (Ostseite): Beeinträchtigungen durch großflächig leichte Entwässerung, Verschluffung und Verbuschung, Nährstoffanreicherung, Nährstoffeinträge in Torfstiche und Recknitz, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Recknitz	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"; NSG 129 "Torfstichgelände bei Carlewitz"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung des unzerschnittenen Talraums als Lebensraum für störungsempfindliche Arten (Schreiadler, Kranich, Fischotter, Biber); ggf. Reglementierung des Wassertourismus; konsequente Durchsetzung des Motorbootverbots im NSG Talmoorabschnitt zw. Ribnitz und Tressentin sowie zw. Damgarten und Pantlitz (Ostseite): Abkopplung der Torfstiche vom Flusslauf und Grabensystem; Anheben der Grundwasserstände durch Anstau der Fanggräben; Verschluss der Stichgräben bei starkem Talquergefälle; bei schwachem Gefälle kaskadenartiger Anstau; Einstellung der Gewässerunterhaltung in der Recknitz bzw. Beschränkung auf bedarfsweise Krautung; extensive bzw. moorschonende Nutzung in ausgewählten Bereichen; Einrichtung eines Monitorings; Sicherung bzw. Aufnahme einer pflegenden Nutzung, da in diesem Bereich viele nutzungsabhängige Pflanzengesellschaften in selten vollständiger Ausprägung anzutreffen sind Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z006 in Anhang VI:10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auf Teilflächen ist eine Renaturierung über das Moorschutzprogramm vorgesehen (Planung und Vorbereitung der wasserrechtlichen Zulassung der Renaturierung "Unteres Recknitztal"). Die Planungen innerhalb des Moorschutzprogramms wurden bisher nur für die Ostseite akzeptiert.	
Quellen: CLAUSNITZER (2006), NVP 2008, LUNG M-V (2009b)	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M120	Barthe südwestlich von Obermützkow (NVP)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgedehnte Niederung an der Barthe; wiederhergestellter Überschwemmungsraum für die Barthe
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensive Beweidung/ Mahd für den Erhalt der Habitate für Wachtelkönig und andere Arten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Renaturierung der Niederung 2006/ 2007 als Ausgleich für die OU Stralsund realisiert
	Quellen: NVP 2008
M121	Krummenhagener See (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Restseeflächen des Krummenhagener Sees (siehe S106) sowie großflächige Verlandungsräume in der umgebenden Niederung mit Schiffröhrichten, Moor- und Bruchwäldern; westlicher Teil ist durch Krummenhagener Damm vom übrigen Gebiet getrennt und fast vollständig bewaldet; Nahrungsgäste sind Fisch- und Seeadler; regelmäßige Brutvögel sind u. a. Rohrweihe, Graugans, Rothalstaucher, Bekassine, Wasserralle, Braunkehlchen, Kiebitz; seit Wiedervernässung auch Kranich und Rohrdommel; ständiger Lebensraum des Fischotters
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 18 "Krummenhagener See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, den Seewasserstand durch Wiederherstellung des ehemaligen Wassereinzugsgebiets auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren (Abkopplung des Oberlaufs des Zarrendorfer Grabens vom Miltzower Mühlbach)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
M122	zwischen Brandshagen und Reinberg (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleinere, in den Strelasund entwässernde Fließgewässerabschnitte mit z. T. naturnahem Verlauf; die Gewässer sind von schmalen, entwässerten Grünlandsäumen sowie von kleineren, gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen begrenzt; Lebensraumfunktion für gefährdete Fische und Rundmäuler
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Zuflüsse und ihrer Niederungen am Strelasund, Schaffung der Durchlässigkeit zum Bodden (siehe auch F137) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), BVP NVPK-0500, BVP NVPK-0600

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M123	Reinberg (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von Gräben und Gehölzen begrenzter Grünlandkomplex; Lebensraum des Fischotters	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Stralsundes und Nordspitze Usedom"; FFH-DE 1845-301 "Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung eines Schwerpunkttraums des Kammolchs; Erhalt der Gewässer und Waldlebensraumtypen; Gräben- und Grünlandrenaturierung; Schaffung der Durchlässigkeit zum Bodden; Erhalt der Grünlandnutzung	
Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008, SDB, BVP NVPK-0400	
M124	Mannhagener Moor (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark gestörtes nährstoffarmes Moor mit oligotroph bis eutroph-sauren Wald- und Gebüschformationen; auf Resten des Moorkörpers auch torfmoortypische Vegetation mit Grünem Wollgras-Torfmoos-Rasen; ehemalige Torfstiche mit Schwimmdecken; Lebensraum seltener Tag- und Nachtfalter, deren Bestand durch das Zuwachsen der baum- und gehölzfreien Vegetationseinheiten stark bedroht ist	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1846-303 "Moore zwischen Greifswald und Miltzow"; NSG 9 "Mannhagener Moor"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration und Erhalt der artenreichen Insektenfauna nur durch vollständigen Verschluss der Gräben möglich; Schaffung einer Pufferzone um das Moor unter Einbeziehung des Hechtsees und angrenzender Ackerflächen, die im Zuge der Erhaltung und Entwicklung des Moores vernässt werden (überwiegend intensiv genutztes Ackerland; naturnahes Stillgewässer sowie Entwässerungsgräben)	
Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z148 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Zustand des Moores ist noch nicht befriedigend, da die Wasserverhältnisse nicht ausreichend sind.	
Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), JESCHKE et al. (2003)	
M125	Niederung am Ryckgraben bei Wüst Eldena (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von entwässertem Grünland sowie Wald/ Forst eingenommen Niederung eines Abschnitts des Ryckgrabens; Lebensraum für gefährdete Fische und Rundmäuler; Polderfläche	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Strukturgüte des Gewässers und des Umfelds	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Durch das Schöpfwerk Horst ist eine freie Verbindung zum Ryck nicht gegeben. Im Rahmen der BVP ist deshalb der Rienenegraben in Verbindung mit dem Ryck als durchgängiges Gewässer geplant (vgl. F139).</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008, BVP RYZI-2600, BVP RYZI-2700</p>
M126	<p>Tal der Blinden Trebel (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark begradigter und eingetiefter Fluss (F119), überwiegend von entwässertem Grünland begrenzt; weitere Biotoptypen sind u. a. Acker, Wälder/ Forste unterschiedlicher Ausprägung (u. a. Erlenbruchwälder) und Gehölze; Lebensraum des Fischotters sowie gefährdeter Fische und Rundmäuler; Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (<i>Euphydryas aurinia</i>), einer der am stärksten bedrohten Tagschmetterlinge in M-V; neben dem Vorkommen im NSG „Galenbecker See“ ist das Franzburger Moor eines der letzten Refugien dieser Art in M-V; südwestlich von Franzburg sehr wertvoller Ausschnitt aus dem Flussstalmoor mit Hang-Quellmoor und Durchströmungsmoor; unter Zustrom von kalkreichem Grundwasser und langjährigen Pflegemaßnahmen durch starkes ehrenamtliches Engagement konnten charakteristische Pflanzenarten und -gesellschaften erhalten werden bzw. sich wieder entwickeln, die in M-V in ihrem Bestand stark bedroht sind. Dazu gehören u. a. die Dichtblütige Große Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i> ssp. <i>densiflora</i>, RL M-V 1), die Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2), das Breitblättrige Wollgras (<i>Eriophorum latifolium</i> RL M-V 2), die Zweihäusige Segge (<i>Carex dioica</i> RL M-V 1) und die Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i> RL M-V 1). Von den im Moor angetroffenen gefährdeten Pflanzenarten sind 6 vom Aussterben bedrohte Arten (davon 3 Moose), 17 stark gefährdete Arten (davon 4 Moose), 4 Arten der Vorwarnliste. Zu den Moosen gehören u. a. das vom Aussterben bedrohten <i>Helodium blandowii</i>, das jetzt wieder aufgefundene <i>Paludella squarrosa</i> gemeinsam mit <i>Tomenthypnum nitens</i>, <i>Drepanocladus cossonii</i>, <i>Bryum pseudotriquetrum</i> sowie die Pflanzengesellschaften des Bult-Braunmoos-Seggen-Rieds, des Skorpionsmoos-Schneiden-Rieds, des Kalk-Sumpfsimsen-Kleinseggen-Rieds sowie des Sumpfbaldrian-Moorbirkengehölzes. Von den im Moor angetroffenen 8 Pflanzengesellschaften sind entsprechend der Roten Liste der Pflanzengesellschaften in M-V 5 vom Aussterben bedroht, 1 stark gefährdet, 1 gefährdet und nur 1 ungefährdet.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel"; FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine nachhaltige Bewahrung der im Tal der Blinden Trebel angetroffenen naturnahen Vegetation eines Flussstalmoores ist durch Schutzklärungen nicht zu gewährleisten. Unter den Bedingungen der außerordentlich stark vertieften Blinden Trebel ist dies nur durch aktive Einflussnahme bzw. Pflege möglich. Dazu sind insbesondere die Verhinderung jeglicher Verschlechterung des Wasserhaushalts des Gebiets und die Sicherung eines hohen Wasserstands durch Rückhaltung von Grundwasser erforderlich. Folgende Maßnahmen zur Renaturierung des Wasserhaushalts werden empfohlen: Außerfunktionsetzung des Neumühler Umfluters sowie aller weiteren Gräben im Bereich des Moores, Anstau der Blinden Trebel im Gebiet um ca. 2 m, Wiederanstau des ehemaligen Neumühler Teichs bis auf eine Höhe von 8,50 m NN, Ausschluss einer wirtschaftlichen Nutzung mit schweren Maschinen und durch Beweidung, Sicherung einer regelmäßigen Pflegemahd zur Verhinderung des Aufkommens von Weiden- und Birken-Jungwuchs sowie Entfernung des Mähguts; Verhinderung jeglicher Eutrophierung des Moores, angrenzende Flächen sollten von der Düngung ausgeschlossen und – sofern es sich um Wiesen handelt - in das Programm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung aufgenommen werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z125 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Geplante Renaturierung des Neumühler Teichs konnte trotz günstiger Voraussetzungen (Landeseigentum) bisher nicht umgesetzt werden</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008, WOLLERT et al. (2009)</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M127	Stormsdorf, Heukoppel (NVP)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tief entwässerte Grünlandfläche; sehr ruhige Lage
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration in Verbindung mit Wasserstandsanhhebung ist anzustreben
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Heukoppel Stormsdorf: einzelne Kleingewässer hergestellt
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008
M128	Unteres Recknitztal zwischen Bad Sülze und Daskow (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Bereich des NSG „Untere Recknitz“ befinden sich auf den Durchströmungsmoorflächen eine durch jahrzehntelange Entwässerung und daraus folgende Nährstofffreisetzung stark umgewandelte Vegetation bzw. nur noch Reste der charakteristischen Vegetation mit Großseggenrieden, Rohrglanzgras-Rieden und Kohldistelwiesen bzw. artreichen Pfeifengraswiesen mit floristischen Besonderheiten wie Saum-Segge (<i>Carex hostriana</i> RL M-V 1), Trollblume (<i>Trollius europaeus</i> RL M-V 2), Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i> RL M-V 2), Nordischem und Moor-Labkraut (<i>Galium boreale</i> RL M-V 2, <i>G. uliginosum</i> RL M-V 2). In ehemals ausgetroffenen Bereichen mit mesotroph-subneutralen Bedingungen stocken Kriechweiden- und Lorbeerweidengebüsche sowie Moor-Birkenwälder, u. a. mit der Strauch-Birke (<i>Betula humilis</i> RL M-V 1). Stellenweise, überwiegend in der Nähe des Überflutungssaums der Recknitz, finden sich Reste ehemaliger Regenmoorkalotten, die überwiegend auch entwässert wurden, heute mit Charakterarten der mesotrophen Zwischenmoore. Die Flächen im Überflutungsbereich der Recknitz sind von Vegetationsausbildungen nährstoffreicher Moorstandorte geprägt, es überwiegen Schilfröhrichte, Großseggenriede, Grauweidengebüsche und Erlenwälder. Altarme der Recknitz sind vom begradtigten Flusslauf abgetrennt, in diesen und in offenen Torfstichen wachsen Schilf-Wasserriede, Froschbiss-Krebsscheren-Schwimmdecken sowie Großseggenriede mit Zungenhahnenfuß und Wasserschieferling. Außerhalb des NSG überwiegen stark entwässerte, ehemals als Saatgrasländer genutzte Flächen, insbesondere auf der westlichen Talseite zwischen Marlow und Bad Sülze. Südlich von Daskow befindet sich das NSG „Torfstichgelände bei Carlewitz“. Der Ausschnitt des Durchströmungsmoors ist durch Entwässerung und Torfabbau stark gestört, durch die höhere Wasserstände in den niedriger liegenden Flächen haben sich Reste der charakteristischen Vegetation der Basen-Zwischenmoore erhalten. Besonders hervorzuheben sind die moosreichen Kleinseggenriede mit floristischen Besonderheiten wie Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i> RL M-V 1), Zweihäusiger Segge (<i>Carex dioica</i> RL M-V 1), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i> RL M-V 1) sowie Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2) und Sumpf-Sitter (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2). Dominant ist ein dichter Gehölzbestand aus Moor-Birken und Weidengebüschen, Reste von Strauchweiden-Kriechweidengebüschen sind anzutreffen.

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Zw. <u>Tressentin</u> und <u>Marlower Stadtwald</u>: Beeinträchtigungen durch großflächig leichte Entwässerung, Verschluffung und Verbuschung sowie Nährstoffanreicherung, Nährstoffeinträge am Allerstorfer Torfstich durch Bachlauf, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Recknitz</p> <p>Zw. <u>Pantlitz</u> und <u>Marlow (Ostseite)</u>: Beeinträchtigungen durch großflächig leichte Entwässerung, Nährstoffanreicherung auch in der Recknitz, Verschluffung und Verbuschung, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Recknitz</p> <p>Zw. <u>Marlower Stadtwald</u> und <u>Behrendamm</u>: Beeinträchtigungen durch teilweise Begradigung und Eintiefung der Recknitz, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, großflächig leichte Entwässerung Verschluffung und Verbuschung, Nährstoffanreicherung</p> <p>Zw. <u>Behrendamm</u> und <u>Wohser Kühlen</u>: Beeinträchtigungen durch mäßige bis leichte Entwässerung, teilweise Staunässe und Viehtritt (Salzstellen), Nährstoffanreicherung, Verschluffung und Verbuschung, Verlandung der Altwässer und Torfstiche, Begradigung und Eintiefung der Recknitz, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen</p> <p>Zw. <u>Wohser Kühlen</u> und <u>L 19</u> bei <u>Bad Sülze</u>: Beeinträchtigungen durch Begradigung und Eintiefung der Recknitz, Wehr behindert ökologische Durchgängigkeit des Flusses, großflächig mäßige Entwässerung, Nährstoffanreicherung und Verbuschung, Angelnutzung an Torfstichen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zufüssen"; NSG 129 "Torfstichgelände bei Carlewitz"; NSG 210 "Unteres Recknitztal"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung des unzerschnittenen Talraums als Lebensraum für störungsempfindliche Arten (Schreiadler, Kranich, Fischotter, Biber); ggf. Reglementierung des Wassertourismus; konsequente Durchsetzung des Motorbootverbots im NSG</p> <p>Eine Unterschutzstellung der fehlenden Abschnitte als NSG sollte wenigstens zwischen Jahnkendorf und der Eisenbahnlinie Stralsund-Rostock unter Einchluss des NSG Carlewitzer Torfstiche erfolgen (siehe auch M119).</p> <p>Zw. <u>Tressentin</u> und <u>Marlower Stadtwald</u> sowie zw. <u>Pantlitz</u> und <u>Marlow (Ostseite)</u>: Abkopplung der Torfstiche von Flusslauf und Grabensystem; Anheben der Grundwasserstände durch Anstau der Fanggräben; Verschluss der Stichgräben bei starkem Talquergefälle, bei schwachem Gefälle kaskadenartiger Anstau; Einstellung der Gewässerunterhaltung in der Recknitz bzw. Beschränkung auf bedarfsweise Krautung; extensive bzw. moorschonende Nutzung in ausgewählten Bereichen; Einrichtung eines Monitorings</p> <p>Zw. <u>Marlower Stadtwald</u> und <u>Behrendamm</u>: Wiederanschluss der Altarme, Wiederherstellung eines naturnahen Flussbetts; naturnahes Wasserregime; Einstellung der Gewässerunterhaltung bzw. Einschränkung auf bedarfsweise Krautung; Anheben des Grundwasserstands im Moor durch Anstau der Fang- und Stichgräben; moorschonende und extensive Nutzungsformen; Begleitung durch Monitoring</p> <p>Zw. <u>Behrendamm</u> und <u>Wohser Kühlen</u>: Im Bereich der Wohser Kühlen Verstärkung des natürlichen Austritts von salzhaltigem Grundwasser durch Wiederherstellung eines standortgerechten Wasserregimes, Wiederherstellung eines Salz-Riegen-Systems; Vermeidung der Bodenverdichtung durch Viehtritt; Wiederherstellung eines naturnahen Flussbetts (Laufverlängerung, Altarmanschluss) mit Ufersaum; Anheben des Grundwasserstands im Talmoor durch Anstau der Fang- und Stichgräben; Aufgabe von Schöpfwerksbetrieb und Polderbewirtschaftung; Wiederbelebung der Quellfähigkeit; moorschonende und extensive Landnutzungsformen (mit Biomasseentzug in mesotrophen Bereichen); Begleitung durch Monitoring</p> <p>Zw. <u>Wohser Kühlen</u> und <u>L 19</u> bei <u>Bad Sülze</u>: Wiederherstellung eines naturnahen Flussbetts mit Ufersaum und Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten für Fische am Wehr Bad Sülze; Anheben des Grundwasserstands im Talmoor; Stilllegung der Fanggräben; kontrollierte Stauhaltung; Verminderung der Polderentwässerung; moorschonende Landnutzung, ggf. sporadische Pflege; begleitendes Monitoring; Kontrolle des Fischbestandes</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
lfd. Nr.	Erläuterung
	<p>BVP_RECK-0800: Der Hauptgraben des nördlich Bad Sülze gelegenen Polders wird als erheblich verändert angesehen. Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Wenn jedoch die Renaturierung der Recknitz (WK RECK-0100, siehe F104) durchgeführt wird, dann sollte das Poldersystem aufgelöst werden. Günstige Voraussetzungen sind hier auf Initiative der Unteren Naturschutzbehörde geschaffen worden, indem die Polderflächen der Stadt Bad Sülze mit Hilfe einer Dienstbarkeit als Flächen für den Naturschutz gesichert worden sind. Die Renaturierung sollte sich auf den gesamten Polder bis zum Schulenberger Mühlenbach erstrecken.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z006; Z130 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auf Teilflächen ist eine Renaturierung über das Moorschutzprogramm vorgesehen (Planung und Vorbereitung der wasserrechtlichen Zulassung der Renaturierung "Unteres Recknitztal"). Die Planungen innerhalb des Moorschutzprogramms für die westliche Seite zwischen Carlewitz und Marlow wurde durch die Gemeinden Ribnitz-Damgarten und Marlow abgelehnt. Sie sahen den Umbau auf freien Auslauf in die Recknitz und den Rückbau des langen und teuer zu unterhaltenden Grabensystems zum Schöpfwerk Marlow vor. Das Moorschutzprogramm für die Ostseite zwischen Daskow und Behrendamm wird in den nächsten Jahren realisiert. Ein FFH-Managementplan ist in Bearbeitung (StAUN Stralsund).</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), CLAUSNITZER (2006), StAUN HST 2008, BVP RECK-0800, BVP RECK-0100, LUNG M-V (2009b)</p>
M129	<p>Seemoor und Teufelsmoor bei Dänschenburg (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bewaldetes und teilweise auch entwässertes Hochmoorgebiet nördlich des NSG Dänschenburger Moor, Teufelsmoor in sehr gutem Zustand, Seemoor stark bewaldet und auch entwässert</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1840-301 "Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung des Wasserspiegels in beiden Mooren durch Einstau/ Rückbau von Entwässerungsgräben</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Höhenvermessung und Gespräche mit Eigentümern bereits durchgeführt; auch Wertgutachten für den Wald liegt vor</p> <p>Quellen: NVP 2008</p>
M130	<p>Großes Moor bei Dänschenburg (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Entwässerung und Torfabbau stark gestörtes Regenmoor mit Resten einer nicht abgebauten Moorfläche; durch Kommunalgrenze in Dammerstorfer und Dänschenburger Moorbereich geteilt; Gebiet ist durch öffentlichen Weg begehbar; Vorkommen des Weißen Schnabelrieds (<i>Rhynchospora alba</i> RL M-V 2)</p> <p>Der Dammerstorfer Mooranteil wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jh. großflächig bis auf den mineralischen Untergrund ausgetorft. Durch den Verfall des Entwässerungssystems setzte ein Versumpfungsprozess ein. Heute weist er Grünen Torfmoos- und Wollgras-Rasen auf. Auf den übrig gebliebenen Torfstegen wachsen zwischen den ausgetorften Flächen Zwergstrauchheide und Kiefer in lichten Beständen.</p> <p>Der Dänschenburger Mooranteil ist nicht vollständig ausgetorft. Er weist Reste unberührter Moorfläche auf, die seit 1975 regelmäßig entbuscht werden und auf denen Bunter Torfmoosrasen, und in den Schlenken Grüner Torfmoosrasen vorkommen. Der südwestliche Laggbereich wird als Grünland genutzt, die trockeneren Standorte sind bewaldet.</p> <p>Ein Verschluss von Gräben wurde im Jahr 2000 bereits durchgeführt (Träger: Landesforst M-V).</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1840-301 "Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst"; NSG 21 "Großes Moor bei Dänschenburg"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der Wasserstand ist trotz erheblicher Anstrengungen noch nicht optimal. Weitere Arbeiten zum effektiven Grabenverschluss sind erforderlich (Planungen vorhanden).</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M131	Bauernmoor bei Wöpkenhof (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überstauter Erlenbruch mit bedeutsamen Libellenvorkommen (Renaturierung durch die Untere Naturschutzbehörde NVP im Jahr 2003)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verhinderung sowohl zu hoher als auch zu niedriger Wasserstände im Gebiet (Flächenausdehnung nicht zulassen)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Wasserrückhaltung wurde durch Einbau eines festen Auslaufbauwerkes erreicht, wodurch auch die Akzeptanz der Maßnahme bei der Forstwirtschaft erhöht wurde</p> <p>Quellen: NVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M132	Heidmoor bei Dammerstorf (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hochmoor mit guten Entwicklungsmöglichkeiten und stabilen Wasserverhältnissen; seit 2002 findet eine Stabilisierung der Wasserverhältnisse statt (durch Untere Naturschutzbehörde mit Einverständnis des Waldeigentümers beauftragt), seitdem sehr vorteilhafte Entwicklung mit Moorwachstum und Vegetationsumwandlung standortfremder Vegetation</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitere Stabilisierung des Wasserstands; Verhinderung illegaler Entwässerung; ungestörte Entwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NVP 2008</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M133	Recknitztal zw. Bad Sülze u. Dudendorf (NVP)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Talraum von ca. 550 ha Größe mit ehemals langjähriger intensiver Moornutzung und damit verbundener Degradierung bis in die 1990er Jahre (80 % des Talmoors befanden sich in Grünlandnutzung); Begradigung und Eintiefung der Recknitz; 15 % des Gebiets mit Torfstichen, Weidengebüschen, Resten von Moorwäldern als Lebensräume u. a für Große Teichmuschel, Grüne Mosaikjungfer, Moorfrosch, Kranich, Fischotter und Biber; Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts wurden von 1999 bis 2001 folgende Renaturierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des Recknitzaltaufs auf einer Länge ca. 9 km - vollständige Wiedervermässung des Talmoores und Herausnahme aus der Nutzung im Bereich zwischen Bad Sülze und Schabow; Anstau bzw. Verfüllung von Gräben, Stilllegung der Drainagen, Anstau des Siemersbachs an der L 19 - Wiedervermässung unter der Prämisse einer extensiven Nutzung im Talmoorbereich zwischen Dudendorf und Schabow, regulierbare Staue an den Gräben <p>Die Wiedervermässungsmaßnahmen in den Moorflächen zielen auf die Verbesserung der Lebensraumbedingungen charakteristischer Vogelarten wie Rohrdommel, Schreiadler und Wachtelkönig. Je nach Vermässungsgrad entsteht eine Verminderung der stofflichen Belastung des Flusses und der Torfstiche.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zufüssen"; NSG 214 "Maibachtal"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Differenzierte Entwicklung entsprechend der Wasserstände (tlw. ungestörte Entwicklung, tlw. extensive Nutzung); Durchführung eines begleitenden Monitorings hinsichtlich der Entwicklung der Vogelbestände</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LUNG M-V & STAUN STRALSUND (2001), LUNG M-V (2009b)</p>
M134	Grenztaalmoor, Polder Langsdorf und Wiesen bei Bad Sülze (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Moorniederung im Bereich der Talwasserscheide hat eine Größe von ca. 1.608 ha und wurde durch Komplexmelioration in den 1960er Jahren und intensive Grünlandnutzung bis in die 1990er Jahre beeinträchtigt und degeneriert; Entwässerung über Schöpfwerke Das Grenztaalmoor im Zentrum des Gebiets ist ein abgetorfes Hochmoor mit wertvoller floristischer u. entomofaunistischer Ausstattung, aufgewachsen auf dem Niedermoor der Wasserscheide zwischen Trebel und Recknitz („Grenztaal“). Die Resttorfe der Regenmoorkalotte sind mit 0,5 bis 1 m geringmächtig. Bis Ende des 19. Jh. wurde Torf als Brennmaterial für Bad Sülzer Saline gestochen. Seit 1980er Jahren finden auf einer Hochmoorfläche in mehrjährigem Abstand regelmäßige Entkusselungsmaßnahmen statt. Im Regenmoorbereich wurden Mitte der 1990er Jahre Grabenstauen ohne Einbeziehung des Umlands eingerichtet.</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Durch eingeleitete Wiedervermässung im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts kommt es zu einer großflächigen Vegetationsumwandlung. Folgende Wiedervermässungsmaßnahmen wurden seit 1997 im Rahmen des EU-LIFE-Projekts umgesetzt: Stilllegung des Schöpfwerkes Langsdorf, Abkopplung der nordwestlich gelegenen Wiesen vom Schöpfwerk Bad Sülze durch Grabenstaue, max. Vernässung durch Verbaue in den Entwässerungsgräben im Bereich des NSG, Schutz der meso- bis oligotrophen Kernbereiche vor dem Zustrom nährstoffreicheren Wassers, Anlage einer hydrologischen Schutzzone in den Niedermoorbereichen nach abgestuftem System - Gürtel max. vernässter Niedermoorwiesen um das NSG (Schutzzone 2a), im übrigen Niedermoorgrünland Anstau der Gräben bis 0,3 m unter Gelände mit extensiver Grünlandnutzung (westlicher Talrand, Süden und Nordwesten der Talniederung - Schutzzone 2b). Von 2000 bis 2007 erfolgte die Renaturierung weiterer Flächen im Rahmen des Moorschutzprogramms.</p> <p>Beeinträchtigung durch Kiesabbau im Süden der Moorniederung, Verschlechterung der Wasserbilanz für die Regenmoorfläche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"; NSG 80 "Grenztaalmoor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Einbeziehung der kompletten Einzugsgebiete der Moorniederung in die hydrologischen Schutzzonen um das Grenztaalmoor; Sicherung dieser Flächen durch Ausweisung als Erweiterung der LSG Recknitztal und Trebeltal; Verbesserung der Wasserbilanz durch Ermöglichung großflächiger Überstaunungen und Überrieselungen in diesen angrenzenden Niedermoorbereichen; innerhalb der umgesetzten Moorschutzprojekte Naturentwicklung auf 616,00 ha Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z130 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: Succow & Joosten (2001), LUNG M-V (2009b)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wenig beeinflusster Flusslauf in weiter Moorniederung, teilweise mit Entwässerungssystemen; Auflassung der Wiesenutzung führt stellenweise über Hochstaundenfluren zu Verbuschung und zurückgehendem Artenreichtum</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Trebeltals gemäß Moorschutzprogramm; Wiesenutzung (Mahd) soweit wie möglich beibehalten Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z130 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>
M135	<p>Tal der oberen Trebel zwischen Grimmen und Tribsees (NVP)</p>
M136	<p>Niederung Ibitz- und Roter Brückengraben (NVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässertes Niedermoorgrünland; ausgebaute Fließgewässer (vgl. F110 bis F113); Ibitzgraben ist Lebensraum für Fischotter, gefährdete Fische und Rundmäuler</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Vernässung und Zulassen der natürlichen Sukzession; Grünlandnutzung, wenn möglich, weiterführen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z118 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008</p>
M137	Mittleres Trebeltal (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trebelniederung südlich von Langsdorf: bis 1996 stark entwässertes und intensiv genutztes Niedermoorgrünland; im Rahmen eines LIFE-Projekts und des Moorschutzprogramms Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen: Wiederherstellung des alten Trebellaufs, Rückbau der Schöpfwerke Bassendorf und Eichenthal, Bau eines Stützwehres am Beginn des Trebelkanals zum Erhalt eines hohen Wasserspiegels im alten Trebellauf, Abkoppelung und Kammerung von Gräben, Verschluss von hangparallelen Gräben Teilfläche Trebelmoor bei Tangrim: heute bewaldetes Durchströmungsmoor mit kleinflächigen Pfeifengras- und Kohldistelwiesen (Vorkommen der Blauen Himmelsleiter <i>Polemonium caeruleum</i> RL M-V 1)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zufüssen"; NSG 185 "Trebeltal"; NSG 83 "Trebelmoor bei Tangrim"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Begleitendes Monitoring; in den umgesetzten Moorschutzprojekten Naturentwicklung auf 509,04 ha Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016; Z130 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: LIFE-Projekt Trebel ist abgeschlossen (im Bereich Langsdorf bis Bassendorf); Moorschutzprojekte sind abgeschlossen</p> <p>Quellen: NVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B101	Born, südwestlich (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiges Weideland	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beweidung der landschaftsprägenden Wiesen am Rand des Boddens sichern; keine Bebauung und Umnutzung zulassen, Erlebbarkeit der Landschaft sichern	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	
B102	Barth, Hinterste Berge (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Neben der floristisch besonders interessanten, tlw. vermoorten Pfeifengraswiese im Nordteil (Vorkommen von u. a. <i>Arnica montana</i> , <i>Lycopodium clavatum</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Scorzonera humilis</i>) haben auch die Röhrichtflächen am Barther Strom bzw. am Barther Bodden eine wertvolle Pflanzenausstattung. Darüber hinaus beherbergen die aufgeforsteten Dünenzüge eine artenreiche Flora und weisen besonders im westlichen Teil wertvolle Trockenrasenelemente auf (z. B. Silbergasfluren).	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflegeeingriffe und Verbesserung der Wasserstände im Bereich der Pfeifengraswiese erforderlich; Bewaldung zurückdrängen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z055 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Regelmäßige Pflegemahd der floristisch wertvollsten Teile über Untere Naturschutzbehörde	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	
B103	Grammendorf, südwestlich (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wertvoller Feuchtwiesenstandort mit u. a. <i>Lychnis flos-cuculi</i> , <i>Caltha palustris</i> , <i>Cardamine pratensis</i> , <i>Scirpus sylvaticus</i> ; Vertragsfläche	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Grünlandnutzung beibehalten	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F101	Körkwitzer Bach/ Wallbach (NVP)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässerabschnitt in Niederung am Ribnitzer See; der trotz Eindeichung und struktureller Defizite biologisch (STI) mit gut bewertet wird; langfristig kann hier bei Rückbau des Schöpfwerks und der Eindeichung eine Stabilisierung erfolgen (siehe M118). Der folgende Abschnitt hat ausreichend Potential für eine Eigenentwicklung und vor allem durch die oberhalb und unterhalb liegenden naturnahen Abschnitte ausreichend Wiederbesiedlungspotential.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1740-301 "Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Durchgängigkeit kann in absehbarer Zeit hergestellt werden (vollständiger Rückbau des Wehres bei Hirschburg). Dies ist zur Verbindung der beiden naturnahen Wasserkörper dringend erforderlich und hat oberste Priorität. Erforderlich ist eine Reduzierung der Gewässerunterhaltung.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mäander im Unterlauf des Körkwitzer Bachs sollten wieder hergestellt werden; zur Zeit läuft eine Vorplanung für den Abschnitt zwischen Hirschburg und der Fischlandstraße durch den Wasser- und Bodenverband Warnow-Küste in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Quellen: BVP DARS-0800, NVP 2008</p>	
F102	Haubach (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte:	
<p>Zufluss zum Wallbach, Mündung außerhalb der Planungsregion westlich von Altheide</p> <p>BVP DARS-1100: Abschnitt zwischen Gresenhorst (Quelle) bis nordwestlich von Rostocker Wulfshagen, der Offenlandschaft und Wälder mit Feuchtwiesenbe-reichen (u. a. Große Bruchwiese) durchfließt; Durchgängigkeit an mehreren Stellen nicht gegeben; stark ausgebaut oder verrohrte Abschnitte; Kläranlagen-abfluss nördlich von Gresenhorst; abgeschnittene Altarme und fehlende Gewässerrandstreifen</p> <p>BVP DARS-0900: Abschnitt des Haubachs zwischen Niederung bei Rostocker Wulfshagen und der Mündung in den Wallbach; Haubach durchfließt hier erst offene Niederungsbereiche und dann geschlossene Wälder im südöstlichen Teil der Rostocker Heide; bildet hier Grenze der Planungsregion; naturnaher Fließgewässerabschnitt; Durchgängigkeit zum oberhalb liegenden Abschnitt (DARS-1100) ist nicht gegeben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1740-301 "Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP DARS-1100: Zur Herstellung eines naturnahen Bachabschnitts sind Entrohrungen erforderlich. Ein Wiederbesiedlungspotential steht durch den unterhalb liegenden WK 0900 zur Verfügung. In ausgewählten Abschnitten ist zu prüfen, ob eine Eigenentwicklung möglich oder eine Laufneugestaltung erforderlich ist.</p> <p>BVP DARS-0900: Optimierung der Durchgängigkeit an der Querung der B 105 (Einbringen von Sohlsubstrat); im Abschnitt außerhalb der Planungsregion Durchgängigkeit kurz vor Einmündung in den Wallbach (F101) wiederherstellen (Rückbau Steinriegel); Anschluss eines Altarmes unter Überprüfung der Nutzung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Zur Zeit läuft eine Vorplanung für den Abschnitt im Gebiet Rostocker Wulfshagen durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde</p>	

Fließgewässer (F)		Erläuterung
lfd. Nr.	Ort/Lage	
F103	Klosterbach südlich von Ribnitz-Damgarten und Petersdorfer Klosterbach (NVP)	<p>Quellen: BVP DARS-1100, BVP DARS-0900, StAUN HST 2009</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Begradigter Bach, der z. T. im Grünland, aber überwiegend im intensiv genutzten Acker verläuft; Lebensraum des Fischotters sowie gefährdeter Fische und Rundmäuler</p> <p>BVP DARS-0500 und DARS-0600: Das Plangebiet ist durch einen hohen Grad an Verrohrungen gekennzeichnet, von den 30 Fließkilometern der beiden Gewässer sind insgesamt ca. 10 km verrohrt. Für den Klosterbach gibt es bereits einen Gewässerentwicklungsplan (GEP) (BIOTA 2001). In Teilschnitten (Klosterwiesen Ribnitz-Damgarten, Eigendynamikstrecke unterhalb und Renaturierungsstrecke oberhalb der Brücke Petersdorf) wurden die im GEP vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt (Genehmigungsplanung durch BIOTA 2003, 2004 und 2005). Durch die bereits durchgeführten Maßnahmen sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, in deren Kontext es möglich und auch notwendig ist, sowohl den Klosterbach (DARS-0500) als auch den Unterlauf des LV30/2 (Petersdorfer Klosterbach DARS-0600) in den guten Zustand nach Wasserahmerichtlinie zu versetzen.</p> <p>Zwischen Petersdorf und Freudenberg-Ausbau fließt der Klosterbach durch eine Niedermooriederung. Hier ist er begradigt und an den Rand der Niederung verlegt. Dadurch ist zum einen der Kontakt des Gewässers mit der Niederung nicht in dem Maße gegeben, wie es für die natürliche Entwicklung dieses grundwasserabhängigen Landökosystems notwendig wäre und andererseits entfällt die im Hochwasserfall so wichtige Retentionswirkung der Niederung.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP DARS-0500: Lückenschluss in der Niederung bei Petersdorf zwischen den Renaturierungsabschnitten; es besteht hier weiterer Untersuchungsbedarf, um die hydrologische und hydraulische Situation zu klären und Lösungsvarianten zu finden; Einleitung von Renaturierungsmaßnahmen auch oberhalb bis Bartelshagen</p> <p>Im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens und auf Initiative der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein beidseitiger Streifen entlang des Gewässers für Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt, erste Sondierungsgespräche mit dem Landwirt haben stattgefunden. Bereits im GEP wurde festgestellt, dass in den umliegenden Wäldern (Kuhlrader Holz, Wald westlich Ehmkenhagen) Refugialräume zu finden sind, von denen aus eine Wiederbesiedlung des Klosterbachs erfolgen kann. Der Anschluss dieser Waldstücke wurde daher ebenfalls als Maßnahmen aufgenommen. Oberhalb Bartelshagen ist das Gewässer zu großen Teilen verrohrt, so dass hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Stattdessen ist die Entrohrung des westlich von Bartelshagen einmündenden Laufs vorgesehen, da dies der eigentliche Oberlauf des Klosterbachs ist und auch hier wieder Refugialräume angeschlossen werden können.</p> <p>BVP DARS-0600: Der Petersdorfer Klosterbach (LV 30/2) ist durchgängig sehr begradigt, eingetieft und ausgebaut. Da jedoch in seinem Mittellauf kurz nach dem Ende der Rohrleitung ein Graben aus dem Freudenberger Holz einmündet, bekommt er eine größere Bedeutung. Dieses Waldstück ist laut GEP ein Refugialraum mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial und gleichzeitig stellt er einen Trittstein zum Anschluss des FFH-Gebiets „Recknitz- und Trebeltal und Zuflüsse“ dar. Daher wurde die Renaturierung des LV 30/2 und der Anschluss des Freudenberger Holzes ebenfalls als Maßnahme in die BVP mit aufgenommen. Für den Oberlauf des LV 30/2 wurden keine Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Abschnitt bis zum Kuhlrader Holz wird voraussichtlich 2009 realisiert; bisherige Renaturierungsergebnisse sind sehr ermutigend; weitere Abschnitte sind in Vorbereitung</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), BVP DARS-0500, BVP DARS-0600, NVP 2008</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F104	Unterlauf der Recknitz von Marlow bis Mündung (NVP)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Unterlauf der Recknitz von der Mündung bis unterhalb Bad Sülze mit weniger Begradigungen, Laufverkürzungen und Eintiefungen als am Oberlauf; erst oberhalb von Marlow befindet sich die Recknitz in einem defizitärem Zustand.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"; NSG 210 "Unteres Recknitztal"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Verzicht auf Krautung und Grundräumung; Sicherung des unzerschnittenen Talraums als Lebensraum für störungsempfindliche Arten (Schreiadler, Kranich, Fischotter, Biber); ggf. Reglementierung des Wassertourismus; konsequente Durchsetzung des Motorbootverbots im NSG <u>BVP RECK-0100</u>; Vorrangige Umsetzung der FFH-Ziele für Fließgewässer und Talraum (siehe M128 und M119); Herstellen naturnaher Grundwasserverhältnisse im gesamten Talraum; Gewässerunterhaltung einstellen bzw. auf bedarfsweise Krautung einschränken; moorschonende Landnutzung und Biomasseentzug durch Mahd</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP RECK-0100</p>	
F105	Tribohmer Bach (NVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Habitatstrukturen überwiegend gut ausgeprägt; eingeschränkte faunistische Ausstattung; Vorkommen des Bachneunauges; Talhänge bewaldet mit Buchenwäldern mittlerer Standorte sowie zum Tal hin mit Erlen-Eschen-Wäldern (FFH-LRT)</p> <p><u>BVP RECK-1400</u>: Naturnaher Unterlauf des Tribohmer Bachs; naturnahe Gewässerstrukturen sind unterhalb von Tribohm als NSG ausgewiesen; die Durchgängigkeit ist am Straßendurchlass kurz vor der Mündung sowie in Tribohm unterbrochen. Zusätzlich findet sich in Tribohm ein Teich (Emilsee), der durch einen Stau mit anschließendem Absturz angestaut wird. Oberhalb von Tribohm wurde bereits ein Gewässerabschnitt enttrohrt.</p> <p><u>BVP RECK-1500</u>: Im Wald handelt es sich bis zur Kreisstraße um ein relativ begradigtes Gewässer mit gutem Entwicklungspotential. Oberhalb der Kreisstraße bis zur ersten Wiese sind die Gewässerstrukturen als gut einzustufen. Danach handelt es sich um einen stark eingetieften Entwässerungsgraben mit geringer Wasserführung.</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"; NSG 210 "Unteres Recknitztal"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines naturnahen Bachbetts mit Ufersaum im Mündungsbereich (Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Querder); Öffnung der Verrohrung zwischen Ober- und Unterlauf</p> <p><u>BVP RECK-1400</u>: Primäres Ziel in diesem Wasserkörper ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Vor allem zur Klärung der Situation und Variantenfindung in Tribohm (Absturz, Emilsee) sind hier Voruntersuchungen, z. B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, notwendig. Dabei muss neben einer Variante zur Überwindung des Höhenunterschiede am Stau auch die Durchgängigkeit des Emilsees für aquatische Wirbellose geprüft und ggf. Maßnahmen zur Optimierung vorgeschlagen werden.</p> <p><u>BVP RECK-1500</u>: Maßnahmen zur Strukturverbesserung, vor allem im Schlemminer Holz, sowie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind vorgesehen.</p>	

Fließgewässer (F)		Erläuterung
lfd. Nr.	Ort/Lage	
		<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Straßendurchlass bei Gruel ist bereits durchgängig ausgebaut, allerdings sind noch Mängel bei der Ausführung der Fischtreppe zu beseitigen. „Eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Tribohmer Bachs und zur Realisierbarkeit Fischaufstiegsanlage Ortslage Tribohmer Bach, wurde erarbeitet (StAUN HST 2008).“</p> <p>Quellen: CLAUSNITZER (2006), GLRP 2000, BVP RECK-1400, BVP RECK-1500, StAUN HST 2009</p>
F106	Schulenberger Mühlenbach (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: BVP RECK-1200: Der Unterlauf des Schulenberger Mühlenbachs ist durch überwiegend gute Strukturen geprägt. Dies ist z. T. einer bereits erfolgten Renaturierung geschuldet. Einziges Problem dieses Wasserkörpers ist die Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit am Pegel Schulenberg. BVP RECK-1100: Der Mittellauf des Schulenberger Mühlenbachs kann als naturnahes Gewässer eingestuft werden. Lediglich seine Durchgängigkeit ist durch ein Bauwerk unterbrochen. BVP RECK-1000: Der Oberlauf des Schulenberger Mühlenbachs ist stark degradiert, begradigt und ausgebaut. Seine Durchgängigkeit ist durch viele Bauwerke massiv unterbrochen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1840-301 "Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst"; NSG 21 "Großes Moor bei Dänschenburg"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Gewässergüte insbesondere im Oberlauf; Verbesserung der Durchgängigkeit an Steinschüttung beim Dänschenburger Moor erforderlich BVP RECK-1200: Herstellung der Durchgängigkeit am Pegel Schulenberg; Schaffen einer Verbindung zum Graben 31/13 BVP RECK-1100: Optimierung des Durchlasses BVP RECK-1000: Die Erreichung des guten ökologischen Zustands wäre mit hohen Kosten verbunden und würde den Rückbau vieler nicht durchgängiger Bauwerke bedingen. Diese dienen aber zur Stabilisierung des Wasserhaushalts im Dänschenburger Moor (siehe M130). Aus diesem Grund wird der Wasserkörper als erheblich verändert ausgewiesen und es werden keine Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Abschnitt westlich von Schulenberg wurde bereits renaturiert. Eine Renaturierung erfolgte ebenfalls unterhalb des Pegels bis zur Einmündung in die Recknitz. Der Pegelbereich unterhalb der Landesstraße bleibt problematisch.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), BVP RECK-1200, BVP RECK-1100, BVP RECK-1000, NVP 2008, StAUN HST 2009</p>
F107	Maibach (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Unterlauf des Maibachs (RECK-0400) ist bis auf den degradierten Abschnitt in der Niederung der Recknitz von naturnahen Strukturen geprägt. Die ökologische Durchgängigkeit ist an zwei Durchlässen sowie einer Rohrleitung unterbrochen. Der Oberlauf des Maibachs (RECK-0300) ist strukturell dreigeteilt. Der erste Abschnitt im Anschluss an den naturnahen Unterlauf zeigt ebenfalls naturnahe Strukturen (bis Dettmannsdorf), ist aber in der Durchgängigkeit unterbrochen. Oberhalb Dettmannsdorf findet sich ein begradigter Abschnitt. Der oberste Abschnitt ist geprägt durch geringe Wasserführung im Bereich um und oberhalb Barkvieren.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"; NSG 214 "Maibachtal"</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP RECK-0400: Die Maßnahmen zielen darauf ab, im Talraum der Recknitz naturnahe Strukturen zu schaffen und die ökologische Durchgängigkeit herzustellen (Rückbau Rohrleitung, Umbau Durchlässe). BVP RECK-0300: Herstellung der ökologische Durchgängigkeit bis Dettmannsdorf; Wiederbesiedlung der oberhalb Dettmannsdorf gelegenen Bereiche wieder möglich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RECK-0300 u. 0400</p>
F108	Recknitz oberhalb von Bad Sülze (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um einen bereits renaturierten Flussabschnitt (EU-LIFE-Projekt). Durch den Anschluss von Altarmen und Laufverlängerungsmaßnahmen fließt die Recknitz wieder größtenteils in ihrem alten Lauf. Auch die Niederung ist jetzt besser wasserversorgt. Damit sind die Voraussetzungen für das Erreichen des „Guten ökologischen Zustands“ geschaffen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Zunehmenden Wassertourismus zwischen Bad Sülze und Recknitzberg und seine Auswirkungen auf die Renaturierungsziele beobachten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Fischeaufstiegsanlage am Wehr Bad Sülze wurde 2008 optimiert</p> <p>Quellen: BVP RECK-0200, StAUN HST 2009</p>
F109	Recknitzzufluss vom Lindholz bei Böhlendorf (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Graben LV19/1 an der westlichen Grenze der Planungsregion zeigt die typische Teilung der Recknitz-Zuflüsse. Der Unterlauf im Talraum der Recknitz ist begradigt und degradiert, im Mittellauf finden sich naturnahe Abschnitte.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Maßnahmen zielen auf die ökologische Anbindung der naturnahen Bereiche an das Recknitzsystem ab. Dazu müssen drei Bauwerke ökologisch durchgängig gestaltet werden.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RECK-0500</p>
F110	Roter Brückengraben östlich Nehringen (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer; hoher Anteil gesetzlich geschützter Biotope (Feuchtwiesen) in der Talniederung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Grünlandnutzung in den umgebenden Flächen <u>BVP TREB-1900</u> : Wiederherstellung der Durchgängigkeit
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-1900
F111	Graben westlich Glewitz (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung, extensive Nutzung der Uferbereiche; Erhaltung der Grünlandnutzung in der Moorniederung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-2100
F112	Graben bei Zarnekow (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer zwischen Rotem Brückengraben (F110) und Ibitzgraben (F113)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-1900
F113	Ibitzgraben (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer; Lebensraum des Fischotters; keine Durchgängigkeit gegeben (teilweise Verrohrungen, Durchlässe, Sohlrampe); Fehlen standorttypischer Ufervegetation und typspezifischer Artausstattung; Randstreifen häufig nicht vorhanden; Entwässerung des Umlands durch Gräben und bereichsweise starke Eintiefung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schadstoffeinträge minimieren; angrenzende Nutzungen extensivieren; in Wiesenbereichen naturnahe Ufergehölze anlegen; maximalen Wasserstand halten; nach BVP erheblich verändertes Gewässer, daher hier keine Maßnahmen benannt
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, BVP TREB-1800

Fließgewässer (F)		
lfd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
F114	Poggendorfer Trebel (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehözen in der ausgeräumten Landschaft anstreben; erhaltende Bewirtschaftung der seggen- und binsenreichen Nasswiese (Bentwiese, Orchideenstandort, Fiebersklee) am südl. Stadtrand von Grimmen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, BVP TREB-0100</p>
F115	Trebel zwischen Tribsees und Holthof (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnaher, kaum begradigter Flusslauf in weiter Wiesenlandschaft BVP TREB-0300; Nährstoffeinträge durch Entwässerung des Umlands durch Gräben; bereichsweise fehlende typspezifische Artausstattung; ökol. Durchgängigkeit am Wehr eingeschränkt (Straßenbrücke bei Tribsees)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In den gering beeinträchtigten Abschnitten erhaltende Bewirtschaftung, in den stärker beeinträchtigten Regeneration (Wasserrückhaltung und Wiedervernässung, Reduzierung von Schadstoffeinträgen, Renaturierung der Niederung, insbesondere extensive Bewirtschaftung der Feuchtwiesen und Erlenbrüche) BVP TREB-0300; Durchgängigkeit an der Straßenbrücke Tribsees herstellen (Neubau 2009)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Einstellung/ Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Krautung) erfolgt bereits abschnittsweise seitens des STAUN</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-0300</p>
F116	Kronhorster Trebel (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehözen in der ausgeräumten Landschaft anstreben; Wiederherstellung von Dauergrünland.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-0500, BVP TREB-0510</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F117	Müggelwälder Mühlgraben östl. Spiltsdorf (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehöhlen in der ausgeräumten Landschaft anstreben BVP_TREB-0700: Herstellung der Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur; Schaffung von Gewässerrandstreifen; Entwicklung gewässertypischer Biozönosen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, BVP_TREB-0700	
F118	Hugoldsdorf, östl.; Drechow, westl. (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hugoldsdorfer Beek: Naturnaher und naturferner Abschnitt; Niederung überwiegend mit Feuchtwald und -gebüsch bestanden; aufgelassene Wiesen; überwiegend geschädigter, tief eingeschnittener Gewässerabschnitt	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturnaher Fließgewässerabschnitt ist für Unterschutzstellung vorgesehen; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage und Erhalt von naturnahen Ufergehöhlen bzw. dauerhaften Uferstrandstreifen in der ausgeräumten Landschaft anstreben; Entfernung von Uferverbauungen; Machbarkeitsstudie zum Rückbau des Staus in Hugoldsdorf, da Hugoldsdorfer Gutshaus auf einer Pfahlgründung errichtet ist und wahrscheinlich hohe Wasserstände benötigt	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich der Ortslage Hugoldsdorf wird z.Zt. erarbeitet (StAUN Stralsund).	
Quellen: GLRP 2000, BVP_TREB-0900	
F119	Blinde Trebel von Franzburg bis Trebeltal (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Blinde Trebel vernetzt die Trebel mit dem Richtenberger See und hat eine Funktion als Migrationslinie des Fischotters; Vorkommen des Wachtelkönigs; Erlenbruchwälder im Flusstalmoor; Fluss ist stark begradigt BVP_TREB-0900: Naturnaher Gewässerstrukturen fehlen teilweise; ökologische Durchgängigkeit ist zeitweise nicht gegeben; bereichsweise fehlt standorttypische Ufervegetation; Ufergestaltung u. a. mit Rasengittersteinen; Entwässerung des Umlands durch Gräben und teilweise starke Eintiefung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel"	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung; Wasserhaltung; Wiedervernässung; Rückbau der Begradigungen im südlichen Teil; Einbau von Strömungslenkern; Renaturierung des Niederungsbereichs mit Feuchtwiesen und Erlenbrüchen (M126); erhaltende Bewirtschaftung der Talniederung; insgesamt in Verbindung mit Moorniederung sehr hohes Renaturierungspotenzial, nicht zuletzt durch die geringe Zerschneidung BVP_TREB-0900; Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen, Untersuchung zur Herstellung der dauerhaften Durchgängigkeit am Auslaufbauwerk Richenberger See mit Gewährleistung des Wasserstands im See</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, BVP TREB-0900</p>
F120	Berthkegraben/ Barthegraben, Hoher Birken- graben (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigte, tief eingeschnittene Gewässer BVP_BART-1000: Berthke- oder Barthegraben zwischen Wittenhagen und Berthke; Durchgängigkeit nur zeitweise bzw. bedingt gegeben BVP_BART-1100: Hoher Birkengraben zwischen Berthke/ Jakobsdorf und der Barthe; Durchgängigkeit durch Sohle auf Höhe Jakobsdorf beeinträchtigt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"; NSG 22 "Abtshagen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehölzen in der ausgeräumten Landschaft anstreben BVP_BART-1000: Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Anpflanzung von Gehölzgruppen; Erhalt/ Entwicklung von Stilllegungsstreifen im Ackerbereich BVP_BART-1100: Herstellung der Sohlurchgängigkeit; Wasserrückhalt an Zuflüssen vom Endinger Bruch und Einbau von Stauen in angrenzenden Feuchtwäldern; Überprüfung von Möglichkeiten zur Wasserstandsanhhebung und Reduzierung der Gewässerunterhaltung im gesamten Gewässerabschnitt; Anpflanzung von Gehölzen an ausgewählten Abschnitten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, BVP BART-1000, BVP BART-1100</p>
F121	Stralsunder Mühlengraben/ Zarrendorfer Graben (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: in Teilen vertieftes und begradigtes Fließgewässer zwischen Zarrendorf und Mündung in den Borgwallsee</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 18 "Krummenhagener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ökologische Durchgängigkeit am Krebswehr herstellen; Verlegung des Schöpfwerksstandorts und Wiedervernässung der seenahen Niederung am Krummenhagener See (siehe S106); Optimierung der Stauhaltung/ des Wasserstands im Restpolder (Wasserrückhalt; siehe M121)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP BART-0100</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F122	Röhrengaben (NVP)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer südlich des Borgwallsees zwischen Barthe und Negast, Durchgängigkeit nicht oder nur zeitweise gewährleistet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 311 "Borgwallsee und Pütter See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anstau des Röhrengabens zur verbesserten Wasserrückhaltung in Senke östlich von Negast; Errichtung von regulierbaren Stauen im Schafgraben zur Wasserrückhaltung im Bereich der Waldwiesen südlich des Borgwallsees (am Forsthaus Pennin); abschnittsweise naturnahe Umgestaltung des Gewässers und reduzierte Gewässerunterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP BART-0600</p>	
F123	Schafgraben (NVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Barthe und Steinhagen; Durchgängigkeit aufgrund von Staubauwerken nicht gegeben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durchgängigkeit an zwei Staubauwerken in der Nähe der Mündung in die Barthe herstellen (Wachtelkönigausgleichsfläche); Gehölzpflanzungen und Erhalt/Entwicklung von Stilllegungsstreifen im Ackerbereich; Überprüfung von Belastungsquellen (Stall Nienhagen)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP BART-0800</p>	
F124	Wolfsbach (NVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Alt Seehagen (am Semlower Holz) und Mündung in die Faule Barthe/ Barthe; überwiegend geschädigtes, tief eingeschnittenes Gewässer mit relativ starkem Gefälle und hohem Renaturierungspotenzial</p> <p>BVP BART-1300: Staubauwerk bei Wolfsbach</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte, Wasserhaltung, extensive Nutzung der Uferbereiche, Anlage von naturnahen Ufergehölen in der ausgeräumten Landschaft anstreben</p> <p>BVP BART-1300: Herstellung der Durchgängigkeit; Rück- und Umbau von Staubauwerken; Umbau einer Sohlrampe; Rückbau kleinerer Sohlabstürze; Förderung der Eigendynamik durch Einbau von Störelementen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Anpflanzung von Gehölzgruppen; Reduzierung punktueller Belastungen; Erhaltung/ Einrichtung von ungenutzten Streifen im Acker- und Waldbereich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planung in Vorbereitung</p>	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F125	Langenhanshäger Bach (NVP)
	<p>Erläuterung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, BVP BART-1300</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Ravenhorst und Barthe bei Löbnitz, das Teilflächen der Nordvorpommerschen Waldlandschaft (siehe W107) durchfließt; Durchgängigkeit durch Verrohrung an Straßenquerung in Langenhanshagen nicht gegeben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Gewässerunterhaltung und punktueller Belastungen; Ergänzungspflanzungen von Erlen und Erhalt/ Einrichtung von Stilllegungsstreifen im Ackerbereich; Gewässerentrohrung an Straßenquerung; Wiederherstellung des Kleingewässers am Gutshaus Löbnitz mit Anbindung an den Bach</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP BART-1400</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Saaler Bach und Graben 36/4 zwischen Schlemminer/ Langenhanshäger Holz (siehe W107) bzw. Behrenshäger Holz und Mündung in den Saaler Bodden (bei Saal)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellen der Durchgängigkeit am Schöpfwerk Saal und an der Mündung des Grabens in den Saaler Bach; Herstellen der Sohlurchgängigkeit an verschiedenen Durchlässen; Förderung der Eigendynamik durch Einbringen von Störellementen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Anpflanzung von Gehölzgruppen; Reduzierung punktueller Belastungen; Erhalt/ Entwicklung von Stilllegungsstreifen im Ackerbereich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP BART-1600</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer mit zwei Armen zwischen Hermannshof und Barthe, welche überwiegend die Waldlandschaft bei Hermannshagen-Heide/ Bruchhorst sowie die Offenlandschaft südlich des Divitzer Walds durchfließen; gemeinsamer Verlauf durch das Barther Stadtholz bis zur Barthe; Durchgängigkeit vor allem aufgrund eines Durchlasses mit Absturz bei Gätkenhagen und eines Durchlasses an der Mündung in die Barthe (Malbusen und Pumpwerk) nicht gegeben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1641-301 "Barther Stadtholz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ökologische Durchgängigkeit am Durchlass bei Gätkenhagen herstellen; Erhalt/ Entwicklung von Stilllegungsstreifen im Ackerbereich; Reduzierung punktueller Belastungen (kommunales Abwasser in Kronsberg)</p>
F126	Saaler Bach (NVP)
F127	Planbek (NVP)

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Insbesondere im Hinblick auf viele Feuchtbereiche in den angrenzenden Waldgebieten sollte geprüft werden, ob ein höherer Wasserstand möglich ist.
	Quellen: BVP BART-1500, NVP 2008
F128	Barthe ab Borgwallsee (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Barthe ist in diesem Abschnitt von ausgedehntem, unterschiedlich stark entwässertem Niedermoorgrünland sowie einem entwässerten Bruchwald begrenzt; Lebensraum von störungsempfindlichen Großvogelarten (Schreiadler) sowie des Fischotters <u>BVP BART-0300:</u> Obere Barthe zwischen Borgwallsee und Rodewiese am Endinger Bruch: Am Abfluss aus dem Borgwallsee wird keine Durchgängigkeit gewährleistet. <u>BVP BART-0400:</u> Mittlere Barthe zwischen Endinger Bruch und Redebas: Durchgängigkeit wird gewährleistet. <u>BVP BART-0500:</u> Untere Barthe zwischen Redebas und Mündung in den Barther Strom: Durchgängigkeit wird gewährleistet.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Moorrenaturierung durch Wasserrückhalt im Gebiet; Schaffung von Gewässerrandstreifen, Strukturverbesserung im Gewässer <u>BVP BART-0300:</u> Weiterführung/ Optimierung des angepassten Unterhaltungsregimes; Anschlussmöglichkeiten für den Altarm an der Rodewiese prüfen; Anpflanzung von Gehölzen an ausgewählten Plätzen am Südufer; Stilllegungsstreifen im Ackerbereich <u>BVP BART-0400:</u> Förderung der Eigendynamik durch Einbau von Störellementen im Bereich des Endinger Bruchs; Anschluss des Altarms bei der Alten Burg bei Altenhagen; Gehölzpflanzungen; Reaktivierung der Gewässeraue zwischen Starkow und der B 105 (Redebas); Weiterführung/ Optimierung des angepassten Unterhaltungsregimes; Stilllegungsstreifen im Ackerbereich <u>BVP BART-0500:</u> Wiederanschluss der Altarme am Langenhanshäger Bach und am Schloss Divitz (mit erforderlicher Neuordnung des Polders); Entschlammung der Barthe oberhalb der Bahnstrecke bis Schöpfwerk Planitz
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten zum Wiederanschluss des Altarms und der Auswirkungen auf die angrenzende Niederung sowie die Ortslage Divitz wurde erarbeitet (StAUN HST 2008).
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), BVP BART-0300, BVP BART-0400, BVP BART-0500, StAUN HST 2009
F129	Gillgraben (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Barthe und Pantelitz; Durchgängigkeit zeitweise/ streckenweise nicht gegeben
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau des Staubauwerks südlich von Zimkendorf; Herstellen der Sohlurchgängigkeit bei 2 Rohrdurchlässen in der Nähe der Mündung in die Barthe, Gehölzpflanzungen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: BVP BART-0700
F130	Ochsenkoppelgraben (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Martensdorf und Barthe; an einer Stelle am Martensdorfer Holz nur zeitweise bzw. bedingte Durchgängigkeit
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt/ Entwicklung von Stilllegungstreifen im Ackerbereich
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP BART-1200
F131	Graben aus Wüstenhagen (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer von Wüstenhagen bis zur Mündung in den Prohner Bach nördlich von Duwendiek
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reaktivierung des Altlaufes unterhalb von Duwendiek; Einrichtung von Gewässerrandstreifen; Anpflanzung von Gehölzgruppen; Hochwasserentlastung durch Grabenöffnung (Rohrleitung nördlich von Wüstenhagen)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands Barthe/Küste im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Eine Hochwasserentlastung erfolgt nicht durch Grabenöffnung sondern durch Aktivierung des bestehenden offenen Altlaufes durch Ausbau entsprechend den hydraulischen Erfordernissen. Mit Anschluss des aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiets anfallenden Wassers an diesen dann ausgebauten Gewässerabschnitt, wird eine ständige Wasserführung gewährleistet. Die vorhandene Rohrleitung bleibt erhalten und dient dann nur noch der Drainagewasserableitung von den unmittelbar westlich angrenzenden Flächen.
	Quellen: BVP NVPK-1300
F132	Muukser Bach (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bach zwischen Muukser See und Altenpleen, der dort in den Prohner Bach mündet
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland in der durchflossenen Moorniederung; Rückbau eines Staubaauwerks oberhalb des Großen Horstes
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Muukser See wurde im Jahr 2006 wiederhergestellt.
	Quellen: BVP NVPK-1400, NVP 2008, LUNG M-V (2009b)

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F133	Prohner Bach (NVP)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Krönnevitzz /Duvendiek bis zur Mündung in den Speicher Prohn am Ufer des Strelasunds, das eine vermoorte Niederung (siehe M109) durchfließt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP NVPK-1000: Umgestaltung der Fließgewässerquerschnitte; abschnittsweise Neutrassierung; Rückbau von Staubauwerken und Errichtung von Sohl-schwellen zur Wasserstandsanhebung im Grünland; moorschonende Grünlandnutzung (siehe M109); Reduzierung bzw. Einstellung der Gewässerunterhaltung; Abwasserbeseitigungskonzept Bereich Duvendiek</p> <p>BVP NVPK-1100: Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufs im Bereich Sommerfeld und Preetz; Anlage von 2 Kleingewässern nördlich von Oldendorf; Anlage eines mind. 2 ha großen Flachgewässers zwischen Sommerfeld und Prohn, deren Wasserflächen als Hochwasserretentionsflächen im Zusammenhang mit Schöpfwerkoptimierung am Speicher Prohn dienen sollen; moorschonende Grünlandnutzung nördlich von Preetz durch Wasserstands-anhebung; Einrichtung von Gewässerrandstreifen; Anpflanzung von Gehölzgruppen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP NVPK-1000, BVP NVPK-1100</p>
F134	Badendycksgraben (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Pantelitz und Mündung in den Strelasund am Speicher Prohn; Mündungsbereich verbaut (mit Bootslegeplätzen u. a.); durchfließt schmale Grünlandniederungen und Ackerflächen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; Vorpommersche Boddenlandschaft</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entrohrungen; Anlage von Gewässerrandstreifen und (ergänzende) Anpflanzung von Gehölzgruppen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP NVPK-0900</p>
F135	Mühlgraben (HST/NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Pütter See und Moorteich und zweiter Arm zwischen Lüssow und Moorteich, Knieperteich und zum Strelasund; durchfließen hauptsächlich Ackerlandschaft, Durchgängigkeit ist nicht gegeben durch verschiedene Querbauwerke und Rohrleitungen; Nährstoffbelastung durch Vielzahl von Dränmündungen in den Fließgewässern; keine naturnahen Gewässerstrukturen; keine standorttypische Ufervegetation und typspezifische Artenausstattung; über weite Strecken stark bis extrem eingetieft; starke Nährstoffbelastung des Moorteichs; wichtiges Vernetzungselement zwischen Moortandorten; im Rahmen trassenfermer Ersatzmaßnahme der Deutschen Bahn AG wurden im Frühjahr 2008 ufertypische Gehölzstrukturen angepflanzt und eine Wiederver-nässung des Grünhufer Bruchs vorgenommen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 311 "Borgwallsee und Pütter See"</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ein Sanierungskonzept der Hansestadt Stralsund zur Renaturierung der Stadtteiche sieht weitere Entlastungsmaßnahmen sowie die Schaffung weiterer Pufferräume vor.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umsetzung des Sanierungskonzepts ist kurzfristig geplant.</p> <p>Quellen: BVP NVPK-0800, HST 2008</p>
F136	Deviner Bach (HST)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend naturnaher Bachverlauf mit Feuchtlebensräumen; ehemals naturferne Abschnitte wurden als trassenferne Ersatzmaßnahme E3 für den Bau der Ortsumgehung Stralsund, BA 5.1.1 renaturiert (im Jahr 2004 abgeschlossen, mit Ausnahme des Bereichs der Deponie Devin)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Gewährleistung der Vernässung der Niederung; Verbesserung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für den Fischotter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), HST 2008</p>
F137	Miltzower Mühlgraben und Mühlbach (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend geschädigte, tief eingeschnittene Gewässer; Moorentwässerung (siehe M122) BVP NVPK-0500: Miltzower Mühlgraben: Überwiegend stark ausgebaut und eingetieft, nur im Unterlauf relativ naturnah; Durchgängigkeit durch Staubauwerke und Durchlässe behindert bzw. unterbrochen (Mündungsbereich und Oberlauf); weiterer Fließgewässerarm zwischen Hildebrandshagen und Engelswacht: Oberlauf und Unterlauf stark ausgebaut und eingetieft, am Mittellauf Ansätze von Eigendynamik und Uferbewuchs; auch hier Durchgängigkeit behindert bzw. unterbrochen (Rohrleitungen, Privatstau); in Groß Behnenhagen Erdaushub direkt bis ins Gewässer gekippt; naturnahe Strukturen in Waldstücken südwestlich und nordwestlich von Engelswacht; bei Engelswacht fließen beide Gewässer zusammen und als Mühlbach weiter BVP NVPK-0600: Mühlbach : Überwiegend eingetieft, im Einlaufbereich zum Sund naturnahe Bereiche; tlw. Ackernutzung bis ans Gewässer heran; Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Groß Miltzow; Durchgängigkeit zeitweise gegeben; sporadischer Einstau im Sommer zu Bewässerungszwecken</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Anlage von naturnahen Ufergehözen in der ausgebauten Landschaft anstreben</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Anlage von naturnahen Ufergehölzen ist teilweise als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zuge des Rügenzubringers erfolgt (z. B. bei Engelswacht) erfolgt.
	Quellen: GLRP 2000, BVP NVPK-0500, BVP NVPK-0600
F138	Beek (NVP, OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Wald bei Jeeser und Gristower Wiek; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen, typspezifischer Artausstattung und standorttypischer Ufervegetation; Entwässerung des Umlands
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überwachung der Baumaßnahmen an der Brücke B 96 dahingehend, dass keine Verschlechterung der Durchgängigkeit (Fische, Makrozoobenthos, Fischotter) eintritt
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP NVPK-0300
F139	Rienegraben (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer von Hildebrandshagen bzw. von Mannhagen bis zur Mündung in den Ryck oberhalb von Groß Petershagen; zweiarmig bis zum Zusammenfluss am Forsthaus Segebadenhau (Horst); ökologische Durchgängigkeit zeitweise gegeben bzw. unterbrochen; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen, typspezifischer Artausstattung und standorttypischer Ufervegetation; Entwässerung des Umlands; streckenweise fehlender Uferlandstreifen zum Acker
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP RYZI-2600: Herstellen naturnaher Gewässerstrukturen und Herstellen der Durchgängigkeit nach Maßgabe einer Machbarkeitsstudie; Einrichtung und dauerhafte Sicherung von ausreichend breiten Ackerrandstreifen BVP RYZI-2700: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit; Prüfen der Notwendigkeit der Durchlässe im Wald; evtl. ist Rückbau oder eine Umwandlung in Furten möglich; Herstellen naturnaher Gewässerstrukturen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eine Machbarkeitsstudie zur ökologischen Sanierung des Rienegrabens zwischen dem Mündungsbereich und dem Waldgebiet „Heideland“ wird z.Z. erarbeitet (StAUN Stralsund).
	Quellen: BVP RYZI-2600, BVP RYZI-2700, STAUN HST 2009
F140	Schwedengraben (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Grimmen und Mündung in den Ryck (F301) bei Wüst Eldena; keine ökologische Durchgängigkeit; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und typspezifischer Artausstattung; Entwässerung des Umlands durch massive Eintiefung

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umkehrung der Fließrichtung im Abschnitt unterhalb von Grimmen zur Herstellung der natürlichen Vorflutverhältnisse Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RYZI-1800
F141	Graben 22 (NVP) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Wüstenei, Prützmannshagen und Mündung in die Neuendorfer BEEK; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen; typspezifischer Artausstattung und standorttypischer Ufervegetation; keine ökologische Durchgängigkeit; Entwässerung des Umlands, streckenweise fehlender Randstreifen zum Acker FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung von Ufergehölzstreifen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RYZI-2400
F142	Land- und Bachgraben (NVP, OVP) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Dersekow, Kreuzmannshagen und Mündung in den Ryck am Burgwall Willershusen; keine ökologische Durchgängigkeit; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen, typspezifischer Artausstattung und standorttypischer Ufervegetation; Entwässerung des Umlands FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellen naturnaher Gewässerstrukturen im Unterlauf zur Anbindung an den Ryck nach Maßgabe eines Gewässerentwicklungsplans (GEP); unter Vorbehalt: Einrichtung und dauerhafte Sicherung von ausreichend breiten Ackerrandstreifen; Erhöhen der Grundwasserstände in der Überdeichwiese südlich von Griebenow und unterhalb Kreuzmannshagen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RYZI-2300

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S101	Prohner See (NVP)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Wasserspeicher, dessen Ufer seit Jahrzehnten einer ungestörten Entwicklung unterliegen (Röhrichte, Riede); durch das Pflanzen umfangreicher Ufergehölze wurden das Landschaftsbild sowie der ökologische und Erholungswert des Sees aufgewertet. Der See ist sehr wichtig als Rastplatz, u. a. für Tauchenten. Der Wasserstand wird künstlich durch das Schöpfwerk gehalten, so dass eine Absenkung des Wasserspiegels im ökonomischen Interesse des Wasser- und Bodenverbands ist.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Erhaltung des Speicherbeckens für Rastvögel in der jetzigen Ausdehnung (keine Absenkung des Wasserspiegels)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands Barthe/Küste im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Erhaltung des Prohner Stausees (Speicher) in seiner Ausdehnung hängt daher maßgeblich von der noch ausstehenden Vergabe des Staurechtes ab. Das Verfahren läuft derzeit bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>	
S102	Stralsunder Stadtteiche (HST)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Poly- bis hypertrophes Teichsystem; Wasserstandsregulierung mittels Abflussbauwerk; kaum wechselfeuchte Uferbereiche; am Großen Frankenteich Uferverbau durch gewerbliche Nutzung; direkter Zugang zur Wasserfläche in den meisten Uferbereichen möglich (Ausnahme: Der Moorteich verfügt über größere naturnahe bis natürliche Uferbereiche); hohe Nährstoffbelastung durch Einträge aus dem Umland; stadtoökologisch bedeutsames Gebiet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Für die Stadtteiche besteht ein erheblicher Restaurierungsbedarf. Erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der Einzugsbereiche sowie Reduzierung der Stoffeinträge durch geeignete Maßnahmen (1) - Renaturierung der Gewässerkörper durch Bau von Schlammfallen, Biomanipulation oder andere geeignete Maßnahmen (2) <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: im Auftrag des StAUN wurde 2006 ein limnologisches Gutachten erstellt; im Auftrag der Hansestadt Stralsund werden Sanierungskonzepte für die Einzugsgebiete der Zuflüsse zu den Stadtteichen erarbeitet, die bereits teilweise vorliegen (Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen wurde bereits abgeschlossen); Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) für die Stadtteiche und die dazugehörigen Grabensysteme wurden erarbeitet.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, HST 2008, HST 2009</p>	

Seen (5)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S103	Pütter See, Borgwallsee (NVP)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Eutrophierte Flachwasserseen mit Röhrichten, Rieden, Erlenbrüchen; Ufer unverbaut; störungsarme Zone trotz der Nähe zu Stralsund; beide Seen sind bedeutsam als Rast- und Schlafplatz für Sing- und Zwergschwäne sowie nordische Gänse; Nahrungshabitate für See- und Fischadler; Lebensraum des Fischotters;</p> <p>Eutrophierung durch verstärkte Nährstoffzufuhr aus entwässerten Mooren im Einzugsgebiet der Seen; im Pütter See dominieren ganzjährig Blaualgen, im Borgwallsee nur im Sommer;</p> <p>Untersuchungen im Rahmen der Seenkartierung zeigen für den Borgwallsee folgende Ergebnisse: Die untere Makrophytengrenze liegt bei 3 - 4 m, weniger als 50 % der Seefläche waren überhaupt mit Makrophyten besiedelt, insgesamt wurden 9 submerse Makrophyten festgestellt, davon 4 Characeenarten, die in der Regel als Einzelpflanzen nachgewiesen wurden (<i>Chara delicatula</i>, <i>Ch. globularis</i>, <i>Ch. contraria</i>, <i>Ch. vulgaris</i>), <i>Myriophyllum spicatum</i> und <i>Potamogeton perfoliatus</i> waren die dominierenden Arten, eingeschränkte Artendiversität; Beeinträchtigungen durch wilde Bade- und Angelstellen;</p> <p>Borgwallsee dient auch als Trinkwasserreservoir für die Stadt Stralsund (Wasserwerk Lüssow nutzt Uferfiltrat), daher Trinkwasserschutzzone 1</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 311 "Borgwallsee und Pütter See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nährstoffe und langfristige Sicherung der Störungsarmut Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z045 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands Barthe/Küste im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Eine langfristige Sicherung der Störungsarmut insbesondere im Bereich des Borgwallsees ist auf Grund der unmittelbaren Nähe zu einer expandierenden Ortslage schwer zu erreichen. Der Wasserstand im See hängt maßgeblich vom baulichen Zustand der Dammanlagen entlang des Westufers des Sees ab. Die ungünstigen Baugrundverhältnisse und die illegale Nutzung der Dammanlagen (Befahrung) verursachen fortschreitende Sackungen einzelner Dammschnitte. Über die Stauhöhe im Borgwallsee läuft seit geraumer Zeit ein wasserrechtliches Verfahren bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, Seenkartierungen, JESCHKE et al. (2003), NVP 2008</p>
S104	Zuckerteiche, Wiesenmoor (HST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Bauvorhaben gestörter Komplexbiotop mit ehem. Zuckerteichen; Lebensraum des Fischotters
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration der Uferbereiche; Verbesserung der Strukturvielfalt; Vorschlagsfläche für LSG-Ausweisung „Teichgebiet Wiesenmoor“
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Landschaftsökologische Studie und Verordnungsentwurf für das LSG liegen vor
	Quellen: GLRP 2000, HST 2006, 2008

VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund

Seen (S)	Ort/Lage	Erläuterung
S105	Andershofer Teich, Voigdehäger Teich, Bauernteich (HST)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stadtoökologisch bedeutsames Teichgebiet; starker Nutzungsdruck durch Landwirtschaft, Umgebungsbebauung, Erholungsnutzung; keine Pufferzonen, Ufer bis Böschungsoberkante intensiv genutzt, Uferzonen zu schmal; Lebensraum des Fischotters</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung von waldartigen Gehölzstrukturen in den westlich und östlich angrenzenden Bereichen; Ausweisung als LSG kurzfristig geplant Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z180 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Landschaftsökologische Studie und Verordnungsentwurf für das LSG liegen vor; BVP wurde erarbeitet</p> <p>Quellen: GLRP 2000, HST 2008</p>
S106	Krummenhäger See (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der stark verlandete Flachwassersee mit unterschiedlich großen Restseen, Röhrichten und Rieden liegt innerhalb einer ausgedehnter Niederung (siehe M121); Vorkommen von Hornblatt-Tauchfluren und Schwimmblattdecken der Gelben Teichrose, Kammlaichkraut-Hornblattfluren, in Flachwasserbereichen Wasserschlauch-Froschbissmatten; Auslaufbauwerk am Mühlgraben gewährleistet konstanten Seewasserstand</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-301 "Krummenhäger See, Borgwallsee und Pütter See"; NSG 18 "Krummenhäger See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, durch Wiederherstellung des ehemaligen Wassereinzugsgebiets den Seewasserstand auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren (Abkopplung des Oberlaufs des Zarenendorfer Grabens vom Miltzower Mühlbach)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands Barthe/Küste im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die bestehende Schöpfwerksanlage ist lediglich als Bedarfsschöpfwerk in den 1970er Jahren errichtet worden und war für einen Daueranstau des Sees und den damit in Verbindung stehenden unterirdischen Fremdwasserzufluss (Rückfluss des Sees in den Polder) nicht konzipiert. Ein dauerhaft stabil hoher Wasserstand im Krummenhäger See hängt nunmehr maßgeblich davon ab, ob die Umsetzung der Schöpfwerksanlage in Verbindung mit einer Aufgabe von Teilen der derzeitigen Polderflächen erfolgen wird.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, Seenkartierungen, JESCHKE et al. (2003)</p>
S107	Richtenberger See (NVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals entwässerte Moorniederung; Wiederherstellung des Richtenberger Sees wurde 2006 als Ausgleichsmaßnahme für den Autobahnbau realisiert; zur Sicherung des Wasserdargebots erfolgte eine Anhebung des Wasserstands in den angrenzenden Niederungsbereichen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Sees; Randbereiche sollen in extensive Nutzung überführt werden</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: GLRP 2000, NVP 2008, LUNG M-V (2009b)
S108	Eixener See und Umfeld (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wertvoller See mit ausgedehnten Röhrichtbeständen; Brutvorkommen der Rohrdommel; erheblicher Nährstoffeintrag aus anliegenden Flächen, teilweise auch mit der Vorflut
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verminderung des Nährstoffeintrags durch Renaturierung/ Bepflanzung des westlich einmündenden Grabens; Schaffung von „Vorfilterflächen“ in westlich gelegenen Senken: direkte Maßnahmen im See zur Nährstoffabfuhr (spez. Phosphor)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bepflanzung südlich des Sees realisiert, Plan für notwendige Sanierungsmaßnahmen liegt vor
	Quellen: NVP 2008

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
T101	Wacholderheide Bodstedt (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Relativ kleinflächige Wacholderheide mit sehr vielfältiger Naturlandschaft und formenreichen Wacholderbeständen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In regelmäßigen Abständen Entnahme von störenden Gehölzen (v. a. Kiefernaufwuchs und Faulbaum)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Gehölzentnahme wird bislang durch die Forstverwaltung realisiert.
	Quellen: NVP 2008
T102	Devin (HST)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf der Halbinsel am Strelasund südöstlich von Stralsund überwiegen ruderalisierte Magerrasen der nährstoff- und basenarmen Sandböden, stellenweise Silbergrasfluren und basiphile Halbtrockenrasen; Nachweis von insgesamt sieben Orchideenarten, darunter Sumpf-Sitter (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2) und Knabenkräuter (<i>Dactylorhiza majalis</i> , <i>D. incarnata</i> , RL M-V 2); Wuchsort des Mond-Rautenfarns (<i>Botrychium lunaria</i> RL M-V 2); als Alternative für die bisher überwiegend geduldete Badenutzung wurde in der Ortschaft Devin ein öffentlicher Strand aufgespült, vgl. K111). Der Standort wird gegenwärtig vollständig beweidet, die Verbuschung wurde zurückgedrängt. Es besteht eine umfangreiche Naherholungsnutzung.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 273 "Halbinsel Devin"

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der Beweidung mit Schafen; besucherlenkende Maßnahmen (Umverlegung des öffentlichen Parkplatzes in die Ortslage Devin, Ausweisung eines Wanderweges statt bisher mehrerer Wege; klare Verbote für das Betreten von Flächen außerhalb des Wegs) Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z025 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), StAUN HST 2008
T103	Halbinsel südwestlich der Marina Neuhoof am Deviner See (Melow und Burgwall) (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sehr ruhiges, strukturiertes Gebiet; nördlicher und südlicher Teil mit Trockenstandorten; im Zentrum befindet sich eine verschliffte Niedermoorsecke („Melow“)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Je nach Erfordernissen Beweidung; keinerlei Erschließung für Besucher; Einbeziehung in das Naturschutzgebiet Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z025 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: NVP 2008
T104	Försterhofer Heide (NVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausschnitt aus der küstennahen Sanderlandschaft mit Sandmagerrasen, trockener Zwergstrauchheide und nährstoffarmem Weiher; Zwergstrauchheide und Borstgrasrasen unterliegen zunehmender Konkurrenz durch Draht-Schmiele, Rot-Straußgras und Besenginster; feuchte Zwergstrauchheide mit Glockenheide (<i>Erica tetralix</i> RL M-V 2), Sparriger Binse (<i>Juncus squarrosus</i> RL M-V 2), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i> RL M-V 1) und Amika (<i>Arnica montana</i> RL M-V 1); Schwingmoordecke mit dominierenden Torfmoosen am Kolk; außerordentlich artenreiche Schmetterlingsfauna
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1744-303 "Försterhofer Heide"; NSG 276 "Försterhofer Heide"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Bewirtschaftung und Regeneration ruderalisierter Magerrasen und relikthafte vorhandener Zwergstrauchheide; Umwandlung der Kiefernforsten in Laubbaumbestände. Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z023 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gebiet wird beweidet; mit Abholzung des Nadelholzbestands wurde begonnen
	Quellen: GLRP 2000; JESCHKE et al. (2003)

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T105	Hellberge (NVP)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sandmagerrasen; Standort mit ausgeprägten wertvollen Pflanzenvorkommen, darunter viele Rote Liste - Arten; guter Pflege- / Nutzungszustand</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beweidung erforderlich Hinweise zu Schwerpunkt vorkommen von Arten des FSK: vgl. Z125 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Beweidungsprojekt in Vorbereitung (2008), um die Pflege einfacher zu gestalten</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>
T106	Gersdin, östlich (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Talhänge mit ausgeprägten Magerrasenstandorten und nördlich angrenzenden Gehölzen (Pappeln) an der Blinden Trebel, ost- bis südostexponiert</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1842-303 "Tal der Blinden Trebel"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitere Verbuchung verhindern, nach Möglichkeit Pappeln entfernen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Beweidung im offenen südlichen Teil (ca. 7 ha) erfolgt durch Ziegen und Schafe</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NVP 2008</p>
T107	südlich von Bad Sülze (NVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Abbaufläche im Ackerland am Rande der Recknitzniederung; gutes Zauneidechsenvorkommen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Tagebausanierung; Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen trockener, nährstoffarmer Standorte; Anlage von Kleingewässern; Offenstandort durch Entbuschung (starker Kiefernflug) erhalten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: RPV VP (2006), NVP 2008</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T108	Tangrim (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wertvolle, landschaftsprägende und artenreiche Trockenhänge an der Trebel	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen"; NSG 83 "Trebelmoor bei Tangrim"	
Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Beweidung sichern; evtl. Fichtenaufforstung beseitigen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W101	Ahrenshooper Holz (NVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Alter Buchenwald auf Torfstandorten mit Stiel-Eiche, Gemeiner Birke sowie dichten Beständen der Stechpalme; Gebiet liegt auf dem Vordarß in einer Seesandebene, natürliche Überflutung mit Boddenwasser durch Bau des Boddendeichs und Ausbau der Hundsbeck 1970 unterbunden; Beeinträchtigung in der Wasserversorgung auch durch Schöpfwerksbetrieb in den umgebenden Grünländern; Absterben der Altbäume insbesondere auf den geringmächtigen Torfstandorten; Förderung junger Bäume von Eberesche und Gemeiner Birke, Bestände der Stechpalme werden durch Auffichtung begünstigt	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1640-301 "Ahrenshooper Holz"; NSG 23 "Ahrenshooper Holz"	
Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklungsziele sind eine naturnahe nutzungsfreie Waldentwicklung und die Entwicklung von Pufferzonen in den Randbereichen zum NSG „Ahrenshooper Holz“ (FFH-Gebiet) durch Anpassung der Grabenwasserstände (Wasserrückhalt in den Gräben) und extensive Feuchtgrünlandpflege mit hohen Wasserständen. Die Auswirkungen des Schöpfwerksbetriebs auf das Ahrenshooper Holz sind so weit wie möglich zu minimieren.	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), GEMEINDE BORN (2004)	

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W102	Born, nördlich und Wiek, westlich (NVP, NLP VBL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ortsnahe Waldgebiete; 400 ha Pflegezone ausgewiesen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1541-301 "Darß"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist es, die natürlichen Regenerationsprozesse von anthropogen erheblich veränderten Waldökosystemen, deren spontane Regeneration nicht oder nur sehr langsam in Gang kommen würde, zu beschleunigen. In diesen Gebieten sollen Waldstrukturen entwickelt oder erhalten werden, die den Anforderungen an Erholungswälder in besonderer Weise gerecht werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Forsteinrichtung 2007 weist die Pflegezone in unveränderter Ausdehnung mit Ziel der überwiegenden Erholungsnutzung aus, Umsetzung erfolgt laufend
	Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008
W103	Westdarß und östlicher Teil des Darßwalds (NVP, NLP VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiete in der Kern- (A), Entwicklungs- (B, C) und Pflegezone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft. Gebiet besteht aus verschiedenen Teilflächen, die unterschiedlichen Kategorien der Waldbehandlung unterliegen. Forsteinrichtung wurde 2007 vorgenommen, damit erfolgte eine Inventur der Waldflächen und eine neue Einstufung der Bestände in die Kategorien A, B, C im gesamten Nationalparkwald. Ein Teil der Flächen wird bereits natürlichen Entwicklungsprozessen überlassen (Behandlungskategorie A). Im östlichen Darßwald erfolgte eine Verringerung der Trinkwasserfördermenge mit wasserrechtlicher Erlaubnis. 2008 erfolgte die Errichtung eines Walderlebnispfads bei Pretow (Name: „WANDELpfad“).
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; FFH-DE 1541-301 "Darß"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Notwendigkeit der Eingriffe in die B- und C-Bestände resultiert aus dem Ziel, die natürlichen Regenerationsprozesse von anthropogen erheblich veränderten Waldökosystemen, deren spontane Regeneration nicht oder nur sehr langsam in Gang kommen würde, zu beschleunigen. In Flächen der Behandlungskategorie B sind mittelfristig noch Maßnahmen zur Verbesserung der Naturnähe und Stabilität notwendig, die Behandlung wird im Regelfall nach 10 Jahren eingestellt. In Wäldern der Pflegezone sollen Waldstrukturen erhalten und entwickelt werden, die den Anforderungen an Erholungswälder in besonderer Weise gerecht werden.
	Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z100; Z009; Z083 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es findet eine laufende Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend der Forsteinrichtung statt. Eine weitere Reduzierung der Trinkwasserförderung wird durch den Bau einer Ringleitung ab 2009 im östlichen Teil erwartet.
	Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W104	Ostenwald (NVP, NLP VBL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Ostenwald stockt in seinem zentralen Bereich auf einem wurzelechten Regenmoor (PRECKER 1998). Aufgrund der Eindeichung des gesamten Gebiets muss der natürliche Abfluss zwangsläufig durch Schöpfwerke laufen. Der Wasserrückhalt wird durch Staue an der Peripherie und durch Unterlassen der Grabenunterhaltung im Wald geregelt. Das Gebiet vernässt zunehmend, die natürlichen Wasserverhältnisse sind jedoch nicht erreicht. Erhebliche Schwankungen des Wasserspiegels im Jahresverlauf kennzeichnen einen immer noch gestörten Wasserhaushalt. Deichbaumaßnahmen beeinflussen das Abflussgeschehen. In den Randbereichen handelt es sich um Wald auf überwiegend entwässerten Moorstandorten mit überwiegend typischer Baumartenzusammensetzung (Moorbirke, Kiefer, z. T. Buche) und einigen Fichtenbeständen, die sukzessive genutzt werden. Durch Renaturierungsmaßnahmen kommt es partiell zu einer Vegetationsumwandlung (südl. Rand).</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Für das Mooregebiet existiert bereits ein Renaturierungs- und Umsetzungskonzept. Um zu verhindern, dass der auf die Fläche fallende Niederschlag zu den Randbereichen abgeführt wird, sind im Bereich des Regenmoorkerns Staue zu errichten bzw. Rohrleitungen zu verschließen. Zur Überwachung der eintretenden Grundwasseränderungen sind die für diese Zwecke eingerichteten Grundwasserstellen im 14-tägigen Rhythmus abzulesen und auszuwerten. Die angrenzenden Wälder in der Entwicklungszone werden langfristig (Umtriebszeit von ca. 120 Jahren) einer forstlicher Bewirtschaftung unterliegen. Ziel ist es, den Waldzustand so zu verbessern, dass eine risikoarme Überführung in den Kernzonenstatus möglich wird. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Forsteinrichtung 2007: Einteilung der Waldbestände des Osterwalds in überwiegend Kategorie A (keine Nutzung), z. T. Kategorie B (Nutzung zwecks Umwandlung in den nächsten 10 Jahren möglich) und Kategorie C (Nutzung zur Umwandlung in naturnähere Wälder über 10 Jahre hinaus); Renaturierung und Kontrolle des Wasserhaushalts in Durchführung, Abstimmungen zur und partielle Änderung der Vorflutgestaltung im Zuge des Deichbaus</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>
W105	Nordteil Sundische Wiese (NVP, NLP VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiete in der Kern- (A), Entwicklungs- (B, C) und Pflegezone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft; Gebiet besteht aus verschiedenen Teilflächen, die unterschiedlichen Kategorien der Waldbehandlung unterliegen; Forsteinrichtung wurde 2007 vorgenommen, damit erfolgte eine Inventur der Waldflächen und eine neue Einstufung der Bestände in die Kategorien A, B, C im gesamten Nationalparkwald; ein Teil der Flächen wird bereits natürlichen Entwicklungsprozessen überlassen (Behandlungskategorie A). Teilweise sterben Wälder im küstennahen Bereich aufgrund von eindringendem Salzwasser ab. <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Wälder (W)	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Notwendigkeit der Eingriffe in die B- und C-Bestände resultiert aus dem Ziel, die „natürlichen Regenerationsprozesse von anthropogen erheblich veränderten Waldökosystemen, deren spontane Regeneration nicht oder nur sehr langsam in Gang kommen würde, zu beschleunigen. In Flächen der Behandlungskategorie B sind mittelfristig noch Maßnahmen zur Verbesserung der Naturnähe und Stabilität notwendig, die Behandlung wird im Regelfall nach 10 Jahren eingestellt. In Wäldern der Pflegezone sollen Waldstrukturen erhalten und entwickelt werden, die den Anforderungen an Erholungswälder in besonderer Weise gerecht werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Laufende Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend der Forsteinrichtung; Renaturierungsgebiet im Zuge des Deichbaus: Schlitzung des alten Seedeichs vorgesehen, damit und durch die Stauwirkung des neuen Deichs wird eine grundlegende Veränderung der Wasserhältnisse eintreten; durch eindringendes und anstauendes Salzwasser ist ein weiteres Absterben von Waldflächen zu erwarten.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>
W106	<p>Insel Bock (NVP, NLP VBL)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nutzungsfreie Waldfläche in Kernzone des Nationalparks, die überwiegend künstlich begründet wurde; überwiegend Kiefernbestände; ausgedehnte Sanddorngebüsche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung mit Ausnahme des Freischneidens der Seezeichentrasse Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z020 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Durchführung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W107	Waldflächen der nordvorpommerschen Lehmplatten (NVP)
Erläuterung	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um ältere, strukturreiche und überwiegend naturnahe Laubwaldbestände unterschiedlichster Ausprägung auf frischen bis nassen Böden (vorrangig Mineralböden der Grundmoränenplatten). Sie setzen sich überwiegend aus Baumbeständen nicht geschützter, jedoch besonders wertvoller Biotoptypen zusammen und umfassen u. a. die Waldgebiete Langenhäger Holz, Schlemminer Holz, Todenhäger Holz und Semlower Holz. Charakteristisch sind eschenbestimmte Laubmischwälder (Bingelkraut-Eschenwälder) auf staunässebestimmten Mineralböden mit Übergängen zu nassen Erlen-Eschenwäldern bzw. zu geschützten Erlenbrüchen sowie zu Buchenwäldern feuchter Standorte (Lerchensporn-Eschen-Buchenwälder, Springkraut-Eschen-Buchenwälder, Winkelsegen-Buchenwälder). Verbreitet sind Buchenwälder bodensaurer, frischer Standorte (Schattenblumen-Buchenwälder) und mesophiler, frischer Standorte (Waldmeister-Buchenwälder). Die Krautschicht ist zumeist artenreich. Orchideenstandorte sind trotz teilweise erfolgter großflächiger Entwässerung nicht selten. Die Wälder im Komplex mit den eingeschlossenen sowie unmittelbar angrenzenden Feuchtgrünländern sind Lebens- und Reproduktionsraum zahlreicher Tierarten, z. B. von vom Aussterben bedrohten Großvogelarten (u. a. Schreiadler), des Eremits, der Mopsfledermaus und des Großen Feuerfalters. Bedeutender Feuchtaubwaldkomplex ist das Endinger Bruch, ein Komplex aus Moor- und Waldflächen, das ehemals von der Barthe periodisch überschwemmt wurde.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft"; NSG 22 "Abtshagen"; NSG 46 "Wittenhagen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung von Naturwaldparzellen; Sicherung der natürlichen Entwicklung durch Aufgabe der forstlichen Nutzung in Teilflächen bzw. großflächigen Übergang zu naturnaher Bewirtschaftung; Verbesserung der Wasserversorgung der grundwassergeprägten Standorte; Förderung stark gegliederter äußerer und innerer Waldränder; Umbau von wasserzehrenden Nadelholzbeständen; Wiederherstellung der Anbindung der Flächen im Endinger Bruch an die Barthe; Zulassen von Überschwemmungen (gleichzeitig Hochwasser- und Nährstoffrückhaltung); Wiedervernässung der an die Waldgebiete unmittelbar angrenzenden und darin eingeschlossenen Feuchtgrünländer und Niederungen als bedeutsame Teillebensräume u. a. für Großvogelarten (Nahrungsflächen) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z052; Z151 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die „Vorpommersche Waldlandschaft“ gehört zu den fünf deutschen Gewinnerregionen des Wettbewerbs „Idee.Natur“. Ziel des Naturschutzgroßprojekts ist u. a. die Umsetzung des speziellen Artenschutzes (Großvögel) sowie einer naturnahen Forstwirtschaft auch in den Privatwaldbereichen. Unter der Leitidee „Dem Schreiadler und uns eine Zukunft“ will das Projekt vor allem die Brutwälder des Schreiadlers schützen und seine Nahrungshabitate sichern. Zugleich sollen im Rahmen des integrierten Naturschutzgroßprojekts die Erwerbsgrundlagen in der Region erweitert werden, beispielsweise durch den Ausbau des sanften Tourismus sowie die Stärkung einer nachhaltigen Land- und Waldnutzung und der regionalen Wertschöpfung. Im Projektgebiet sollen Schutz und Nutzung dauerhaft miteinander in Einklang gebracht werden (BMU & BfN 2009, S. 14). U. a. ist beabsichtigt, 10 % der Wälder im Kerngebiet als Naturwald-Entwicklungsflächen auszuweisen. In unmittelbarer Nähe der Horste des Schreiadlers soll die forstliche Nutzung reduziert, örtlich sogar ganz aufgegeben werden. Auf einer Fläche von insgesamt 550 ha sollen Bruch-, Sumpf-, Auwälder und Moore wieder vernässt werden. Als dauerhaftes Nahrungsrevier der Schreiadler will der Landkreis Nordvorpommern zudem rund 1.000 ha Grünland sichern, zum Teil neu einrichten und ca. 100 ha Biotopflächen in der offenen Kulturlandschaft pflegen und entwickeln. Die Einbindung privater Waldbesitzer in ein langfristiges naturschutzgerechtes Waldnutzungs- und Pflegekonzept, wie es in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft geplant ist, könnte Modellcharakter auch für andere national bedeutsame Waldregionen erlangen (vgl. ausführlich ebd.).</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), NVP 2008, BMU & BfN (2009)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.1 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
E101	Deviner See, westlich (HST)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Pufferzone für angrenzende hochwertige und sensible Moorbereiche (beantragtes NSG)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiesenmahd im Rahmen des Moorschutzprogramms Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z025 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Mahd erfolgt seit einigen Jahren; Unterschutzstellung wurde beim Land beantragt	
Quellen: GLRP 2000, HST 2008	
E102	Oebellitz (NVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ackerbaulich genutzte Fläche mit hoher Erosionsgefahr; Sande; tlw. Bewaldung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ergänzung des vorhandenen Waldbestands durch Laubgehölze; ggf. durch Feldhecken Erosionsgefahr vermindern	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, NVP 2008	

Polder (P)

Polder (P)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
P101	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensiv genutztes, durch Schöpfwerk entwässertes Grünland, das direkt am Nationalpark gelegen ist
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung; Deich- und Schöpfwerksrückbau (da westlich der Ortslage und des Bahndamms, keine Gefahr für Siedlungsbereiche) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z124 in Anhang VI.10
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: NVP 2008	
P102	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tiefer gelegene, durch Schöpfwerk entwässerte Gebiete; Grünland z. Zt. mehr oder weniger aufgelassen; direkt am Nationalpark gelegen; stark erosionsgefährdeter Standort in der Mitte der Halbinsel; in Verbindung mit der Insel Kirr im Norden ideales Vogelrast- und -brutgebiet
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Deich- und Schöpfwerksrückbau, Umbau auf freie Vorflut; Schutz der Ortslage; Umwandlung der erosionsgefährdeten Ackerflächen in Grünland
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Rahmen der Umsetzung des Moorschutzkonzepts sind schon Vorplanungen gelaufen (Planung und Vorbereitung der Renaturierung und Wasserstandsanhebung Halbinsel Bresewitz 2005-2008). Die notwendige Zustimmung zum Projekt wurde jedoch zurückgezogen (Freiwilligkeitsprinzip).
Quellen: NVP 2008, GLRP 2000, LUNG M-V (2009b)	
P103	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weiträumiges Grünland mit eingebetteten Torfstichen und quelligen Bereichen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beibehaltung der Nutzungsart und möglichst weitere Extensivierung der Nutzung; Erhöhung der Grundwasserstände im Gebiet durch Veränderung der Stauziele bzw. Schließung zulaufender Gräben
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
Quellen: NVP 2008	

VI.5.2 Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K201	Südümmanz, Südspitze von Freesenort (RÜG, NPL VBL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Beeinträchtigte Moorflächen sowie ausgedehnte Feuchtgrünlandbereiche mit Entwicklungsbedarf, die derzeit intensiv als Grünland bewirtschaftet werden
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eine Regeneration (höhere Naturnähe) ist anzustreben, z. T. sind auch Flächen außerhalb des Nationalparks betroffen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z145 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzung aufgrund der gegenwärtigen Agrarförderung nicht wahrscheinlich
	Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2002
K202	Hiddensee, Gellen (RÜG, NPL VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktives Hakenstrandwallsystem mit aufgesetzten Parabeldünenresten und aktiven Deflationsmulden; Nationalpark Schutzzone I; aktive Küstendynamik
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung, Bereich Naturlandschaft Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z019 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K203	Hiddensee, Dünenheide (RÜG, NLP VBL)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Dünenheide auf Hiddensee ist die letzte durch ehemalige menschliche Nutzung großflächig erhaltene Heide im Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat daher eine hohe landeskulturelle Bedeutung. Das Gebiet zeigt eine besondere landschaftliche Eigenart. Die flächendeckende Blüte der Besenheide übt in ihrer Schönheit einen großen Reiz auf die Besucher aus. Außerdem beherbergt dieser Lebensraum seltene Pflanzen- und Tierarten. Nach dem Wegfall einiger Nutzungsformen – wie das Plaggen – bedarf es Pflegemaßnahmen, um diese Kulturform der Heide als einzigartiges Landschaftselement und eigenständigen Lebensraum zu erhalten. Durchgeführt werden folgende Maßnahmen: Jährliches Plaggen von mindestens 1 ha Heidefläche im NSG einschließlich Entfernung des Materials, manuelle Beseitigung von Gehölzen, Beweidung mit genügsamen, robusten Schafrassen ohne Zufütterung und im Hütebetrieb sowie Lichtung oder teilweise Zurücknahme des Küstenschutzwalds. Dabei wird für jede Fläche die ökologisch zweckmäßige und ökonomisch vertretbare Maßnahme geprüft. Die Dünenheide, die Strandwallfächer sowie der nördliche Teil des Gellen sind insbesondere im Sommer Ziel vieler touristischer Ausflüge. Die Besucherlenkung und -betreuung erfolgt durch Personal der Nationalparkwacht.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"; NSG 295 "Dünenheide auf der Insel Hiddensee"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch den Ausbau der Schafbeweidung sollen perspektivisch die Mufflonbestände ersetzt werden. Die Reduzierung des Küstenschutzwalds fördert die durch Wind bedingte natürliche Dynamik in der Heide. Eine laufende Besucherlenkung zum Erlebnis von Natur und Landschaft sowie zur Vermeidung von Trittschäden und Störungen in den sensiblen Heide-, Magerrasen- und z. T. Feuchtwäldern ist erforderlich. Es sollen nur markierte Wanderwege benutzt werden. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z007 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung
	Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008
K204	Hiddensee, Dornbusch (RÜG, NPL VBL)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stauchendimoräne, aktives Kliff, höchstes Kliff in M-V, Kliffstranddünen; Nationalpark Schutzzone II
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung, Bereich Naturlandschaft Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung
	Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K205	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktive Hakenbildung mit Windwatt, Strandwällen, Dünenbildungen; Nationalpark Schutzzone I; Konflikte durch anlandende Wassersportler
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte natürliche Entwicklung (Bereich Naturlandschaft); Betretungsverbot für Besucher Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung	
Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008	
K206	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Südbug an der Boddenküste mit ehemaligem „Posthafen“, verlandender Bucht und breiten Boddenröhrichten sowie Nehrung als holozäne Ausgleichsform an der Außenküste des Bugs; im nördlichen Teil mit niedrigen aktiven Sandkliffs; wird ernährt durch Kliffabschnitte Nord-Wittows; breiter Sandstrand; Weiß- und Graudünen mit Dünen- und Magerrasenvegetation; auf dem Bug als einem der Hauptziele des Tourismus (besonders nach Aufnahme des geplanten Freizeit-, Ferien- und Tourismusbetriebs nördlich der Nationalparkgrenze) erfolgt die Besucherlenkung durch Personal der Nationalparkwacht. Aufgrund der Sensibilität des Gebiets und der zu erwartenden Besucherzahlen erfolgt der Besuch der Schutzzone „II“ weiterhin begrenzt und nur im Rahmen von Führungen.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung der Uferbereiche einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften; ungestörte Waldentwicklung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z015 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung; es gibt Planungen für einen Außenhafen auf dem Bug (Buger Hals).
Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009	
K207	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktives Kliff mit Kliffranddünen mit Dünen- und Magerrasenvegetation, vorgelagerter Sand- und Geröllstrand
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1346-301 "Steilküste und Blockgründe Wittow"; NSG 286 "Nordwestufer Wittow und Kreptitzer Heide"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des aktiven Kliffs; Fortführung der Beweidung der Kreptitzer Heide zur Unterbindung der Gehölzeinwanderung; Besucherlenkung durch Holzsteg Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z015; Z017 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung; es gibt Planungen für einen Außenhafen auf dem Bug (Buger Hals).
Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), RÜG 2008, STAUN HST 2008
K208	Nordufer Wittow (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend inaktives Steilkiff (Schräghang) mit Buchenwald, bei Schwarbe mit Buchen-Buschwald; aktive und halbaktive Abschnitte mit Sickerfluren; Halbtrockenrasen vor allem an den Hohen Dielen u. a. mit einem der zwei in M-V bekannten Vorkommen der Großen Sommerwurz (<i>Orobancha elatior</i> RL M-V R); Spülsaum, Primärdünen- und Salzrasenvegetation am ausgedehnten Blockstrand u. a. mit Meerkohl (<i>Crambe maritima</i> RL M-V 2) und Strand-Flieder (<i>Limonium vulgare</i> RL M-V 2)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1346-301 "Steilküste und Blockgründe Wittow"; NSG 257 "Nordufer Wittow mit Hohen Dielen"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wirksame Maßnahmen zum Schutz der bereits in Teilen durch Besucher zertretenen Salzrasen; Erweiterung des Schutzgebiets um die vorgelagerten Schorrebeereiche bis zum Tiefenabfall Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2017 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Gutachten zum Zustand der Salzrasenvegetation im NSG beauftragt
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), STAUN HST 2008
K209	NSG Langes Moor (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ungedeichtes Boddenufer-Ausschnitt der Schaabe-Nehrung mit Reffen und Riegen; in den von stärkeren Wasserstandsschwankungen beeinflussten Riegen kommen vorherrschend Schilfröhrichte und Schneiden-Bestände vor; in den Randbereichen des Moors sind Pfeifengrasbestände und Heiden, mit Krähenbeere, Heidekraut und Glockenheide anzutreffen; die höher gelegenen Flächen sind mit Heidekraut-, seltener auch mit moos- und flechtenreichen Heidekraut-Kiefernhalborsten bestockt. Das Gebiet ist Lebensraum von Wald- und Zwergmaus, Kreuzotter und Ringelnatter.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordreigensche Boddenlandschaft"; NSG 253 "Langes Moor"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entnahme standortfremder Gehölze Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2024 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K210	Moritzhagen, Trent-Zessin, Insel Beuchel (RÜG)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bei Moritzhagen inaktive Kliffs mit überwiegend spärlichem Bewuchs, vermoorte Boddenniederungen, breite Boddenröhrichte; bei Trent-Zessin flach auslaufende Niederung, breite Boddenröhrichte; an Brackwasserröhrichte schließen sich teilweise Salzgrünländer an; Insel Beuchel ist Brutgebiet für Küstenvögel und insbesondere für Seeschwalbenarten von Bedeutung; Flachwasserbereiche der Neuendorfer Wiek dienen als Nahrungsgewässer; gesamte Wiek hat große Bedeutung als Durchzugs-, Rast und Überwinterungsgebiet für Sing- und Zwergschwäne, Saat- und Blässhgänse sowie Nommengänse, für rastende und z. T. mausernde Enten (8.000 bis 10.000 Reiherenten, 1.800 Tafelenten), überwinternde Zwergsäger und Seeadler</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"; NSG 321 "Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau der Deichanlagen im Südwesten des Gebiets zur Wiederherstellung natürlicher Überflutungsverhältnisse; Fortsetzung der Beweidung des Salzgrünlands; Erhalt der Störungsarmut des Gebiets vor allem im Zusammenhang mit dem zum Schutzgebiet gehörenden Oszug bei Trent-Zessin (siehe T202); Prädatorenbejagung</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z078 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planungen zur Auspolderung liegen bislang nicht vor.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), RÜG 2008, STAUN HST 2008</p>	
K211	NSG Roter See bei Glowé (RÜG)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Grundwasserbestimmter Ausschnitt der Schaabe-Nehrung mit unregelmäßig in N-S-Richtung verlaufenden Strandwällen und Riegen; Gebiet ist zum Schutz gegen Hochwasser durch einen Deich vom Großen Jasmunder Bodden abgetrennt; über Grabensystem und Schöpfwerk erfolgt Entwässerung (Polder Glowé); ausgebildet sind ufernahe Salzrasen, außerdem Magerrasenreste u. a. mit Borstgras (<i>Nardus stricta</i> RL M-V 3), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i> RL M-V V), Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i> RL M-V) und Prachtnelke (<i>Dianthus superbus</i> RL M-V 2). Eingestreut sind Wacholderbestände. Auf den Strandwällen stocken Zwischen- und Bruchwälder sowie Kiefernhalborste. In den Riegen haben sich Brackwasser-Verlandungsröhrichte herausgebildet.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"; NSG 255 "Roter See bei Glowé"; NSG 256 "Spyckerscher See und Mittelsee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verschluss des Grabensystems unter Beachtung der angrenzenden bebauten Bereiche von Glowé; Wiederherstellung natürlicher Überflutungsverhältnisse durch Rückbau des Deichs</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z024 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K212	Spyckerscher See (RÜG)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Brackwasserröhrichte; arten- und blütenreiche Strandwiesen u. a. mit Später Gelb-Segge (<i>Carex viridula</i> RL M-V 2), Pracht-Nelke (<i>Dianthus superbus</i> RL M-V 2), Baltische Binse (<i>Uncus balticus</i> RL M-V 1) und Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i> RL M-V 3); in den Riegen große Bestände der Natterzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i> RL M-V 2) und des Großen Flohkrautes (<i>Pulicaria dysenterica</i> RL M-V 2); großflächige Borstgrasbestände auf dem alten Deich, in den Grundmoränenbereichen mit Gehölzaufwuchs, teils auch Pappel- und Fichtenaufforstungen; offene Bereiche mit artenreichen Frischwiesen und Magerrasen; Aufflugsstadien; Erlenbrüche; Brutgebiet für Entenvögel, Rallen und Haubentaucher; die Flachwasserbereiche des Mittelsees sind Schlafplatz des Kranichs, Nahrungsrevier für Fisch- und Seeadler, Rohrweihe und Rohrdommel.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"; NSG 256 "Spycckerscher See und Mittelsee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anstreben und Fortsetzung einer natürlicher Küstenentwicklung am Binnenboden; Maßnahmen zur Lenkung touristischer Aktivitäten wie Angeln und Surfen; Prädatorenbejagung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z024 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), StAUN HST 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktive Küstendynamik am Kreidekliff; Brutstandort von Wanderfalke und Mehlschwalbe (mehrere Kolonien, hier am natürlichen Standort); starke touristische Beanspruchung (Trittschäden auf der Kliffkante)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1447-302 "Jasmund" ; NLP "Jasmund"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die Küste ist im Bereich des Nationalparks weiterhin einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z005 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In ständiger Fortsetzung; Meldung für Weltnaturerbe in Vorbereitung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP JAS 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktives Kliff mit offenem geschichtetem Profil; teilweise Steilhanggebüsche und Pionierfluren, teilweise vegetationsfrei und mit Blockstrand; im Zusammenhang mit der Errichtung des Fischwerks auf einer Aufspülfläche vor dem aktiven Kliff wurde ein Teilbereich bereits inaktiv und der Blockstrand an dieser Stelle übersandet.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p>	
K213	Nationalpark Jasmund, Küste (RÜG, NLP JAS)
K214	Sassnitz, südlich (RÜG)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der natürlichen Küstendynamik</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Verbindung mit der Überplanung des ehemaligen Militärstandorts Sassnitz-Dwasieden als „Kurstadt Dwasieden“ ist die Reaktivierung ehemals vor dem Kliff liegender Ufersicherungsbauwerke (Deckwerke) geplant. Insofern sind in diesem Bereich Konflikte mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen nicht auszuschließen.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RÜG 2008</p>
K215	<p>Großer Jasmunder Bodden, Ostufer (RÜG)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend inaktives Kliff mit aktiven Abschnitten, vorgelagerten Röhrichten, Heckenstrukturen, vegetationsarmen Bereichen und Pionierfluren; bei Semper aktives Kliff mit Trockenrasen; ausgedehnte, ungestörte Röhrichte südwestl. Sagard (Lubitzer Weide); aktive Kliffabschnitte mit kleinflächigen Pionierfluren, Magerrasen, Sanddorngehölzen; Sand-, Kies- und Geröllstrand; Strandwälle mit Wald</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung der Störungsarmut durch Begrenzung der Liegeplätze und Erhalt möglichst gering verbauter Uferlinien (Planungen in Ralswiek, Lietzow, Lubitz, Martinshafen, Polchow)</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z054 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, STAUN HST 2008</p>
K216	<p>Großer Jasmunder Bodden, Südost- und Südwestufer (RÜG)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Südöstlicher Uferbereich:</u> Überwiegend inaktives Kliff mit einer natürlichen Dynamik unterliegenden Biotoptypen des aktiven und halbaktiven Kliffs (vegetationsfreie Kliffabschnitte, kleinflächige Pionierfluren, Magerrasen, Zwischenwälder) und des Strands (Sand-, Kies- und Geröllstrand Salzinsenrasen, Röhrichte, Hochgrasfluren, Vorwälder) <u>Südwestlicher Uferbereich:</u> Steilkliff mit Ulmen-Hangwald, Eichen-Buchenwald in verschiedenen Entwicklungsstadien und vorgelagerten Strandaster-Salzhöhrichten</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des bisher überwiegend naturnah bewirtschafteten Waldstreifens oberhalb der Kliffkante mit klimanahen Buchenwäldern, Zwischenwäldern und Halbforsten</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RÜG 2008</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K217	Kleiner Jasmunder Bodden (RÜG)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nehrungslandschaft mit flachen, sandigen Strandwallebenen, jungem Verlandungsmoorgürtel, Boddenröhrichtchen, Schneidenrieden, landeinwärts Erlenbruchwäldern, Sumpfreitgrasrieden und auf höher gelegenen Bereichen Laub- und Laubmischwäldern; die Wasserqualität des Kleinen Jasmunder Bodden litt in den letzten Jahrzehnten, neben anderen Ursachen, auch durch den geminderten Wasseraustausch mit dem Großen Jasmunder Bodden. Durch den Lietzower Damm haben sich im Großen Jasmunder Bodden die Strömungsverhältnisse geändert; der Wasseraustausch mit dem Kleinen Jasmunder Bodden ist eingeschränkt.</p> <p><u>Nord- bis nordwestlicher Küstenbereich:</u> Überwiegend inaktives Steilkiff mit aktiven Abschnitten, Rutschungen und Abbrüchen, Pionierfluren, Trockenrasen, Kiefern-Pioniergehölzen und kleinflächig Eichen- und Buchenhangwald; durch Bahnkörper abgetrennte Boddenröhrichte; im südlichen Bereich Erlenbrüche mit Röhrichten (Ossenniederung, siehe M205);</p> <p>Hallbinsel Pultitz: Überwiegend inaktive fossile Kliffs, jedoch auch aktive Abschnitte; kleinere Rutschungen, mit vorgelagerter Verlandungszone, Heckenkir-schen-Eichen-Buchenhangwald, Eichen-Vogelkirschen-Hangwald, Hangwasseraustritt, Erlenbrüchen, Boddenröhricht; starke Eutrophierung des Gewässers zwischen Pultitz und Alt-Rügen</p> <p><u>Hallbinsel Buhltitz:</u> Steilhänge mit Eichen, Eschen und Vogelkirschen; Erlenbrüche; Boddenröhrichte mit einwandernden Erlen; Westspitze aktiv; Blockstrand</p> <p><u>Hallbinsel Thiessow:</u> Inaktive Kliffabschnitte mit Waldreitgras-Buchenwäldern und Schwalbenwurz-Eichenwäldern; spontan aufgewachsenen Erlenwälder am Boddenufer; Verlandungsröhrichte; Westspitze aktiv; Blockstrand</p> <p><u>südlicher Küstenbereich:</u> Inaktive Kliffs mit Eichen-Eschen-Vogelkirschen-Hangwald, Schlehen-Weißdorn-Gebüsch, Erlenwäldern am Klifffuß, Grauweiden-gebüsch, Schilfröhrichtchen; am südwestlichen Uferbereich stellenweise blockreiche aktive Abschnitte mit Schräghängen und Quell-Erlenwäldern</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 4 "Insel Pultitz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Geplantes NSG; Einschränkungen der Befahrbarkeit; Einschränkung der Jagd und des Angelbetriebs in den Uferbereichen während der Brut- und Rastzeiten von Wasservögeln als Inhalte der künftigen VO zum NSG; Ersatz bzw. Teilersatz des Lietzower Damms durch ein Brückenbauwerk; Prüfung Rückbau oder Teilrückbau des Pultitzer Damms zur Verbesserung des Wasseraustauschs im Kleinen Jasmunder Bodden; Anlandeverbod an den Halbinseln; für die Nationalparkgewässer gilt ein grundsätzliches Befahrensverbot für alle Fahrzeuge, auch für die Bundeswasserstraße (500 m-Bereich ab Mittelwasserlinie). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z054; Z008; Z084 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Jagd und Fischerei sind gemäß den Zielen der DBU Naturerbe GmbH durchzuführen.</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, StAUN HST 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>	
K218	Küstenabschnitt zwischen Binz und Sellin (RÜG, BR SOR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kliffküste; Totalreservat des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1647-303 "Granitz"; NSG 188 "Granitz"</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beruhigung der Kernzone durch entsprechende Aus- und Beschilderung und Besucherlenkung aus Richtung Binz und Sellin Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z056 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Berücksichtigung des Standorts der ehemaligen Waldhalle als Element der Besucherlenkung (eingriffsminimierende Wirkung durch Konzentration auf weniger empfindliche Bereiche und Vermeidung Stoffeintrag durch geregelte Entsorgung)</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p>
K219	<p>Moorniederung am Selliner See/Westufer des Selliner Sees (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wirtschaftsgrünland, Brackwasserröhrichte und Salzgrünländer am Ufer des Selliner Sees; Teil der Wasserfläche hat Funktion als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservögel; Mündung der Lanckener Bek; Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Ufer für alle Wasserfahrzeuge gesperrt (Schutzzone II)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 190a "Neuenziener und Selliner See: Westufer des Selliner Sees"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des Ufers; Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften strukturreicher Röhrichtgürtel; Optimierung und Erhalt der Eignung des Gewässerteils als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservögel; Entwicklung und Erhalt gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften des Salzgraslands durch extensive Grünlandnutzung; Reduzierung der Moordegradation</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Am Ostufer des Selliner Sees findet bereits eine extensive Grünlandnutzung statt.</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p>
K220	<p>Nordperd, Ufer vor Göhren (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiche Halbtrocken- und Magerrasen an den Hängen des Göhrener Höfz; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Sandkliff in völlig natürlichen Zustand, nur an der Höfzspitze Böschungssicherung und Steinpackung; Gewässer bis 100 m vom Ufer für alle Wasserfahrzeuge gesperrt, im terrestrischen Bereich für alle Motorfahrzeuge gesperrt; Wanderwege ausgewiesen, Wegegebot</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189f "Mönchgut: Nordperd"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beruhigung der Kernzone durch entsprechende Aus- und Beschilderung und Besucherlenkung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z035; Z131 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Erläuterung
K221	<p>Ort/Lage Grünland zwischen Lobbe und Gager (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von sekundären Flutrasen durchsetztes, verdecktes Saatgrasland; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 189d "Mönchgut: Salzwiesen bei Middelhagen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung des natürlichen hydrologischen Systems; Entwicklung und Erhalt gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften des Salzgraslands durch extensive Grünlandnutzung (Mahd und anschl. Schafbeweidung); naturnahe Entwicklung der Brackwasserröhrichte; Rückbau der westlich der Niederung sowie um das Spülfeld und um die Zickerniß herum verlaufenden Deiche; Anlage von vier Abläufen quer zu den bisher deichparallel verlaufenden Gräben; Anlage von 20 Schlenken in den sekundären Flutmulden (Vegetation in den Flutmulden streifenweise aufreißen, die entstehenden Rinnen sollen auf vorhandene Gräben und auf die alte Flutrinne zulaufen und das Entstehen natürlicher Flutrinnen beschleunigen) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z136 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzbar nur mit Ankauf der Flächen und Flächenausgleich für den Landwirt</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>
K222	<p>Ort/Lage Salzgrünland am Zeitplatz Thiesow (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Extensiv durch Schafe beweidete Flutrasen und Weidelgras-Feuchtwiesen auf wechsell trockenem Moorstandort sowie salzbeeinflusste Flutrasen und Salzbinsenrasen; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189b "Mönchgut: Zicker"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Grünlandnutzung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z066 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzbar</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>
K223	<p>Ort/Lage Grünland Groß Zicker (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Flutrasen und Nassweiden/-wiesen auf schwach entwässerten Moorstandorten sowie Feuchthochstauden-Quellröhrichte und Schilfröhrichte unmittelbar südlich der Ortslage Groß Zicker</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189b "Mönchgut: Zicker"</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und einer UVU zur Deichrückverlegung an die Ortslage Groß Zicker heran (auf Grundlage Höhenvermessung und Ausführungsplanung); Schlitzung der südlich der Niederung verlaufenden Deiche an drei Stellen auf einer Länge von jeweils 10 m, einschl. Entsorgung anfallenden Materials; Anlage von Abläufen im Bereich der Deichschlitzungen; extensive Grünlandnutzung (Verträge seit 1993 und 1996) bzw. alternativ: Ankauf der überflutungsgefährdeten Flächen durch den Landschaftspflegeverein Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z026 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008
K224	Spülfeld Gager (RÜG, BR SOR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Schilfröhrichten und kleinen verlandenden Gewässern innerhalb des Spülfelddeichs sowie beweideten Deichflächen; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung des natürlichen hydrologischen Systems unter Beseitigung der Deiche; natürliche Entwicklung von Brackwasserröhrichten Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z136 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilweise umgesetzt, Außendeiche stehen noch
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008
K225	Middelhagen (RÜG, BR SOR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgedehnte, teilweise zur Rohrmahd genutzte Brackwasserröhrichte und extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen auf schwach entwässerten, teilweise salzbeeinflussten Moorstandorten sowie extensiv beweidete Salzbinsenrasen südlich von Middelhagen an der Hagenschen Wiek; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen", FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 189d "Mönchgut: Salzwiesen bei Middelhagen"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften des Salzgraslands durch extensive Grünlandnutzung; natürliche Entwicklung der Röhrichte, auf Teilflächen Rohrmahd möglich Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z136 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K226	Neuensiener See (RÜG, BR SOR)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wasseroberfläche des Neuensiener Sees sowie angrenzende Röhrichte und Grünländer; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen; der Neuensiener See ist ein relativ abgeschlossenes Boddenwasser in einem Gletscherzungenbecken nördlich der Having. Er steht über die Lanckener Bek, eine knapp 1 km lange und zwischen 60 und 120 m breite Wasserrinne, mit der Having und damit dem Greifswalder Bodden in Verbindung. Der nordwestliche Teil des Neuensiener Sees gehört zu den wenigen Gewässerbereichen des Projektgebiets Ostrügen, in denen aktuelle Characeen-Vorkommen (u.a. <i>Chara canescens</i>, <i>Najas marina</i>) nachgewiesen werden konnten. Die außendeichs gelegenen Flächen werden eingenommen von einem beweideten Salzgrasland mit Straußgras-Flutrasen, Brackwasserrohrichten, Meerbinsen-Ried, Kalkbinsen-Quellried, Pfeifengras-Staudenfluren, Queckenbeständen, Rohrschwengel-, Wiesenalant- und Küstenbrustwurz-Spülsäumen. Das Meerbinsen-Ried und die Pfeifengras-Staudenflur beherbergen eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen wie Wasser-Pferdesaat (<i>Oenanthe lachenalii</i>), Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>), Gemeine Natterzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i>) und Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>). Innerhalb der Salzweide des Küstenüberflutungsmoors am Südufer des Neuensiener Sees treten die Salzarten Strand-Dreizack (<i>Triglochin maritimum</i>, RL M-V 3) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) teilweise bestandsbildend auf.</p> <p>Innerhalb der Salzweide des Küstenüberflutungsmoors am Südufer des Neuensiener Sees treten die stark gefährdeten Salzarten Strand-Dreizack (<i>Triglochin maritimum</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) teilweise bestandsbildend auf. Diese Arten sind stark rückläufig, da hier keine Beweidung stattfindet. Entsprechend der Befahrensregelung im BR SOR ist für den Neuensiener See ein ganzjähriges Nichtbefahren vorgesehen (sowohl für Sportboote als auch für Boote zum Angeln). Für die Angler kann eine Befreiung von dieser Befahrensregelung vom Amt erteilt werden. Der Neuensiener See liegt in der Schutzzone II des BR SOR.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 190b "Neuensiener und Selliner See; Neuensiener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die natürlichen hydrologischen Verhältnisse sollen weitestgehend wiederhergestellt werden. Die Grünlandflächen sollen zum Erhalt der Salzgraslandflächen weiterhin extensiv genutzt werden. Die Bedeutung der Flächen als Lebensraum, insbesondere für Amphibien und Wiesenvögel, soll optimiert werden. Die Röhrichtbestände im Uferbereich des Neuensiener Sees sollen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Für den gesamten ufernahen Bereich gilt, dass hier ein besserer Schutz der Unterwasservegetation und -fauna sowie der Uferrohrichte vor anlandenden Sportbooten gewährleistet werden muss. Darüber hinaus sind verschiedene Bereiche des Sees mit einer hohen Bedeutung für rastende Wasservögel während der Rastzeiten gänzlich vor Störungen durch den Sportbootbetrieb zu schützen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z134 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K227	Ufer der Having und zum Teil der Kaming und Zickersee; Grünland um Gobbin (RÜG, BR SOR)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der völlig unverbauter Uferabschnitt liegt in der Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen. Die besondere Bedeutung des Küstenstreifens für den Artenschutz ergibt sich vor allem aus der natürlichen Küstendynamik: Die mehr oder weniger aktiven Kliffs sind zusammen mit den Dünen und den Durchströmungsmooren von Natur aus waldfreie Standorte (natürliche Waldgrenzen) und somit primäre Standorte der seltenen, lichtliebenden Arten der Trockenrasen und Trockenstaudenfluren. Sekundäre Standorte finden diese seltenen Arten auf ehemals als Äcker genutzten und später extensiv beweideten Magerrasen der Inselkernplateaus.</p> <p><u>bei Gobbin:</u> Bis 100 m vom Ufer für alle Wasserfahrzeuge gesperrt</p> <p><u>Kaming und Zickersee:</u> Gewässer innerhalb von 100 m vom Ufer für alle Wasserfahrzeuge gesperrt, außerhalb der 100 m für motorgetriebene Fahrzeuge, Luftkissenfahrzeuge und Surfer gesperrt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 189h "Mönchgut: Having und Reddevitzer Höft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ein wesentliches Ziel im Kerngebiet „Having und Reddevitzer Höft“ ist der Schutz der sehr naturnah ausgeprägten Hangwälder und Erlenwälder in den Uferbereichen der Having und am Nordufer der Hagenschen Wiek. Flachere Uferabschnitte mit Röhrichtbeständen sollen ebenso wie die aktiven Kliffs und die Kliffanddüne am Reddevitzer Höft einer natürlichen Entwicklung unterliegen.</p> <p><u>Dummertevitz:</u> Gehölzpflanzungen an der Acker-Grünlandgrenze zum Schutz vor Stoffeinträgen aus den umliegenden, intensiv genutzten Äckern in das Moor</p> <p><u>südl. Seedorf:</u> Ungestörte Entwicklung des Küstenwalds (südl. Bereiche: <i>Cynancho-Quercetum</i> u. reiche Bestände <i>Quercetea robori-petraeae</i> mit Hudewaldrelikten)</p> <p><u>bei Gobbin:</u> Ungestörte Entwicklung der Eichen- und Edellaubholzreichen Kliff-Hangwälder und -zwischenwälder</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z134; Z064 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008
K228	Muglitz, östlich (RÜG, BR SOR)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Muglitzer Steilufer ist ein Mergelkliff mit größeren Wildobstbeständen (Wild-Birne, -Apfel). Das Ufer ist als Kliff-NSG Schutzzone II des Biosphärenreservats. Das Befahren der Gewässer ist im Abstand < 100 m für alle Arten von Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper untersagt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 187a "Goor - Muglitz: Muglitzer Boddenufer"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung von Ruheazonen/ ungestörte Entwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), RPV VP (2006), BR SOR 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K229	Insel Vilm (RÜG, BR SOR)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schutzzone I des Biosphärenreservats Südost-Rügen (Kernzone); auf den überdünten Strandwällen Rasen der Dünenquecke, Ausbreitung von Gebüschen nach Aufgabe der Beweidung; auf den Haken brüten Sandregenpfeifer und Rotschenkel, an den Steilhängen kommen Brutkolonien der Uferschwalbe vor. Im Inneren der Insel befinden sich Moränenstandorte mit Perlgras-Buchenwald in Hang- und Plateaulage, der sowohl Altersphasen als auch beginnende Verjüngungsphasen aufweist. In den Senken stockt edellaubholzreicher Buchenwald. Das Befahren der Gewässer ist im Abstand < 100 m für alle Arten von Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper untersagt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 3 "Insel Vilm"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Küste mit Ausnahme des Hafengebiete; keinerlei wirtschaftliche Eingriffe in die Waldbestände Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z065 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>	
K230	Wreechener See (RÜG, BR SOR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Seesandriegel weitgehend vom Bodden abgetrennte, brackwasserhaltige, flache (max. 1,60 m tief) Bucht am Greifswalder Bodden; ehemals vermoorte Senke; Makrophytenvegetation wird von Brackwasserhahnenfuß, Kammlaichkraut und Hornkrautbeständen geprägt; ausgedehnte Brackwasserrohrliche, die zur Rohrwerbung genutzt werden; schmale Salzwiesensäume und Salzwiesenreilike; Jagdrevier des Seeadlers; Ruhezone für rastende Wasservögel am westlichen Greifswalder Bodden; Laichschongebiet; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen; durch Brückenbau Verbindung zum Greifswalder Bodden von 60 m auf nur wenige Meter Breite verschmälert; unbefriedigende Gewässergüte durch Einleitung von Abwässern und Belastungen aus dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet, Störungen durch Rohrwerbung; Befahren des Sees ist verboten, Ausweisung als Laichschongebiet verbotet Fischerei vom 1. April bis zum 31. Mai</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 192 "Wreechener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Gewässergüte; Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes und Grabenrenaturierung in den an den See grenzenden Mooren Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z030 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Machbarkeitsstudien zur Verbesserung der Gewässergüte liegen vor. Die Einleitung unzureichend geklärt Abwässer aus Wreechen wurde durch Anschluss der Ortslage an das Kanalnetz unterbunden.</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008, RÜG 2008, RPV VP (2006)</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K231	Schoritzer Wiek/ Tollow/ Silmenitzer Heide (RÜG)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von überwiegend flachen Wiesen umgebender Binnenbodden; die Kliffabschnitte, denen Boddenröhrichte, Hochstauden und Salzwiesen vorgelagert sind, sind inaktiv; Verbindung zum Greifswalder Bodden durch Haken- und Strandwallbildungen, die Vorstufe einer Nehrungskomplex nördlich von Poppelwitz besteht aus intensiv genutztem, entwässerten Grünland</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 128 "Schoritzer Wiek"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Grünlandkomplex nördlich von Poppelwitz: Wiedervernässung und standortangepasste extensive Nutzung; Beseitigung von Verwallungen am Heidekaten; Weidelandschaft mit Anteilen von Salzgrünland Silmenitzer Heide: Wiederherstellung einer halboffenen, beweideten Küstenlandschaft; Prädatorenbejagung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z036; Z069 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die kürzlich in Acker umwandelten Flächen sollten ebenfalls in Grünland zurück überführt werden.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), STAUN HST 2008 und 2009</p>	
K232	Gosehaken, Palmer Ort, Gelbes Ufer auf der Halbinsel Zudar (RÜG)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niedriges Kliff, das im westlichen Teil aktiv ist; Sand- und Geröllstrand; vom Gelben Ufer ernährter Haken Palmer Ort; Strandwallbildungen; salzbeeinflusste Wiesenbereiche; wertvolle Magerrasenvegetation auf Strandwall; am Palmer Ort grenzen Dünenkiefernforste an; am Gelben Ufer eutrophierter schmaler Küstenwald</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auspolderung des Polders Grabow und Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland; Wiederherstellung einer halboffenen Küstenlandschaft am Palmer Ort und am Gelben Ufer (Kliffranddünen); Renaturierung des Dünenkiefernwalds und des Küstenwalds; Auflösung der Küstenschutzpflanzung (Pappeln) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z036 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planungen zur Auspolderung liegen bislang nicht vor, eine Ideenskizze ist vorhanden.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), RÜG 2008, STAUN HST 2008</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K233	<p>Wussitzer Haken (Glewitzer Wiek), Westküste Puddeminer Wiek, Ostküste Puddeminer Wiek, Smitershagen, Vogelhaken, Grünland Venzvitz (RÜG)</p>
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Wussitzer Haken (Glewitzer Wiek):</u> Geschiebemergelplatte im nördlichen Strelasund, die mit dem Kliff zum Bodden abfällt; schmaler Kies- und Geröllstrand mit spärlichen Röhrichten; in der Glewitzer Wiek breite Boddenröhrichte; Kliffbewuchs mit Schlehen, Weißdorn <u>Westküste Puddeminer Wiek:</u> Ausgeprägte Steil- und Schräghänge; inaktiver Küstenbereich; breiter Verlandungsbereich mit Röhrichten und Hochstaudenfluren; an Kliffabschnitt östlich Mellnitz Gehölze <u>Ostküste Puddeminer Wiek:</u> Überwiegend inaktive Kliffabschnitte; breite Verlandungsröhrichte; im Bereich Voßberg ist Kliff mit Großbäumen bewachsen <u>Smitershagen:</u> Inaktives Kliff; breite Verlandungsröhrichte <u>Vogelhaken Glewitz:</u> Überwiegend inaktive Kliffs; flache Salzwiesen, Röhrichte, Haken und Strandwälder; Vorstufe einer Nehrungsbildung; Brutplatz von Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz und Rotschenkel; Flachwasserbereiche sind Rasplatz des Kranichs (mit zunehmender Bedeutung); Brutvogelpopulationen sind durch Einfluss der Prädatoren (Fuchs, Steinmarder) akut bedroht <u>Grünland Venzvitz:</u> Biotopkomplex aus artenarmem Saatgrasland, Brachestadien des Grünlands, Röhrichten und Seggenrieden, Weidengebüschen sowie Erlenbruchwäldern; Lebensraum des Fischotters</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 130 "Vogelhaken Glewitz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Grünland Venzvitz:</u> Auspolderung und Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland <u>Vogelhaken Glewitz:</u> auf Vogelhaken Glewitz ist zum Schutz der Brutvogelpopulationen eine konsequente Bejagung der Raubsäuger unverzichtbar, auch im Hinterland des Vogelhakens; Wiederaufnahme der Beweidung sollte angestrebt werden Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z096 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planungen zur Auspolderung liegen bislang nicht vor.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), RPV VP (2006), RÜG 2008</p>
K234	<p>Prosnitz, südöstlich (RÜG)</p>
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgeprägtes, das südliche Westufer und das gesamte östliche Ufer der Kemlade einnehmendes inaktives Kliff östlich der Prosnitzer Schanze mit breitem Röhrichtgürtel, Weißdorn, Schlehe und Wildrose an Steilhang und Kliffoberkante; ca. 100 m nördlich der Kemlade Riegeldeich, südlich davon Röhrichte; Polderfläche wird beweidet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auspolderung; standortangepasste, extensive Nutzung; Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für den Fischotter Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z096 in Anhang VI.10</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung des Polders Prosnitz III wurde eingeleitet, allerdings nicht weitergeführt.
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), RÜG 2008, StAUN HST 2008
K235	Prosnitz, westl. u. Gustow, südl., Drigge (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Bei Prosnitz:</u> überwiegend inaktives Kliff mit z. T. sehr breitem Röhrichtgürtel; Eindeichungen zweier schmaler Niederungen; teilweise dichter Kliffbewuchs (Weißdorn, Wildrose, Schlehe); <u>Bei Gustow:</u> zur Gustower Wiek geeignete sandige Ackerplatte mit inaktivem Kliff und breitem Verlandungsgürtel (Boddenröhrichte); teilweise Steilhangge- büsche; sundseitig überwiegend aktives, südlich überwiegend inaktives Kliff mit schmalen Verlandungsbereich und dichtem Kliffbewuchs
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Etablierung naturnaher Küstenüberflutungsprozesse sowie eines Mosaiks aus Salz-, Feucht-, Frischgrünland und Magerrasen durch standortangepasste, extensive Nutzung; Deich- und Schöpfwerksrückbau; Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für den Fischotter Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z096 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Renaturierung Polder Prosnitz I im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für die B 96 N befindet sich im Planfeststellungsverfahren.
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), RÜG 2008, StAUN HST 2008
K236	Grahlefähr, westlich; Wamper Wiek; Wacken und Wampen am Spülfeld Drigge (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Kiefernforst, Spülfeld und Grünland; Lebensraum des Fischotters Grahlefähr: überwiegend inaktives Kliff mit Steilhanggebüsch (Schlehe, Weißdorn) und schmalen vorgelagerten Verlandungsbereich; Wamper Wiek: inaktives Kliff; am nördlichen Küstenbereich schmaler Verlandungsgürtel (Boddenröhricht); Kliffbewuchs mit überwiegend Schlehe und Weißdorn; östlich und südlich sehr breite Verlandungsröhrichte Lokale Konflikte: Bootsverkehr, illegales Zelten, Lagerplatz am sogenannten Baggerloch Drigge
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung von Ruhezeiten am Kliff; Auspolderung des Waldgebiets am Spülfeld; standortangepasste, extensive Nutzung bzw. Zulassen der natürlichen Sukzession
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planungen zur Auspolderung liegen bislang nicht vor
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), RÜG 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K237	Küstenabschnitt Altfähr bis Grabitz (RÜG, NLP VBL)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend inaktives Kliff mit kleineren aktiven Bereichen im östlichen Teil, vorgelagerten Boddenröhrichten, Steilhanggebüsch (Schlehe, Weißdorn) und vereinzelt Gehölzen an der Kliffoberkante; nördlich des Gelben Ufers flacher werdendes überwiegend aktives, stellenweise inaktives Kliff mit sehr schmalen Verlandungsgürtel mit Geröll und spärlichen Röhrichten, kaum Bewuchs am Kliff und Gebüsch (Schlehe, Weißdorn) an Kliffoberkante; nördlich Breesen schmales inaktives; partiell bewachsenes Kliff; Boddenröhrichte mit einwandernden Gehölzen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung (Zielbereich Naturlandschaft); Auflösung der Küstenschutzpflanzungen (Pappeln)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Durchführung	
Quellen: GLRP 2000, STAUN HST 2008	
K238	Polder Breesen (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliges, gepoldertes Salzgrasland am Kubitzer Bodden, das derzeit überwiegend als artenarmes, entwässertes Saatgrasland genutzt wird; nur kleine Bereiche sind aufgrund Auffassung mit Landröhrichten bestanden.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des Polders Breesen als Kompensationsmaßnahme für den Ausbau der B 96 n	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Planfeststellungsverfahren	
Quellen: STAUN HST 2008	

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)

Moore (M)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
M201	Nordöstl. Teil der Insel Ummanz (RÜG, NPL VBL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Eingedeichtes Moorgrünland im Nordosten der Insel Ummanz; nutzungsgeprägter Bereich der Offenlandschaft mit Entwicklungsbedarf; im Außendeichs gelegenen nordöstlichen Teil der Insel Ummanz sind Reste der früheren, durch Dornenbüsche und Hecken strukturierten großflächigen Weidlandschaft erhalten, die kulturhistorisch und für den Landschaftsbeeindruckung von hohem Wert sind. Daneben sind die vorkommenden kulturbedingten Biotoptypen – im wesentlichen verschiedene Ausprägungen von Salzrasen mit einigen kuppenartigen, grünlandbedeckten Mergeldurchtragungen – auch für den Naturschutz von hoher Bedeutung. Bezüglich Flora und Vegetation zählt der Bereich zu den wertvollsten Flächen im Nationalpark mit Vorkommen zahlreicher nach der „Roten Liste“ gefährdeter Arten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des hydrologischen Regimes (Deichrückbau im Anschluss an den Riegeleich); Wiedergewinnung von Überflutungswiesen mit Vegetationsgemeinschaften und typischer Fauna des Salzrasens; Aktivierung des Moorwachstums; Verbesserung des Sturmflutschutzes für menschliche Siedlungen Nach Fertigstellung des Riegeleichts im Nordosten der Insel Ummanz (teilweiser Rückbau von Deichen bei gleichzeitiger Neueindeichung von Westummanz) soll der Rückbau des alten Deichs und der Schöpfwerke Wokenitz und Waase erfolgen. Dieser Rückbau von Deichen, die nicht mehr dem Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten dienen, ist als Ausgleichsmaßnahme für Vorhaben des Küstenschutzes erforderlich. Für die neu entstehenden Vordeichflächen sollte ein Pflege- und Entwicklungskonzept unter Einbeziehung des Nationalparkamts Vorpommern erstellt werden. Darin einzuschließen sind auch die derzeit außendeichs liegenden Flächen, einschließlich der benachbarten Inseln (weiterhin extensive Beweidung). Zuständig für die Bewirtschaftungsverträge zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung für den Bereich Ummanz ist wegen der geplanten Deichbaumaßnahme das StAUN Stralsund. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z126 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Voruntersuchungen vorhanden; Hochwasserschutzprojekt (Wasserwirtschaft) zurückgestellt, damit verbundene Renaturierungsmaßnahmen bisher nicht weiter umgesetzt; Umsetzung des Projekts ist höchst fraglich</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008, RÜG 2008</p>
M202	Niederung um Venz Hof (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte Niederung südlich der Neuendorfer Wiek, die durch den Venz Graben (F206) und dessen Zuläufe entwässert wird
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wasserrückhalt in der Niederung um Venz-Hof (bei Absenkung im Hauptgraben Maßnahmen zum Wasserrückhalt in den Zuläufen erforderlich); Prüfen der Zulässigkeit der Umwandlung von Grünland in Acker (Matsanbau nördlich von Gagern im Niedermoorbereich)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RUEG-0600

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)		Erläuterung
lfd. Nr.	Ort/Lage	
M203	Rappin (RÜG)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandeter See (ehem. Rappiner See)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellung eine Mosaiks aus Röhrichten, Salz- und Feuchtgrünland sowie vernässten Bereichen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Voruntersuchungen zur Wiederherstellung des Sees sind in Bearbeitung (Höhen- und Lageplan liegt vor).</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RÜG 2008, STAUN HST 2008</p>
M204	Niederung Saiser Bach und Wostevitzer Teiche (RÜG)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der vermoorte <u>Talraum des Saiser Bachs</u> wird im wesentlichen von Grünlandbrachen, Röhrichten, Weidengebüschen und Bruchwäldern geprägt. Da die Talniederung im letzten Jahrhundert weitgehend der Grünlandnutzung unterlag bzw. stellenweise Torf gestochen wurde, handelt es sich im allgemeinen um unterschiedlich alte Auflassungsstadien. Bruchwälder befinden sich im Südwesten der Niederung (Torfmoos-Birken-Erlenbruch, großflächig Sumpffarn-Erlenbruch, kleinflächig im Norden auf wasserzügen bis quelligen Standorten). Weidengebüsche haben sich entlang des Saiser Bachs ausgebildet. Sie zeichnen sich wie die meisten Schilfröhrichte durch Arten wasserbewegter Standorte aus. Die Randlagen der vermoorten Talniederung werden oftmals von kleinflächigeren Kalkbinsen-Quellwiesen-Brachen, Kalk-Pfeifengraswiesen-Brachen und Feuchthochstaudenfluren eingenommen. Die beiden ersteren, artenreichen Biotoptypen zeichnen sich durch zahlreiche seltene Arten aus, z. B. Gemeines Zittergras (<i>Briza media</i>), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>), Färberscharte (<i>Serratula tinctoria</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>).</p> <p>Die <u>Wostevitzer Teiche</u> sind stark eutrophe Standgewässer mit Wasserlinsen-Schilfröhricht, Schwingkantenried und Grauweidengebüsch. Sie sind fischreich und daher ein attraktives Nahrungsgebiet für den Seeadler. Sie weisen einen Verlandungs-Reichmoorgürtel mit Uferzonierung aus Schwingkantenrieden, Röhrichten, Strauchweidengebüschen und Erlenbrüchen auf. Diese Zonierung umgibt den gesamten Kleinen Wostevitzer Teich. Der Verlandungsprozess wird heute sowohl von den Niederungsrändern als auch vom Wasserkörper aus durch Eutrophierung beeinflusst. Vergleichsweise unbeeinflusst und intakt sind die zentralen Moorpartien mit einem ausgedehnten Großseggen-Erlenbruchgürtel. Einflüsse der ehemaligen Grünlandnutzung im Verlandungsgürtel (vgl. Urmesstischblatt) sind insbesondere am Großen Wostevitzer Teich noch zu erkennen. Auf potentiellen Erlenbruchstandorten sind heute zum überwiegenden Teil Schilfröhrichte, Seggenriede, Strauchweidengebüsche und frühe Grünlandbrachestadien, wie beispielsweise Sumpfreitgras-Dominanzbestände, ausgebildet. Reste ehemaliger Kohldistel- und Pfeifengraswiesen sind heute nur noch sehr kleinflächig vorhanden, häufiger ist dagegen das vereinzelte Auftreten von Feuchtgrünlandarten in den Grauweidengebüschen und Erlenbrüchen des Großen Wostevitzer Teichs.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 285 "Wostevitzer Teiche"</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung im Großteil der <u>Talniederung des Saiser Bachs</u>: Wiederherstellung eines unbeeinflussten Durchströmungsmoors; dadurch Reduzierung der Mooregradation; natürliche Dynamik; Reduzierung der Nährstoffeinträge in den Saiser-Bach; <u>Entwicklung artenreicher Nasswiesen</u> in den Randbereichen der Niederung am Saiser Bach: Reduzierung der Mooregradation und Entwicklung eines standorttypisches Arteninventar; Erhalt der Pfeifengraswiesen, weil die hohe Wertigkeit des aktuellen Artenbestands eine Fortführung der Pflegemaßnahmen erfordert und Erhaltungsinitiativen bestehen; natürliche Entwicklung des <u>Verlandungsmoors</u> an den Wostevitzer Teichen: Erhalt der weitgehenden Nutzungs- bzw. Störungsfreiheit; Reduzierung der Stoffeinträge in die Wostevitzer Teiche durch Sukzession oder Grünlandnutzung der nördlich der Teiche liegenden Flächen; Kammerung der noch wirksamen Entwässerungsgräben in der Niederung; Grabenräumung der aus dem Gewerbegebiet Mukran kommenden Gräben kann weiterhin erfolgen; extensive Beweidung und/oder Mahd oder spontane Sukzession, ggf. Initialpflanzung <u>Unterlauf des Saiser Bachs</u> vom Auslauf des Großen Wostevitzer Teichs bis zur Mündung in den Kleinen Jasmunder Bodden: Optimierung von Querbauwerken Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z054 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Seit mehreren Jahren wird die Nasswiese östlich des Saiser Bachs gemäht.</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), RÜG 2008, BVP RUEG-0500, JESCHKE et al. (2003)</p>
M205	Ossen (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tiefgründiges Niedermoor (Boddenverlandungsmoor) um den Ossen (S201) mit Schwertlilien-Erlenbrüchen, Röhrichtern und Rieden; seit Jahrzehnten ungestörte, fortzusetzende Naturentwicklung, wobei die Erlenbrüche weiterhin naturnah bewirtschaftet werden können; auf nährstoffärmerem Standort im Norden großflächiger, artenreicher Flatterbinsen-Kleinseggenweidenrasen mit 17 gefährdeten Arten, z. B. Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), aufsteigende Gelb-Segge (<i>Carex demissa</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Großer Klappertopf (<i>Rhinanthus serotinus</i>); im Norden befinden sich Strandwälle (mit Riegen), sandige Strandwälle mit Rotstraußgras-Ampfer-Rasen und in den Senken überwiegend Flutrasen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Grünland um den Ossen (S201) Einstellung des Schöpfwerkbetriebs; Reduzierung der Entwässerung; punktuelle Grabenverschlüsse; Wiederherstellung einer Fließgewässerverbindung zum Kleinen Jasmunder Bodden; weitere extensive Bewirtschaftung; im Erlenwald in der Niederung westlich des Ossen ungestörte Entwicklung (vgl. auch F208)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Wasserrechtliches Verfahren beim Landkreis Rügen bereits eröffnet</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, BVP RUEG-0700</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M206	Nonnenseemoor (RÜG)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Umgesetztes Moorschutzprojekt (Duwenbeek-Projekt; Teilprojekt: Wiederherstellung Nonnensee); ehem. durch Schöpfwerksbetrieb entwässerter und verlandeter Flachwassersee; Rast- und Brutplatz zahlreicher Wasservogelarten; bedeutender Mauerplatz der Graugans; Kormorankolonie; Jagdrevier des Seeadlers; Lebensraum des Fischotters
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 83,56 ha
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, RÜG 2008, LUNG M-V (2009b)
M207	Niederung am Teteler Bach und Boddenufer bis Stedar (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederung des Teteler Bachs bis zur Mündung in den Kleinen Jasmunder Bodden; quellige Flatterbinsen-Kleinseggenwiese östlich von Zittvitz (FND); Verlandungsbereich am Kleinen Jasmunder Bodden zwischen Zittvitz und Stedar im Bereich von Hangwasseraustritten v. a. mit Großseggen-Erlenbrüchen und Verlandungsröhrichten; als Besonderheit großflächige Torfmoos-Schilfröhrichte und Torfmoos-Gehölze, die auch die Halbinsel Altrügen umsäumen; Röhrichte teilweise mit salztoleranten Strandsimsen-Brackwasser-Schilfröhricht
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 4 "Insel Pulitz"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Quellwiese mit zahlreichen geschützten Arten als einschürige Wiese, Mahdtermin im Spätherbst; Wiederherstellung des ursprünglichen Bachverlaufs des Teteler Bachs im Mündungsbereich am Kleinen Jasmunder Bodden (gesonderte Planung); Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf ein Minimum (nur in Teilbereichen wechselseitiges Mähen in einjährigem Rhythmus); Entwicklung und Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher und naturnaher Waldökosysteme; auf den Zwischenmoorstandorten Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse; natürliche Entwicklung des Röhrichtgürtels; Pflege von Feuchtwiesen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008
M208	Zirsevitz, südlich (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die nassen Standorte im Zentrum der Zirsevitzer (Kluptower) Niederung werden von ausgedehnten Erlen-Eschenwäldern auf ehemaligen Torfstichflächen eingenommen. Randlich treten an stärker entwässerten Standorten Brennnessel-Erlenwälder auf. Jüngere Sukzessionsstadien aufgelassener Grünlandflächen werden von Brennnessel-Grauweidengebüsch und Springkraut-Moorbirkenwald eingenommen. An stark quelligen Abschnitten sind lokal Schaumkraut-Quell-Erlenwälder entwickelt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der auf tiefgründigem Niedermoor stockenden Erlenwälder (Moorschutzprogramm), flankierend Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands (Bau eines Stauwehrs im Graben 47); in Teilbereichen extensive Grünlandnutzung; Ausweisung einer Wegeverbindung Zirzevitze-Trips; Verhinderung von Störungen im Feuchtgebiet durch Touristen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008</p>
M209	Niederung am Karower Bach (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mündungsbereich des Bachtales am Kleinen Jasmunder Bodden; vermutlich seit etwa 20 Jahren brach liegende Weideflächen mit Staudenfluren und Staudenröhrichten auf leicht entwässerten Standorten mit teilweise noch als Mähwiesen genutzten Flächen; Erlenbruchwälder; Lebensraum des Fischotters</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der ufernahen Bereiche am Kleinen Jasmunder Bodden als Brut-, Rast-, und Nahrungsgewässer für Wasser- und Greifvögel; <i>großflächige Nasswiesen:</i> Wiederherstellung des natürlichen hydrologischen Systems; Gewährleistung eines standorttypischen Arteninventars; Offenhalten der Landschaft durch extensive Nutzung <i>Sukzessionsflächen:</i> Entwicklung und Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Waldökosysteme</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, RÜG 2008</p>
M210	Mustitzer Niederung (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus unterschiedlich stark entwässerten, extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung bzw. Annäherung an die natürlichen hydrologischen Verhältnisse; Erhöhung des Wasserstands durch Kammerung der Entwässerungsgräben, Höhenvermessung und hydrologisches Gutachten erforderlich; an Gräben, deren Unterhaltung fortgesetzt werden muss, einseitige Böschungsmahd in jährlichem Wechsel; Erhalt der Offenlandschaft durch extensive Grünlandnutzung, Entwicklung des standorttypischen Arteninventars, Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrags mit einem Landwirt; Erhalt der vorhandenen Kleingewässer in ihrer Funktion als Amphibienlaichgewässer</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bezüglich der vorgeschlagenen Kammerung ist ein hydrologisches Gutachten notwendig. Auf dessen Grundlage sollte entschieden werden, ob tatsächlich eine Kammerung verfolgt wird, oder ob als Alternative ein regelbares, abschließbares Strauwerk (situationsabhängiges Steuern) vorzusehen ist</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M211	Niederung am Schmachter See (RÜG)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erlen-Grauweidengebüsche, Eschenwälder, Grauerlen-Anpflanzungen, Schilfröhrichte, Feuchtwiesen- und -weiden, Flutrasen und nitrophile Staudenfluren auf leicht entwässerten Moorstandorten mit eingelagerten Feldgehölzen sowie Espen- und Birken-Vorwald</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 292 "Schmachter See und Fangerien"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse; Erhalt des gegenwärtigen Wasserstands in Teilflächen; Erhalt der Arten und Lebensgemeinschaften der Verlandungsröhrichte; Entwicklung eines standorttypischen Arteninventars durch Aushagerung und extensive Grünlandnutzung auf den etwas stärker entwässerten Flächen mit Staudenfluren und Feuchtgrünland; Erhalt und Entwicklung naturnaher Wald- und Gehölzbestände; Optimierung eingelaugter Torfstichgewässer als Amphibienlaichgewässer BVP RUEG-1700: Wasserrückhalt, Grabenanstau in Grünlandsenke oberhalb der B 196 (Abstimmungsbedarf mit Landwirt)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, BVP RUEG-1700, RÜG 2008</p>	
M212	Lancken-Granitz, nordöstlich (RÜG, BR SOR)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Degeneriertes Moorgrasland; kleinflächige Erlenbruchwälder und Torfstiche; Quellbereiche; in den Randbereichen Ackernutzung; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1647-303 "Granitz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Hauptziel im Kerngebiet „Östlich Lancken-Granitz“ ist es, die durch die Meliorationsmaßnahmen verursachten Moordegradierungen zu stoppen und so weit wie möglich rückgängig zu machen. Zu diesem Zweck soll eine weitgehende Wiederherstellung des natürlichen hydrologischen Systems vorgenommen werden. Übergeordnetes Ziel ist die Verringerung der Nährstoffeinträge in den Neuensteiner See. In dieser Teilfläche ist eine dauerhafte Nutzungsextensivierung anzustreben. Die stark zugewachsenen Torfstichgewässer innerhalb dieser Fläche sollen in ihrer Funktion als Teillebensraum, insbesondere für Amphibien und Vögel, erhalten und weiter entwickelt werden. Der Quellbereich sollte aus der Nutzung genommen und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Die über die gesamte Fläche verteilten kleineren Erlenwäldchen sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. An der Acker-Grünlandgrenze sollen Gehölzpflanzungen als Pufferzone gegen Stoffeinträge aus dem Intensivacker in das Moor erfolgen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Biotopersteinrichtende Maßnahmen in den Pufferzonen sollen durchgeführt werden, wenn Eigentümer Flächen bereitstellt</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, BR SOR 2008</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M213	Niederung zwischen Midelhagen und Göhren (RÜG, BR SOR)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend Grünland auf degradierten Moorstandorten mit einzelnen Baumreihen, Erlenwäldern und Röhrichten, zahlreichen Gräben und Torfstichen; im nördlichen Randbereich auch artenreiche Feuchtwiesen (Sumpfdotterblumen-/ Kohldistelwiesen); angrenzend Acker; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung bzw. Einstellung der Moordegradation durch Wiedervernässungsmaßnahmen; Gewährleistung eines standorttypischen Arteninventars durch extensive Grünlandnutzung; Auflassung in einzelnen Bereichen; Optimierung und Erhalt der Torfstiche als Amphibienlaichgewässer; an der nordwestlichen Acker-Grünlandgrenze Gehölzpflanzungen als Pufferzone gegen Stoffeintrag aus dem Intensivacker vornehmen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Biotopersteinrichtende Maßnahmen in den Pufferzonen sollen durchgeführt werden, wenn Eigentümer Flächen bereitstellt Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Besucherlenkung mit Umweltbildung sollte ausgebaut werden. Nach dem Scheitern des Planfeststellungsverfahrens zur Wiedervernässung der Lobber See - Niederung ist ein realistisches Pflegemanagement erforderlich. Derzeit werden die Pegel stärker als notwendig und zulässig abgesenkt. Dies führt zu Verlusten bei der Amphibienreproduktion.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>	
M214	Baaber Wiesen (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte:	
Extensiv bewirtschaftete Grünlandgesellschaften auf mineralischen und degradierten Moorböden; extensiv beweideter Deich <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189g "Mönchgut: Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide"; NSG 189h "Mönchgut: Having und Reddevitzer Höft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung des ursprünglichen hydrologischen Systems; Entwicklung und Erhalt gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften des Salzgraslands; Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und einer UVU zum Deichrückbau mit einer terrestrischen Höhenvermessung; Schlitzung des Deichs an drei 10 m breiten Stellen; Rückbau des Pumpwerks Baabe; Wiederherstellung ehemaliger Ablaufmöglichkeiten im Bereich des Grabens L. 123; Erhalt einer hochwasserresistenten Wegeverbindung durch die Baaber Wiesen; Ersatz der Extensivierungsverträge der Eigentümer mit dem Land durch Verträge mit dem Landschaftspflegeverband (drei Verträge seit 1996) Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z064 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M215	Lancken-Granitz, südöstlich (RÜG)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Polderflächen (Polder Neuensien) südlich von Lancken-Granitz; Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Renaturierungsmaßnahmen im Westpolder wurden 2001 abgeschlossen, durch die Schlitzen des Deiche dringt Hochwasser über den restaurierten Fleetgraben in den Polder ein; das sanierte Grabensystem verteilt das Wasser im gesamten Polder, bei Rückgang des Hochwassers fließt auch der Polder wieder entsprechend leer; Wiederherstellung natürlicher Überflutungsverhältnisse im Nordpolder wurde 2008 durch Deichöffnung abgeschlossen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 190b "Neuensiener und Selliner See: Neuensiener See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z134 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), BR SOR 2008, RÜG 2008, LUNG M-V (2009b)
M216	Polder Freetz bei Lauterbach (RÜG, BR SOR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Polderfläche mit artenarmem, intensiv genutztem Grünland; südlicher Teil der Freetzer Niederung (im NSG) mit Wasserdost-Schilfröhrichten und salzbeeinflussten Hochstaudenfluren, Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes erfolgte 2000 durch Auspolderung (Projekt des Landschaftspflegeverbands Ostrügen); auf Durchströmungsmoor südwestlich von Freetz mesotrophe Feuchtwiesen mit Sumpfläusekraut (<i>Pedicularis palustris</i> RL M-V 2), Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i> RL M-V 3) und Sumpfhierblatt (<i>Parnassia palustris</i> RL M-V 2); Schutzzone III und II des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 187b "Goor - Mugglitz: Freetzer Niederung und Goor"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung und Erhalt von Salzwiesen und Feuchtgrünland Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z156 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008, RÜG 2008, LUNG M-V (2009b)
M217	Altkamp, südlich (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Moor ist ein Komplex von mäßig entwässerten und stark entwässerten Bereichen mit artenarmem, intensiv genutztem Grasland, Weide, Röhrichten sowie Bruchwald. Im Nordosten liegen noch kleine, sehr wertvolle Bereiche von Kalk-Molinion- und Kleinseggenrasen und Kalkbinsenried. Das Moor liegt in der Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: In Teilbereichen ist eine Regeneration erforderlich. Auspolderung, Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland; zw. Neukamp und Moorikomplex Anlage von Gehölzstreifen zum Schutz vor Einträgen aus den großflächigen Ackerflächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Auspolderung ohne Verlust wirtschaftlicher Flächen (Austauschflächen) nicht umsetzbar; kein Planungsstand vorhanden</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), BR SOR 2008, RÜG 2008</p>
M218	Polder Zicker (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus stark entwässertem, artenarmem, intensiv genutztem Grünland sowie Röhrichten</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auspolderung und Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In jüngerer Zeit wurden tlw. Entwässerungsanlagen wieder hergestellt.</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), RÜG 2008, STAUN HST 2009</p>
M219	Polder Zudar (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus überwiegend intensiv genutztem, artenarmem Saatgrasland, Weidengebüschen und offenen Wasserflächen; Lebensraum des Fischotters</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auspolderung und Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salzwiesen und Feuchtgrünland</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Kein Planungsstand</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), RÜG 2008</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M220	Mellnitz/ Üselitzer Wiek (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes, intensiv genutzter Grünlandkomplex; Lebensraum des Fischotters	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"	
Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung von Wasserflächen der Wiek durch Ermöglichen naturnaher Küstenüberflutungsverhältnisse; Rückbau Polder Mellnitz; Schaffen von Flachwasserbereichen; Überflutung angrenzender Niederungsflächen; Entwicklung von Salzgrasland, Feuchtgrünland und Röhricht; ökologisch durchgängige Anbindung an Puddeminer Wiek erforderlich	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen der DEGEG (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) wasserrechtlich genehmigt. Die Ausführungsplanung läuft (vgl. auch F218).	
Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), BVP RUEG-1900	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B201	Westrügen: Dußwitz, Lan- dow, Unrow (RÜG, NPL VBL)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nordwestlich der Landower Wedde liegen großflächige, salzbeeinflusste Graslandflächen, die zum größten Teil bereits seit mehreren Jahrzehnten brach liegen. Kleinstrukturierte Brackwasserhöhrichte unterschiedlichster Ausprägung wechseln ab mit Salzgrasland und süßwasserbeeinflusstem, mesophilem Grasland. Diese einmalige, sich ohne aktive Einwirkungen des Menschen natürlich entwickeln und nicht zuletzt deshalb so vielfältige Landschaft ist hochgradig schützenswert. Der in östlicher Richtung anschließende ausgedehnte Acker liegt auf einem Moränenhügel und ist eine der wenigen noch vorhandenen Ackerflächen im Nationalpark. Die Nähe dieser Nutzungsform zur Landower Wedde ist problematisch. Von den Geschiebelehmkuuppen erodiert vorbelasteter Boden in das Gewässer und trägt so maßgeblich zur Eutrophierung des Boddengewässers bei. Die flachen Boddenbereiche sind Nahrungs-, Rast- und Schlafgewässer für Wat- und Wasservögel, Schilfwälder und angrenzende Feuchtwiesen sind Bruthabitat. Kraniche gehen zur Zugrast auf abgeernteten Feldern auf Nahrungssuche und nutzen teilweise das Unrower Ufer als Schlafplatz. Angrenzende Nationalparkbereiche sind durch ackerbauliche Nutzung, vornehmlich über Vorflut, Drainage, beeinträchtigt; Projekt zur Sanierung und Renaturierung von Söllen durchgeführt bzw. in Durchführung (Entfernung des Mülls aus den Söllen; Entschlammung; Herstellung der ehemaligen Form der Hohlkörper durch Ausbaggern des eingeschütteten oder eingepflügten Erdrichs); Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information über die besondere Sensibilität des Gebiets sind erfolgt.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
B202	Blomer Weide und Heidemoor (RÜG)
Erläuterung	
<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auf den beispielhaften Sukzessionsflächen nordwestlich der Landower Wedde soll die Nutzung keinesfalls wieder aufgenommen werden. Die östliche Ackernutzung sollte mittelfristig aufgegeben werden. Die Boddenbereiche sind aufgrund ihrer avifaunistischen Bedeutung vor Störungen zu schützen. Eine Verhinderung von Störungen ist besonders in den Bereichen der Landower Wedde und an Kranichrast- sowie -schlafplätzen erforderlich. Auf den langjährig ungenutzten Flächen an der Landower Wedde, in den Röhrichten und in allen Boddenengewässern ist eine natürliche Vegetationsentwicklung zu gewährleisten.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z040 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umwandlung der Ackerflächen in extensives Grünland ist teilweise bereits umgesetzt, ist aber auf der gesamten Fläche derzeit nicht realisierbar.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Grünlandbereiche und westlich angrenzende Moorflächen: Pfeifengraswiesen, Röhrichte, artenreiche Feuchtwiesen, kleinflächig verzahnt; in den floristisch bemerkenswerten Kalksümpfen kommen u. a. die stark gefährdeten Arten Natterzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i>), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>), Fleischarbenedes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) und Sumpfglanzkräuter (<i>Liparis loeselii</i>) vor. Besonders bemerkenswert ist der Erstnachweis der vom Aussterben bedrohten Flohsegge (<i>Carex pullicaris</i>), die im Tiefland selten ist. Zahlreiche bedrohte Arten kommen in den Feuchtheiden und Pfeifengrasbeständen des „Heidemoors“ vor (20 Sippen). Neben stark gefährdeten Arten, wie Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), Hirsesegge (<i>Carex panicea</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Zwiebelbinse (<i>Juncus bulbosus</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) ist das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Rasenbinse (<i>Trichophorum germanicum</i>) und des Mittleren Sonnentaus (<i>Drosera intermedia</i>) sowie der Braunen Schnabelsimse (<i>Rhynchospora fusca</i>), besonders bemerkenswert. Nicht bestätigt wurden Vorkommen von Langblättrigem Sonnentau (<i>Drosera anglica</i>) und Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvestris</i>).</p> <p>FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmynder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 43a "Steinfelder in der Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist der Erhalt des wertvollen Arteninventars durch Beweidung und/oder Mahd. In den Feuchtheiden soll durch partielle Beweidung eine Wiederherstellung des historischen Zustands einer halboffenen Weidelandchaft erfolgen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z008 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der DBU Naturerbe GmbH im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Der aktuelle Bewirtschaftungsvertrag für die Blomer Weide zwischen dem STAUN Stralsund und dem Pächter sieht bis 2013 eine reine Mahd vor. Bis 2013 wird zusätzlich eine späte, einmalige Mahd nach Abblühen der Orchideen festgeschrieben (Vertrag Pächter – DBU Naturerbe GmbH). Sollte diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg bringen, wird 2014 über eine etwaige Beweidung erneut nachgedacht.</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, RÜG 2008, STAUN HST 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>	

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F201	Graben Altenkirchen (RÜG)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Gewässer auf der Halbinsel Wittow zwischen Fernlütkevitz (Putgarten), Altenkirchen und Wieker Bodden</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Müllbeseitigung; Monitoring der Abwasserbelastung aus Ortslage Mattchow</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP RUEG-0100</p>
F202	Bisdamitzer Bach (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: In Teilen naturnaher Bach zwischen Großer Wiese nördlich von Gummanz und Spykerschem See</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NLP „Jasmund“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der beiden naturnahen Abschnitte; im naturnahen Abschnitt Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölzgürtels; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wiesenmiederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Abpflanzen der Niederungen zu angrenzenden Ackerflächen im mineralischen Bereich</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000</p>
F203	Endmoränenbäche der Stubnitz (RÜG, NLP JAS)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Bäche in der Stubnitz (vgl. W203) verlaufen im allgemeinen frei mäandrierend, nur an wenigen Stellen wurde das Relief durch Straßenbau im 19. Jh. beeinflusst. An Brücken und Übergängen befinden sich zahlreiche Rohrdurchlässe. Reste der 1992 aufgegebenen Forellenzucht im Kollicker Bach sind noch vorhanden. Der Kieler Bach, der Lenzer Bach und der Kleine Steinbach sind ungestört.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1447-302 „Jasmund“; NLP „Jasmund“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der naturnahen Endmoränenbäche; Beseitigung von Störungen und Entwicklung aller Bachläufe zu sich selbst überlassenen Bachökosystemen; detaillierte Maßnahmen für einzelne Bäche sind im Nationalparkplan beschrieben.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Keine Eingriffe seit 1990; Veränderungen durch Straßenbau irreversibel; Rückbau Verrohrungen nach Maßgabe Wegekonzept (in Arbeit)</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LANDESATIONALPARKAMT (1998) und Fortschreibung (Stand 2008), PUFFPAFF (2008)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F204	Marlower Bach (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ zwischen Gummanz und Großem Jasmunder Bodden	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1447-302 "Jasmund" ; FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des naturnahen Abschnitts; in den beiden naturfernen Abschnitten Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölgürtels, u. a. durch Pflanzung von Gehölzgruppen sowie extensive Nutzung der Uferbereiche; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte (u. a. durch abschnittweisen Einbau von Störkörpern und Querschnittsumgestaltung); Rückbau von Verrohrungen; Ersatzneubau des Straßendurchlasses oberhalb der Mündung; Optimierung und Ersatzneubau von Querbauwerken; Neutrassierung ausgewählter Abschnitte; Errichtung einer Fischaufstiegsanlage zwischen Martinshafen und Sagard; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; Eliminierung von Punktquellen (Abwasserbelastung); extensive Nutzung der Wiesenmiederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-0200	
F205	Sagarder Bach (RÜG, NLP JAS)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ zwischen Rusewase (NLP Jasmund), Kreidewerke Klemetelwitz, Sagard und Mündung in den Großen Jasmunder Bodden; Oberlauf in einem guten Zustand	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"; FFH-DE 1447-302 "Jasmund"; NLP „Jasmund“	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im Mündungsbereich Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölgürtels; Optimierung und Rückbau von Querbauwerken; abschnittsweise Einbau von Störkörpern und Umgestaltung von Querschnitten; Entrohrung und Wiederherstellung des alten Bachlaufs auf dem Gelände Kreideabbau Klemetelwitz; Eliminierung von Punktquellen; Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wiesenmiederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Abpflanzen der Niederungen zu angrenzenden Ackerflächen im mineralischen Bereich; extensive Nutzung der Uferbereiche	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-0300	
F206	Venzer Graben (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Fließgewässer zwischen Gagern (Gagerner Wald) und der Mündung in die südliche Neuendorfer Wiek	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"; NSG 321 "Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel"	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung von Querbauwerken: Wasserrückhalt in der Niederung um Venz-Hof (bei Absenkung im Hauptgraben Maßnahmen zum Wasserrückhalt: in den Zuläufen erforderlich, siehe M202); Rückbau von Verrohrungen und abschnittsweise Neutrassierung; Reaktivierung des vorhandenen Altlaufs nördlich von Gagern; Optimierung der Kläranlage von Gagern; Einrichtung von nutzungsfreien Uferandstreifen; wechselseitige Bepflanzung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RUEG-0600
F207	Pansevitzer Graben (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Gewässer zwischen Patzig, Gager Wald und Mündung in die Duwenbeek (F209) südlich von Kluis FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung der Kläranlage Patzig; Monitoring der Abwasserbelastung durch Kleinkläranlage Veikvitz; Wiederherstellung des alten Bachlaufs im Grünlandbereich nordwestlich von Pansevitz; Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen und wechselseitige Bepflanzungen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RUEG-1200
F208	Graben L 45 A, südlich Kleiner Jasmunder Bodden (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Kleinem Jasmunder Bodden und Ossen FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines natürlichen Bachlaufs als Verbindung zwischen Ossen und Kleinem Jasmunder Bodden; Ermöglichen des Fischwechsels zwischen dem Ossen und dem Kleinen Jasmunder Bodden durch Bau eines zumindest temporär offenen Verbindungsgrabens Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren wird zur Zeit durchgeführt (siehe M205). Nach Renaturierung des Polders Ossen (vgl. M205) wird der als „bedeutendes Fließgewässer“ gekennzeichnete Wasserkörper RUEG-0700 eine deutlich verkürzte Fließgewässerstrecke aufweisen. Das Einzugsgebietskriterium > 10 km ² wird nicht mehr erreicht werden. Die Typzuordnung muss noch abschließend geklärt werden. Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, STAUN HST 2009
F209	Duwenbeek (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in einem wahrscheinlich nicht gutem bzw. erheblich verändertem Zustand zwischen Bergen, Nonnensee, Boldevitzer und Pansevitzer Wald, Kluis und Mündung in den Koselower See (Udarser Wiek) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP RUEG-1000: Abschnitt zwischen Pansevitzer Wald und Mündung in den Koselower See: abschnittsweise Umgestaltung von Querschnitten; Rückbau und Optimierung von Querbauwerken; Anregung der Eigendynamik im Pansevitzer Wald; Einrichtung nutzungsfreier Uferstrandstreifen; wechselseitige Bepflanzung; Modifizierung der Unterhaltung BVP RUEG-1100: erheblich veränderter Abschnitt zwischen Bergen, Nonnensee und dem Pansevitzer Wald; Anschluss der Ortslage Gademow an öffentliches Kanalnetz bis 2009/ 2012 (entwässert derzeit in den Nonnensee) Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es wurde ein Gutachten beauftragt, das die Verlegung der Duwenbeek durch den Nonnensee prüfen soll (Durchfluss) (vgl. auch M206) Quellen: BVP RUEG-1000 und -1100
F210	Lanzengraben (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in einem wahrscheinlich nicht gutem Zustand zwischen Bergen (westlich) und Einmündung in die Duwenbeek (siehe F209) im Pansevitzer Wald FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Abschnittsweise Umgestaltung von Querschnitten; Rückbau, Ersatzneubau und Optimierung von Querbauwerken; Einrichtung nutzungsfreier Uferstrandstreifen; wechselseitige Bepflanzung; Modifizierung der Unterhaltung; Eliminierung von Punktquellen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RUEG-0900
F211	Graben Z 7 aus Dreschwitz (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Fließgewässer zwischen Gütthin, Dreschwitz und Mündung in die Landower Wedde (am Kubitzer Bodden) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP „Vorpommersche Boddenlandschaft“ Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung eines Querbauwerks (Mündungsbereich Landow); Optimierung der Kläranlage Dreschwitz; Eliminierung von Punktquellen; Müllbeseitigung; Einrichtung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RUEG-0800
F212	Graben bei Ramin (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Fließgewässer zwischen Götemitz, Ramin und dem Kubitzer Bodden FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP „Vorpommersche Boddenlandschaft“

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölzgürtels; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; Optimierung eines Querbauwerks an Einmündung in Kubitzer Bodden; Prüfung des Erfordernisses bzw. der Betriebsweise (Vorflutverhältnisse) des Schöpfwerks Kasselwitz (von Wasser- und Bodenverband befürwortet); extensive Nutzung der Uferbereiche; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wiesenmiederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Abpflanzen der Niederungen zu angrenzenden Ackerflächen im mineralischen Bereich Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-2000
F213	Frankenthaler Bach (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sandgeprägter Tieflandbach in wahrscheinlich nicht gutem Zustand zwischen Poseritz und Mündung in den Sehrower Bach (F214) nördlich von Samtens FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1645-302 "Kreidebruch bei Berglase" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung eines naturnahen, ca. 20 m breiten Ufergehölzgürtels u. a. durch wechselseitige Gehölzbepflanzung; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte (u. a. abschnittsweise Umgestaltung von Querschnitten); Optimierung von Querbauwerken; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; extensive Nutzung der Wiesenmiederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; Eliminierung von Punktquellen (Einleitung Ortslage Samtens und Betriebsgelände Fa. Nehlsen) Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-2300
F214	Sehrower Bach (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bachlauf in einem wahrscheinlich nicht gutem Zustand zwischen Tilzower Wald/ Ketelhagen, Karnitz und Mündung in die Pribowsche Wedde (Kubitzer Bodden); organisch geprägter Bach bzw. kiesgeprägter Tieflandbach (Oberlauf); bedeutsamer Lebensraum für den Fischotter FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1646-302 "Tilzower Wald"; FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des naturnahen Abschnitts; Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölzgürtels; Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen mit wechselseitiger Bepflanzung; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wieseniederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Abpflanzen der Niederungen zu angrenzenden Ackerflächen im mineralischen Bereich; <u>BVP RUEG-2100:</u> Optimierung bzw. Rückbau von Querbauwerken; Umgestaltung von Querschnitten; Untersuchung zur Entschlammung des Gewässers unterhalb der Einmündung des Frankenthaler Bachs (F213) (Schlammmächtigkeiten, Nährstoffverhältnisse, Verwertungsmöglichkeiten) <u>BVP RUEG-2200:</u> Optimierung; Ersatzneubau bzw. Rückbau von Querbauwerken (u. a. für ungenehmigte Wasserentnahme am Golfplatz Karnitz); Umgestaltung von Querschnitten; abschnittsweise Anregung der Eigendynamik; Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen; Modifizierung der Unterhaltung Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-2100, BVP RUEG-2200, RÜG 2008
F215	Karower Mühlbach (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in einem wahrscheinlich nicht gutem Zustand zwischen Tilzow, Karow und der Mündung in den Kleinen Jasmunder Bodden (Südufer); organisch geprägter Bach (LAWA-Typ 11) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1646-302 "Tilzower Wald"; FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide" Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölzgürtels und nutzungsfreier Uferandstreifen mit (wechselseitiger) Bepflanzung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte (abschnittsweise Querschnittsumgestaltung, Optimierung, abschnittsweise Anregung der Eigendynamik durch Einbau von Störkörpern); Ersatzneubau und Rückbau von Querbauwerken; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wieseniederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Monitoring der Abwasserbelastung der Kläranlagen Karow und Dalkwitz; Untersuchungsbedarf für technische Lösung zur Beendigung der Mischwasserleitung aus Bergen; Anschluss der Ortslage Tilzow an Kläranlage Bergen Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-1300
F216	Vilmnitzer Bach (L 58) (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich veränderter/ künstlicher Gewässerlauf zwischen Karower Mühlbach und Rügenschchen Bodden sowie zweiter Gewässerlauf zwischen Putbus und Mündung in den Rügenschchen Bodden (Freetzer Niederung, vgl. M216) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 187b "Goor - Muglitz: Freetzer Niederung und Goor"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Eliminierung von Punktquellen (Nadelitz, Posewald, Vilminitz)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RUEG-1400, BR SOR 2008
F217	Rosengartener Beek (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Organisch geprägter Bach in wahrscheinlich nicht gutem Zustand zwischen Forst Pastitz, Kasnevit, Rosengarten und Mündung in den Rügischen Bodden
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; FFH-DE 1646-302 "Tilzower Wald"
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung eines naturnahen, breiten (ca. 20 m) Ufergehölzgürtels, u. a. durch wechselseitige Bepflanzung mit Gehölzgruppen und Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen; Strukturverbesserung ausgebauter Abschnitte (abschnittsweise Umgestaltung von Querschnitten und Neutrassierung von Bachabschnitten, abschnittsweise Anregung der Eigendynamik, Einbringen von Störellementen); Optimierung, Ersatzneubau bzw. Rückbau von Querbauwerken; Maßnahmen für eine verbesserte Wasserhaltung; extensive Nutzung der Uferbereiche; Minimierung von Schadstoffeinträgen besonders in Ackerbereichen; extensive Nutzung der Wiesenniederungen oder Zulassen einer Sukzession in ausgewählten Bereichen; Wiedervermässung der Senke bei Serpin im Wald beim Forsthaus Ketselhagen (W215); Monitoringmaßnahmen (Kläranlage Kasnevit, Schlitze bei Kransevit)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-2500
F218	Graben Z 70 aus Poseritz (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Mellnitz-Üselitzer Wiek und Poseritz
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung nutzungsfreier Uferandstreifen; Pufferstreifen zum Acker
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Nach Renaturierung des Polders Mellnitz (vgl. M220) wird der als „bedeutendes Fließgewässer“ gekennzeichnete Wasserkörper RUEG-1900 eine deutlich verkürzte Fließgewässerstrecke aufweisen. Das Einzugsgebietskriterium > 10 km ² wird nicht mehr erreicht werden. Die Typzuordnung muss noch abschließend geklärt werden.
	Quellen: BVP RUEG-1900, StAUN HST 2009

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S201	Ossen (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weitestgehend naturnahes Seeufer mit Röhrichten, Rieden und Erlenbrüchen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Gewässerentwicklung; Erhalt als Brutgewässer für Wasservögel durch Sicherung der weitgehenden Nutzungs- bzw. Störungsfreiheit (ganzjährige Ruhezone); keine Freizeitnutzung; Verbesserung der Gewässergüte durch Reduzierung der Stoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (siehe M205); Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserstands (Angleichung an den Wasserstand im Kleinen Jasmunder Bodden)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung natürlicher Wasserstandsverhältnisse (Auspiegelung mit dem Kleinen Jasmunder Bodden) wird zur Zeit durchgeführt	
Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, RÜG 2008	
S202	Schmachter See (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Flacher Strandsee, der früher ein nährstoffarmes kalkreiches bis mäßig nährstoffreiches Gewässer war, aber 1937 bereits als stark eutroph beschrieben wird (GESSNER 1937 in LPV OSTRÜGEN 1999). Zu diesem Zeitpunkt bestimmte eine reiche Unterwasserflora mit Hornkraut (<i>Ceratophyllum spec.</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spec.</i>), Laichkräutern (<i>Potamogeton spec.</i>) und weiteren submersen Pflanzenarten das Gewässer. Aktuell handelt es sich um einen polytrophen See mit artenarmer Unterwasservegetation. Das Seeufer ist weitgehend naturnah mit Röhrichten, Rieden und Erlenbrüchen. Der See hat eine große Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche fischfressende Vogelarten, z. B. Lappentaucher, Kormorane und Säger. Er weist im Spätsommer große Mauerverbände von Höckerschwanen und Graugänse auf. Er ist Jagd- und Rastgebiet von Fisch- und Seeadler sowie Brutgebiet bestandsgefährdeter Vogelarten wie Große Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl und Drosselrohrsänger. Der See wurde 2004 - 2007 entschlammt.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 292 "Schmachter See und Fangerien"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung der hohen Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für Wasser- und Greifvögel; Verbesserung der Wasserqualität des Sees; ganzjährige Ruhezone (Befahrensverbot für Freizeitboote und Einschränkung der Jagd und des Angelbetriebs in den Uferbereichen während der Brut- und Rastzeiten von Wasservögeln)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: Seenkartierungen, LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, RÜG 2008	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Seen (5)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
S203	<p>Großer Lobber See einschl. Röhrichtgürtel (RÜG)</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polytropher Flachsee, der eine freie Wasserfläche von etwa 12 ha besitzt und im Mittel 70 cm tief ist. Durch die Anbindung des Lobber Sees an das Schöpfwerk wird dessen Wasserspiegel weitgehend konstant gehalten. Von September bis Dezember fallen allabendlich etwa 1.000 Enten (vornehmlich Reiher-, Stock- und Tafelenten) und Gänse (hauptsächlich Grau- und Bläßgänse) auf dem See ein, um dort zu übermachten. Der Verlandungsbereich um den Lobber See wird von einem breiten Schilfröhrichtgürtel umschlossen. In einigen Bereichen schließen an das Schilf Grauweidengebüsche und Erlenbruchwälder an. Im Norden eingeschlossen ist der bis auf wenige Restflächen vollkommen verlandete ehemalige Kleine Lobber See. Das Gebiet liegt in der Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutz des Vogelbrut- und -nahrungshabitats; Sperren des Sees für alle Wasserfahrzeuge; Besucherlenkung; Durchführung pegelstabilisierender Maßnahmen; natürliche Entwicklung des Röhrichtgürtels</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Aufgrund eines gescheiterten Planfeststellungsverfahrens ist eine ursprünglich beabsichtigte Ausweisung als NSG nicht möglich. Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Besucherlenkung mit Umweltbildung sollte ausgebaut werden. Nach dem Scheitern des Planfeststellungsverfahrens zur Wiedervernässung der Lobber See - Niederung ist ein realistisches Pflegemanagement erforderlich. Derzeit werden die Pegel stärker als notwendig und zulässig abgesenkt. Dies führt zu Verlusten bei der Amphibienreproduktion.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>	
S204	<p>Kniepower See und Katharinensee (RÜG)</p>
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Kniepower See ist ein eutropher See mit breitem Schilfröhrichtgürtel und einer artenreichen Unterwasserfauna. Er ist insb. bedeutsam für Mollusken. So hat die Art <i>Marstoniopsis scholtzi</i> (RL M-V 1) hier ihr einzig bekanntes Lebendvorkommen im nördlichen Vorpommern (in der Planungsregion außerdem nur noch in der Peene nachgewiesen). Der nördlich im angrenzenden Waldgebiet liegende Katharinensee ist nährstoffarm und wird von einem Schwingrasen umgeben, u. a. mit gewöhnlichem Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i> RL M-V 3) und Einfachem Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>) und verschiedenen Seggenarten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 252 "Kniepower See und Katharinensee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung der Ackerfläche im Osten des Kniepower Sees in Dauergrünland zur Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: Seenkartierungen, JESCHKE et al. (2003)</p>	

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T201	Hiddensee/ Dornbusch und Alter Bessin (RÜG, NPL VBL)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um wertvolle Trockenrasen auf mineralischem Standort. Die Magerrasen auf der Hochfläche des Dornbusch und auf dem Alten Bessin sind anthropogenen Ursprungs. Die Bewirtschaftung hat hier Pflanzengesellschaften entstehen lassen, die reich an seltenen Arten sind und die anderswo im Nationalpark nicht oder nur fragmentarisch vorkommen. Die historische Beweidung erfolgte im Gebiet vor allem mit Rindern und Schafen. Um eine höhere Diversität unterschiedlicher Flächen zu erreichen, werden einige Bereiche verstärkt mit Rindern, andere verstärkt mit Schafen beweidet (Hudeweide). Maßnahmen zur Besucherlenkung für die Sicherung der Erlebbarkeit dieses Landschaftsausschnitts für Einheimische und Touristen wurden durchgeführt. Die Information der Besucher ist die Grundlage für Naturverständnis und Naturerlebnis. Die Besucher werden durch die Nationalparkwacht und mittels geeigneter Leiteinrichtungen (z. B. Markierungen, Zäune) auf die Benutzung der gekennzeichneten Wanderwege hingewiesen. Informationstafeln weisen auf die Trittempfindlichkeit der Dornbusch-Trockenrasen hin und informieren über das Wegegebot.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der einzigartige Landschaftseindruck auf dem Dornbusch und die Blickbeziehungen über die weite, offene, durch einzelne Gebüschgruppen gegliederte Landschaft sind nur durch eine Pflege des Gebiets zu erhalten. Der Großteil des Dornbuschs und die Nordhälfte des Alten Bessins ist daher als Pflegebereich innerhalb des Nationalparks ausgewiesen. Der Prozessschutz soll auf dem Dornbusch nur dort zum Tragen kommen, wo bereits Gehölzsukzession eingesetzt hat (aus sozioökonomischen Gründen: Dornbusch ist wichtiges Touristenziel). Um den Erhalt der wertvollen Trockenrasenstandorte zu sichern, ist eine landwirtschaftliche oder landschaftspflegerische Förderung zu empfehlen. Die Lebensgemeinschaften auf den trittempfindlichen Magerrasen sollen geschützt werden. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung; die Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information sind abgeschlossen.
	Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009
T202	Trent-Zessin (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Oszug, der seit 1999 Bestandteil des Naturschutzgebiets ist, weist ausgedehnte Magerrasen auf. Hervorzuheben sind die Vorkommen von drei Filzkrautarten (<i>Filago vulgaris</i> RL M-V 1, <i>F. minima</i> RL M-V 3 und <i>F. arvensis</i> RL M-V V) und der Dolden-Spurre (<i>Holosteum umbellatum</i> RL M-V 3). Außerhalb des NSG liegt der mit Kiefern aufgeforstete Teil des Oszugs. Südlich des Oszugs befindet sich ein Torfmoos-Verlandungsmoor.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"; NSG 321 "Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des Oszugs mit seinen Magerrasen; Offenhaltung der waldfreien Bereiche des Oszugs durch Beweidung oder gelegentlichen Umbruch Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z078 in Anhang VI.10

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Abbau ist planfestgestellt, aber noch nicht begonnen (laufende Klage der Naturschutzverbände)
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), STAUN HST 2008
T203	Wittenfelde, nordöstlich Klementelwitz (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehem. Kreideabbau mit großer Wasserfläche; östlich der Wasserfläche Standorte mit kalkliebender Flora (Flächennaturdenkmal mit Kalk-Trockenrasen)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1447-302 "Jasmund" ; NLP "Jasmund"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Sukzession des ehemaligen Kreidetagebaus; Offenhaltung der benachbarten Magerrasenstandorte; Entwicklung und Umsetzung einer Pflegekonzeption zu Erhalt und Etablierung wertvoller Flora-Elemente
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
T204	Düne südlich Mukran (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die aktuelle Vegetation des Dünenstreifens setzt sich aus Vegetationsformen der Weißdüne, Graudüne und Braundüne wie Strandhafer-Dünen-gesellschaften, verschiedenen primären Sandtrockenrasen, Heidekraut-Heiden und Ginster-Gebüsch, primären Dünen-Kieferngehölzen, Kiefernwäldern und Kiefern-Halbforsten unterschiedlicher Ausprägung zusammen. Im Kleingrasdünenrasen und im Bereich der Weißdüne treten Sandlieschgras (<i>Phleum arenarium</i> RL M-V 2) und – mit einer großen Population – die Meerstranddistel (<i>Eryngium maritimum</i> RL M-V 2) auf. Hierbei besiedelt das Sandlieschgras (<i>Phleum arenarium</i>) ausschließlich Störstellen (Trampelpfade). Der Dünen-Schwengel (<i>Festuca polesica</i>) und die Reif-Weide (<i>Salix daphnoides</i>) sind als geobotanische Besonderheiten des Gebiets hervorzuheben. Sie erreichen auf Rügen die Westgrenze ihrer Verbreitung. Außerdem befindet sich hier ein großes Kuhschellenvorkommen (<i>Pulsatilla pratensis</i> RL M-V 2).
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide"; NSG 43b "Schmale Heide mit Steinfeldern - Erweiterung"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überwiegend natürliche Entwicklung; im engeren Bereich der Küchenschellenvorkommen gezielte Erhaltungsmaßnahmen; ggf. Entkusselung und Eintreten Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2008 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999)
T205	Feuersteinfelder Mukran (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bis zu 2 m hohe Gerölle der Feuersteinwälle; auf den Feuersteingeröllern der jüngsten Feuersteinwälle treten lückige Wacholdergebüsche auf; in die spontan Ebereschen, Eichen und auch Buchen eingewandert sind. Bei letzteren handelt es sich z. T. bereits um stattliche Hudeebäume. Im nördlichen Teil wurden die Feuersteinfelder durch Beweidung und Entkusselung offengehalten. Im südlichen Teil kommen Calluna-Heiden und Reitgrasflur im Wechsel vor.

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 43a "Steinfelder in der Schmalen Heide" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der halboffenen Struktur durch Entkusselung; im südlichen Teil Erhalt des FFH-Lebensraumtyps 5130 (Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen)"Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z008 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, RÜG 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009
T206	Halbinsel Buhlitz (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Halbinsel am Südostrufer des Kleinen Jasmunder Bodden ist mit einem Mosaik ruderaler Sandpionierfluren, Rotstraußgrasrasen, Hochstaudenfluren, Landreitgrasfluren, Besenginstergebüsche ausgestattet. Im Gebiet selten sind Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>), Borstige Schuppensimse (<i>Isolepis setacea</i>) und Kegel-Leimkraut (<i>Silene conica</i>). Von den in M-V stark gefährdeten Arten sind Mondraute (<i>Botrychium lunaria</i>), Zwerg-Filzkraut (<i>Filago minima</i>) und Streifen-Klee (<i>Trifolium striatum</i>) auf Pionierstandorte beschränkt und deshalb infolge Nutzungsaufgabe im Rückgang begriffen. Bemerkenswert sind die Nachweise der als vom Aussterben bedroht eingestuften Moosarten <i>Atrichum tenellum</i> und <i>Phaeoceros carolinianus</i> . Beide Arten sind auf feuchte, nährstoffarme Pionierstandorte angewiesen und wurden zusammen mit der Borstigen Schuppensimse nachgewiesen. FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Für die Waldbereiche wird in 10 Jahren ein kompletter Nutzungsverzicht angestrebt. In den Offenlandbereichen ist auf Dauer eine Huteweide vorgesehen. Ein Rückbau der militärischen Anlagen soll nicht erfolgen (Fledermausquartiere). Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z084 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Derzeit wird ein übergeordnetes Besucherlenkungs-konzept erarbeitet. Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009
T207	ehem. Truppenübungsplatz Tribberatz (RÜG) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ostteil: Komplex aus Magerrasen, Brachen, Pionierfluren, Ruderalfluren und Kiefern-Halbforsten, welcher extensiv bewirtschaftet bzw. als Sukzessionsfläche natürlich entwickelt wird; im Gebiet liegt ein aufgeforstetes entwässertes Moor als Waldforschungsstelle der Bundesforstverwaltung. Ein Stauwehr wurde bereits in optimaler Höhe angelegt, allerdings ist die Dichtigkeit nachzubessern; weitere Rohrleitungen und Gräben bestehen nicht Westteil: Komplex aus Besenginsterheiden, Trockenrasenbrachen und spontaner Gehölzsukzession FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ostteil: . Prozessschutz für wiedervermässte Moorbereiche bzw. Offenhaltung der Moorrandbereiche und der wüchsigen Moorbereiche durch Beweidung, dort wo die Wiedervermäsung in dem notwendigen Maß nicht leistbar ist; Offenstellen der Kiefern Sukzession zur Wiederansiedlung der Heidelerche Westteil: extensive Grünlandnutzung mit dem Ziel des Erhalts der halboffenen Hudelandschaft, vorzugsweise durch Beweidung

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009
T208	Zirkow (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kiestagebau vor der Schließung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung von Magerstandorten, Steilhängen und Wasserflächen für die Ansiedlung darauf spezialisierter Pflanzen- und Tierarten; nach Entlassung aus der Bergaufsicht keine Freizeinutzung zulassen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RÜG 2008
T209	Offenland zwischen Seedorf und Moritzdorf einschl. Weißer Berg und Moritzburg (RÜG, BR SOR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Genutzte und aufgelassene Acker- und Grünlandflächen in stark hängigem Gelände, teilweise mit Pioniergehölzen und kleinflächigen Magerrasen; eine Nutzung findet derzeit nicht statt. Zuvor fand über 5 Jahre eine extensive Grünlandnutzung statt, mit dem Ergebnis, dass Beweidung nicht möglich ist, da die Tiere Probleme auf der Fläche haben. Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 190a "Neuensieder und Selliner See: Westufer des Selliner Sees"; NSG 189h "Mönchgut: Having und Reddevitzer Höft"; NSG 190a "Neuensieder und Selliner See: Westufer des Selliner Sees"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offhalten der Landschaft unter extensiver Nutzung; Etablierung standorttypischer Arten- und Lebensgemeinschaft der Trockenrasen alternativ auch über eine angepasste Mahd; Erhalt einzelner standorttypischer Gehölze und Entnahme standortfremder Gehölze Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z134 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der Gemeinde Sellin im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: In diesem Bereich plant die Gemeinde einen Golfplatz. Ein Antrag auf Entlassung dieser Flächen aus dem Kerngebiet des Naturschutzprojekts ist durch den Landschaftspflegeverband Rügen gestellt worden.
	Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008
T210	Fliegerberg und Reddevitzer Höft (RÜG, BR SOR)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Halboffene Hutungslandschaft; Komplex von Pionierfluren, Magerrasen, Zwerg- und Halbstrauchheiden verschiedener Ausprägungen; Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189h "Mönchgut: Having und Reddevitzer Höft"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhalten der Landschaft; tlw. Regenerationsbedarf (Rodung aufkommender Gehölze einschl. Besenginster); Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften halboffener Hutungslandschaften (standorttypisches Arteninventar); extensive Grünlandnutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen; Aushagerung der Flächen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z134; Z064 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008
T211	Göhren, südöstlich (RÜG, BR SOR) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Kliffranddünen, Trockenstaudenfluren und Mager- sowie basiphilen Halbtrockenrasen; letztere gehören zu den reichsten in M-V; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189f "Mönchgut-Nordperd" Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortsetzung der Pflegenutzung durch Schafbeweidung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z131 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, BR SOR 2008
T212	Göhren, südwestlich (RÜG, BR SOR) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen auf mageren Mineralstandorten, derzeit in Sukzession; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsformnisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung des standorttypisches Arteninventars durch extensive Grünlandnutzung; Erhalt eingeschlossener Feldgehölze Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008
T213	Mariendorf („Schafberg“) (RÜG, BR SOR) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Pionierfluren, Magerrasen, Kliffranddüne und Trockenstaudenfluren verschiedenster Ausbildungen; Vorkommen der wärmeliebenden, subtropischen Berg-Heilwurz (<i>Libanotis pyrenaica</i>), des stark gefährdeten Großen Ehrenpreises (<i>Veronica teucrium</i>) sowie der gefährdeten Arten Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>) und Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) sowie des stark gefährdeten Blaugrünen Schillergrases (<i>Koeleria glauca</i>); Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	<p>Erläuterung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 189e "Mönchgut: Schafberg bei Mariendorf"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Tlw. Regenerationsbedarf durch aufkommende Pioniergehölze; extensive Bewirtschaftung der Trocken- und Magerrasen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>
T214	<p>Hochrand nördlich Groß Zicker (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aus Mitte des 20. Jh. offengelassenen Ackerflächen hervorgegangener großflächiger Komplex aus verschiedensten Pionierfluren und Mager- und Halbtrockenrasen (sauer u. basisch) mit Restackerflächen; Verbot für Motorfahrzeuge und Fahrräder zum NSG; Wanderwege ausgewiesen (Wegegebot); hervorzuheben sind Schilfgrasrasen am Bakenberg mit Kegel-Leimkraut (<i>Silene conica</i> RL M-V 3), Steifem Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i> RL M-V 2) und Zierlichem Schillergras (<i>Koeleria macrantha</i> RL M-V 3); Schutzzone II des Biosphärenreservats Südostrügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189b "Mönchgut: Zicker"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der extensiven Beweidung mit Schafen mit optimaler Besatzstärke (ohne weitere Verbuschung und ohne Zufütterung entsprechend des Beweidungskonzepts des BR Südostrügen 1996/ 1997); Einbeziehung quelliger Bereiche in die extensive Beweidung; Entfernung standortfremder, nicht einheimischer Gehölze und Bäume; Erhalt des charakteristischen Arteninventars der von Nutzungswechseln geprägten Kulturlandschaft; Managementplan für die Ackerfläche; Erhalt und Entwicklung vorhandener Waldstrukturen unter Förderung der Laubbaumarten und Überführung in naturnahe Waldwirtschaft Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z026 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>
T215	<p>Thiessow, nördlich (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Extensiv als Grünland genutzte ruderale Magerrasen und Landreitgrasbestände auf sandigen Standorten; Beweidung erfolgt zusammen mit den angrenzenden Grünlandflächen (vgl. K223); Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südostrügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189b "Mönchgut: Zicker"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung eines standorttypischen Arteninventars durch Fortführung der extensiven Grünlandnutzung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T216	Klein Zicker (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Extensiv beweidete Magerrasenflächen; ehemalige Ackerflächen wurden in Grünland umgewandelt und in die extensive Nutzung einbezogen; seit der Wende brach liegendes Militärgelände mit mehreren Gebäudekomplexen wurde zurückgebaut; Gehölzaufwuchs auf dem ehemaligen Militärgelände wurde gerodet; über die Hochfläche wurde ein Wanderweg angelegt; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen; aktuelles Problem: immer wieder strandseitiges Austreten von Restmüll aus dem Kliff	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189b "Mönchgut: Zicker"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung und Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften durch Fortführung der extensiven Beweidung der Magerrasen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z066 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), BR SOR 2008	

Agrarische Nutzfläche (A)

Agrarische Nutzfläche (A)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
A201	Westrügen (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Projekt zur Sanierung und Renaturierung von Söllen durchgeführt bzw. in Durchführung (Entfernung des Mülls aus den Söllen; Entschlammung; Herstellung der ehemaligen Form der Hohlkörper durch Ausbaggern des eingeschütteten oder eingepflügten Erdrreichs)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung geologischer Formen in der Landschaft mit ihrer besonderen Pflanzen- und Tierwelt; Sicherung der hohen Attraktivität der Rastvogelflächen durch angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung; Schutz der Rastflächen durch Anlage von Verwallungen entlang der geplanten B 96n; ungestörte Entwicklung des 1996 renaturierten Günstiner Moors Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z145; Z129 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008, DEGES (2008), LUNG M-V (2009b)	

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W201	Dornbuschwald Hiddensee (RÜG, NP VBL)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aufgrund der guten Nährstoffversorgung der Moränenstandorte ist der Dornbuschwald relativ artenreich. Die Waldflächen wurden überwiegend künstlich begründet und unterliegen seit Nationalparkbestehen der natürlichen Entwicklung. Den Großteil der Fläche nimmt ein Kiefern-Bergahorn-Mischwald ein mit Roter Heckenkirsche in der Strauchschicht. Im Osten grenzen ein Stieleichen-Rotbuchen-Mischwald und ein Kiefern-Mischwald an, im Westen ein Bergahorn-Winterlinden-Mischwald und Kiefern-Mischwälder. Die hohen Besucherzahlen im Gebiet erfordern eine dauernde und umfangreiche Besucherlenkung und Wegesicherung. Darüber hinaus erfolgen keine Eingriffe in den Waldbestand.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"; NSG 294 "Dornbusch und Schwedenhagener Ufer"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nach Forsteinrichtung Kategorie A, ungestörte Naturentwicklung; Durchforstung im Dornbuschwald; Durchforstung des Fichten-Douglasien-Altholzes südwestlich des Klausners; der Oberstand ist unter einer vollständigen Schonung der Eichen (<i>Quercus robur</i>) normal zu durchforsten, um den Anteil an Fichten und Douglasien sukzessive zu reduzieren. Weitere Eingriffe in die Bestände sind nur im Hinblick auf die Verkehrssicherung zwingend erforderlich. Maßnahmen zur Erhöhung der Bestandsstabilität und zum Schutz seltener, natürlich verkommender Baum- und Straucharten sollten auf der Grundlage einer alsbaldigen Inventur und Maßnahmenplanung erfolgen. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Voruntersuchungen vorhanden</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>
W202	Schaabe (RÜG)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Seesand- und Küstendünenlandschaft mit Silbergras-, Flechten-, Zwergstrauch-, Blaubeeren-, Pfeifengras-Birken-Kiefernwald, teilweise reich an Buchen, Eichen, Hasel, Kiefern-Moorwald, Erlen-Birkenbrüchen; Vegetation der Reffen und Riegen; tlw. Aufforstungen mit Fichte, Lärche und anderen Nadelgehölzen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"; NSG 253 "Langes Moor"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Bestandsschutz und Erhaltung, nur kleinflächig und längerfristig Renaturierung; detaillierte Maßnahmen im Managementplan für das FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“, Teilgebiet Schaabe (UM M-V 2003b); Erhalt der Weißdünen und Dünenrasen durch besucherlenkende Maßnahmen (u. a. Zäunung) und partielle Entfernung aufkommender Gehölze; Wiederherstellung dynamischer Prozesse im Bereich der Graudüne; bei Bedarf Neuschaffung von Rohbodenstandorten; partielle bzw. punktuelle Entnahme von Bäumen zur Auflösung geometrischer Strukturen bzw. Förderung niedrigwüchsiger Kiefern im ostseeseitigen Bereich unter Berücksichtigung der Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z024 in Anhang VI.10

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der Gemeinde Seebad Breege-Juliusruh im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Es treten Konflikte durch Trittschäden und erhöhten Nährstoffeintrag im Umfeld der Parkplätze auf. Es werden z. Zt. Möglichkeiten zur Errichtung von Toiletten geprüft.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, UM M-V (2003b)</p>
W203	Stubnitz (RÜG, NPL JAS)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es überwiegen naturnahe Buchenwälder, die dem Prozessschutz unterliegen. Die Hochflächenbuchenwälder auf mittleren Standorten werden durch Kalkbuchenwälder an der Küste und auf Kreideauftragungen sowie durch Buchen-Mischwälder auf den Hängen der Bachtäler ergänzt. Künstlich begründete Nadelholzbestände nehmen einen geringen Flächenanteil ein und werden sukzessive genutzt, bis auf diesen Flächen Laubbaumarten überwiegen. Darüber hinaus erfolgen forstliche Eingriffe nur zum Zwecke der Verkehrssicherung.</p> <p>Im Gebiet ist für Motorfahrzeuge nur die Verbindungsstraße Sassnitz-Lohme (L 303), die Straße nach Rusewase und die Straße zur Waldhalle freigegeben. Die Straße vom Abzweig Hagen zum Königsstuhl ist zeitlich eingeschränkt befahrbar. Für Radfahrer gibt es außer diesen Straßen einen ausgewiesenen Radweg. Es gibt einige Wanderwege, auf die sich die Wegeunterhaltung beschränkt. Im Nationalpark herrscht Wegegebot.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1447-302 "Jasmund" ; NLP "Jasmund"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Übergeordnetes Ziel in der Stubnitz ist der Prozessschutz. Bei den Flächen mit der Zielzuweisung „ungestörte Entwicklung“ handelt es sich um die Bereiche, die z. Zt. entweder nahezu völlig natürliche Vegetation (Steilhangwälder) aufweisen oder aber sehr naturnah sind (mit nur kleinen Einsprengeln allochthoner Gehölze; geringer Regenerationsaufwand). Bei den Flächen mit der Zielzuweisung „Regeneration“ handelt es sich um die Bereiche, die z. Zt. in größeren Ausmaßen eine allochthone Bestockung aufweisen und einen größeren Regenerationsaufwand erfordern.</p> <p>Im Bereich Königsstuhl soll ein Rückbau der „Buden-Gastronomie“ erfolgen.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2005 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Nationalparkplan wird umgesetzt. Eine Fortschreibung erfolgt seit 2008 (Abschluss für 2010 geplant).</p> <p>Quellen: GLRP 2000, NLP VBL 2008/ 2009</p>
W204	Lietzow, Semper (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Alter Waldstandort mit klimanahen Eichen-Buchenwäldern, vielen Sukzessionsstadien von offenem Rohboden bis zu Buchenwald und Eschen-Feuchtwald auf Strandwall; Projekt zur Wiederherstellung des ursprünglichen, parkartigen Waldcharakters am Gutshaus Semper und zur Rekonstruktion der baulichen Anlagen wurde durchgeführt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügische Boddenlandschaft"</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung der naturnahen Wälder; Erhalt bzw. Schonung sensibler Bereiche der Semper-Heide und des Boddenufers durch Konzentration der Besucher in den gestalteten Bereichen</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z054 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, RÜG 2008</p>
W205	<p>Waldgebiet Näselow/ Schwarze Berge- Süd (RÜG)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Waldgebiet „Augustenhof“ (oder Ralswieker Forst) mit sandigen bis lehmigen Stauchendmoränen sind großflächig hochstämmige (Eichen-)Buchenwälder ausgebildet, die einen gewissen Altholzanteil mit über 100 Jahre alten Gehölzen aufweisen; Zwischenwaldtypen mit Altbäumen; vor allem im Süden großflächig Forsten; mehrere naturnahe Waldbäche, die in Schaumkraut-Quell-Erlenwäldern bzw. im Pfeifengras-Eichen-Birkenwald entspringen, entwässern in tiefen Geländeeinschnitten der Stauchendmoräne zu den Erlenbrüchen am Bodden. Die Schwarzen Berge auf den Hochflächen des pleistozänen Inselkerns sind mit Kiefern-Eichen-Buchenwald, Buchen-Eichen-Birkenwald und Kiefern-Eichenwald mit diversen weiteren Laubbäumen bestockt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1446-302 "Nordrügensche Boddenlandschaft"; FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überführung in naturnahe Waldbewirtschaftung; vollständige Entnahme der nicht einheimischen Gehölze bei Hiebsreife; keine Gewässerunterhaltung an den naturnahen Bachläufen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999)</p>
W206	<p>Prora (RÜG)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weitgehend intaktes, überwiegend mit Dünen sand überwehtes Strandwäldsystem; ältere, übersandete Wälder werden von Nadelholzforsten und Kiefernhalforsten eingenommen. Spontane Birken-Eichenwälder kommen nur im nördlichen Teil des Gebiets vor. Im Kiefernhalforst ist mit dem Waldvögelchen (<i>Cephalanthera longifolia</i>) eine stark gefährdete Pflanzenart vertreten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"; NSG 43a "Steinfelder in der Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Im nordöstlichen Bereich ungestörte Entwicklung der spontan aufgewachsenen Erlen-, Kiefern- und Laubmischwälder; im unmittelbaren Dünenbereich ungestörte Entwicklung des kiefernreichen Küstenwalds (Weißdünen-, Graudünen-Sukzessionsstadien)</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z008 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W207	Halbinsel Thießow (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die aktuelle Vegetation der Halbinsel Thießow besteht nahezu ausschließlich aus einem von der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) geprägten Hallenwald, der lokal mehr oder weniger stark durch forstwirtschaftliche Tätigkeit überformt ist, sowie aus Buchen-Hangwäldern. Neben den Buchen- und Eichen-Buchenwäldern findet man ausgedehnte alte Eichen-Zwischenwälder sowie etliche Fichten-, Lärchen- und Douglasienforsten. An trockenen und nassen Sonderstandorten, auf denen die Buche ausfällt, sind zwei weitere Waldtypen zu finden. Dies sind zum einen der an den trockensten west- und südexponierten Hängen ausgebildete Schwalbenwurz-Eichenwald mit eingelagerten Trockenfluren sowie zum anderen die Feuchtwälder am Fuße der Endmoräne.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"	
Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Schutz und Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher und naturnaher Wälder; nach 10 Jahren ungestörte Waldentwicklung auf der gesamten Halbinsel; Umsetzung von Umbaumaßnahmen zur Vorbereitung der Sukzession im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Baus der B 96n; Beruhigung der Halbinsel (keine Ausweisung von Wegen) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z008 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, DEGEG (2008), DBU Naturerbe GmbH 2009	
W208	Heidegebiet zwischen Halbin- sel Thiessow und B 196 (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die aktuelle Vegetation des ehemals als Truppenübungsplatz genutzten Heidegebiets gliedert sich entsprechend der naturräumlich unterschiedlichen Standorte: Die Vegetation der sandigen und vermoorten Nehrung setzt sich aus Zwischenwäldern, Kiefern-Halforsten und ruderalisierten Magerrasen auf den Strandwällen zusammen. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Riesen-Schachtelhalm, der außerhalb der Kalkquellen des Nationalparks Jasmund auf Rügen selten ist.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"	
Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung und Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Waldökosysteme auf Sonderstandorten; Beruhigung des Uferbereichs des Kleinen Jasmunder Boddens; Entnahme der Pappeln; Zulassen der spontanen Sukzession; anschließend Überführung der Bestände in eine naturnahe Waldbewirtschaftung; Entwicklung und Erhalt der ehemaligen Klärteiche als Amphibienlaichgewässer; kein Rückbau der Anlagen und Gebäude (Fledermausquartiere)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009	
W209	Halbinsel Pulitz (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Alte Waldstandorte und bewaldete Kliffkanten; großflächige Bereiche im Westen, kleinere im Osten und am Tennberg; Vorkommen von Perlgras-Eichen-Buchen-Zwischenwäldern, lichten Eichenbeständen und Eichen-Hainbuchen-Zwischenwäldern; hoher Alt- und Totholzanteil; geophytenreich; im nördlichen Bereich (Stedarhaken) Kiefern-Halforsten, Pionier- und Vorwälder; Halbinsel ist zwischen 15.01. und 31.07. für Besucherverkehr gesperrt	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide"; NSG 4 "Insel Pulitz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung natürlicher Waldökosysteme durch umfangreiche Umbaumaßnahmen auf den Nadelforstflächen ohne Gefährdung des Seeadlerbrutplatzes; nach 10 Jahren ungestörte Waldentwicklung auf der gesamten Halbinsel; Besucherlenkung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Derzeit wird ein übergeordnetes Besucherlenkungskonzept erarbeitet.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), LPV RÜG 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
W210	Halbinsel Buhlitz (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wertvolle Laubmischwälder (klimaxnahe Buchenwälder mit geringem Eichen- und hohem Totholzanteil, Binkelkraut-, Perigras-Waldschwingel, Waldreitgras-, Blaubeer-, Drahtschmielen-Buchenwald) auf Hanglagen (fossile Kliffs) und Kuppen, Birken-Eichen-Zwischenwälder und Birken-Vorwälder sowie Nadelholzkulturen, die bislang erhaltend bewirtschaftet wurden; im Zentrum der Halbinsel potenzielle Trockenstandorte (siehe T206)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Waldentwicklung nach 10 Jahren; Umbau der Nadelholzstrukturen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z084 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Derzeit wird ein übergeordnetes Besucherlenkungskonzept erarbeitet.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
W211	Lubkower-Dollahner Heide (RÜG)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die großen vermoorten Flächen der „Lubkower Heide“ sind schwach bis stark entwässert und werden mit wenigen Ausnahmen von Vegetationsformen der Reichmoore besiedelt, die zumeist Komplexe aus Erlenbruchwäldern, Erlenwäldern entwässerter Standorte, Grauweidengebüsche, Feuchthochstaudenflure, Großseggenriede und nitrophile Staudenfluren aufweisen. Wenige mesotrophen Zwischenmoore befinden sich im Übergangsbereich zu den holozänen Sanden mit Pfeifengras- und Sumpfhhaarstrang-Sumpfreitgrasrieden sowie einem Wunderseggen-Ried.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Moorwälder; Auflichten der Bestände mit standortfremden Gehölzarten zur Förderung der spontanen Sukzession; Entnahme der nicht-autochthonen Bestände bei Hiebsreife; Zulassen der spontanen Sukzession; anschließend naturnahe Waldbewirtschaftung; in den weniger feuchten Offenlandbereichen Fortführung der Beweidung und falls erforderlich Entkusselung (Einbeziehung in das übergeordnete Hütekonzep); im Wald in der mäßig feuchten Niederung weiteren Anstau des Wassers vornehmen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W212	Schanzenberg (RÜG)
	Erläuterung
	<p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im südlichen Bereich lichter Kiefern-Eichenwald, nutzungsbedingter Zwischenwald; im nördlichen Bereich alter Waldstandort mit klimanahen Eichen-Buchenwäldern (Waldreitgras, Schlängelschmiele, Perlgras); im nordöstlichen Teil des Gebiets um den Schanzenberg treten von einem Entwässerungsgraben durchzogene quellige Schaumkraut- und Sumpfsiegen-Quell-Erlenwälder sowie Sumpfpippau-Erlen-Eschenwälder als Vegetationsformen der Reichmoore auf. Auf dem benachbarten Strandwall stockt ein Fichtenforst mit spontaner Laubholzeinwanderung auf mineralischem Substrat.</p> <p>Bemerkenswert ist das Vorkommen der subatlantisch verbreiteten Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) und der sonst an stärker wärmebegünstigte Standorte gebundenen Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>). Die nur stichprobenartig erfasste Moos- und Flechtenflora des Gebiets weist einige Arten auf, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in mikroklimatisch über lange Zeit unveränderten alten Waldstandorten haben. Zu diesen Arten gehören die auf Rinde lebenden Moose <i>Metzgeria furcata</i> und <i>Neckera complanata</i> sowie das auf größeren erratischen Blöcken festgestellte <i>Racomitrium heterostichum</i>. Hervorzuheben ist die auf mäßig beschattetem Silikatgestein nachgewiesene, in M-V vom Aussterben bedrohte Art <i>Andraea rupestris</i>, die gegenüber mikroklimatischen Veränderungen und einer Eutrophierung äußerst empfindlich reagiert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufgabe der Nutzung in den Naturwäldern; Umbau der Nadelholzbestände entsprechend der waldbaulichen Ziele der DBU Naturerbe GmbH; Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse durch Verschließen der Entwässerungsgräben; südlich des Schanzenbergs ist ein zusätzlicher Wasseranstau vorzusehen.</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Tribberatzer lange Berge: alte Waldbestände von Waldreitgras-Buchenwäldern, Perlgras-Eichen-Buchenwäldern, Eichen-Buchenwäldern, klimaxnah mit hohem Totholzanteil</p> <p>Teile der <u>Dollahner Uferberge und Fangerien</u>: Teile eines alten, zusammenhängenden Waldbestands von Waldreitgras-Buchenwäldern, Perlgras-Eichen-Buchenwäldern, Eichen- und Eichen-Buchen- sowie Eichen-Eschen-Zwischenwäldern</p> <p>Bei der Nadelholzbestockung dominiert der Kiefern-Halforst, in dem sich Eichen und Buchen verjüngen und so die Entwicklung zum Laubwald einleiten.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nutzungsaufgabe nach Erreichen der waldbaulichen Ziele der DBU Naturerbe GmbH</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LPV OSTRÜGEN (1999), DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
	W213
	Binz, nordwestlich (RÜG)
	Erläuterung

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W214	Plüggentin, Moordorf, Dreschwitz, Kubbelkow, Klein Kubbelkow, Platwitz, Venz (RÜG)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mehrere gut strukturierte Waldgebiete: Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Hainbuchen-Mischwälder, mesotrophe, tlw. feuchte Eichenwälder, tlw. geophytentreich, bei Plüggentin Vorkommen von Orchideen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist Erhalt der Lebensgemeinschaften und Arten; Entwicklung eines Waldbiotopverbunds als Kompensationsmaßnahme für den Bau der B 96n zwischen dem Neuendorfer Wald, Boldevitzer Forst und Burkvitzer Wald nördlich der B 96 sowie dem Waldgebiet nördlich von Bietegast (am Sehwobach), u. a. durch die Anlage neuer Waldflächen, Wiedervernässungsmaßnahmen, Einrichtung von Sukzessionsflächen und Entwicklung von Altholzinseln, die Anlage von Hecken und Feldgehölzen sowie einer Grün-/Wildbrücke über die Straße am Burkvitzer Wald	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Kompensationsmaßnahme im Planfeststellungsverfahren	
Quellen: GLRP 2000, DEGES (2008)	
W215	Tilzower Wald (RÜG)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Auf moorigen, frischen, sandigen Standorten ausgeprägter Eichen-Hainbuchen-Buchen-Bestand, der in weiten Bereichen naturnah ist, auch bezüglich der hydrologischen Verhältnisse; u. a. wertvolle Fließgewässer in nördliche Richtung; abflusslose Stillgewässer; überwiegend an Entwässerung angeschlossene Kesselmoore	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1646-302 "Tilzower Wald"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Arten und Lebensgemeinschaften; Wiedervernässung der Senke bei Serpin im Süden des Waldgebiets (von Rosengartener Beek durchflossen, siehe F217)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, BVP RUEG-2500	
W216	Putbus, westlich (RÜG, BR SOR)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleinflächiges Mosaik von Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Zwischenwäldern, z. T. sehr naturnah; dazwischen diverse Forsten mit allochthonen Gehölzen; größerer Regenerationsbedarf; Schutzzone III des Biosphärenreservats Südost-Rügen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ziel ist ein naturnah bewirtschafteter Wald; Umbau der standortfremden Gehölzinseln zu naturnahen Waldbestandteilen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W217	Goor östlich Lauterbach (RÜG, BR SOR)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: In Küstennähe überwiegend edellaubholzreiche nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchenwälder mit unterschiedl. Buchenananteil (Flattergras- und Perlgas-Buchenwäldern); in Teilbereichen Fichten- und Hybridpappel-Forste; mit Steiluferbereich zum Greifswalder Bodden, an Uferabbrüchen Pionierfluren und Magerrasen; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen; Wald-Erlebnispfad mit Begleitbrotschüre ist eingerichtet; Wald im Eigentum der Succow-Stiftung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 187b "Goor - Mughlitz: Freetzer Niederung und Goor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturnahe Bewirtschaftung bzw. in Teilbereichen nutzungsfreier Naturwald; Überführung der Fichten- und Hybridpappel-Forsten in autochthone Bestände und naturnahe Bewirtschaftung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>	
W218	Granitz (RÜG, BR SOR)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: NSG Granitz mit den Kernzonen Große Wiese, Schwarzer See und Kliffbereich. Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um überwiegend reiche, naturnahe Buchenwälder mit einem relativ geringen Renaturierungsbedarf. Es dominieren Schattenblumen- und Schlängelschmielen-Buchenwälder auf mittleren bis armen, grundwasserfernen Standorten. Stieleichen und Traubeneichen haben in Altbeständen dieser Waldgesellschaften noch einen nennenswerten Anteil, verjüngen sich aber nicht mehr natürlich. Perlgas-Buchenwälder treten auf den lehmigen Moränenstandorten im Westen des Gebiets, am Tempelberg sowie bei den Frankenberg auf. Stellenweise kommen im küstennahen Bereich basenreichere Ausprägungen und - besonders zwischen Granitzer Ort und Sellin - auf Geschiebemergelstandorten der Heckenkirschen-Buchenwald vor. Die Küstensteilhänge weisen unterschiedliche Stabilität auf. An einigen Stellen konnten über 100-jährige Buchenwälder ungestört aufwachsen (z. B. die Vorkommen des Waldschwingel-Hangbuchenwalds), andernorts kommt die Sukzessionsentwicklung über Sandpionierfluren und lückige Sandorngebüsche wegen kontinuierlicher Rutschungserscheinungen offenbar nicht hinaus. Der Flächenanteil nichtstandortheimischer Nadelbaumforsten wird in der Granitz auf etwa 30 % geschätzt.</p> <p>Charakteristisch sind außerdem die Kesselmoore in naturnahem und auch entwässertem Zustand. Kennzeichnend für naturnahe Moore sind die Arten der sauren Armmoore, wie Moosbeere (<i>Oxycoccus palustris</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Sumpfporst (<i>Ledum palustre</i>) und die Torfmoosarten <i>Sphagnum angustifolium</i>, <i>Sph. magellanicum</i> und <i>Sph. capillifolium</i> sowie Arten der Zwischenmoore, wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Comarum palustre</i>) und Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>). Diese Arten sind in fast allen untersuchten Mooren zumindest relictisch anzutreffen. Charakteristische Schlenkenarten sind nicht mehr vorhanden. Inselartig eingesprengt in das Waldgebiet der Granitz sind neben den Kesselmooren auf sehr kleinen Flächen auch Sumpf-, Sicker- und Tümpelquellen.</p> <p>Die Granitz liegt in der Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1647-303 "Granitz"; NSG 188 "Granitz"</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)		
lfd. Nr.	Ort/Lage	
Wälder (W)	Erläuterung	
W219	Baabe, südlich (RÜG, BR SOR)	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweitung der ungestörten Entwicklung auf die dargestellten Flächen; generelles Befahrensverbot im Schwarzen See; Befahrensverbot für Motorfahrzeuge; Wegebot (ausgewiesene Rad- und Wanderwege); Wiedervernässung von Mooren durch Verschließen der Zu- und Ablaufgräben; keine Küstenschutzmaßnahmen an den Kliffabschnitten; ggf. Absperrung absturzfährdeter Bereiche</p> <p><u>Nutzungsfreie Waldentwicklung der klimaxnahen Buchen- und Eichenwälder (Zuführung zu einer ungestörten Naturentwicklung):</u> Sofortige Entnahme aller nicht einheimischen Baumarten; anschließend keine weitere forstliche Nutzung; Bestandsneubegründung auf ausgewählten Flächen ausschließlich durch spontane Sukzession; keine zusätzliche Wegeerschließung; Sperrung des Hochuferwegs für Radfahrer; keine Ausweisung des Hochuferwegs als Wanderweg (Unterhaltung als Trampelpfad); Rückbau der alten Wachtürme</p> <p><u>Nadelforsten, die einer ungestörten Naturentwicklung zugeführt werden sollen:</u> Entwicklung und Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Waldökosysteme; zunächst naturnahe Waldbewirtschaftung mit deutlicher Auflockerung der Bestände durch Entnahme der nicht einheimischen Baumarten; Ernte restlicher nicht einheimischer Baumarten bei Hiebsreife; Aufgabe der forstlichen Nutzung nach Bestandsumbau und Ernte; Bestandsneubegründung auf dieser Fläche ausschließlich durch spontane Sukzession; keine Bodenbearbeitung zur Förderung der Naturverjüngung; keine zusätzliche Wegeerschließung</p> <p><u>Wälder, die einer naturnahen Forstwirtschaft zugeführt werden sollen:</u> Auflichtung durch Entnahme einzelner Bäume der nicht einheimischen Arten; vollständige Entnahme der nicht einheimischen Arten bei Hiebsreife; Zulassen der spontanen Sukzession; ggf. Gatterung; Rückbau der betonierten Wege</p> <p><u>Waldbereiche um das Jagdschloss Granitz:</u> Naturnahe Bewirtschaftung; Erhaltung, ggf. Rekonstruktion historischer Gestaltungselemente (gesonderte Planung); eindeutige Beschilderung der Wege Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z056; Z175 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Bei der Rekonstruktion historischer Gestaltungselemente in den Waldbereichen um das Jagdschloss Granitz Berücksichtigung von Sichten an Jagdschloss und Jagdschlossgarten</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiet wird naturnah bewirtschaftet; jüngere Kiefernhalforsten mit spontaner Laubholzreinwanderung und Unterpflanzung auf den Refs; Riegen z. T. mit Eichen-Birken- und Moorbirken-Eichenwald; Pappel- und Grauerlenforsten; ältere Buchen-Eichen-Birken-Zwischenwälder mit Kiefer; Edellaubholzreicher Hangwald und Buchen-Hangwald auf dem Litorina-Kliff; ältere Nadelholzforsten, Kiefern- und Fichten-Buchen-Halforsten; ein Reitweg und ein Wanderweg sind ausgewiesen, Wegegebot; Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189g "Mönchgut: Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Besonders im Holozänbereich sind ein Rückbau allochthoner Arten (Fichte, Pappel, Weiden) und eine Wiedervernässung nach Aufgabe des Schöpfwerkbetriebs erforderlich. Das Litorina-Kliff soll ohne Bewirtschaftung bleiben; Verbot für Motorfahrzeuge zum NSG</p>

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Stand der Entwicklungserfordernisse/ Zielplanung muss noch mit Forst abgestimmt werden; Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Der Wald sollte als wichtiges Erholungsgebiet im Umfeld der Ortslage für die landschaftsgebundene Erholung nutzbar bleiben.</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p>
W220	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Reicher klimaxnaher Buchenwald in Form eines Traubeneichen-Buchenwalds, der aus früherer Niederwaldnutzung hervorgegangen ist; wärmeliebender Kalk-Buchenwald mit geringen allochthonen Gehölzeinsprengeln; naturnahe Bewirtschaftung; Wanderwege ausgewiesen, Wegegebot; Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189f "Mönchgut: Nordperd"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Die westliche Hälfte des Nordperds und die Hangpartien am Perd (Ostufer) sind als Naturwald zu belassen. Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z131 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Stand der Entwicklungserfordernisse/ Zielplanung muss noch mit Forst abgestimmt werden</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), BR SOR 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.2 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Rügen

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
E201	<p>Ort/Lage Gobbin (RÜG, BR SOR)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Acker- und Gehölzflächen an der Having (siehe K227); Schutzzone II und III des Biosphärenreservats Südost-Rügen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1648-302 "Küstenlandschaft Südostrügen"; NSG 189h "Mönchgut: Having und Reddevitzer Höft"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pufferzone um das Moor (Sumpfbinsen-Flutrasen, randl. versch. Ausbildungen des <i>Loto-uliginosi-Holcetum lanati</i>); Gehölzpflanzungen an der Acker-Grünlandgrenze zum Schutz vor Stoffeinträgen aus den umliegenden intensiv genutzten Äckern</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Biotopsteinrichtende Maßnahme sollen durchgeführt werden, wenn Eigentümer Flächen bereitstellt</p> <p>Quellen: GLRP 2000, BR SOR 2008</p>

VI.5.3 Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

Küstengewässer und Küsten (K)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Erläuterung
K301	<p>Ort/Lage Kalkvitz, Gristow südlich und Halbinsel Fahrenbrink (OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>Ehemalige Polder südl. Gristow und Kalkvitz:</u> Mit Rückverlegung des Hochwasserschutzdeichs an den Ortsrand ist die Voraussetzung für eine Renaturierung geschaffen; extensive Nutzung mit Rindern, Schafen und Pferden Halbinsel Fahrenbrink: Bestandteil des NSG „Halbinsel Fahrenbrink“ mit wertvollem Salzgraslandbestand (Salz-Binse, Strand-Aster, Strand-Segge, Strand-Dreizack, Strand-Wegerich, Strand-Sode)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 249 "Halbinsel Fahrenbrink"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schlitzung des Altdeichs; Fortsetzung der extensiven Beweidung auf den Salzgrasländern; ungestörte Entwicklung der Brackwasser- und Landröhrichte Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Am Altdeich wurde bisher keine Schlitzung vorgenommen; Flutung der jetzigen Vordeichflächen nur bei extremem Hochwasser möglich</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM</p>
K302	<p>Ort/Lage Werderinseln der Gristower Wiek (HGW/ OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Küstenvogelbrutinseln pleistozänen Ursprungs und umgebende Flachwasserbereiche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Holzungsmaßnahmen bei Verbuschung der Inseln; Beweidung unter Beachtung der Erfordernisse als Brutinsel; Prädatorenbejagung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Es erfolgte die Wiederherstellung der Wasserzirkulation in der Wiek durch die Dammöffnung im November/ Dezember 2007 (Anlage einer Brücke für den Straßenverkehr)</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), HGW 2008, OVP 2008</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K303	Karrendorfer Wiesen/ Koos (OVP, HGW)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahes Küstenüberflutungsmoor am Westufer des Greifswalder Boddens; Renaturierung durch Deichrückbau an den Karrendorfer Wiesen erfolgte 1993; 360 ha wurden ausgediebt; es erfolgte die Wiederherstellung des Brackwasser-Überflutungsregimes und die Etablierung einer extensiven Weidewirtschaft als dauerhaft-stabile und naturschutzgerechte Nutzungsform; Etablierung eines umfangreichen Monitorings zur Begleitung der Renaturierungsmaßnahme; überregionale Bedeutung als Brut- und Rastvogelgebiet (Nahrungssuche, Mauser); Prädatorenbejagung läuft revierübergreifend und nachhaltig</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 250 "Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zunehmende Verschilfung von Teilbereichen einschränken Hinweise zu Schwerpunktkommen von Arten des FSK: vgl. 2012; Z133 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: STAUN UEM 2008; LUNG M-V (2009b)</p>	
K304	Insel Koos (HGW)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Insel mit aktivem Kliff, Strandwall und Hakenbildung; südlich angrenzendes Windwatt (Wampener Riff); bedeutendes Brutvogelhabitat; große Bedeutung als Zug- und Rastvogelgebiet; Prozess der Salzwiesentorfbildung läuft seit Jahrhunderten ohne Unterbrechung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 250 "Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Brut- und Rastvogelhabitate; Beweidung der Salzweiden Hinweise zu Schwerpunktkommen von Arten des FSK: vgl. 2012 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)</p>	
K305	Wampener Riff (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Flachküste mit Röhrichtverlandungszone, vorgelagertes Riff mit Windwattzone; Vorbelastung durch ehemaliges Spülfeld</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 250 "Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Besucherlenkende Maßnahmen und Information der Strandbesucher/ -nutzer zur Bedeutung des Windwatts, insbesondere für Brut- und Rastvögel Hinweise zu Schwerpunktkommen von Arten des FSK: vgl. 2012 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
K306	Eidena, östlich (OVP)
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, STAUN UEM 2008
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Unterschiedlich ausgeprägtes Schilfröhricht am Südufer der Dänischen Wiek mit Resten von Feucht- und Salzgrünland
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vermeidung jeglicher Form der Beunruhigung im Küstenbereich; sporadische Mahd in Teilbereichen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2022 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
K307	Lubmin, westlich (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Steilküste zwischen NSG Lanken und Loissin sowie zwischen Vierow und Teufelsstein Lubmin, mit vorgelagerten Strandbereichen und Schorre, die einer natürlichen Entwicklung unterliegt; in Teilbereichen zwischen Gahlkow und Loissin und von der Seebrücke Lubmin bis zum Fischerstrand Lubmin erfolgten Strandaufspülungen.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 39 "Lanken"
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sperrung des Hundestrands im Bereich Vierow im Zuge der Umsetzung der Pläne am Standort Hafen Vierow vorgesehen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2022 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Ausweisung des LSG „Greifswalder Bodden“ ist im Dezember 2008 erfolgt.
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
K308	Lubmin, östlich (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Strandaufspülungen inaktives Sandkliff mit Kliffranddüne, vorgelagerten Riffen und Sandbänken; Makrophytenzone; im Jahr 2002 erfolgten Strandaufspülungen zwischen Auslaufkanal und Lubmin (Unterhaltungsaufspülungen).
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
	Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Besucherlenkungsmaßnahmen zum Schutz der Steilküste
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, STAUN UEM 2008

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K309	Freesendorfer Wiesen, Insel Struck, Freesendorfer See (OVP, NP USE)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Strandwallinsel mit Strandsee, Salzwiesen mit aktivem Torfkliff, Spülsäumen, Hakenbildung, Sandbänken, Riffen, Sand- und Mischwatt sowie verschiedenen Dünenformen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 1 "Peenemünder Haken, Struck und Ruden"	
Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung entsprechend NSG-Verordnung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2011 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	
K310	Großer Wotig (OVP, NP USE)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Komplex umfasst eine beweidete Insel mit Salz- und Flutrasen im Überflutungsbereich des Peenestroms mit umgebenden Flachwasserbereichen und Brackwasserröhrichten im Uferbereich sowie ein litorinazeitliches, heute bewachsenes Kliff und unterhalb davon liegende Quellmoore auf dem Festland südöstlich von Kröslin. Bemerkenswerte Pflanzenarten der Salzgrasländer, Rötten und Brackwasserröhrichte sind Erdbeer-Klee (<i>Trifolium fragiferum</i> RL M-V V), Salzbuge (<i>Samolus valerandi</i> RL M-V V), Strand- und Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin maritimum</i> RL M-V 3, <i>T. palustre</i> RL M-V 3) und Salz-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus arundinaceus</i> ssp. <i>exserens</i> RL M-V R). Ein Problem ist die zunehmende Verschiffung der Nordspitze. Das Gebiet ist Brutgebiet für zahlreiche Limikolen und Küstenvögel. Regelmäßige Brutnachweise existieren u. a. für Rotschenkel, Kiebitz, Bartmeise und Austernfischer.	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 246 "Großer Wotig"	
Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortsetzung und Ausdehnung der Beweidung zum Erhalt des Salzgrünlands; Zurückdrängen der Röhrichte an der Nordspitze; Erhöhung des Jagddrucks zur Verminderung der Brutvogelverluste durch Prädatoren Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2029; Z038; Z092 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: JESCHKE et al. (2003), OVP 2008, STAUN UEM 2008	
K311	Außenküste Peenemünder Haken (OVP, NP USE)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Primär- und Graudünen mit weitgehend ungestörter Küstendynamik; vorgelagertes Windwatt am Peenemünder Haken; es handelt sich um die einzigen Schilfbünten im Bereich der Außenküste; illegales Betreten und Befahren, vor allem im Bereich Kienheide sowie ständiges illegales Befahren der Flachwasserbereiche durch Fischer, Angler und Wassersportler, dadurch massive Beunruhigung rastender Vögel	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 1 "Peenemünder Haken, Struck und Ruden"	

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Markierung und Betonung der gesperrten Wasserflächen; stärkere Kontrolle der Befahrenregeln; Sperrung des Strands, insbesondere im Bereich südöstlich der NSG-Grenze (Kienheide); Unterstützung dieser Maßnahmen durch Besucherinformation und -lenkung Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z004; Z037 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Derzeit wird ein Besucherinformations- und -lenkungskonzept für Peenemünde erarbeitet</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, DBU Naturerbe GmbH</p>
K312	<p>Wolgaster Ort (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Steilküste und Mikrokliff sowie vorgelagerte Brackwasserröhrichte</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Naturentwicklung; Erhalt der Heckenstruktur an der Kliffkante, u. a. als Pufferstruktur zum Acker</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000</p>
K313	<p>Halbinsel Gnitz (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kliff an der Westküste der Halbinsel Gnitz; Konflikt zwischen touristischer Nutzung und dem Schutz des Steilufers im Bereich des Campingplatzes</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 248 "Südspitze Gnitz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der naturnahen Buchenhangwälder sowie der Röhricht- und Erlenwaldbestände im Bereich des Kastenbergs; Schutz der Steiluferkanten und der Bereiche an der Südspitze der Halbinsel Gnitz; Unterlassung der Anlage neuer Abgänge; Verhinderung bzw. Rückbau ungeordneter Bebauung und Nutzung des Waldbereichs</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>
K314	<p>Insel Görnitz (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lebensraumkomplex aus Magerrasen, Überflutungssäumen und -mooren, Feuchtwiesen und Röhrichten; Strukturvielfalt auch durch Gehölze und Einzelbäume; bedeutendes Brutvogelgebiet sowie Rast- und Nahrungsgebiet für Wasservögel und Arten der Feuchtwiesen und Röhrichte; Gefährdung durch Erschließung/ Ausbau einer Ferienanlage auf der Insel</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 323 "Insel Görnitz"</p>

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der angrenzenden Verlandungs- und Wasserbereiche; weitgehende Beruhigung des Gebiets zum Erhalt und zur Verbesserung der Bruthabitate; insb. extensive Landnutzungsformen zur Verbesserung der Bedingungen für Bodenbrüter</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: NSG-VO, OVP 2008</p>
K315	<p>Steilküste zwischen Uckeritz und Bansin (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktives Kliff mit natürlicher Dynamik (Steilküste) einschließlich des Langen Bergs nördl. Bansin; ungesteuerte Inanspruchnahme des Steilufers durch Tourismus und Reitsport</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Steilküstenabschnitte; Vermeidung von Küstenschutzmaßnahmen; Besucherlenkung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>
K316	<p>Steilküste zw. Hafen Dargen und Kamminke (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals aktives Kliff mit Kiefernwald bepflanzt; natürliche Ufer- und Hangvegetation; vorgelagerte Brackwasserröhrichte; touristische Nutzung südlich des Flugplatzgeländes Heringsdorf vorgesehen; Flächen südlich des Flugplatzes Heringsdorf zum Teil aus dem EU-Vogelschutzgebiet ausgegrenzt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung des naturnahen Steilufers der Haffküste ohne anthropogene Nutzung; in beplanten Gebieten vollständige Erhaltung des Baumbestands am Kliffhang und auf Kliffkrone als wasserseitige „optische Barriere“ der geplanten Bebauung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z147 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>

Moore

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M301	Beekniederung (OVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiges, stark entwässertes und genutztes Niedermoorgrünland zwischen Gristower Wiek und Wendorfer Holz	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung durch Anheben der Grabenwasserstände auf höchstmöglichstes Niveau; extensive Nutzung zur Entwicklung von Feuchtwiesen; Bau von fischottergerechten Durchlässen Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z122; Z133 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008	
M302	Südufer Gristower Wiek zw. Schöpfwerk Mesekenhagen u. Ortslage Frätow (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wechsel zwischen bewirtschaftetem Salzgrasland und unbeeinflussten Röhrichtabschnitten	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung der Salzgrasländer durch Fortsetzung der extensiven Beweidung Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z133 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	
M303	Kieshofer Moor (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Grabeneinstau wiedervernässtes Zwischenmoor mit großflächiger torfbildender Vegetation im Zentrum; Überstauung fand zu Beginn der 1990er Jahre statt; seitdem Brutplatz von Krickente, Kranich, Bekassine und Waldwasserläufer; im Frühjahr Massenansammlungen von laichenden Gras- und Moorfröschen sowie Grünfröschen; Lebensraum der Torf-Mosaikjungfer, Mond-Azurjungfer, Kleiner und Großer Moosjungfer sowie der Großen Königslibelle; Brutplatz des Seeadlers; Exkursionsgebiet der Universität Greifswald (begebar durch massiven Holz-Steg von der B 96 aus); nördlich angrenzend Grünlandflächen mit starker Verschiefung und Verbinsung; die Wasserversorgung für das Grünland wurde in den tieferen Bereichen durch Einstau für das Moor bereits verbessert.	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1846-303 "Moore zwischen Greifswald und Miltzow"; NSG 8 "Kieshofer Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung des Wasserregimes, Erweiterung des NSG um die nördlich angrenzenden Grünlandflächen; extensive Bewirtschaftung der nördlich angrenzenden Grünlandflächen ohne Düngung zur Minderung des Nährstoffeintrags (Pufferzone) mit dem Entwicklungsziel artenreiche Feuchtwiese Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z1.59 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), OVP 2008, STAUN UEM 2008</p>
M304	Levenhagen, Ryck (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte, als Grünland genutzte Niederung am Ryck zwischen Jarmshagen und Boltenhagen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserregimes durch Herabsetzung des Pumpbetriebs; Verringerung des Nährstoffeintrags durch bedarfsgerechte Düngung; Renaturierung des Moorkörpers</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000</p>
M305	Klein Petershagen, süd. (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald auf nährstoffarmem, grundwasserbeeinflusstem Standort, der entwässert wird; Revier Steffenshagen: naturnah bewirtschafteter Laubwald auf Moor (geplantes NSG, derzeit teilweise FND); Golfplatzplanungen bis an die Waldgrenze (Konflikt Großvogelschutz und Nahrungsflächen)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse durch Anstau der Entwässerungsgräben</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M306	Ryckniederung mit Kampswiese, Katenwiese (westlicher Stadtrand von Greifswald bis Boltenhagen) (HGW, OVP)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: südlich des Rycks: Großflächiger, entwässerter, gepolderter Niedermoorkomplex in der Ryckniederung; überwiegend beweidet und z. T. aufgelassen; Nahrungsflächen für Großvogelarten; Teilfläche wurde im Jahr 2008 bereits renaturiert (Maßnahme E18 des Straßenbauamts Stralsund) (Pflegenutzung); <u>nördlich des Rycks:</u> teilweise naturnahe Feucht- und Seggenwiesen (Katenwiese); Polder westlich Wackerow nach Deichbruch durch Hochwasserereignisse aufgelassen und geflutet (überwiegend flach überstaut)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts durch Einstau der Gräben in den noch gepolderten Flächen; extensive, standortangepasste Grünlandnutzung Hinweise zu Schwerpunktvoorkommen von Arten des FSK: vgl. Z094; Z170 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Ausdehnung der Golfplatzfläche vorgesehen</p> <p>Quellen: OVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M307	Brandreichgräbenbenniederung (HGW)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Grünland, Gräben sowie Stillgewässern; sandunterlagertes Niedermoor; Polder</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts durch Einstau der Gräben; extensive standortangepasste Grünlandnutzung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006)</p>
M308	Greifswald, nördlich; Binnensalzstelle „An der Bleiche“ (HGW/ OVP)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Grünland zwischen <u>Bahnlinie</u> und <u>B.96</u>: Extensiv genutzte Flächen über Förderprogramm „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“; eine Besonderheit ist die Binnensalzstelle (prioritärer Lebensraumtyp); Ausdehnung der salzliebenden Vegetation auf umliegendes Niedermoorgrünland ist zu beobachten Grünland östl. der <u>B.96</u>: Entwässertes Grünland, dem die stillgelegte Hausmülldeponie aufgesetzt ist; extensive Nutzung; bereits eingetretene Vernässung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1846-302 "Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Grünland zwischen <u>Bahnlinie</u> und <u>B.96</u>: Erhalt und Entwicklung der Binnensalzstelle mit salzliebender Vegetation Grünland östl. der <u>B.96</u>: Weitere Verbesserung der Wasserhaltung durch Grabeneinstau und Verringerung des Pumpbetriebs in Abstimmung mit landwirtschaftlicher Nutzung Hinweise zu Schwerpunktvoorkommen von Arten des FSK: vgl. Z094 in Anhang VI.10</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Polder bei Wackerow wurde endgültig aufgelassen (westl. Bahnlinie) (vgl. M306)</p> <p>Quellen: GLRP 2000, HGW 2008</p>
M309	Reetwiese am Dornberg (HGW)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Biotopkomplex in Boddennähe nördlich von Greifswald; dominant ist aufgelassenes, entwässertes Feuchtgrünland; potenzielles Nahrungsgebiet für Zug- und Rastvögel</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung; dort, wo die Wasserverhältnisse es zulassen, standortangepasste, extensive Nutzung; Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland; in ständig überstaunten Bereichen natürliche Sukzession</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006)</p>
M310	Ladebower Moor (HGW)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: 1994 renaturiertes Moor; ökologisch sehr hochwertiger Biotopkomplex aus zahlreichen Torfstichen (Hartmannsche Teiche), artenreichen Nasswiesen, Erlenbruchwald, Röhrichten und Rieden und Trockenstandorten am Wampener Wald; Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter, mehrerer Amphibienarten sowie des Fischotters; Kormorankolonie</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 312 „Ladebower Moor“</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Landwirtschaftliche Nutzung aufrecht erhalten; Vermeidung jeglicher Form der Beunruhigung in der Moorweide; Offenhaltung des Trockenhangs im Nordosten des Moores durch extensive Beweidung oder Mahd anstreben</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), HGW 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M311	Klärteiche Ladebower Moor (HGW)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hochwertiger Biotopkomplex aus großen Klärteichen, Röhricht, alten Brachflächen, Frischgrünland und Bruchwald; Lebensraum für Wasser- und Watvögel; Nahrungsplatz für Zug- und Rastvögel; Kompensationsfläche für neues Klärwerk (Biotopmanagement durch Hansestadt Greifswald)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 312 "Ladebower Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vermeidung jeglicher Form der Beunruhigung bzw. Besucherlenkung, z. B. in Form von Führungen; Erhaltung offener Wasserflächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M312	Rosental, Salzwiese, Kegelnkamp und Ladebower Loch (HGW)
<p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), HGW 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilweise entwässertes und genutztes, teilweise aufgelassenes und bereits wiedervermässertes Niedermoorgrünland im Überflutungsbereich des Rycks; hohe Bedeutung als Brut- und Rastgebiete für Vögel; teilweise salztolerante Vegetation; Ladebower Loch ist aufgelassenes Spülfeld; Salzwiese Ladebower wurde 1995 renaturiert</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung durch Rückbau Polder Eisenhammer; standortangepasste, extensive Nutzung; Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland; auch Ansiedlung von Salzwiesenarten auf den dann wiedervernässerten Flächen möglich; Erhalt der Röhrichte im Ladebower Loch (natürliche Sukzession) bzw. Strukturaneicherung und Anschluss an den Ryck</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z094 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planung zur Wiedervernässung des Polders Eisenhammer sowie Planfeststellungsbeschluss liegen vor.</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), HGW 2008, LUNG M-V (2009b)</p>	
M313	Jungfernwiese, Martenswiese und Koppelberg (HGW)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stadtnahe, strukturreicher Komplex aus genutztem und aufgelassenem Feucht- bis Frischgrünland, Acker und Gehölzen sowie Kleingewässern</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Biotopaufwertende Maßnahmen, extensive Nutzung auf Teilflächen zum Erhalt und zur Entwicklung der teilweise bedeutsamen Flora (u. a. Vorkommen von <i>Dactylorhiza majalis</i>, RL M-V 2)</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z090 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006), HGW 2008</p>	
M314	Friedrichshagen (HGW)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Feuchtgrünland; Fließgewässer (Graben 48) überwiegend verrohrt</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des verrohrten Grabens 48</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planung zur Grabenöffnung beauftragt</p> <p>Quellen: HGW 2008</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M315	Ziesetal und Ziesebruch (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zumeist stark entwässertes Niedermoorgrünland an der Ziese zwischen Wolgast (Peenestrom) und Dänischer Wiek; durch Ausbau der Ziese und Schöpfwerksbetrieb im Ziesebruch starke Moordegradation; im Mündungsbereich an der Dänischen Wiek wurden Deich und Schöpfwerk bereits zurückgebaut und natürliche Überflutungsverhältnisse wiederhergestellt (Ausdeichung Polder Friedrichshagen); Gebiet ist nach Renaturierung bedeutsamer Wasservogelrastplatz; eine extensive, an die Überflutungsverhältnisse angepasste Beweidung findet statt. Weitere 25 ha wurden im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme (WKA-Park Wolgast bei Netzeband) wiedervernässt.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitere Moorerenaturierung in Verbindung mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z041 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: OVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>	
M316	Freesendorfer Wiesen/ Struck (OVP, NP USE)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hochwertiger Biotopkomplex aus Salzwiesen (Küstenüberflutungsmoore) mit großer avifaunistischer Bedeutung, Röhrichten, kleineren Gehölzen und Gräben nordöstlich von Lubmin; bedeutsam sind außerdem die Borstgrasrasen; im nördlichen Bereich alter Hudewald mit überwiegend Alt-Eichen; unzulängliche Bewirtschaftung der Wiesen; Rückgang der Limikolen-Brutbestände der Salzwiesen u. a. aufgrund des hohen Prädatorendrucks; seit mehreren Jahren erfolgt effektive Bestandsregulierung der Raubsäuger; ehemaliger Bestands des Seggenrohrsängers (letzter in M-V) erloschen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 1 "Peenemünder Haken, Struck und Ruden"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege des Salzgraslands und Absicherung einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlands; flankierende Maßnahmen: partielle Aufhebung von Barrieren (Schlitzung Sommerdeiche, Wegverwallung) zur Brackwasserversorgung der westlichen Flächen; Weiterführung der Nutzung und Erhalt des Hudewalds (gemäß Behandlungsrichtlinie) Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z011 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), RPV VP (2006), OVP 2008, STAUN UEM 2008, DBU Naturerbe GmbH</p>	
M317	Niederung am Kölpinsee (OVP, NP USE)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus entwässertem, unterschiedlich ausgeprägtem Grünland, Röhrichten und Gebüschen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung eines ganzjährig hohen Grundwasserstands und Fortführung der standortangepassten, extensiven Nutzung zur weiteren Entwicklung des Feuchtgrünlands Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z004 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: RPV VP (2006), OVP 2008, DBU Naturerbe GmbH</p>
M318	Polder Hollendorf -Karrin (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder mit ca. 165 ha Fläche und Deich II. Ordnung dient der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche, geschöpftes Wasser gelangt in den Peenestrom</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 246 "Großer Wotig"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration mit dem Entwicklungsziel Salzgrasland durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes, Auflassung des Polders und Deichrückbau Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z029 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Umsetzung einer Teilfläche als Kompensationsmaßnahme geplant</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002b), OVP 2008</p>
M319	Zw. Karlshagen u. Trassenheide (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vermoorte Seesandebenen; tiefentwässertes Grünland im Polder Mölschow mit Fläche von 790 ha; Grünlandflächen werden im Rahmen der Extensivierungsförderung beweidet; Deich I. Ordnung sowie Ortsentwässerung von Mölschow, Karlshagen und Trassenheide; Entwässerung in Peenestrom; störungsarmer Raum</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Grabeneinstau; Reduzierung des Pumpbetriebs; extensive Bewirtschaftung der Flächen; Freihaltung als Brut- und Rastgebiet geschützter Arten; ungestörte Entwicklung der Röhrichtbereiche um den Mölschower See Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z160 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002b), OVP 2008, StAUN UEM 2008</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M320	Zw. Trassenheide-Zinnowitz-Krumminer Wiek (OVP, NP USE)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vermoorte Seesandebene mit tiefentwässertem Grünland im Polder Strummin mit einer Fläche von über 800 ha; eingelagert sind der Große Strumminsee mit offener Wasserfläche sowie der bereits verlandete Kleine Strumminsee, B 111 quert Moorfläche; Deich I. Ordnung; Ortsentwässerung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achenwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Grabeneinstau; Reduzierung des Pumpbetriebs; extensive Bewirtschaftung der Flächen; Freihaltung als Brut- und Rastgebiet geschützter Arten
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002b), OVP 2008
M321	Mümmelkensee (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Unentwässertes Kesselmoor mit zentralem Kolk im Küstenbereich der Insel Usedom; kein Abbau von Torf; zeitweilig als Angelgewässer genutzt (Besatz mit Karpfen); im Moorkolk Tauchrasen von Torf- und Sichelmoos (<i>Sphagnum spec.</i> , <i>Drepanocladus spec.</i>), anschließend Schwingmoorsaum mit Buntem Torfmoosrasen; außerhalb des Sees Torfmoos-Wollgras-Rasen, durch Trockenperioden konnte sich hier ein Baumbestand mit Birken und Kiefern entwickeln, auch Sumpfpflanz- und Porst kommt vor; fehlende Besucherlenkung, dadurch massive Beeinträchtigung des Schwingmoors (Ostseite des Moors)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 33 "Mümmelkensee"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Reduzierung der Nadelholzbestände im Einzugsgebiet; Besucherlenkung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z139 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), OVP 2008
M322	Thurbruch und Beekniederung bei Ahlbeck (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässertes, z.T. sehr mächtiges Niedermoor (bis 9 m Torfauflage), das durch sein Niveau über MW (z. T. ≤ 0) unbedingt regenerationsbedürftig ist und gleichzeitig noch ein vergleichsweise hohes floristisches Artenpotential aufweist; in unmittelbarer Nähe an den Gothensee angrenzenden Flächen kommen wertvolle Moorbereiche mit Resten eines Regenmoors am Südufer des Gothensees vor. Im 19. Jh. wurden umfassende Entwässerungsmaßnahmen durch die Anlage des Sackkanals zur Ostsee eingeleitet. Dieser senkte den Seewasserspiegel stark ab und führte zur Entwässerung der anliegenden Moorflächen. Bis 1960 wurde im Regenmoor Torf gestochen. Ende der 1990er Jahre erfolgte eine Vertiefung des wasserabführenden Kanals sowie die Anlage eines neuen Schöpfwerks, was zur Intensivierung der Entwässerung der gesamten Thurbruchsenke führte. Reste von moortypischer Vegetation befinden sich nur noch in Teilen des beeinträchtigten Regenmoors, u. a. Gagel (<i>Myrica gale</i> RL M-V 3), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i> RL M-V 1), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i> RL M-V 2), Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i> RL M-V V). Das Gebiet ist ein bedeutender Lebensraum für Tag- und Nachtfalter.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 52 "Gothensee und Thurbruch"

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts; Einführung nachhaltiger Nutzungsformen; Erarbeitung eines Konzepts zur standortverträglichen und naturschutzgerechten Landbewirtschaftung im Niedermoorbereich des Thurbruchs mit intensiver Abstimmung mit Flächeneigentümern und Flächennutzern schon in der Vorbereitungsphase; Gewährleistung dauerhaft oberflächennaher Grundwasserstände im Thurbruch, auch zur Verbesserung der Nährstoffsituation im Gothensee (siehe S305); Förderung der regenmoortypischen Vegetation durch Grabenverfüllung in den entsprechenden Bereichen; Maßnahmen an der Beek (zwischen Ahlbeck und Gothensee) zur Erhöhung des Grundwasserstands in den angrenzenden Moorflächen Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z058 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), LFG M-V (2002b), OVP 2008</p>
M323	Dewichow, Balm (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Floristisch und faunistisch wertvolles Zwischenmoor an der Straße Dewichow-Balm</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 301 "Mellenthiner Os"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des gestörten Wasserhaushalts, insbesondere im Zusammenhang mit umliegenden Niedermoorgebieten, bes. östlich des NSG gelegene Flächen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>
M324	Warthe, Liepen, Grüssow (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Reich gegliedertes Wiesengelände mit Feldgehölzen mit hoher Bedeutung für den Artenschutz; Polderfläche mit einer Fläche von knapp 530 ha; Deich II. Ordnung zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Wassereinstau in den Gräben; Reduzierung des Pumpbetriebs; extensive Nutzung mit möglichst hohen Wasserständen; keine Beunruhigung durch motorisierten Verkehr; Besucherlenkung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002b), OVP 2008</p>
M325	Morgenitz, nord- westlich (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleine Halbinsel mit Oszug sowie Bruchwäldern, Grauweidengebüschen und Röhrichten im Verlandungsbereich am Kriener See im südlichen Teil des Achterwassers; in den südlichen Randbereichen nach wie vor Entwässerung über Schöpfwerk Morgenitz (vgl. P314)</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-301 "Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen (Polder Silberkuhle); ungestörte Entwicklung der Moorwälder, flankierend Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (Kategorie 1b laut Moorschutzprogramm); Vermeidung jeglicher Form von Beunruhigung im Großen Moorholz; Erhalt der Uferferröhrchte und Weidengebüsche am Berliner See; keine Erweiterung der Badestelle; <u>BVP RYZI-0100:</u> Erarbeitung eines limnologischen Gutachtens zur Beurteilung des Zustands und ggf. Sanierung des Beeksees zur Entwicklung eines Schwerpunktraums für Kammolch und Rotbauchunke Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z088; Z104; Z108 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002b), OVP 2008, Seenkartierungen, BVP RYZI-0100</p>
M329	Wehrland, Waschow und Pulowbach (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aufgelassener Polder Wehrland am Peenestrom mit einer Fläche von ca. 160 ha sowie westlich anschließende Niederungsflächen am Pulowbach; Renaturierung erfolgte 2005 und 2006 durch umgesetzte Kompensationsmaßnahmen für die GUD und den Ausbau des Auslaufkanals am Industriestandort Lubmin; Polder Wehrland wurde geteilt; ca. 30 ha im südlichen Bereich wurden vernässt (Polderflutung) und durch einen Riegeldeich von der größeren, weiter bewirtschafteten Fläche abgetrennt; der Polder Waschow wurde geflutet (Deichrückbau bis auf Vorlandhöhe, die Ein- und Ausströmen des Wassers aus dem Peenestrom ermöglicht, aber kein Ausströmen bei Niedrigwasser erlaubt). Der Pulowbach bildet die Grenze zwischen den ehemaligen Polderflächen Wehrland (Süd) und Waschow. Er weist gemäß WRRL nicht den „Guten ökologischen Zustand“ auf.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Flächen am Pulowbach unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung (s. u.), Wiedereinrichtung eines naturnahen Mündungsbereichs in den Peenestrom; Anhebung der Grundwasserstände im nördlichen Teil des Polders Wehrlands BVP RYZI-0300: Neutrassierung des Gewässerlaufs im Unter- und Mittellauf bei Waschow; Verkürzung von Durchlässen; Rückbau bzw. Ersatzbau von Durchlässen (Ersatz bei Waschow durch HAMCO-Durchlass mit Trockenberme); Öffnen von Rohrleitungen; stellenweise Initialpflanzungen am vernässten Polder; Schutzpflanzung an der südlichen Acker-Grünland-Grenze; Reduzierung der Gewässerunterhaltung; Nutzungsexpensivierung in der Niederung oberhalb Waschow Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z116 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008, LUNG M-V (2009b), BVP RYZI-0300</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M330	Niederung bei Bauer und am Brebowbach (OVP)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder bei Bauer am Peenestrom von ca. 100 ha Fläche mit Deich II. Ordnung nur zur Entwässerung von landwirtschaftlicher Nutzfläche; Moorniederung am ausgebauten Brebowbach
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Wassereinstau in den Gräben, Reduzierung des Pumpbetriebs, extensive Nutzung mit möglichst hohen Wasserständen Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z116 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008
M331	Niederung am Brebowbach, am Kleinen Scheidegraben und am Steinfurther Graben (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerte und wiederernässte Niedermoorstandorte entlang kleinerer Fließgewässer, Wiederernäsung durch Wasserstandsanhhebung für Teilfläche am Kleinen Scheidegraben 2004 umgesetzt; Wasserstandsanhhebung für weitere Teilfläche am Kleinen Scheidegraben durch Errichtung von drei Sohl-schwellen 2008 umgesetzt; dauerhafte Extensivierung im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederernäsung / Wasserstandsanhhebung und Extensivierung in der Niederung südöstlich von Lühhannsdorf durch Anlage einer Stützwelle, Wiederernäsung der Niederung am Knickhorst/Judenwiese westlich von Buddenhagen durch Anlage von Sohl-schwellen und Grabenrückbau; Wiederernäsung der Niederung des Steinfurther Grabens nordöstlich von Steinfurther durch Sohl-anhebung und Laufverlängerung des Steinfurther Grabens Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z140 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RYZI-0400, OVP 2008, LUNG M-V (2009b)
M332	Wrangelsburg (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Brüssower Wiesen; entwässerte Niederung; über Grabensystem Nährstoffeintrag in den Prängelbach
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklungsziel Feuchtwiese; Verbesserung der Wasserrückhaltung durch Grabeneinstau (besonders wichtig, da Bruchwaldkomplex mit entwässert wird); Verschluss des nach Norden verlaufenden Grabens; extensive Bewirtschaftung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.3 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M333	Groß Kiesow, nördlich (OVP)
	Quellen: GLRP 2000
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Feuchtgrünland in extensiver Bewirtschaftung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung und Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen zur Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z121 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
M334	Polder Neuendorf (OVP)
	Quellen: GLRP 2000
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See" Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 50,39 ha Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
M335	Peenetal westlich der B96 bei Breechen (OVP)
	Quellen: LUNG M-V (2009b)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weidengebüsche und aufgelaßenes Extensivgrünland auf naturnahen Moorstandorten
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See" Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration von Moorflächen durch Verbau von Entwässerungsgräben Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10 Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Durchführung ist beabsichtigt (Träger: Straßenbauamt Stralsund) Quellen: OVP 2008, LUNG M-V (2009b)

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M336	Peenetal westlich des Gützkower Fährdamms (OVP)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Das Gebiet ist Teil des Peenetal-Moors und weist z. T. den Charakter eines mesotroph-subneutralen Durchströmungsmoors auf, ausgebildet als Basen-Zwischenmoor mit Kleinseggenrieden mit Breitblättrigem Wollgras (<i>Eriophorum latifolium</i> RL M-V 2), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i> RL M-V 2), Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i> RL M-V 1), Fleischarbenem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i> RL M-V 2) und Breitblättrigem Knabenkraut (<i>D. majalis</i> RL M-V 2). Auf den Kalkzwischenmoorstandorten wachsen Kalkbinsenriede mit Stumpfbliättriger Binse (<i>Uuncus subnodulosus</i> RL M-V 3), Meh-Primel (<i>Primula farinosa</i> RL M-V 1), Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2), Pfeifengraswiesen mit Saum-Segge (<i>Carex hostiana</i> RL M-V 1) und Preußischem Laserkraut (<i>Laserpitium prutenicum</i> RL M-V 2). Im Überflutungsbereich der Peene tritt als ökologisch/ hydrologischer Moortyp auch das eutrophe Überflutungsmoor auf.</p> <p>Die zahlreichen Torfstiche unterschiedlicher Größe standen über Durchstiche mit der Peene in Verbindung. Bei Niedrigwasser der Peene fiel der Wasserstand in den Torfstichen schnell und zog einen erheblichen Entwässerungseffekt auch in den umliegenden Moorflächen nach sich. Bei Hochwasser wurden die Torfstiche sowie angrenzende Bereiche mit nährstoffreichem Peenewasser gefüllt, was zur fortschreitenden Eutrophierung ehemals mesotropher Standorte führte.</p> <p>2006 wurden zum Erhalt der besonderen Ausprägung dieses Ausschnitts des Flussaltmoors im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen mit den folgenden Zielen durchgeführt: ausreichende Versorgung des Gebiets mit kalkreichem Grund- und Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet, möglichst weitgehende Abkopplung der Durchströmungsmoorbereiche vom Überflutungsregime der Peene, Anhebung der Grundwasserstände und Absicherung eines möglichst gleichmäßigen Jahresverlaufs. Dazu wurden die talrandnahen Stich- sowie die Verbindungsgräben zur Peene verschlossen, 18 Grabenverbaue und lokale Geländeerhöhungen wurden errichtet; die Peene und die Swinow wurden von den Entwässerungsgräben abgekoppelt.</p>
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 251 "Peenetal westlich des Gützkower Fährdamms"</p>
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Durchführung eines begleitenden Monitorings Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10</p>
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	<p>Quellen: STRAßENBAUAMT STRALSUND (2006), LUNG M-V (2009b)</p>
M337	Kagenow (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte:
	Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder Kagenow-Nord (Umsetzung 2004)
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p>
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 23,50 ha</p>
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
	<p>Quellen: LUNG M-V (2009b)</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M338	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Polder Pentin; Wiedervermässung und Nutzungsaufgabe durch Neuordnung des hydrologischen Systems (Polderflutung) (umgesetztes Moor-schutzprojekt)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 67,00 ha Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)
M339	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Polder Priemen; Wiedervermässung und Nutzungsaufgabe durch Neuordnung des hydrologischen Systems (Polderflutung) erfolgte im Rahmen des Moorschutzprogramms
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 45,36 ha Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z128 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erlenbrüche, Weidengebüsche und Extensivgrünland auf naturnahen Moorstandorten
M340	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration von Moorflächen durch Verbau von Entwässerungsgräben und Verschluss von Fanggräben sowie Flachabtorfungen Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z128 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Bestandsaufnahme der Entwässerungseinrichtungen liegt vor
	Quellen: OVP 2008

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M341	Pätschow (OVP)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Peenewiesen bei Pätschow (ehemaliger Polder Pätschow); Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe durch Neuordnung des hydrologischen Systems (Polderflutung 2003); extensive Grünlandbewirtschaftung in den talnahen Bereichen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überwiegend ungestörte Entwicklung; Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen in den talrandnahen Bereichen durch Fortsetzung der extensiven Nutzung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z128 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)</p>	
M342	Stolpe, westlich und östlich (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Schmaler Talmoorbereich am Südufer der Peene westlich Stolpe mit artenreichen Feuchtwiesen sowie zwischen Stolpe und Neuhof mit Erlenbruchwäldern (überwiegend) und artenreichen Feuchtwiesen östlich Stolpe; Verbesserung der Wasserhältnisse wurde durch Verbau von Entwässerungsgräben und Fanggräben im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen 2007 vorgenommen; geplantes NSG „Peenetal zwischen Jarmen und Anklam“</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sukzession der Weidengebüsche und Bruchwaldbereiche; Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen im westlichen Teilbereich (Kohldestelwiesen und/ oder seggenreiche Feuchtwiesen durch Mahd Ende Juni/ Juli, je nach Wüchsigkeit zeitweilig auch zweischüurig unter Bestandsbeobachtung) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z059 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: I.L.N. (1998b) einschl. Umsetzungsstand 2007, OVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>	
M343	Quilow (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Polder Quilow; Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe vor allem im westlichen Teil der Moorfläche durch Neuordnung des hydrologischen Systems (2003); überwiegend Erlenbruchwälder; extensive Grünlandnutzung in den seggenreichen Feuchtwiesen am Talrand und am Stolper Fährdamm</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung der artenreichen Feuchtwiesen in den Bereichen am zur Stolper Fähre führenden Damm und den talrandnahen Offenflächen durch Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und Anhebung des Grundwasserstands</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>	

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
M344	Klein Polzin (OVP)
<p>Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Polder Klein Polzin; 2004 erfolgte eine Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe vor allem im mittleren Teil der Moorfläche sowie der flussnahen Bereiche (überwiegend mit Erlenbruchwäldern) durch Neuordnung des hydrologischen Systems; extensive Nutzung der Feuchtwiesen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen in den Bereichen an der Straße nach Menzlin und in talrandnahen Offenflächen durch Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und Anhebung des Grundwasserstands</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)</p>	
M345	Peenewiesen bei Neuhof (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Arten- und blütenreiche Feuchtwiesen im Durchströmungsmoorbereich der Peene; abgeschlossenes Renaturierungsprojekt (umgesetzt 2005)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflegerische Nutzung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z059 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)</p>	
M346	Menzlin, südlich (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemaliger Polder Menzlin, der geflutet und aufgelassen wurde und sich zu einem bedeutenden Brut- und Rastvogelgebiet entwickelt hat; Deiche sind überwiegend erhalten geblieben und trennen Gebiet von der Peene ab, dadurch sind ausgedehnte Flachwasserbereiche entstanden, die mit Schilf und Rohrkolben durchsetzt und z. T. mit Weiden und Erlen bewachsen sind; im Osten dichtere Vegetation, die in ein Erlen- und Weidenbruch übergeht und Lebensraum der Schnatterente (2002 bis 2004 ca. 10 bis 20 Brutpaare) ist; Renaturierung erfolgte im Rahmen des Moorschutzprogramms</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 158,00 ha; Sicherung des bedeutsamen Brut- und Rastvogelgebiets</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Renaturierung erfolgte im Rahmen des Moorschutzprogramms (abgeschlossen im Jahr 2004)</p>	

Moore (M)		
lfd. Nr.	Ort/Lage	
Erläuterung		
M347	Anklam, nordwestlich (OVP)	<p>Quellen: SELLIN & SCHIRMEISTER (2005), LUNG M-V (2009b)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemalige Polder Anklam-West und Görke mit einer Fläche von ca. 200 ha; Deich in schlechtem Zustand; Polder Görke-West reicht bis an Mündung des Stegenbachs in die Peene heran; aktuell aufgelassene und geflutete Polderflächen, Deiche wurden belassen; natürliche Sukzession der flach überstauten Flächen; Entwicklung eines attraktiven Brut- und Rastvogelgebiets; neben stark mit Weiden (<i>Salix</i> spec.) und Erlen (<i>Alnus</i> sp.) sowie Schilf (<i>Phragmites australis</i>) durchsetzten Flächen sind mehrere große und offene Wasserflächen, die in Richtung Peene mit Schilf und Rohrkolben (<i>Typha</i> spec.) bewachsen sind, vorhanden. Im Sommer gibt es große Schwimmteppiche aus Wasserknöterich (<i>Polygonum amphibium</i>). Die Wassertiefe beträgt ca. 40–60 cm. Teilweise befinden sich in diesen Wasserflächen einzelne Schlamminseln und umfangreiche Wasserknöterichbestände, die u. a. Schwarzhalstauchern (<i>Podiceps nigricollis</i>) und Weißbart-Seeschwalben (<i>Chlidonias hybridus</i>) als Brutplatz dienen. Außerdem kommen große Ansammlungen von u. a. rastenden Höcker-schwänen (<i>Cygnus olor</i>), Gründel- und Tauchenten sowie Blässhühnern (<i>Fulica atra</i>) vor.</p> <p>Der größte Teil des Komplexes (147,60 ha) wurde 2005 im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturiert (Renaturierung Polder Anklam West). Der Polder Görke wurde im Jahr 2004 renaturiert (Träger: Wasser- und Bodenverband Untere Peene).</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008, SELLIN & SCHIRMEISTER (2005), LUNG M-V (2009b)</p>
M348	Unteres Peenetal und Schadfähr (OVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: In den Jahren 2004 und 2005 renaturierter, weitgehend ungenutzter Talmoorkomplex im Mündungsbereich der Peene; ausgedehnte Schilfröhrichte und Großseggenriede in den Überflutungsbereichen; Pfeifengraswiesen und Schwarzschofpseggenriede bestimmen die Bereiche der Basenzwischenmoore, als bemerkenswerte Pflanzenarten kommen hier u. a. Trollblume (<i>Trollius europaeus</i> RL M-V 2), Knabenkrautarten (<i>Dactylorhiza</i> spec.), Pracht-Nelke (<i>Dianthus superbus</i> RL M-V 2), Duft-Mariengras (<i>Hierochloa odorata</i> RL M-V 2), Färberscharte (<i>Serratula tinctoria</i> RL M-V 2), Binsenschnaide (<i>Cladium mariscus</i>) und Preußisches Laserkraut (<i>Laserpitium prutenicum</i> RL M-V 2) vor; Insel Schadfähr mit Kalkbinsenried (<i>Juncus subnodulosus</i> RL M-V 3) und Wollgras-Wiesenseggenried; Brutgebiet von Rohrdommel, Rohr- und Wiesenweihe, Wachtelkönig, Tüpfelralle und Sumpfohreule, in den Torfstichen auch Lachmöwe und Flusseeeschwalbe; artenreiche und wertvolle Tagfalterfauna; faunistische Besonderheit ist das Vorkommen des Laufkäfers <i>Carabus menetriesi</i>; Teilflächen wurden im Rahmen des Moorschutzprogramms wieder vermässt (Polder Jargelin und Ziethen II)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Großräumigkeit und Störungsarmut der Röhrichte und Riede im Überflutungsbereich; überwiegend ungestörte Entwicklung (Sukzession); Fortsetzung der naturschutzgerechten Landbewirtschaftung zum Erhalt und zur Entwicklung artenreicher Seggenriede, Pfeifengraswiesen und seggenreicher Feuchtwiesen insb. auf den Reizower Wiesen (östi. der B 109); die talrandnahen Flächen sollen bei hohen Grundwasserständen in extensive Feucht- bis Frischgrünländer überführt werden. Im Rahmen eines polnisch-deutschen LIFE-Projektes (2005 – 2011) sollen ehemalige Brutgebiete des Seggenrohrsängers auf der Insel Schadafähre, im Bereich des Unteren Peenetales südlich (sog. „Ferne Wiesen“) und nördlich der Peene durch Habitatmanagement wiederhergestellt werden. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), ZV Peene 2007, OVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M349	Polder „Murchiner Wiesen“ (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehemals intensiv genutztes, östlich durch den Unteren Libnower Mühlgraben begrenztes Saatgrasland; 1998 Außerbetriebnahme des Schöpfwerks; durch einsetzende Vernässung bildeten sich großflächige Flachwasserbereiche; Mosaik unterschiedlich strukturierter und artenreicher Lebensräume ist entstanden (Flachwasserbereiche, Schilfröhrichte, Großseggen- und Binsenbestände, Hochstaudenfluren). Brutgebiet u. a. von Lachmöwe und Flusseeeschwalbe, Schwarzhalstaucher, Schnatterente sowie weiteren Enten, Rallen und Limikolen; Nahrungsgebiet des Seeadlers; erfolgte Renaturierung im Rahmen des Moorschutzprogramms</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 178,00 ha Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: SELLIN & SCHIRMEISTER (2005), ZV Peene 2007, LUNG M-V (2009b)</p>
M350	Johannishof (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Johannishofer Wiesen wurden als intensives Saatgrasland genutzt. Durch Außerbetriebnahme des Schöpfwerks und Erhalt des alten Deichsystems setzte 1999 allmähliche Vernässung ein, die zur Ausbildung von Flachwasserbereichen, Schilfröhrichten, Großseggen- und Binsenbeständen sowie Hochstaudenfluren führte; westlich begrenzt Deich zum Mündungsbereich des Unteren Libnower Mühlbachs die ehemalige Polderfläche; Brutgebiet von u. a. Lachmöwe und Flusseeeschwalbe, Schwarzhalstaucher, Schnatterente sowie weiteren Enten, Rallen und Limikolen; Nahrungsgebiet des Seeadlers</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration des Moors Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: SELLIN & SCHIRMMEISTER (2005)</p>
M351	Kamp (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturierter Polder Kamp</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 47 "Anklamer Stadtbruch"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturentwicklung auf 371,00 ha Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z031 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: ZV Peene 2008, OVP 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M352	Anklamer Stadtbruch (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächige Moorlandschaft mit Regenmoorkalotte am Westufer des Kleinen Haffs; Torfgewinnung wurde bis 1945 durchgeführt, hierfür Anlage breiter schiffbarer Torfkanäle (West-, Mittel- und Osttorfkanal); 1932 erfolgte Eindeichung und Schöpfwerksbetrieb bis in die 1990er Jahre; Aufforstung der noch nicht ausgetorften Bereiche der Regenmoorkalotte mit Fichten; Moorsackungen infolge der Entwässerung führten soweit, dass große Teile des Moore heute unter NN liegen; der Großteil des Gebiets ist mit Bruchwald bewachsen, stärker entwässerte Flächen sind mit Flattergras-Eschenwald bestockt. Ausgetorfte Bereiche der Regenmoorkalotte tragen Torfmoos-Birken oder Schnabelseggen-Birken-Moorwälder sowie Königsfarn- und Gagel-Bestände (<i>Osmunda regalis</i> RL M-V 2, <i>Myrica gale</i> RL M-V 3). Auf den nicht ausgetorften Bereichen wurden in den 1980er Jahren die Fichten entfernt, Pfeifengrasbestände entwickelten sich. Hier sind Regenerationsstadien des Hochmoors zu beobachten. Das Regenmoor ist Lebensraum einer artenreicher Schmetterling fauna. Es gibt Vorkommen der Sibirischen Winterlibelle (<i>Sympetma paeidisca</i>). Während des Sturmhochwassers 1995 fand eine Überflutung des gesamten Stadtbruchs und des angrenzenden Grünlands statt. Danach erfolgte die Nutzungsaufgabe der angrenzenden Grünländer. Wasserschwaden-Röhrichte und Knickfuchsschwanzrasen charakterisieren jetzt das Überflutungsmoor. Eine Einwanderung salztoleranter Arten durch Einwirkung von Peenestrom-Wasser ist zu beobachten. Die überfluteten und dadurch flach überstauten Bereiche haben große Bedeutung für Wasservögel (Ansiedlung von Schwarzhalsstaucher, Kolonien von Lachmöwe, Fluss- und Trauerseeschwalbe, Rastplatz zehntausender nordischer Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen). Hier befindet sich die zweitgrößte Kormorankolonie in M-V. 2004 wurde der ehemalige Polder Kamp-Rosenhagen-Bugewitz renaturiert.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 47 "Anklamer Stadtbruch"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; umfassendes Maßnahmenkonzept zur Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse, gleichzeitig Schutz der Regenmoorkalotte vor weiterer Degradierung durch Stabilisierung eines hohen Grundwasserspiegels; Rückhaltung des Niederschlagswassers und Verhinderung des Eindringens des nährstoffreichen Haff-Wassers; Schließen der Schleuse am Zartenstrom Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z031; Z166 in Anhang VI.10</p>

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), OVP 2008, LUNG M-V (2009b)
M353	Landgrabental von Neuendorf B bis an den Putzarrer See (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durchströmungsmoor mit Hangquellmooren; langjährige Entwässerung durch Komplexmaßnahme im Landgrabental zwischen Japenzin und Zinzow als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der A 20 im Jahr 2007 eingestellt (durchgeführt wurden wassertechnische Maßnahmen wie Anstau des Landgrabens, Bau von Verwallungen im Talraum, Verschluss und Anstau von Fang- und Entwässerungsgräben); Verschluss von Entwässerungsgräben und Nutzungsaufgabe des Landgrabentals an den „Landskroner Tannen“ südlich Neuendorf B im Rahmen einer bereits 2003 umgesetzten Kompensationsmaßnahme; Pflege von Hangquellmooren bei Rebelow zur Regeneration von Kalkbinsenrieden läuft seit 1992
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2247-301 "Trockenhänge und Hangquellmoor bei Rebelow (Großes Landgrabental)"; FFH-DE 2248-301 "Putzarrer See"; NSG 69A "Putzarrer See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhaltung des Talraums durch extensive Beweidung vorgesehen, extensive Beweidung von Trockenhängen geplant; Ausdehnung der Pflege von Hangquellmooren zur weiteren Entwicklung der charakteristischen Vegetation in bisher aufgelaassenen Bereichen
	Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z043; Z063 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, LUNG M-V (2009b)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
B301	FND Salzstelle Mesekenhagen (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Melioration (Grabenausbau) herbeigeführte Veränderung im Wasserregime beeinträchtigen die Salzstelle. Typische Pflanzenarten der Binnensalzstellen treten nur sporadisch und in geringer Deckung auf (z. B. Queller).
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zur Versorgung der Fläche mit solehaltigem Grundwasser Durchführung baulicher Maßnahmen (z. B. Lehmschürze im Graben); extensive Beweidung mit Rindern
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Weiterer Untersuchungsbedarf: Versalzung durch Soleförderung aus dem Grundwasser und Vernässung wegen großflächiger Wasserstandsabsenkung und Nachbarschaft der Bahnlinie wahrscheinlich nicht umsetzbar
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B302	Peenewiesen Gützkow (OVP)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aufgrund nur geringfügiger anthropogener Eingriffe in den Wasserhaushalt bedeutsamster Abschnitt im Durchströmungs- und Überflutungsmoor des Peenetales mit vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten; vorherrschende Vegetation wird von Kohldistel- und Pfeifengraswiesen mit ausgedehnten Beständen der Trollblume (<i>Trollius europaeus</i> RL M-V 2) gebildet; Besonderheit sind im Nordosten des Gebiets in ehemaligen Flachabtorfungen das Vorkommen des Rostroten Kopfriedes (<i>Schoenus ferrugineus</i> RL M-V 1) und weiterer bemerkenswerter Pflanzenarten wie Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i> RL M-V 1), Zweihäusige Segge (<i>Carex dioica</i> RL M-V 1), Schuppenfrüchtige Gelbsegge (<i>Carex lepidocarpa</i> RL M-V 2), Fettkraut (<i>Pinguicula vulgaris</i> RL M-V 2) und Skorpionsmoos (<i>Scorpidium scorpioides</i> RL M-V 1); reiche Orchideenvorkommen und weitere basiphile Moorpflanzen wie Kalkbinse (<i>Juncus subnodulosus</i> RL M-V 3), Mehl-Primel (<i>Primula farinosa</i> RL M-V 1), Blauer Tarant (<i>Swertia perennis</i> RL M-V 1), Breitblättriges Wollgras (<i>Eriophorum latifolium</i> RL M-V 2) und Sumpfkreuzblümchen (<i>Polygala amarella</i> RL M-V 1); besondere Tagfalterfauna der Feuchtwiesen und Röhrichte; im Überflutungsbereich der Peene stocken überwiegend Erlen-Bruchwälder</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 73 "Peenewiesen bei Gützkow"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Abgestimmte Pflegenutzung zum Erhalt der offenen Durchströmungsmoorbereiche; Einrichtung einer Pufferzone zu nördlich angrenzendem Acker (siehe E301) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der bisher befriedigende Gebietszustand wurde im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme 2006 verbessert: Abriegelung der vorhandenen Entwässerungssysteme zur stärkeren Vernässung mit kalkreichem Grundwasser und zur Minimierung der Beeinflussung durch nährstoffreiches Peenewasser</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), OVP 2008</p>	
B303	Inseln Böhme und Werder (OVP, NP USE)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zwei Inseln im Süden des Achterwassers (Palmer See) mit bedeutender Funktion als Brutvogelhabitate (Lachmöwenkolonie, Flusseeeschwalbe, Wasservogel); Beweidung mit Gotlandschafen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 81 "Inseln Böhme und Werder"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Pflege des Grünlands als Brutbiotop für Wat-, Wasser- und Seevögel durch standortgerechte extensive Nutzung (Mahd, Weide); Optimierung der Brutbedingungen der Vogelinseln durch pflegende Eingriffe; nachhaltige Prädatorenbejagung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>	

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B304	Zerninseesenke, Polder Kamminke (OVP, NP USE)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandungsmoor des Zerninsees; Durchströmungsmoor wird durch Wasser aus den nördlichen, sandigen Hochflächen versorgt; zahlreiche Quellaustritte am Fuß der Hochfläche; Regenmoorbereich mit Birken- und Birken-Kiefern-Moorwäldern; bemerkenswert ist das Vorkommen des Torfmooses <i>Sphagnum girgensonii</i>; mit Kiefern und Rot-Buche bewaldete Randbereiche; z. T. Altwaldstandorte; regelmäßige Brutvorkommen des Kranichs und des Seeadlers; Lebensraum des Uhus seit 1995 (auf polnischer Seite ausgewildert); Entwässerung des Gebiets erfolgt über Schöpfwerk auf polnischem Gebiet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 300 "Zerninsee-Senke"; NSG 50 "Golim"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Abkopplung des Gebiets vom Schöpfwerk und Verschluss aller wasserabführenden Gräben; dauerhafter Verschluss des Durchlasses unter der B 110 zur Vermeidung eines Wasserentzugs aus der Zerninseesenke. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z076; Z123 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Vorplanung liegt vor (im Rahmen der FÖRiGef)</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)</p>	
B305	Putzarer See (OVP)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Flachsee mit breitem Verlandungsgürtel, angrenzenden Durchströmungsmooren mit Torfstichen sowie blockreicher Hutungsfläche als überregional bedeutsames Durchzugs- und Rastgebiet für Wasser- und Sumpfvögel sowie als Lebensraum für bestandsgefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten; in den großflächig vorhandenen Altröhrichtbeständen brüten u. a. Rohrdommel, Kranich, Rohrweihe, Wasser- und Tüpfelralle; Nah- rungsgäste sind See-, Schrei- und Fischadler; Lebensraum von Fischotter und Großem Abendsegler; Gebietszustand ist durch Instabilität der hydrologischen Verhältnisse unbefriedigend; See kann während langer Trockenphasen vollständig trocken fallen; die Durchströmungsmoorebereiche sind tiefgründig entwässert; die seit Jahrzehnten anhaltende Abnahme der Seespiegellhöhe, verbunden mit einer progressiven Verlandungsdynamik, stellen eine akute Gefährdung der Bedeutung des Schutzgebietes und letztlich der Existenz des See dar.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2248-301 "Putzarer See"; NSG 69A "Putzarer See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Naturschutzfachliches Ziel ist die ökologische Sanierung des eutrophen Flachwassersees (Talmoorblänke) mit seinem Verlandungsgürtel als überregional bedeutsames Durchzugs- und Rastgebiet für Wasser- und Sumpfvögel sowie als Lebensraum für bestandsgefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserstände und die -qualität sind durch die Wiederherstellung „quasinatürlicher“ Verhältnisse des Durchflussregimes zu verbessern. Unter „quasinatürlichen“ Bedingungen wird hier verstanden, dass der Landgraben (siehe F31) bzw. ein Teil seines Wassers dauerhaft oder zeitweise über das noch vorhandene alte Grabenbett wieder durch den See hindurchgeleitet wird. Die Nutzung auf den Niedermoorflächen östlich des Putzarer Sees sollte extensiviert werden. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z043 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), BVP ZALA-1400, STAUN UER 2009</p>	

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
F301	Ryck (NVP, OVP, HGW)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Forst Bremerhagen, Schöpfwerk Horst, Greifswald und Mündung in die Dänische Wiek (südlicher Greifswalder Bodden); keine ökologische Durchgängigkeit; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und typspezifischer Artausstattung; fehlende Uferstrandstreifen im Oberlauf; Einleiten von Abwässern; im Abschnitt zwischen Bremerhagen und Horst Entwässerung des Umlands durch Eintiefung; unterhalb des Schöpfwerks Horst ist das Gewässer durch Eindeichung vom Umland abgeschnitten; im Hafen- und Stadtbereich von Greifswald naturferne Ufergestaltung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"; FFH-DE 1846-302 "Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche"; NSG 312 "Ladebower Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP RYZI-1800: Anpassung der Kläranlagen in Willerswalde und Wüst Eldena; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Schöpfwerk Horst - ergebnis-offene Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Variantenfindung für den Umbau des Schöpfwerkes Horst" BVP RYZI-1900: Renaturierung der Polders Eisenhammer und Wackerow</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Polder bei Wackerow wurde endgültig aufgelassen (vgl. M308); Planung zur Wiedervernässung des Polders Eisenhammer sowie Planfeststellungsbeschluss liegen vor (vgl. M312).</p> <p>Quellen: BVP RYZI-1800 und -1900, StAUN HST 2009</p>	
F302	Graben 25 (HGW, OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Grubenhagen/ Helmschäger Forst, Gewerbegebiet im Süden von Greifswald, den Greifswalder Wallanlagen und der Mündung in den Ryck am Stadthafen; keine ökologische Durchgängigkeit; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen; typspezifischer Artausstattung und standorttypischer Ufervegetation; Altlasten im Umfeld <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortgesetzte Sanierung der Altlasten im Umfeld der Gewässer im Zuge der Stadtentwicklung entsprechend der Planungen (B-Pläne etc.)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP RYZI-2100</p>	
F303	Hoher Graben und Niederung bei Groß Schön- walde (HGW/ OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Über weite Bereiche eingetiefter Graben zwischen Weitenhagen/ Klein Schönwalde und Mündung in die Dänische Wiek (südlicher Greifswalder Bodden); durchfließt das NSG Eldena (siehe W302) und entwässert die Niederung zwischen dem Waldgebiet und Weitenhagen (stark entwässertes Intensivgrünland); ökologische Durchgängigkeit ist weitgehend gegeben <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 26 "Eldena"</p>	

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Senkung des Nährstoffeintrags durch bedarfsgerechte Düngung bzw. Düngungsverzicht in der Niederung; <u>BVP RYZI-1600</u>: Herstellen der Durchgängigkeit unterhalb des NSG Eldena; Wiederherstellung des alten Grabenverlaufs durch Rückbau der Verrohrung oberhalb des Waldgebiets (Ausgleichsmaßnahme für Radwegebau an der B 109)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Planung für Abschnitt nördlich der B 109 liegt vor</p> <p>Quellen: BVP RYZI-1600, GLRP 2000, HGW 2008</p>
F304	Swinow (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnaher Bachlauf</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"; FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 251 "Peenetal westlich des Gützkower Fährdammes"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des naturnahen Bachlaufs und der Uferbereiche; keine forstlichen Eingriffe in den naturnahen Wäldern an den Hanglagen (Eiche, Esche) und in der Niederung (Erlenbruch); extensive Bewirtschaftung der an die Swinow südlich angrenzenden artenreichen Feuchtwiesen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000</p>
F305	Oberlauf des Brebowbachs (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sand- und lehmgeprägter Tiefenbach mit naturnahen, mäandrierenden und tief eingeschnittenen Abschnitten; verläuft aus einer Niederung südöstlich von Lühmannsdorf durch den Buddenhagen Wald („Spechtwald“) sowie durch Grünland- und Ackerfläche bis zum Peenestrom bei Wehrland</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung/ Wasserstandsanehebungen in der Niederung südöstlich von Lühmannsdorf, am Knickhorst, am Steinfürther Graben und am Kleinen Scheidegraben (siehe M331); Ersatz bzw. Rückbau von Durchlässen und Wehren; Beseitigung von Sohlabstürzen und Optimierung von Sohlrampen; Ersatz von Rohrdurchlässen; Anlage einer Trockenberme für den Fischotter im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke in Wehrland; Initialpflanzungen und Schutzpflanzungen an der Acker-Grünland-Grenze; Mäanderbildung im Abschnitt unterhalb der Waldkante wie historisch belegt</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP RYZI-0400</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F306	Libnower Mühlbach (OVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend naturnaher Grundmoränenbach; tlw. naturferne Abschnitte mit naturfremden Profil	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der naturnahen Abschnitte mit angrenzenden Erlenbruchwäldern; Regeneration des naturfernen Abschnitts durch Laufverlegung; Erlenbepflanzungen in Gruppen und als Gehölzreihe	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Einbau einer Fischtreppe und Bau von zwei Durchlässen ist erfolgt	
Quellen: GLRP 2000, STAUN UEM 2008	
F307	Pötterbeck, Rosenhäger Beck und Alter Mühlgraben (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: BVP_UNPE-4300 (Rosenhäger Beck, Ziegeleikanal und Pötterbeck von der Mündung in den Peenestrom bis Auerose): durchfließt und entwässert Niederung am Anklamer Stadtbruch; Gewässer ist in diesem Bereich eingedeicht; Polder Kamp ist Fläche der Stiftung Naturschutz M-V BVP_UNPE-4400 (Abschnitt der Pötterbeck zwischen Auerose und Rossin): Umlandentwässerung in grundwasserabhängigen Landökosystemen; Ökologische Durchgängigkeit ist nicht gegeben (u. a. Staubauwerke bei Dargibell und an der B. 109); Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und standorttypischer Ufervegetation; fehlende typspezifische Artausstattung; Verrohrung unterhalb Pelsin BVP_UNPE-4200 (Alter Mühlgraben zwischen Bugewitz und Mündung in die Rosenhäger Beck): Ökologische Durchgängigkeit ist nicht gegeben (Durchlass an der Straße nach Kamp, bei Bugewitz); Entwässerung der Wiesen westlich des Mühlgrabens (siehe M352); Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und standorttypischer Ufervegetation; fehlende typspezifische Artausstattung	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP_UNPE-4300: Renaturierungsmaßnahmen im Polder Kamp BVP_UNPE-4400: Maßnahmen zur Verbesserung der Uferstrukturen im Wasserkörper (Uferbewuchs, Störelamente); Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen unterhalb des Pelsiner Sees (Rückbau der Rohrleitung) BVP_UNPE-4200: keine Maßnahmen geplant	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP_UNPE-4200, -4300, -4400	

Fließgewässer (F)		Erläuterung
lfd. Nr.	Ort/Lage	
F308	Anklamer Mühlgraben und Schleusengraben (OVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>BVP ZALA-3100</u> (Anklamer Mühlgraben von der Mündung bis Bugewitz): Auf diesem Streckenabschnitt bildet der Anklamer Mühlgraben die südliche Begrenzung des Anklamer Stadtbruchs (siehe M352). Naturnahe Gewässerstrukturen und eine standorttypische Gewässer- und Ufervegetation fehlen. Durch Staubaufwerk bei Bugewitz ist die ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben.</p> <p><u>BVP ZALA-3000</u> (Anklamer Mühlgraben von Bugewitz bis zur Mündung des Schleusengrabens): Naturnahe Gewässerstrukturen und eine standorttypische Gewässer- und Ufervegetation fehlen; kein Randstreifen zum Acker; starke Eintiefung entwässert Umland</p> <p><u>BVP ZALA-2900</u> (Anklamer Mühlgraben von der Mündung Schleusengraben bis zur Niederung südlich von Charlottenhof): Durchgängigkeit nicht gegeben; keine Ackerrandstreifen; keine naturnahen Gewässerstrukturen und keine standorttypische Ufervegetation; starke Eintiefung entwässert Umland</p> <p><u>BVP ZALA-3200</u> (Anklamer Mühlgraben von der Niederung südlich von Charlottenhof bis zum Auslauf am Putzarer See): Durchgängigkeit nicht gegeben; fehlende Ackerrandstreifen; keine naturnahen Gewässerstrukturen und keine standorttypische Ufervegetation; fehlende typspezifische Artausstattung</p> <p><u>BVP ZALA-3050</u> (Schleusengraben): Durchgängigkeit nicht gegeben; keine naturnahen Gewässerstrukturen und keine standorttypische Ufervegetation; fehlende typspezifische Artausstattung; evtl. Belastung mit Abwasser</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Häff"; FFH-DE 2248-301 "Putzarer See"; NSG 69A "Putzarer See"; NSG 47 "Anklamer Stadtbruch"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP ZALA-3100</u>: Aufhebung der Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung und Eindeichung <u>BVP ZALA-3000</u>: Anpflanzung standorttypischer Ufervegetation/ Schaffung eines Entwicklungskorridors zwischen Bugewitz und Bugewitz 1; Anregung der eigendynamischen Entwicklung; Verschluss des Entwässerungsgrabens aus der Wiese südöstlich von Heidberg; Einbau einer ökologisch durchgängigen Sohlgleite in Mühlgraben und Schleusengraben zur Verbesserung des Wasserrückhalts <u>BVP ZALA-2900</u>: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Umbau des Wehrs Kurtzhagen, Effizienzkontrolle an der Sohlgleite <u>BVP ZALA-3200</u>: ggf. Rückbau des Wehrs Mollwitz <u>BVP ZALA-3050</u>: Rückbau des Staus an der Mündung; Verhinderung weiterer Einträge</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP ZALA-2900, -3000, -3050, -3100, -3200</p>
F309	Peene-Südkanal (OVP)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches Fließgewässer zwischen Peene und Landgraben bei Kavelpass (vgl. F311)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Bau einer Fischaufstiegsanlage in Kombination mit HAMCO-Durchlass und Anlage von Trockenbermen für Fischotter an Wehr B 5 und Straßenbrücke B 6 westlich von Neuenkirchen sowie an Wehr B 10 und Straßenbrücke B 11 östlich von Boldekow; Durchsetzung der guten fachlichen Praxis (Randstreifen); Klärung der Ursache für die schlechte Wasserqualität; im Mittellauf unterhalb von Neuenkirchen; stellenweise Initialgehölzbepflanzung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: BVP ZALA-0200
F310	Großer Landgraben (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Starker Gewässerausbau; kaum entwickelte Hydromorphologie; fehlender Randstreifen mit Puffer- und Beschattungsfunktion (betrifft fast den gesamten Wasserkörper bis auf kurze Abschnitte mit Erlenbruchwäldern); effiziente Entwässerung eines großen Talmoorkörpers; Nitratproblem durch zahlreiche Draineinläufe und Grünland-/Weidewirtschaft; nahezu stehender Wasserkörper mit geringem Austausch (regelmäßige Stau alle 1-2 km); jährliche Gewässerunterhaltung; ökologische Durchgängigkeit v. a. bei Niedrigwasser aufgrund von Staubauwerken nicht gegeben
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2248-301 "Putzarer See"; NSG 69A "Putzarer See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Langfristige Stabilisierung/ Anhebung des Grundwasserspiegels im Tal; ökologische Durchlässigkeit des Wasserkörpers im Bereich der Stau gewährleisten; Ermöglichen eines Fließverhaltens aufgrund eines natürlichen Gefälles; Minimierung der Drainfunktion tributärer Flächen; Wiedervernässung des Gewässerumlands; Anhebung der Gewässersohle, in Zukunft keine Grundberäumung; jährliche Gewässerunterhaltung evtl. einseitig im Wechsel durchführen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahmenumsetzung erfolgt im Rahmen von trassenfernen Ausgleichsmaßnahmen der DEGES (A 20); hierzu zählen u. a: Aufgabe bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung, Ermöglichung des Fischaufstiegs aus der Tollense, Umgestaltung von Wehren, Sohlrampen und Stauen, Anhebung der Gewässersohle, Querschnittsgestaltung, Anlage von Uferstrandstreifen, Erfassung und Anschluss von Altarmen und Mäanderschleifen
	Quellen: BVP MTOL-3000 und -3100
F311	Landgraben (OVP, UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches Fließgewässer zwischen Kavelpass, Putzarer See, Lübkower See und Beginn der Zarow bei Ferdinandshof
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-302 "Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee"; FFH-DE 2248-301 "Putzarer See"; NSG 69A "Putzarer See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Stellenweise Querschnittsumgestaltung (Uferabflachung, Schaffung offener Bodenstellen) in nicht eingedeichten bzw. nur gering verwalteten Bereichen; Anlage von Trockenbermen an der Straßenbrücke B 4 südlich von Löwitz; Prüfung der Notwendigkeit/ Rückbau der alten Verlaterampe/ Wasserentnahmestelle am rechten Ufer nördlich von Schwichtenberg; Anlage einer Fischaufstiegsanlage am Wehr B 2 südlich von Kavelpaß; Durchsetzung der guten fachlichen Praxis (Randstreifen), stellenweise Initialgehölzbepflanzung; Anschluss des Lübkowsees östlich von Schwichtenberg; zur Verbesserung von Wasserständen und -qualität im Putzarer See (s. B305) sollte der Landgraben bzw. ein Teil seines Wassers dauerhaft oder zeitweise über das noch vorhandene alte Grabenbett wieder durch den See hindurchgeleitet werden.
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-1400, StAUN UER 2009

Seen (S)

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S301	Klein Jasedow, nördlich bis nordwestlich (OVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleinseen in der Ackerlandschaft mit wertvollem Brutbestand an Wasservögeln	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Uferbereiche; Verbesserung des Zustands	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, STAUN UEM 2008	
S302	Straßensee (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aktuell polytropher See in reliefierter Offenlandschaft südlich von Wangellkow (ursprünglich schwach eutroph)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-301 "Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Röhrichtbestände und Verlandungsbereiche; Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	
S303	Schmollensee (OVP, NP USE)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Weitgehend naturnahe bzw. natürlich ausgebildete Ufervegetation eines eutrophen Flachsees mit wichtiger Habitatfunktion (Fischotter, Wasser- und Singvögel)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der ungestörten Ufer; Verbesserung der Wasserqualität insbesondere im Zusammenhang mit der Wiedervernässung angrenzender Niederungen (vgl. P308, P306)	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	
S304	Großer und Kleiner Krebssee, Sallenthin (OVP, NP USE)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um zwei ehemals oligo- bis mesotrophe Seen in der Ostusedomer Endmoränenlandschaft. Der Kleine Krebssee ist ein ehemals saurer oligotropher See. Zu Beginn des 20. Jh. erfolgte zur Steigerung der Fischproduktion eine Kalkung des Gewässers. Weitere Eutrophierungen resultieren aus dem Eintrag landwirtschaftlicher Düngemittel und häuslicher Abwässer insbesondere vom stark hängigen Gelände am Ostufer. Das Grünland am Südufer wurde bis 1990 als extensive Viehweide bewirtschaftet, danach aufgelassen. Größere Verlandungsbereiche mit Schilfröhrichten und Grauweidengebüschen gibt es nur im Nordosten des Sees.	

Seen (5)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 305 "Kleiner Krebssee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Natürliche Entwicklung der naturnahen Uferabschnitte; Regeneration der durch Freizeit- und Erholungsnutzung sowie Bebauung gestörten Uferabschnitte (Bootsanleger, Badestelle, Ort Sallenthin); Verbesserung der Wasserqualität in beiden Seen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), OVP 2008</p>
S305	<p>Gothensee bei Heringsdorf (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Der Gothensee ist ein eutropher Flachsee, der als Brut- und Rastgewässer überregionale Bedeutung besitzt und naturnahe oder natürliche Uferbereiche aufweist. In den 1970er Jahren verschwand die submerse Vegetation aufgrund der hohen Nährstoffbelastung fast vollständig. Inzwischen existieren wieder schütterte Bestände von Ährigem Tausendblatt und Kamm-Laichkraut (<i>Myriophyllum spicatum</i>, <i>Potamogeton pectinatus</i>), am Südufer sind auch Vorkommen der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i> RL M-V 3) bekannt. Der See ist Nahrungsgebiet von Seeadler, Uhu, Rotem und Schwarzen Milan und während der Zugzeit auch des Fischadlers. Der Fischotter kommt hier vor.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 52 "Gothensee und Thurbruch"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Deutliche Reduzierung der hohen Nährstoffbelastung und Förderung der ehemals reichen Submersvegetation durch dauerhafte Gewährleistung oberflächennaher Wasserstände im Thurbruch (siehe M322) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z058 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, Seenkartierungen, JESCHKE et al. (2003), OVP 2008</p>
S306	<p>Wolgastsee (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Empfindlich gestörtes Wasserregime durch vermutlich zu hohe Nutzung der umliegenden Grundwasservorräte; dadurch stetig sinkender Seespiegel und gestörte Ufervegetation; durch die schonende Nutzung der Wasserfassung Swinemünde West („Granica“) seit 2005 zeigt sich ein langsamer Anstieg des Wasserspiegels.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufrechterhaltung der verringerten Nutzung des Grundwassers Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z174 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>

Seen (S)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
S307	Kachliner See im Thurbruch (OVP, NP USE)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zunehmende Verlandung des Sees durch Entwässerung des angrenzenden Thurbruchs; als naturnah oder natürlich einzustufende Uferbereiche des eutrophen Flachsees, der als Brut- und Rastgewässer überregionale Bedeutung besitzt; unkontrollierte Wasserverluste durch schadhafte Verwallung
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostsedomer Hügelland"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines Teileinzugsgebiets des Kachliner Sees; Reparatur der Verwallung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
T301	Ludwigsburg (OVP)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von Auffassung bedrohtes Strandwallsystem am Ostufer der Dänischen Wiek mit ausgedehnten Trocken- und Magerrasen
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 39 "Lanken"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Sporadische Beweidung der Strandwälle mit Schafen Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z022 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T302	Halbinsel Gnitz (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moränenkliff und Höftland am Achterwasser; die höher gelegenen Strandwälle und anschließende Grundmoränenflächen werden von blütenreichen Mager- rasen geprägt. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Katzenpfötchens (<i>Antennaria dioica</i> RL M-V 1). In den Riegen befinden sich brackwasserbeeinflusste Weiderasen, u. a. mit Knabenkrautarten (<i>Dactylorhiza incarnata</i> , <i>D. majalis</i> , beide RL M-V 2) und Sumpf-Sitter (<i>Epipactis palustris</i> RL M-V 2).
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 248 "Südspitze Gnitz"

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Beweidung der Trockenrasenflächen; Regulierung des Besatzes mit Schafen; extensive Bewirtschaftung der Feuchtwiesen am Möwenort; Maßnahmen zur Besucherlenkung; Reduzierung der Störungen durch Besucherverkehr auf ein verträgliches Maß
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)
T303	Halbinselföhring, Loddiner Höft (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiche Magerrasen und Halbmagerrasen innerhalb extensiv genutzten Agrarlands
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung und Pflege; Verzicht auf Intensivierung/ Aufforstung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z061 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
T304	Pudagla, westlich (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenstandorte am Konker Berg mit aufgelassenen Magerrasen und Silbergrasfluren
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Dominanz des Land-Reitgrases ist durch häufige Mahd zurückzudrängen; Einrichtung einer Beweidung durch Schafe
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T305	Pudagla (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiche, landschaftsprägende Magerrasen am Glaubensberg
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der charakteristisch ausgeprägten und artenreichen Trockenrasen durch gelegentliche Mahd oder extensive Beweidung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T306	Pudagla, südlich (OVP, NP USE)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ausgedehnte Kiesabbauflächen bei Pudagla; ungeordnete Freizeitnutzung durch Motorsport (dauernde, massive Störungen)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Tagebausanierung; Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen trockener, nährstoffarmer Standorte; Anlage von Kleingewässern
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV 2006, OVP 2008
T307	Benz, Sallenthin (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiche Magerrasen an der Straße Benz-Sallenthin
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Nutzung oder Pflege als Schutz vor natürlicher Sukzession
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
T308	Kückelsberg (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Eine der höchsten Erhebungen der Insel Usedom mit Resten von artenreichen Sandmagerrasen sowie Besenginstergebüsche südöstlich von Benz; Trockenrasen sind durch Auflassung und Sukzession bedroht; umgeben von Acker
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltende Nutzung der Magerrasen am Kückelsberg durch Beweidung; Ausdehnung der Magerrasenfläche durch Umwandlung von Acker in Grünland; Einrichtung von Pufferzonen zum Acker
	Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z093 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
T309	Flugplatz Heringsdorf, Dorf Gaiz (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Durch Auflassung gefährdete, gebietstypische Magerrasen auf armen bis sehr armen Standorten, z. T. verheidet; tlw. ehem. militärische Nutzung der Standorte
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Durch extensive Beweidung vor Verbuschung bewahren; Aufforstung verhindern Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z147 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Maßnahme für B-Plan Zirchow und Garz vorgehalten
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T310	Mellenthiner Heide, Südrand (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Offenland Prätenow - Gummlin nördl. der K 44, alljährlich durch Ackernutzung bedingte Winderosionserscheinungen feststellbar
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung in extensives Weideland (Herausbildung von Magerrasen); pflegende Nutzung von Offenlandcharakter; Vermeidung von Aufforstungen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T311	Os Gellendin (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus aufgelassenem Grünland, Gehölzen, Kiesabbauflächen sowie intensiv genutztem Acker; hohes Lebensraumpotenzial für Arten trockener Standorte
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker- in extensiv genutztes Grünland im Bereich des Oszugs; behutsame Gehölzrücknahme; standortangepasste extensive Nutzung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)
T312	Talhänge Menzlin und Jargelin (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Nordrand des Peenetales (südexponiert) zwischen Menzlin und Jargelin; teilweise in intensiver Ackernutzung, teilweise bereits ausgesedelte Mager- und Trockenrasen vorhanden; FND „Altes Lager Menzlin“ ist Wuchsort der Wiesen-Kuhschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhaltung und Regeneration von Trocken- und Magerrasenstandorten Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z109 in Anhang VI.10

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Eigentum des Zweckverbands Peenetal-Landschaft, keine langfristigen Extensivierungsverträge
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T313	Klein Polzin (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Nordrand des Peenetals südwestlich von Klein Polzin bis an das Ostufer des Quilower Bachs, teilweise mit Intensivgrünland
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Etablierung von Trocken- und Magerrasengesellschaften (Schafschwingel-Rasen und Kammgras-Weiden) durch Hutung auf trockenen Dauergrünländern (Extensivweide mit Schafen, 3-4 Tiere/ha); ohne Nutzung bleiben südexponierte sehr steile Hänge mit Ausbildungen von Magerrasen/ Sandtrockenrasen einschließlich ihrer Fragmente; Beobachtung der Entwicklung, ggf. Pflegeeingriffe in größeren Abständen zur Niederhaltung von Gehölzen; auch als Pufferzone zum Quilower Bach, zum Zufluss aus Klein Polzin und zu wertvollen Talmoorbereichen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Langfristige Extensivierungsverträge mit Zweckverband Peenetal-Landschaft
	Quellen: I.L.N. (1998b) einschl. Umsetzungsstand 2007, OVP 2008
T314	Talhänge Pättschow – Klein Polzin (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Nordrand des Peenetals zwischen Quilower Bach und Pättschower Holz, teilweise mit intensiver Acker- und Grünlandnutzung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Etablierung von frischem Dauergrünland vorwiegend als Frischweiden auf hängigem Gelände (Talrand zur Peene); Umwandlung von Ackerstandorten in extensives Dauergrünland zur Pufferung der Nährstoffeinträge (Viehbesatz 1 bis max. 2 GVE/ha); zur Aushagerung kann vorerst ein höherer Besatz erfolgen; Nachmahd ist überwiegend erforderlich; Beobachtung der Bestandsentwicklung notwendig, um konkretisierte Nutzungsform festzulegen; Etablierung von Trockengrünland und Magerrasen durch Hutung (Extensivweide mit Schafen, 3-4 Tiere/ha); Beobachtung der Entwicklung, ggf. Pflegeeingriffe in größeren Abständen zur Niederhaltung von Gehölzen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Langfristige Extensivierungsverträge mit Zweckverband Peenetal-Landschaft
	Quellen: I.L.N. (1998b) einschl. Umsetzungsstand 2007, OVP 2008
T315	Talhänge Neuhof (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Südrand des Peenetals mit Magerrasenrelikten
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration von Trocken- und Magerrasenstandorten durch Etablierung einer extensiven Beweidung, optimal wäre Wanderschafhaltung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z059 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: OVP 2008
T316	Radung, westlich Rehberg (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mineralbodenkuppe am nördlichen Rand des Landgrabentals
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensivierung von artenreichem Grünland auf Mineralboden; Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Kleinstrukturen, Baumgruppen, Feldgehölze und Lesesteinhaufen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
T317	Rebelow, süd- westlich, südlich und südöstlich (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Nordrand des Landgrabentals: Wertvolle, südexponierte Magerrasen, teilweise kontinentaler Prägung, vor allem im westlichen Bereich in Aufblasung; Vorkommen u. a. von <i>Trifolium montanum</i> (RL M-V 2), <i>Thalictrum minus</i> (RL M-V 3), <i>Veronica teucrium</i> (RL M-V 3), <i>Helictotrichon pubescens</i> (RL M-V 3); im westlichen Bereich angrenzend erosionsgefährdete, offene Hänge mit einem hohen Potenzial zur Entwicklung artenreicher, basiphiler Trockenrasen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2247-301 "Trockenhänge und Hangquellmoor bei Rebelow (Großes Landgrabental)"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Im westlichen Bereich Wiederherstellung artenreicher Magerrasen durch Etablierung einer Schafbeweidung mit vorheriger Entnahme aufgewachsener Biomasse und Aushagerung (Gehölzentnahme und mehrfache Schnittnutzung); Beweidung mit Schafen; Zurückdrängen aufkommender Gehölze; zur Offenhaltung auch extensive Mahdnutzung möglich; optimal wäre Einrichtung einer Wanderschäferei entlang des gesamten Talhangbereichs; auf angrenzenden erosionsgefährdeten Hanglagen Umwandlung von Ackerflächen in Grünland; vorhandene Grünlandflächen extensiv beweidet Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z063 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W301	Derserkow, südöstlich (OVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bewaldeter Oszug zwischen Derserkow und Klein Zastrów	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der naturnahen Erlen-Eschen-Wälder in den Osgräben und der Hainbuchen-Rotbuchen-Wälder auf den Wallbergen	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000	
W302	Greifswald, südöstlich (HGW)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldbestocktes NSG Eldena mit Naturwaldzellen; arten- und struktureiche Laubwälder mit alten Naturwaldzellen, die interessante Verjüngungs- und Regenerationsstadien aufweisen; Gebiet liegt überwiegend auf lehmigen Sanden bzw. sandigem Geschiebelehm innerhalb der Grundmoräne; kalkreiches Grundwasser steht hoch an, unterliegt aber starken saisonalen Schwankungen; teilweise Entwässerung über ein Grabennetz, das in den Bierbach mündet, welcher zum Greifswalder Bodden entwässert; wichtiges Brutvogelgebiet; der stadtnahe Wald wird als Naherholungsgebiet genutzt; Totalreservatsfläche „Elisenhain“ im Eingangsbereich Eldena ist durch Naherholung stark beeinträchtigt	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1946-301 "Wälder um Greifswald"; NSG 26 "Eldena"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schonende Bewirtschaftung der alten Laubholzbestände notwendig (Einhaltung der Behandlungsrichtlinie); Ausweisung einer Ersatzfläche für Totalreservatsfläche „Elisenhain“ sinnvoll	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), HGW 2008	
W303	NSG Lanken (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturmah bewaldetes Höftland an der Südküste des Greifswalder Boddens mit Dünen und Strandwällen und einem davon eingeschlossenem Versumpfungsmoor; der nordwestliche Teil ist mit Dünen-Kieferwald bewachsen, eine Einwanderung von Laubbaumarten wie Buche, Stiel-Eiche, Schlehe, Rosenarten und Weißdorn ist zu beobachten. In Bereichen mit hohen Grundwasserständen zwischen dem Haken- und Strandwallsystem stocken Birken-Stieleichenwald (ca. 150 Jahre) sowie Erlen- und Eschenbestände; Totalreservat gem. Behandlungsrichtlinie; Erlebnispfad zur Vermittlung des Vorkommens der unterschiedlichen Waldtypen und ihrer Schutzanfordernisse wurde eingerichtet („Drachenpfad“)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Stralgrundes und Nordspitze Usedom"; NSG 39 "Lanken"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Stabilisierung des Wasserhaushalts durch Grabenverbaue; Entnahme von Nadelgehölzen Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. 2022 in Anhang VI.10	

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Besitz der Succow-Stiftung</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), OVP 2008, StAUN UEM 2008</p>
W304	Ludwigsburg (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahes Waldgebiet „Großes Holz“ (Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche); küstennaher Abschnitt als FND ausgewiesen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Plenterwaldartige Bewirtschaftung; Erhalt von Altbäumen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>
W305	Lubmin, östlich (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Lockerer Kiefernbestand auf Dünenstrand am südlichen Greifswalder Bodden mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten in der Krautschicht (u. a. <i>Goodyera repens</i> RL M-V 1); Beschattung und Verdrängung dieser Bestände durch starke Ausbreitung der Späten Traubenkirsche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wirksame Maßnahmen zur Beherrschung der Traubenkirschenproblematik Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z050 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006)</p>
W306	Halbinsel Peenemünde Ost (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Wald-/ Forstkomplex mit hohem Nadelholzanteil; eingelagert sind Moorbirken- und Erlen-Brüche ohne forstliche Nutzung; ursprünglich militärisch genutzt, daher zahlreiche Flächenversiegelungen; Lebensraum störungsempfindlicher Großvogelarten</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 1 "Peenemünder Haken, Struck und Ruden"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffen von Ruhezeiten; Erarbeitung und Umsetzung der Erschließungskonzeption Peenemünder Haken (touristisch interessante Bereiche mit Wegen erschließen, Wegegebot, Sperrung von Wegen in empfindlichen Bereichen der Natur und Landschaft; Aufstellung von Informationstafeln, Durchführung von fachkundlichen Führungen); Umwandlung der Kiefernforsten in naturnahe Wälder Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z004 in Anhang VI.10</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis der DBU Naturerbe GmbH im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Bei der Erschließung neuer Wege ist der Aufwand für die anschließend notwendige Wegesicherung zu bedenken, die durch den Eigentümer zu gewährleisten ist. Die Sperrung einiger Wege (z. B. im Horstbereich der Seeadler) könnte saisonal erfolgen und außerhalb der Balz-, Paarungs- und Brutzeit aufgehoben werden. Die Installation von Informationstafeln ist zur Besucherlenkung und Kommunikation des Themas Naturschutz sehr wichtig. Die Inhalte sollen in die Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit der DBU integriert sein und müssen daher vorab mit der DBU Naturerbe GmbH abgestimmt werden.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), LFG M-V (2002b), OVP 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
W307	Kienheide nordwestlich Karlshagen (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Strukturreicher, naturnaher Zwergstrauchheide-Kiefernwald mit vorgelagerten Strandwällen und Graudünen bzw. Weißdünen mit weitgehend natürlicher Küstendynamik; starke touristische Nutzung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 1 "Peenemünder Haken, Struck und Ruden"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Maßnahmen zur Besucherinformation/ -lenkung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. 2004; Z037 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Vorgesehen als Kohärenzfläche für den Seeadler; Hinweis der DBU Naturerbe GmbH im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Maßnahmen zur Besucherinformation und -lenkung sollten in enger Abstimmung mit der DBU Naturerbe GmbH erfolgen.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
W308	Streckelsberg (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bewaldete Kliffranddüne und Moränenkliff bei Koserow auf der Insel Usedom; Kliff ist mit Laubhölzern besiedelt; auf den südexponierten Hängen stockt ein Buchenwald mit artenreicher Strauchschicht mit Heckenkirsche, Geißblatt, Rosen, Kreuzdorn und Schneeball sowie artenreicher Krautschicht mit ausgedehnten Leberblümchen-Beständen (<i>Hepatica nobilis</i> RL M-V) und weiteren kalkholden Arten wie Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>), Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>) und Frühlings-Platterbse (<i>Lathyrus vernus</i>). Es gibt nur noch vereinzelt Orchideenvorkommen; Steilufer mit Uferschwalbenkolonien; heimisch sind Wasserfleddermaus und Rauhhäutige Fledermaus.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 260 "Streckelsberg"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung der weitgehend nutzungsfreien Entwicklung des Walds Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z048 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W309	Wockninsee (OVP, NP USE)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandender, fossiler Strandsee am Westrand der Meeressandebene der Pudagla-Niederung; Entwässerung über den Aalbach und Neu Pudagla in das Achterwasser; Nährstoffbelastung durch Abwässer aus angrenzenden Siedlungsbereichen; umgebendes Moor mit Schwingmoordecken und Strandmoorbe-reichen; ausgedehnte Röhrichte; gebietsprägend ist ein Birken-Moorwald der Basen- bzw. Kalkzwischenmoore; im südwestlichen Bereich befindet sich eine Feuchtwiese; Gebiet ist ehemaliger Lebensraum der Europäischen Sumpfschildkröte (keine aktuellen Nachweise) sowie Brutgebiet des Kranichs und der Graugans
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1950-301 "Wocknin-See"; NSG 78 "Wocknin-See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitgehend ungestörte Entwicklung; Fortsetzung der Feuchtwiesenpflege Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z144 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
W310	Golm (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bewaldetes fossiles (litorinazeitliches) Kliff am Westrand der Swine-Pforte; am Hangfuß streichen ältere pleistozäne Schollen aus (Sand, Schluff, Geschiebe-mergel mit Oberkreidescholle); lokale Quellzonen am nördlichen Hangfuß; altes Laubwaldgebiet, das nach Unterschutzstellung 1958 aus der Nutzung ge-nommen wurde; auf Hochflächen Schattenblumen-Buchenwald, an Hängen Waldschwingel-Buchenwald, Zwiabelzahnwurz-Buchenwald (Anzeiger eines kalkreichen Standorts) und artenreiche Bergulmen-Rotbuchenbestände; an den Steilhängen Binkelkraut-Kalkbuchenwälder; an den Quellaustritten Erlenbe-stände; in den 1970er Jahren Nachweis des Eremiten; Fledermaushabitat; höhlenreiche Altbäume dienen zur Brut von Hohлтаube, Waldkauz, Schwarz- und Buntspecht; bemerkenswerte Strukturvielfalt in den Wäldern der Steilhangbereiche; Burgwall und Kriegsgräberstätte
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"; NSG 50 "Golm"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhöhung der Strukturvielfalt in den Waldbeständen auf den Hochflächen (u. a. Unterlassen der Totholzentnahme); Erweiterung des NSG im Süden zur Einbeziehung der angrenzenden Ackerbrachen und ruderalisierten Halbtrockenrasen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)
W311	Binnendünen- gebiet in der Usedomer Heide (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Binnendünengebiet beiderseits des alten Wegs Usedom-Stolpe; hoher Bestand an Moosglöckchen (<i>Linnaea borealis</i>), Fragmente von Wacholderheide vor-handen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
Erläuterung	
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Freistellung/ Erhaltung der Heidevegetation; Verzicht auf Waldumbau</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>
W312	Buddenhagen, Wahlendow (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von Fließgewässern (Großer Scheidegraben und Brebowbach, siehe F305) durchzogener, reich strukturierter Wald mit Laubholz-Altbeständen und Waldmooren zwischen Buddenhagen und Wahlendow; Häufung von FFH-LRT (9110, 91E0)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Erhalt von Alt- und Totholzbereichen; Vermeidung von Beunruhigung durch motorisierten Verkehr</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>
W313	Buddenhagener Moor (OVP)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiet im Bereich der Satzendmoräne südwestlich von Wolgast mit mehreren Zwischenmooren mit Torfmoos-Seggenrieden, Birken- und Erlenbruchwäldern; reliefreiches Gelände mit zwei durch einen Kiessandrücken voneinander getrennten Mooren: Im Süden befindet sich ein nährstoffarmes, durch Gehölzentnahme offenes Kesselmoor mit typischer Moorvegetation, u. a. mit Weißem Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i> RL M-V 2), Schlamm-Segge (<i>Carex limosa</i> RL M-V 2) und Blasenbinse (<i>Scheuchzeria palustris</i> RL M-V 2). Die sich nördlich anschließenden Flächen des weniger mächtigen, sandunterlagerten Versumpfungsmoors werden von Birken- und Erlenbruchwäldern dominiert. Das Gebiet leidet unter Wassermangel (vorwiegend durch Entwässerung, Grundwasserentnahme).</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 244 "Buddenhagener Moor"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Zum Erhalt und zur Entwicklung der Zwischenmoorvegetation sollte der Verschluss aller wasserabführenden Einrichtungen erfolgen. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z140 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W314	Karlsburger und Oldenburger Holz (OVP)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Reich strukturiertes Laubwaldgebiet mit historischen Waldformen, vermoorten Senken und angrenzenden feuchten Grünlandflächen; Lebensraum des Schreiadlers; alte Hudewaldformen am Südrand des Gebietes (mehrundertjährige großkronige Stiel-Eichen und Rot-Buchen); Mineralstandorte z. T. mit Altbaumbeständen der Stiel-Eiche; großflächig auch Aufforstungsflächen mit Lärche, Fichte und Douglasie; in kleineren Senken Weidengebüsche und Seggenriede; großflächigere Senken auch mit nassen Erlenwäldern; im Bereich der Vorfluter dominieren Eschen;</p> <p>als besonders wertvoll wird der westliche Teil des Oldenburger Holzes eingeschätzt: große Häufung von alten Bäumen meist von besonderem Wuchs und mit vielen Sonderstrukturen, sogenannte „Biotop-Bäumen“, vorherrschenden Eschenwälder im zentralen Teil, mit Schwarzerlen durchsetzt; außerhalb der Feuchtbereiche meist Mischwälder; im Norden entlang des Ozugs sind Buchen, Bergahorn und Hainbuchen häufig, zwischen denen alte Eichen eingestreut sind; Ahorn und Hainbuche wachsen hier auf Buchenstandorten; bemerkenswert ist der Ulmenreichtum (Berg- und Flatterulme).</p> <p>Grundsätzlich finden sich im Karlsburger Teil ähnliche Bestandsstrukturen wie im Oldenburger Holz. Hier gibt es besonders naturnahe Bereiche mit bemerkenswerten Ulmen-, Altbuchen, Kirschen- und Eschenvorkommen. Dominierende Waldtypen sind auch im Karlsburger Teil Feuchtwälder mit Erlen- und Eschenvorkommen, allerdings mit meist höherer Entwässerungsintensität.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2048-302 "Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach"; NSG 127 "Karlsburger und Oldenburger Holz"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>Naturentwicklungsflächen ohne stoffliche Nutzung (Kernzone):</u> Buchendominierte Bestände und Feuchtwälder bei ausreichender Größe in Naturentwicklungsflächen umwandeln (struktur-, alt- und totholzreiche Areale); Oldenburger Holz: Komplex aus Feuchtwäldern und buchendominierte Flächen mit einer Größe von ca. 46 ha; Karlsburger Holz (östlich der Bundesstraße): Einrichtung einer ca. 16 ha große Naturentwicklungsparzelle mit mehreren Umbauflächen <u>Flächen mit extensiver Laubwaldbewirtschaftung inkl. Förderung seltener Laubbaumarten (Pflegezone):</u> Naturnahe Laubwälder mit zahlreichen Zwischenwaldarten, vor allem Ahorn, Esche, Ulme aber auch Wildobst; würden durch die Buche ohne Eingriff von einem erheblichen Teil der derzeit besiedelten Fläche verdrängt werden; Förderung insbesondere von Ulme und Wildobst; fortlaufend Entnahme einzelner Exemplare konkurrenzstärkerer Arten; Ziel: Etablierung eines baumartenreichen Laub-Mischwalds, reich an Alt- und Totholz</p> <p><u>Umbauflächen (Entwicklungszone):</u> Betrifft alle größeren nadelholzdominierten Flächen; innerhalb der nächsten 10 Jahre flächendeckende Laubwaldentwicklung mit heimischen Arten; deutliche Auflichtung der überwiegend sehr dicht bestockten Nadelholzparzellen; Wildschutzmaßnahmen</p> <p><u>Offenlandflächen mit Pflegemanagement (Pflegezone):</u> Grundsätzlich sind zwei Entwicklungsoptionen für Waldwiesen denkbar: maximale Wasserrückhaltung und anschließend Naturentwicklung, was zumindest örtlich zur Reaktivierung der Torfbildung führen dürfte, oder mäßige Wasserstandsanhhebung und Offenlandpflege</p> <p><u>Wiedervernässungsbereiche:</u> Verbesserung der Wasserrückhaltung als dringendes Gebot für viele Flächen im NSG; Entnahme von Hybridpappeln, die lokal in größerer Anzahl in Feuchtwäldern zu finden sind (überproportionale Evapotranspiration)</p> <p>Bejagung in Eigenregie des NABU</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilumsetzung in ehrenamtlicher Arbeit (NABU); Vorplanung und Genehmigungsplanung wasserbaulicher Maßnahmen im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme vorgesehen; Flächensicherung durch NABU (ca. 250 ha NABU-Eigentum); Vorkaufsrecht des Landes für NSG-Flächen; teilweise Tauschflächen für Grünland und Wald erforderlich</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), NABU (2005), OVP 2008</p>	

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W315	Kuntzow, nordöstlich (OVP)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend mit Nadelholz bestandener Westteil des Bandleriner Oszugs	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entnahme von Fichte und naturnahe Waldentwicklung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	
W316	Pätschower Holz (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Nadelholzreiche Waldbestände	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umbau in standortgerechte Laubwälder; langfristig Naturwald	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Eigentum des Zweckverbands „Peenetal-Landschaft“	
Quellen: OVP 2008	
W317	Waldgebiete um Krien (OVP)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Mehrere Waldgebiete: „Reedenholz“, „Hohes Holz“, „Streithorst“, „Steinmockersches Holz“, „Heidenholz“; artenreiche, naturnahe Mittelwälder frischer bis feuchter Standorte; teilweise als FND ausgewiesen; Orchideenvorkommen	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der arten- und strukturreichen Laubwälder; Bewirtschaftung als plenterwaldartige Hochwälder; Verbesserung der Wasserverhältnisse	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, OVP 2008	

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
E301	<p>Ort/Lage Gützkow, südöstlich (OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hänge am Nordrand des Peenetales zwischen Gützkower Fährdamm und Pentin mit intensiver Ackernutzung</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See"; NSG 73 "Peenewiesen bei Gützkow"; NSG 251 "Peenetal westlich des Gützkower Fährdammes"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland; Pufferzone zum NSG „Peenewiesen bei Gützkow“; Etablierung von Trockengrünland und Magerrasen durch Hutung (Extensivweide mit Schafen, 3-4 Tiere/ha) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z001 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Im Eigentum des Zeckverbands Peenetal-Landschaft, keine langfristigen Extensivierungsverträge</p> <p>Quellen: GLRP 2000, OVP 2008</p>
E302	<p>Ort/Lage Hanglagen westlich Relzow (OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen am Rand zum Peenetal</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland; Einrichtung einer Pufferzone zu den Moorstandorten Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: OVP 2008</p>
E303	<p>Ort/Lage Hanglagen westlich Klotzow (OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen am Rand zum Peenetal</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auflassung der Ackerflächen; Einrichtung einer Pufferzone zu angrenzenden Quellhängen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: OVP 2008</p>

Polder (P)

Polder (P)	
lfd. Nr.	Erläuterung
P301	<p>Ort/Lage Polder Ludwigsburg (OVP)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend intensiv genutztes, artenarmes, entwässertes Grünland</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; NSG 39 "Lanken"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau des Hochwasserschutzdeichs nach Errichtung von Einzelschutzmaßnahmen (Fischerhaus, evtl. Gaststätte); Schaffung eines natürlichen Überflutungsregimes; extensive Beweidung mit dem Entwicklungsziel Salzgrasland</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z022 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000; RPV VP (2006)</p>
P302	<p>Ort/Lage Kröslin (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche am Westufer des Peenestroms mit ca. 110 ha Fläche und Deich II. Ordnung, der nur der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen dient</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"; FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auspolderung und Wiederherstellung des natürlichen Küstenüberflutungsregimes; Anhebung der Grundwasserflurabstände möglichst auf das ursprüngliche Niveau; standortangepasste extensive Nutzung (dort, wo aufgrund der Wasserstände möglich); Entwicklung von Salz- und Feuchtgrünland</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b), RPV VP (2006)</p>
P303	<p>Ort/Lage Piese und Cämmerer See bei Peenemünde (OVP, NP USE)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche mit ca. 338 ha und Deich I. Ordnung; entwässertes Niedermoorgrünland; auch Ortsentwässerung für den Außenbereich von Peenemünde; eingelagert in die Niedermoorgrünländer sind ehemals mit dem Peenestrom in direkter Verbindung stehende, heute abgetrennte Wasserflächen (Cämmerer See, Piese); Gebiet ist touristisch erschlossen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p>

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung eines Ästuars; Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsverhältnisse am Peenestrom; Deichrückbau; Umwandlung der gegenwärtigen Grünlandflächen in Salzgraslandflächen durch extensive Beweidung; umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen: Gewährleistung des Hochwasserschutzes in Karlshagen, Peenemünde und am Schullandheim Peenemünde; Vorflutsicherung in den angrenzenden Siedlungsbereichen durch den Bau neuer Schöpfwerke; hochwasserfreie Auffüllung der Landesstraße und der Bahnstrecke der UBB; Sicherung der Ver- und Entsorgungsanlagen; Umverlegung verschiedener Wander- und Erlebniswege entsprechend eines touristischen Wegekonzepts Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z080; Z117 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Die Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen eines Kompensationsflächenpools der Energiewerke Nord Lubmin GmbH erfolgen. Hinweis der DBU Naturerbe GmbH im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die Verlegung der Wander- und Erlebniswege erfolgt auf Basis naturschutzfachlicher Planungen und in enger Abstimmung mit der DBU Naturerbe GmbH. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit fügt sich in deren Besucherinformations- und -lenkungskonzept für Peenemünde ein.</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008, DBU Naturerbe GmbH 2009</p>
P304	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Grünland am Peenestrom bei Zecherin/ Mölschow</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes; extensive, standortangepasste Nutzung Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z160 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b), RPV VP (2006)</p>
P305	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche Zempin-West am Achterwasser mit einer Fläche von ca. 120 ha mit Deichen I. und II. Ordnung; Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche und Ortsentwässerung Außenbereich Zinnowitz</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Gewährleistung eines möglichst flurnahen Grundwasserniveaus Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z110 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b)</p>

Polder (P)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
P306	Pudagla (OVP, NP USE)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche zwischen Achterwasser und Schmolensee mit einer Fläche von 596 ha; am Achterwasser Deich I. Ordnung, an Schmolensee und Beek Deiche II. Ordnung; großflächige Entwässerung von Niedermoor in das Achterwasser für landwirtschaftliche Nutzung; betroffen sind auch Bruchwaldgebiete östlich und nördlich der B 111 (Große Misse und Reimershorst)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; FFH-DE 2050-303 "Ostusedomer Hügelland"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Grundwasserflurabstände bis auf ein Niveau, das noch eine extensive Grünlandnutzung ermöglicht (Beachtung von querenden Straßen)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008
P307	Schäfermoor (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche südlich von Pudagla am Achterwasser mit einer Fläche von ca. 160 ha, Entwässerung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bruchwäldern
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b), OVP 2008
P308	Polder Benz (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder bei Benz am Schmolensee von ca. 110 ha Fläche, der nur der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen dient; mit Deich II. Ordnung; kleinflächig mit Resten artenreicher Feuchtwiesen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Moorrenaturierung mit Feuchtwiesenmanagement; durch Moorrenaturierung wird auch Verminderung des Nährstoffeintrags in den Schmolensee (siehe S303) erreicht
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b)
P309	Polder Kachlin (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässerte, aufgelassene, teilweise vermoorte Senke inmitten intensiv genutzter Ackerflächen mit ehemals hoher Habitatfunktion
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vollständige Auffassung der Nutzung, dadurch Entwicklung zum Bodenbrüterhabitat

Polder (P)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, OVP 2008
P310	Gummlin (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder mit ca. 50 ha Fläche und Deich II. Ordnung dient nur der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche, Entwässerung ins Kleine Haff
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung der Moorflächen und Aufgabe des Polders (Konzepterarbeitung)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b)
P311	Weizlin (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zwei Flächen des Polders Weizlin: Eine am Usedomer See mit einer Fläche von 131 ha und Deich II. Ordnung zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche; zweite Polderfläche in der Ackerlandschaft zwischen Weizlin und Stolpe (wahrscheinlich über Dränung an Polder Weizlin angeschlossen)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes; Auffassung des Polders und Deichrückbau
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b)
P312	Wilhelmshof (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche am Usedomer See und Mündungsbereich des Peenestroms in das Kleine Haff mit einer Fläche von 140 ha und Deich II. Ordnung zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes; Auffassung des Polders und Deichrückbau
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b)
P313	Usedom, Stadt/Vossberg/Gneventhin (OVP, NP USE)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderflächen auf dem Usedomer Winkel am Peenestrom mit einer Fläche von ca. 680 ha (Polder Usedom) bzw. 125 ha (Polder Gneventhin) sowie Deichen I. und II. Ordnung zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche; Ortsentwässerung Stadt Usedom; B 110 quert Polderfläche
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Polder (P)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Grundwasserflurabstände bis auf ein Niveau, das noch eine extensive Grünlandnutzung ermöglicht; Entwicklung von Feucht- und Salzgrasland</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b)</p>
P314	Morgenitz (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche am Kriener See am südlichen Achterwasser; Ausdehnung bis Suckow (ca. 160 ha Fläche); Deich II. Ordnung, der nur der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen dient</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Grundwasserflurabstände bis auf ein Niveau, welches noch eine extensive Grünlandnutzung ermöglicht Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z138 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b)</p>
P315	Polder Quilitz und Rankwitz (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderflächen auf dem Lieper Winkel am Peenestrom mit einer Fläche von je 200 ha und Deichen II. Ordnung zur Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anhebung der Grundwasserflurabstände bis auf ein Niveau, das noch eine extensive Grünlandnutzung ermöglicht Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z067 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LFG M-V (2002b)</p>
P316	Jarmitzow (OVP, NP USE)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder mit ca. 150 ha Fläche und Deich II. Ordnung dient nur der Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzfläche; Entwässerung in den Peenestrom</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung der Moorflächen und Aufgabe des Polders (Konzeptarbeitung) Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z104 in Anhang VI.10</p>

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LFG M-V (2002b)
P317	Pinnow - Immenstadt (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder Pinnow und Immenstädter Damm mit ca. 550 ha Fläche, Deiche II. Ordnung, teilweise überholungsbedürftig; mit Tiefgebietserschöpfwerken sowie Schwimm- und Brunnen-Kastenschöpfwerk; Entwässerung in Peenestrom und Peene; Flächen überwiegend durch Zweckerband Peenetal erworben (vernässter Südtteil); teilweise Pachtablösung 2006
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung (B 110 berücksichtigen); Anhebung der Grundwasserflurabstände möglichst auf das ursprüngliche Niveau
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Teilpolder Immenstadt (Süden) soll als Kompensationsmaßnahme wiedervernässt werden (Planung 2008)
	Quellen: LFG M-V (2002b), ZV Peene 2007, OVP 2008
P318	Polder Schanzenberg (OVP)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polderfläche auf tiefgründigem Niedermoor östlich von Anklam mit einer Fläche von 235 ha; Deiche teilweise in schlechtem Zustand; mit Tiefgebietserschöpfwerk; teilweise Ortsentwässerung für Anklam und Zuckerfabrik sowie Kläranlage Anklam; struktureicher Biotopkomplex aus aufgelassenem Feuchtgrünland mit Hochstauden, Schilfröhricht, aufkommenden Gehölzen; kleinflächig auch extensiv sowie intensiv genutztes, entwässertes Feuchtgrünland; Lebensraum von Fischotter und Biber sowie von störungsempfindlichen Großvogelarten; Rast- und Nahrungsplatz für Zug- und Rastvögel; Auftreten seltener Pflanzenarten
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achtenwasser und Kleines Haff"; NSG 103 "Unteres Peenetal (Peenetalmoor)"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Bereich der unteren Peene; standortangepasste, extensive Bewirtschaftung bzw. (bei zu hohen Wasserständen) Zulassen natürlicher Sukzessionsprozesse
	Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z003 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Als Kompensationsfläche vorgesehen
	Quellen: LFG M-V (2002b), RPV VP (2006), ZV Peene 2007

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

VI.5.4 Landkreis Uecker-Randow

Küstengewässer und Küsten (K)

Küstengewässer und Küsten (K)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
K401	Hochufer Ueckermünde Ost (UER, NP ASH)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: In Weidenutzung integrierter Abschnitt eines Hochuferbereichs, der durch Trittschäden beeinträchtigt ist	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Häff"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Auszäunung des Hochufers zwischen der Bebauung am Neuendorfer Kanal und dem Industriefahen am Berndshöfer Kanal; Wiederherstellung einer natürlichen Hochuferkante	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: RPV VP (2006)	

Moore

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M401	Millnitzer See (UER, NP ASH)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: GLB „Millnitzer See“; Komplex aus entwässertem Feuchtgrünland sowie großflächigem Bruchwald um den verlandenden Millnitzer See; nur kleinflächig mit artenreichen Feuchtwiesen und Seggenrieden an Quellstandorten	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Seefläche und des angrenzenden Bruchwalds; auf übrigen Bereichen regenerierende Maßnahmen; Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung und der Wasserstandsanhebung im Millnitzer Bruch (siehe F402); erhaltende Bewirtschaftung der Orchideenwiese westlich des Sees (ca. 4 ha) (Kategorie 1b lt. Moorschutzprogramm) Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z101 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: GLRP 2000, LUNG M-V (2008c), BVP ZALA-1300	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M402	Flusstal der Zarow zwischen Meiersberg und Grambin (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Gepoldertes und stark entwässertes Feuchtgrünland; Zarowniederung von Wäldern und Forsten mit Lebensraumfunktion für störungsempfindliche Großvo- gelarten umgeben und somit relativ störungsarm; Lebensraum von Fischotter und Biber; Zarow hat Lebensraumfunktion für gefährdete Fische und Rund- mäuler (siehe F402)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Zarow und der angrenzenden, stark entwässerten Niederung unter Berücksichtigung bereits vorhandener wertvoller Lebensräume; Rückbau des Deichs und des Wehrs; standortangepasstes überwiegend extensives Nutzungsregime des Grünlands (siehe F402)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008
M403	Grambin (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Polder Grambin mit Schöpfwerk und Deich I. Ordnung am Südlufer des Kleinen Haffs in mäßigem Zustand und Deich II. Ordnung an der Zarow in sehr schlechtem Zustand; aufgrund der Ortsentwässerung Grambin und landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Grünlandextensivierung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Lt. Generalplan Küste 1994 Neubau Riegeldeich Grambin (3,4 km Deich zum Hochwasserschutz der Ortslage) mit vorrangiger Dringlichkeit vorgesehen – Studie über mögliche Trassenverläufe beauftragt
	Quellen: LUNG M-V (2008c)
M404	Kamigkrug (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus artenarmem, intensiv bewirtschafteten Saatgrasland, extensiv bewirtschaftetem Grünland mäßig feuchter Standorte, Feuchtwiesen sowie kleineren Gehölzen mit Bruchwaldcharakter
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; FFH-DE 2350-303 "Uecker von Torgelow bis zur Mündung"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überflutungen (Polderrückbau); Entwicklung arten- und strukturreicher Feuchtwiesen sowie von Röhrichten und Rieden; Absicherung einer standortangepassten, extensiven Pflege
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M405	Ueckertal zwischen Torge- low und Liepgar- ten (UER, NP ASH)
Erläuterung	
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend stark bis mäßig entwässertes, gepoldertes Feuchtgrünland im Bereich der Uecker; zahlreiche Entwässerungsgräben und kleinere Gehölze; Lebensraum von Fischotter und Biber	
FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-303 "Uecker von Torgelow bis zur Mündung"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überflutungen (Polderrückbau); Entwicklung arten- und strukturreicher Feuchtwiesen sowie von Röhrichten und Rieden; Absicherung einer standortangepassten, extensiven Pflege Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z135 in Anhang VI.10	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: RPV VP (2006), StAUN UEM 2008	
M406	Eggesiner See und umgebende Moorflächen (UER, NP ASH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Verlandungs-/ Durchströmungsmoor mit GLB „Eggesiner See“, Standort bedrohter Pflanzenarten, u. a. von Sumpferzblatt (<i>Parnassia palustris</i> RL M-V 2), Sumpf-Knabenkraut (<i>Orchis palustris</i> RL M-V 1); südlich angrenzend Moorfläche am Winkelmannsgraben; Schöpfwerk Winkelmannsgraben mit Deich II. Ordnung in sehr schlechtem Zustand, teils mineralisch, teils Torfdeich	
FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2351-301 "Ahlecker Seegrund und Eggesiner See"	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege der Feuchtwiesen und Trockenrasen; Entbuschung des Verlandungsmoors; Entwicklung der Moorflächen am Winkelmannsgraben (potenziell ökologisch wertvoller Bereich), welche eine wichtige Funktion im Biotopverbund mit dem Eggesiner See hat	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008	
M407	Vogelsang- Warsin (UER, NP ASH)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moorfläche am Kleinen Haff mit Polderfläche; Schöpfwerk Warsin und Deich I. Ordnung; aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und wegen Ortsentwässerung Interesse an Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen	
FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung der potenziell ökologisch wertvollen Flächen; eventuell Stauregime ändern; Extensivierungsvertrag	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2008c)	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M408	Riether Stiege/ Fraudenhorst (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ökologisch wertvolle Fläche (Feuchtgrünland auf Mineralboden) zwischen Neuwarper See und Luckow ; Polder Riether Stiege mit Schöpfwerk zur Entwässerung der Niederung in den Neuwarper See und Deich II. Ordnung, der in mäßigem Zustand ist; Stromgraben: Fließgewässer im Polder Riether Stiege; ökologische Durchgängigkeit ist nicht gegeben (mehrere Staubawerke); keine naturnahen Gewässerstrukturen ausgeprägt; keine standorttypische Ufervegetation entwickelt und zu schmale Randstreifen zu angrenzenden Gülleausbringflächen; am Stromgraben GLB „Eibenkamp bei Luckow“
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"; NSG 186 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung der Polderfläche; erhöhter Wasserrückhalt im Moorbereich im Wald Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z095 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Wasser- und Bodenverband plädiert aufgrund von Nutzungsinteressen für den Erhalt des Deichs
	Quellen: LUNG M-V (2008c), BVP RAND-3500
M409	Riether Werder (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Kleine Insel im Neuwarper See mit ehemals eingedeichtem Grünland; teilweiser Rückbau des Deichs wurde vorgenommen (Deichschlitzung Riether Werder im Jahr 2004); natürliches Überflutungsregime mit Brackwassereinfluss konnte in Teilbereichen wiederhergestellt werden; Fischotterlebensraum; Nahrungsraum des Seeadlers; Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Wasservögel; Wiesenbrütergebiet (Bekassine, Uferschnepfe, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"; NSG 186 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Aufrechterhaltung einer standortangepassten extensiven Nutzung, in Teilbereichen ungestörte Entwicklung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV 2006, LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008, LUNG M-V (2009b)
M410	Rieth (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtgrünland an der Beeke mit GLB „Orchideenwiese Rieth“
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M411	Ahlbecker Seegrund (UER, NP ASH)
Erläuterung	
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiger Moorkomplex mit Röhrichten, Seggenrieden und Feuchtwiesen; entstanden durch Absenkung des Wasserspiegels des Ahlbecker Sees; Trockenlegung erfolgte im 18. und 19. Jh. in drei Stufen, endgültig 1880 durch Anlage des Riether Kanals (Teufelsgraben); kalkreiches Seesubstrat wurde abgebaut, Wasserfläche des Ludwigshofer Sees entstand (1900); gegenwärtig Beweidung der Randbereiche des Gebiets; Wuchsort des Sumpf-Glanzkrauts (<i>Liparis loeselii</i>, RL M-V 2, Anhang II FFH-RL) und weiterer bedrohter Pflanzenarten, z. B. des Gefleckten Knabenkrauts (<i>Dactylorhiza maculata</i> RL M-V 1); Brutplatz von Rohrdommel, Wiesenweihe, Tüpfelralle, Kranich, Bekassine und Bartmeise; Jagd- und Nahrungsrevier von Fisch-, Schrei- und Seeadler; wichtiges Reproduktionsgebiet von Moorfrosch und Ringelnatter</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See"; NSG 180 "Ahlbecker Seegrund"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Sicherung und Optimierung der hydrologischen Verhältnisse Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z047 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003), LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008</p>	
M412	Ahlbeck (UER)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moorkomplex aus Birken-Kiefern-Moorwald, Torfmoosrasen und -Gehölzen sowie umgebenden Kiefernforsten und Kiefern-Buchenwäldern (GLB „Ahlbecker Kesselmoor und Torfstiche“)	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse; Pflege und Entwicklung der Sumpforst-Bestände; Entbuschung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008	
M413	Niederung am Butterberg (UER)
Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vermoorte Niederung am Winkelmanns Graben (F427) im Bereich des Truppenübungsplatzes südöstlich von Eggesin; vorwiegend Sauer-Zwischenmoorbereiche mit großflächigen Birken-Kiefern-Moorwäldern sowie Pfeifengras-Hochstaudenfluren	
FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See"	
Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Regeneration der großflächigen Zwischenmoore durch Wiedervernässung der Niederung	
Umsetzungsstand, weitere Hinweise:	
Quellen: BVP RAND-3200	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M414	Friedland (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark entwässerter, degradiertes, großflächig als Grünland genutzter Moorkomplex der Friedländer Großen Wiesen; nur kleinere Teilflächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung: GLB „Kalkloch“ (Standort von <i>Orchis palustris</i> RL M-V 1), „Kreuzdorn-Moorbirkenbruch“ und „Heuweiche“; kleine Teilflächen bei Fleethof wurden im Rahmen eines LIFE-Projekts (Galenbecker See, siehe M415) renaturiert</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; FFH-DE 2348-302 "Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübnowsee"; NSG 49A "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vordringlich Umsetzung des Moorschutzprogramms auf großer Fläche; Umsetzung von Projekten zum Wiesenbrüterschutz und Berücksichtigung von Bereichen innerhalb der Friedländer Großen Wiesen als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz lt. Naturparkplanung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z010; Z032 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008</p>
M415	Galenbecker See (UER, NP ASH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Moorflächen um den Galenbecker See (westlicher und südlicher Teil liegen in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte); überwiegend ehemals stark entwässertes Niedermoorgrünland, an Nordwest- und Westufer mit Birken- bzw. Erlen-Bruchwäldern (Fleeth- und Eschholz); Renaturierung des Gebiets im Rahmen eines LIFE-Projekts erfolgte zwischen 2005 und 2007 mit dem Ziel der Stabilisierung des stark gestörten Wasserhaushalts durch Wiederherstellung des hydrologischen Systems von See, See-Einzugsgebiet und Durchströmungsmoor und der Initiierung eines neuen Moorwachstums; Entwicklung einer hydrologischen Schutzzone mit Zielwasserstand 9,25 m HN durch Einstau mit teilweiser Flutung; Überstau der nordwestlich bis östlich des Sees gelegenen Moorflächen (zusätzliche offene Wasserfläche von ca. 136 ha stellt sich ein); Anlage eines Damms parallel zum Heinrichswalder Damm und zum Fleethgraben, der den neuen Uferstreifen kennzeichnet; der See-Wasserspiegel wird auf ein möglichst hohes Niveau (Maximalwasserstand von 9,54 m HN) angehoben; externer Wasserzulauf über den Golmer Mühlbach mit Nährstoffrückhaltung im Speicher Brohm sowie die Anlage einer Schilfdurchströmungsfläche nördlich der Ortschaft Galenbeck;</p> <p>Reste wertvoller mesotropher Feuchtwiesen in Form von Pfeifengraswiesen befinden sich vor allem auf der Teufelsbrücke. Die Durchströmungsmoorbereiche auf dieser Halbinsel sind u. a. Lebensraum für Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>, RL M-V 2, FFH II) und Mehrlprimel (<i>Primula farinosa</i>, RL M-V 1) sowie weitere bestandsbedrohte Pflanzenarten, außerdem für Tierarten des Anhangs II FFH-RL wie Goldenen Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), Bauchige und Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>, V. angustior). Die Vernässungsmaßnahmen sind so abgestimmt, dass die mesotrophe Flächen nicht mit eutrophem Seewasser überflutet werden. Die Feuchtwiesen der Halbinsel unterliegen regelmäßigen, abgestimmten Pflegemaßnahmen.</p> <p>Lebensraum von Fischotter und Biber, Nahrungsgebiet von Schrei- und Seeadler; Wasserfläche ist wichtiges Nahrungs- und Rastgebiet von Zugvögeln; frühere Wasserröhrichte waren licht und mit Unterwasserpflanzen durchsetzt, inzwischen sind sie durch Nährstoffanreicherung sehr dicht und artenarm; durch Absenkung des Wasserspiegels gehen die Wasserröhrichte schnell in Landröhrichte über, auch Schwingröhrichte sind anzutreffen. Die Verlandung vollzieht sich weiter über Sumpffarn-Grauweiden, Walzenseggen-Erlenwälder und Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wälder. Die breiten Röhrichtsäume bieten potenzielle Brutmöglichkeiten für Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Moorente (<i>Aythya nyroca</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Sumpfohrleule (<i>Asio flammeus</i>) und Seggenrohrsänger (<i>Acrocephalus paludicola</i>). Diese Arten konnten aufgrund der Verschlechterung des Gebietszustands in den letzten Jahren nicht mehr nachgewiesen werden. Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung sind durch die durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen gegeben.</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; NSG 49A "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Überwiegend ungestörte Entwicklung, tlw. Pflegennutzung oder moorschonende Nutzung Die 2007 abgeschlossenen Maßnahmen führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Nahrungshabitate und Lebensräume für Wasser- und Watvögel sowie der Rastmöglichkeiten für zahlreiche Zugvögel. Außerdem führen sie zur Entstehung weiterer Lebensräume durch Ausbildung von Wasser- und Landröhrichten, Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren. Es sollte daher ein begleitendes Monitorings, insbesondere für die Arten des Anhangs II der FFH-RL, durchgeführt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. 2010 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: STAUN UECKERMÜNDE (2007), LUNG M-V (2009b)</p>
M416	<p>Lauenhagener See (UER)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Abgelassener Flachsee, der durch Abführung des Grundwasserzustroms über den künstlich angelegten Mühlbach an der Ostseite des Feuchtgebiets entwässert wird; heutige Wasserfläche von ca. 4 ha Größe wird von dichten Grauweidengebüschen und Schilfröhrichten umgeben; Grünlandflächen werden teilweise landwirtschaftlich genutzt; Brutgebiet von Rothals- und Zwergtaucher, Löffelente, Kranich, Rohrweihe und Drosselrohrsänger; Mauseiherplatz der Graugans</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 274 "Lauenhagener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Stabilisierung des Wasserstands auf höherem Niveau; Untersuchung und Beobachtung der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Autobahn auf die Avifauna</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>
M417	<p>Rosenthal (UER, NP ASH)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Reich strukturierter Biotopkomplex aus Seggenrieden, Kleingewässern und Flachseen sowie Feuchtgebüsch (GLB „Recksee bei Rosenthal“)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen; Amphibienschutz</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M418	Köhnshof südl. von Strasburg (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Kleingewässern, Feuchtgebüschen, Ried-Röhrichtkomplexen sowie entwässertem Feuchtgrünland (GLB „Torflöcher bei Köhnshof“)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008
M419	Ueckertal zwischen Nieden und Pasewalk (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus entwässertem Feuchtgrünland sowie Feldgehölzen entlang der Uecker; Lebensraum des Wachtelkönigs, des Tüpfelralle sowie der Knäkente
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts; Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen; Biotopgestaltung; extensive Beweidung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)
M420	Darschkower See bei Stolzenburg (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ozbug mit Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Gehölzen sowie flankierenden Osräben; östliche Rinne ist vollständig verlandet und von Zwischenmoor eingenommen; an der Westseite befinden sich zwei mesotrophe Gewässerflächen, die Darschkower Seen mit Schwimmblatt- und Laichkrautfluren; Halbtrockenrasen sind aufgegeben, Reste der typischen Flora sind Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Kartäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i> RL M-V 3), Mittlerer Wegerich (<i>Plantago media</i> RL M-V 3), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i> RL M-V 3) und Wittgens Labkraut (<i>Galium verum</i> ssp. <i>wirtgenii</i>); Schlehengebüsche breiten sich zunehmend aus; Oskuppen werden beachert, an den Säumen u. a. mit Kleinfrüchtigem Leindotter (<i>Camelina microcarpa</i> RL M-V 2), auf der Burgwallkuppe befinden sich blütenreiche Staudenfluren u. a. mit Kicher-Tragant (<i>Astragalus cicer</i>), Großem Ehrenpreis (<i>Veronica teucrium</i> RL M-V 2) und Kleiner Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i> RL M-V 3)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 201 "Darschkower See bei Stolzenburg"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung der Moore in den Osräben; Erhalt des waldfreien Oszugs als zusammenhängende Hutungsfläche; Umwandlung der Ackerfläche auf den Oskuppen in extensives Grünland; Erweiterung des Schutzgebiets in nördliche Richtung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Großflächige Entnahme von Pappeln
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), STAUN UEM 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M421	Ochsenbruch bei Stolzenburg (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Grünland
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts; Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands; standortangepasste extensive Bewirtschaftung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)
M422	Uecker tal zw. Friedberg und Torgelow (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ueckertal bei Friedberg: entwässertes Niedermoor komplex; Rastplatzfunktion für Durchzügler und Nahrungsgäste; Lebensraum störungsempfindlicher Großvögel Ueckerbogen bei Liepe (Ochsenkopf): entwässertes Feuchtgrünland im Randbereich der Uecker; Lebensraumfunktion für den Fischotter; Rastplatzfunktion für Durchzügler und Nahrungsgäste
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-304 "Wald bei Kuhlmoorgen an der Uecker"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ueckertal bei Friedberg: Wiedervernässung; Renaturierung der Moorbrandfläche Ueckerbogen bei Liepe (Ochsenkopf): Wasserrückhalt und extensive Beweidung; Sommerkoppel Polderfläche Torgelow (Schöpfwerk Torgelow): aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und wegen Gärten Interesse an Erhaltung Hinweise zu Schwerpunkt vorkommen von Arten des FSK: vgl. Z161 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c)
M423	Koblentz (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederung um die beiden polytrophen, ungeschichteten Flachseen Großer und Kleiner Koblentzer Seen; im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die A 20 erfolgte eine Wiedervernässung und Etablierung einer ganzjährigen Beweidung in der Niederung. Der Seewasserspiegel des Großen Koblentzer Sees wurde wieder angehoben. Das Gebiet wurde mit einem festen Weidezaun eingefriedet (darin weitere Unterteilung in Weideparzellen). Die Wiedervernässung zielt auf die Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland, den Erhalt und die Entwicklung der Orchideenvorkommen und der Kalkflachmoorvegetation sowie der Binnensalzstelle und der Feuchtwälder. Folgende Einzelmaßnahmen wurden u. a. durchgeführt (Umsetzung bis 2008):
	<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung der wasserbaulichen Maßnahmen im Frühjahr 2005, Bau von vier Staubauwerken, Anhebung des Seewasserspiegels und des Wasserstands in den angrenzenden Seewiesen auf eine Höhe von 6,80 m HN - Anlage eines ca. 1 km langen Schutzdamms entlang der K 28 zur Eingrenzung der Vernässung - Bau von ca. 150 Grabenstauen zur flächenhaften Vernässung - Errichtung von 15 Viehquerungen am alten Grabensystem zur Ermöglichung des Beweidungskonzepts; Errichtung des Weidezauns im Herbst 2005

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
lfd. Nr.	Erläuterung
	<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2450-301 "Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen"; NSG 54 "Großer Koblentzer See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Fortführung der Beweidung; begleitendes Monitoring; Großer und Kleiner Koblentzer See: keine Jagd auf Wasservogel Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z099 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: DEGES (2006), LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008, LUNG M-V (2009b)</p>
M424	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randowbruch (UER, NP ASH)</p> <p>Grünland um den Haussee bei Rothenklempenow: entwässertes Feuchtgrünland entlang der Randow; Lebensraum des Großen Brachvogels; Nahrungsflächen des Schreiadlers; bedeutendes Rastgebiet für Limikolen (Goldregenpfeifer, Kiebitz) und Greifvögel (Kornweihe, Raufußbussard) im Winter</p> <p><u>NSG „Wildes Moor bei Borken“:</u> Torfstichkomplex mit unterschiedlichen Stadien der Verlandung; dazwischen befinden sich entwässerte Feuchtwiesen unterschiedlicher Ausprägung; bedeutendes Moorfroslachgebiet; Lebensraum von Bekassine, Großem Brachvogel und Kranich; Nahrungsraum von Schrei- und Seeadler; Rastplatzfunktion für Durchzügler und Nahrungsgäste</p> <p>Wald- und Forstgebiet nördlich von Borken: Biotopkomplex aus (entwässerten) Erlenbruchwaldstandorten sowie entwässertem Feuchtgrünland westlich des Naturschutzgebiets Gorinsee in der Ueckermünder Heide; Brutvorkommen störungsempfindlicher Großvogelarten; Nahrungsgebiet des Schreiadlers</p> <p>Grünlandkomplex südlich des NSG „Wildes Moor bei Borken“: Biotopkomplex aus entwässertem Feuchtgrünland, aufgelassenem Grünland sowie zahlreichen Entwässerungsgräben im unteren Randowtal; Lebensraum des Fischotters; Nahrungsgebiet von Schrei- und Seeadler; Wiesenbrüterlebensraum</p> <p><u>Randbereiche der Randow südwestlich von Rothenklempenow:</u> Wiesen entlang der Randow; Komplex aus entwässertem Feuchtgrünland sowie kleinen Feldgehölzen; Lebensraum des Fischotters; Rastplatzfunktion für Durchzügler und Nahrungsgäste</p> <p><u>am Latzigsee:</u> GLB (Südstufer Latzigsee und Torfstiche nördlich des Latzigsees); Ufer des Latzigsees ist Standort bedrohter Pflanzenarten, u. a. Buxbaums Segge (<i>Carex buxbaumii</i> RL M-V 1), Sumpf-Knabenkraut (<i>Orchis palustris</i> RL M-V 1), Sumpf-Kreuzblume (<i>Polygala amarella</i> RL M-V 1), Weiden-Alant (<i>Inula salicina</i> RL M-V 2); Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i> RL M-V 2)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See"; FFH-DE 2450-301 "Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen"; FFH-DE 2451-302 "Latzigsee bei Borken"; NSG 136 "Wildes Moor bei Borken"; NSG 193 "Gorinsee"; NSG 203 "Waldhof"</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
lfd. Nr.	Erläuterung
M425	<p>Ort/Lage Gorinsee (UER, NP ASH)</p> <p>Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vordringliche Regeneration des Randowbruchs lt. Moorschutzprogramm, verstärkte Beachtung von Artenschutzbelangen (Wiesenvögel, u. a. Brachvogel), ungestörte Entwicklung der Auwaldreste und des Ulmenbestands nahe des Forstamts Theerofen Grünland um den Haussee bei Rothenklempenow: Wiederherstellung artenreicher Feuchtwiese (Nahrungshabitat des Schreiadlers) NSG „Wildes Moor bei Borken“: Sicherung eines konstanten Wasserstands in den Torfstichen und den angrenzenden Flächen durch Wasserrückhalt; Aufrechterhaltung einer standortangepassten, extensiven Grünlandnutzung zur Sicherung der Wiesenbrüterbestände Wald- und Forstgebiet nördlich von Borken: Verbesserung des Wasserrückhalts; Absicherung einer standortangepassten, extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlands Grünlandkomplex südlich des NSG „Wildes Moor bei Borken“: Gestaltung von Wiesenbrüterhabitaten in Verbindung mit einer angepassten standortspezifischen Nutzung Randbereiche der Randow südwestlich von Rothenklempenow: Wiedervermässung; extensive Mähweide; Anlage von Kleingewässern; evtl. Erweiterung der Gehölze am Latzigsee: Seewasserspiegel wurde unter Beachtung des Erhalts der floristisch sehr wertvollen Moorstandorte am Südufer des Latzigsees angehoben (siehe S401) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z033; Z068; Z103 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Von Erlenbruchwäldern umgebener, verlandender Waldsee am südöstlichen Rand der Ueckermünder Heide am Übergang zum Randowtal; beeinträchtigt durch Entwässerungsmaßnahmen im Randowbruch; ursprüngliche Seefläche von knapp 60 ha hat sich auf ca. 10 ha verkleinert; trotz der kleinen Seefläche rasten hier bis 2.000 Saat- und Blässgänse; Ausbildung eines breiten Verlandungsmoors mit Großseggen-Erlenbruchwäldern und Erlen-Eschenwäldern; die südlich des Sees liegende Wiesenflächen gehören zum Durchströmungsmoorkomplex des Randowtals, werden extensiv genutzt und sind Nahrungsflächen des Schreiadlers; ehemaliges Militärstaatsjagdgebiet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 193 "Gorinsee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Nachhaltige Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet durch Verschluss der zur Randow führenden Gräben; Anhebung des Moor- und Seewasserspiegels; deutliche Reduzierung der überhöhten Schalenwildbestände</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: JESCHKE et al. (2003)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M426	Martensches Bruch (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässertes Feuchtgrünland inmitten eines ausgedehnten Wald-/ Forstgebiets
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-301 "Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See"; NSG 194 "Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse; Verbesserung des Wasserrückhalts; standortangepasste extensive Bewirtschaftung in den dafür geeigneten Bereichen; vorgesehen als Kompensationsmaßnahme mit max. möglicher Wiedervernässung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Aktuell (Juli 2009) läuft das Planfeststellungsverfahren zu der als Kompensationsmaßnahme geplanten Wiedervernässung.
	Quellen: RPV VP (2006), STAUN UEM 2008
M427	Hinterste Wiese (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Feuchtgebiet in Waldgebiet südlich der Gottesheide; Entwässerung über Prahmgraben (siehe F424)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung der Hintersten Wiese
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RAND-2800
M428	Pampow, östlich (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ehem. Pampower See; verlandeter See mit Mooren und Magerstandorten; Vorkommen von stark gefährdeten Pflanzen- und Vogelarten
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung der Niederung um den Pampowsee; Sicherung des Wasserhaushalts; Vermeidung jeglicher Form von Beunruhigung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, BVP RAND-1400, STAUN UEM 2008
M429	Regowsee (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Abgelassener See in der Niederung nördlich des Plöwenschen Seebruchs, der über den Plöwener Abzugskanal (siehe F422) entwässert wird; seit 2006 Lebensraum des Bibers
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Prüfung der Möglichkeiten zur Sanierung des Regowsees bzw. Beseitigung der Arsenbelastung (erfolgt im Zulauf); Wiedervernässung des Regowsees

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RAND-1400, StAUN UEM 2008
M430	Faulensee/ Boock (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Niederung mit GLB „Orchideenwiese bei Boock-Achtersee“
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Feuchtwiesen; Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008
M431	Plöwensches Seebuch (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichten sowie Gehölzen; Lebensraum u. a. der Bekassine und der Sumpfohreule; artenreiche Schmetterlingsfauna
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 303 "Plöwensches Seebuch"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rekultivierung artenreicher Feuchtwiesen; Prüfung der Möglichkeiten einer Wasserstandsanhebung im Seebuch und in den angrenzenden Feuchtwiesen (siehe F422)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), RPV VP (2006), BVP RAND-1300
M432	Ramin (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randowseental mit Vermoorungen entlang eines Fließgewässerkomplexes mit Schillerbach, Krebswiesen, Wendenbruch und Kleiner Randow; Entwässerung über Schöpfwerk Röthsoll; für das Schöpfwerk Röthsoll besteht mittleres Interesse an Erhaltung (Wasser- und Bodenverband)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervermässung der Niederung bei Schillermühle und der Seewiese in der Niederung des Schillerbachs; Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse; Entwicklung artenreicher Wiesen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2008c), BVP RAND-1200, StAUN UEM 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Moore (M)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
M433	Bürgersee-Niederung bei Penkun (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus schwach entwässertem Feuchtgrünland in unterschiedlichen Auffassungsstadien, Röhrichten und Rieden, kleinen Feldgehölzen, Trockenrasen
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2651-301 "Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Biotopverbessernde Maßnahmen: Verbesserung des Wasserrückhalts; standortangepasste, extensive Pflege der Feuchtwiesen sowie der Trockenrasenstandorte Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z072 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV 2006, STAUN UEM 2008

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
B401	Altwarp, nördlich (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aufgelassener Grünlandstreifen entlang des Hafes; Komplex aus unterschiedlichen Biotoptypen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren sowie Gehölzen (u. a. Küstendünenwald Trendel); Brutgebiet für störungsempfindliche Großvogelarten
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rekultivierung artenreicher Feuchtwiesen durch Erstpflege und extensive Mähweide; Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. Z046 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)
B402	Mützelburger See und Zopren (Feuchtwiesen) (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiet für zahlreiche Vogelarten; Schöpfwerk Rosenort bevorzugt landschaftliche Nutzfläche; Wasserregulierung in den letzten Jahren über freie Vorflut geregelt; Schöpfwerkeinsatz nur in Absprache mit dem landwirtschaftlichen Nutzer; ökologisch wertvolle Fläche in Form von Feuchtgrünland auf Mineralstandorten
	FFH-/Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vermeidung jeglicher Form der Beunruhigung des Sees und der Feuchtwiesen im grenznahen Raum

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, LUNG M-V (2008c)
B403	Kiesbergwiesen bei Bergholz (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiches Quellmoor am Rande des Randowbruchs südwestlich von Löcknitz mit Quellfluren, Seggenrieden und Röhrichten, Hochstaudenfluren und Bruchwäldern sowie einer bestandsbedrohten Tierwelt; Anlage von Mühle und Fischteichen bereits im 19. Jh.; erste Aktivitäten zur Entwässerung fanden nach 1945 statt; in den 1980er Jahren Anlage eines ausgedehnten Grabensystems; heute extensive Bewirtschaftung durch Mahd und Beweidung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2551-373 "Kiesbergwiesen bei Bergholz (südlich Löcknitz)"; NSG 134 "Kiesbergwiesen bei Bergholz"
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse (Quellmoor) zur Stabilisierung und Wiederausbreitung der torfbildenden Vegetation; dauerhafter Verschluss aller Gräben; Anpassung der Nutzungsformen zur Offenhaltung des Gebiets; Pflege der artenreichen Feuchtwiesen Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z101 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), STAUN UEM 2008

Fließgewässer (F)

Fließgewässer (F)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches Fließgewässer in der Ueckermünder Heide, welches das Grambiner Moor durchfließt; Mündung in die Zarow zwischen Zarowmühl und Grambin; Grambiner Moor: stark entwässerter Moorkomplex, der vollständig mit Wald bestanden ist
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Stellenweise Initialgehölzpflanzung; Reduzierung der Gewässerunterhaltung in der Niederung südlich von Mönkebude; Wiedervernässung/ Wasserstands- anhebung in der Niederung südlich von Mönkebude; Extensivierung der Nutzung in der Niederung südlich von Mönkebude bzw. Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung/ Zustandverbesserung des Grambiner Moors (Kategorie 1b laut Moorschutzprogramm)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Derzeit ist ein max. Wasserstand in der Niederung zu verzeichnen.
	Quellen: GLRP 2000, BVP ZALA-2400
F402	Zarow (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Technisch ausgebaut, naturfernes Fließgewässer

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP ZALA-1300</u> (Zarow-Unterlauf von Meiersberg bis zur Mündung in das Kleine Haff): Anlage von Trockenbermen für den Fischotter an Straßenbrücken (B14 Grambin, B9 östlich von Millnitz); Rekonstruktion des ursprünglichen Gewässerlaufs bei Grambin durch Ausbau als Nebengerinne; stellenweise Anschluss von Altarmen (Grambin, Meiersberg); Rückbau der Deiche und teilweise Umgestaltung in Wanderweg sowie Sohlaufrhöhung oberhalb von Zarowmühl bis Meiersberg; Extensivierung der Nutzung in der Niederung bei Zarowmühl und Meiersberg (siehe M402); Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedererrichtung/ Wasserstandsanhebung im Millnitzer See (siehe M401); Reduzierung der Gewässerunterhaltung; stellenweise Initialgehölzbepflanzung; Einrichtung von Uferstrandstreifen <u>BVP ZALA-2000</u> (Zarow-Oberlauf von Meiersberg bis Ferdinandshof): Anlage von Trockenbermen für den Fischotter an Eisenbahnbrücke B2 nordwestlich von Ferdinandshof; stellenweise Querschnittsumgestaltung (Uferabflachung, Schaffung offener Bodenstellen) in nicht eingedeichten bzw. nur gering verwalteten Bereichen oberhalb von Louisenhof bis Ferdinandshof; Reduzierung der Gewässerunterhaltung oberhalb von Louisenhof (bedarfsweise Unterhaltung); Durchsetzung der guten fachlichen Praxis (Randstreifen); Rückbau der Deiche und teilweise Umgestaltung in Wanderweg sowie Sohlaufrhöhung oberhalb von Meiersberg; stellenweise Initialgehölzbepflanzung; Extensivierung der Nutzung in der Niederung unterhalb von Louisenhof (siehe M402) Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP ZALA-1300 und -2000 Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches/ erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Heinrichsruh und Mündung in die Zarow bei Meiersberg FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beseitigung der Uferbefestigung aus Beton sowie der Einzäunung bis ins Gewässer hinein; Aufweitung des Gewässerquerschnitts in Meiersberg; Anlage einer Trockenberme für den Fischotter an der Straßenbrücke B2 in Meiersberg; Durchsetzung der guten fachlichen Praxis (Randstreifen) Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP ZALA-2300
F403	Flößgraben II (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes/ künstliches Fließgewässer zwischen Demnitz/ Altwigshagen und Mündung in die Zarow unterhalb von Louisenhof; nördlich von Demnitz Niederung mit Resten von artenreichen Feuchtwiesen und Feuchtgebüschchen sowie mit Heckenstruktur am östlichen bis südlichen Talrand FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Anlage einer Trockenberme für den Fischotter am Eisenbahndurchlass B15 (Holzplanke) östlich von Altwigshagen; vollständiger Rückbau der Verrohrung B17 in Altwigshagen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Abschnitt nördlich von Demnitz; Unterbindung der Abwasserleitung aus der Ortslage Altwigshagen (Kanalisation/ Kläranlage bereits geplant); Rückbau von Schöpfwerk und Stau sowie Errichtung einer festen Stützschwelle zur Wasserstands-anhebung /-fixierung in der Niederung nördlich von Demnitz sowie Nutzungsexensivierung zur Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen
F404	Kleine Randow (UER, NP ASH)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-2100
F405	Lübser Graben (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer vom Mützenbruch im Anklamer Stadforst bis zur Mündung in die Kleine Randow (F404); nördlich von Lübs entwässerte Niederung mit Bruchwaldkomplexen und Birkenmoorwald im Mützenbruch (umgeben von Wald), angrenzend Kesselmoor mit Torfmoos-Gehölz; Feuchtwiesen in der offenen Niederung an der Ortschaft
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung der Kläranlage Lübs; Einstellung der Gewässerunterhaltung in der Niederung bei Lübs; Wiedervernässung/ Wasserstandanhebung in der Niederung bei Lübs; Wiedervernässung/ Wasserrückhalt im Mützenbruch bei Lübs
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-2200
F406	Fleethgraben (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches Fließgewässer von Fleethof (nördlich des Galenbecker Sees) bis zur Mündung in den Landgraben (F311) in der nördlichen Friedländer Großen Wiesen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Strukturverbesserung/ Anregung der Eigendynamik in nicht eingedeichten Bereichen beim Schafhorst und bei Fleethof durch stellenweise Uferabflachungen und Schaffung offener Bodenstellen; Schaffung einer offenen, zeitweise durchgängigen Verbindung zum Landgraben oberhalb des Wehrs B2 südlich von Altwigshagen; Ersatz und Rückbau von Staubauwerken; Einrichtung von Uferandstreifen; stellenweise Initialgehölzpflanzungen; Reduzierung der Gewässerunterhaltung von der Mündung bis oberhalb von Fleethof
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP ZALA-1410
F407	Weißer Graben (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches, organisch geprägtes Fließgewässer zwischen dem Galenbecker See und dem Landgraben (F311); quert die Friedländer Große Wiese (M414)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beseitigung der Uferbefestigung/ Reste der alten Brücke westlich von Ferdinandshof; Beseitigung des Wanderungshindernisses durch Rasengitterplatten nordwestlich von Heinrichswalde; Rückbau der Sohlbefestigung B4; Umbau der Brücke B5 und Rückbau des Wehrrimpau B6 zur Sohlgleite östlich von Mühlenhof (bereits geplant); Verschluss/ Unterbindung der Zuläufe zur Verhinderung größerer Ausspülungen nordwestlich von Heinrichswalde; stellenweise Initialgehölzbepflanzung; Durchsetzung der guten fachlichen Praxis (Randstreifen); Reduzierung der Gewässerunterhaltung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP ZALA-3700
F408	Floßgraben I (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Künstliches Fließgewässer vom Neuensunder Forst/ Rothemühl, Heinrichswalde, Wilhelmshurg bis zur Mündung in die Zarow bei Ferdinandshof am östlichen Rand der Friedländer Großen Wiese; mit GLB „Birkenbruch bei Heinrichswalde“ FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; FFH-DE 2348-301 "Galenbecker See"; NSG 49B "Erweiterung Galenbecker See" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Beseitigung von Rohrleitungen/ Betongerinne; Ersatz von Durchlässen und Staubauwerken; Aufhebung von Verrohrungen; Unterbindung von Abwasserleitungen (Rothemühl, Stallungen Heinrichswalde); Extensivierung der Nutzung in den Niederungen südlich von Rothemühl; Wiedervernässung/ Wasserstandsanhhebung in den Niederungen südlich von Rothemühl; Reduzierung der Gewässerunterhaltung in den Niederungen südlich von Rothemühl Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP ZALA-1700, LUNG M-V (2008c)
F409	Knüppelbach (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Organisch geprägter Bach zwischen dem NSG „Kleppelshagen“ und der Mündung in den Floßgraben (vgl. F408) in der südlichen Friedländer Großen Wiese; im Waldgebiet Kleppelshagen (vgl. W404) naturnah ausgeprägt FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 38 "Kleppelshagen" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erarbeitung/Umsetzung eines Renaturierungsprojekts für den Knüppelbach östlich von Gehren, Erarbeitung eines Gutachtens zum Zustand und zu Möglichkeiten der Wiedervernässung der Kesselmoore im NSG „Kleppelshagen“ südlich von Gehren Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP ZALA-1700

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F410	Goldbach (UER, NP ASH)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend erheblich verändertes Fließgewässer von Matzdorf südlich der Brohmer Berge durch den Klepelshagener Forst bis zur Mündung in den Strasburger Mühlbach (F411)</p> <p>BVP_UECK-2000 (Fließgewässerabschnitt zwischen Matzdorf und Klepelshagener Forst): Gewässerlauf ist erheblich verändert</p> <p>BVP_UECK-1900 (durchfließt den Klepelshagener Forst, vorbei am Gut Klepelshagen bis Rosenthal): Abschnitt in einem mäßigen ökologischen Zustand</p> <p>BVP_UECK-2100: erheblich veränderter Fließgewässerabschnitt zwischen Rosenthal bis zur Mündung in den Strasburger Mühlbach südöstlich von Ravensmühle (südlich der A20)</p> <p>BVP_UECK-2200: erheblich veränderter Zulauf zum Goldbach von Schönhausen über Schwarzensee bis zur Mündung bei Rosenthal (südlich des Klepelshagener Forsts)</p> <p>BVP_UECK-2150: erheblich veränderter Zulauf zum Goldbach von Groß und Klein Luckow (unterhalb von Rosenthal)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 38 "Klepelshagen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP_UECK-2000: Reduzierung der Nährstoffeinträge zur Verringerung der Belastung des Kienbruchs und des Unterlaufs des Klepelshagener Grabens/Goldbachs</p> <p>BVP_UECK-1900: Rückbau der Rohrleitung am Gut Klepelshagen und Herstellen eines naturnahen Gewässerlaufs (Machbarkeitsstudie); Herstellung einer naturnahen Gewässermorphologie im Grünlandbereich</p> <p>BVP_UECK-2100: Ansiedlung standorttypischer Ufervegetation</p> <p>BVP_UECK-2200: keine Maßnahmen vorgeschlagen</p> <p>BVP_UECK-2150: Einstellung der Ableitung von belasteten Hofabwässern aus der Stallanlage Klein Luckow</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP UECK-1900 bis UECK-2200</p>
F411	Strasburger Mühlbach (UER)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer in unbefriedigendem Zustand zwischen Voigtsdorf und Landesgrenze zu Brandenburg (Mühlbach verläuft in Brandenburg weiter, mündet in die Beeke bei Wilisickow, vgl. F412)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 274 "Lauenhagener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP_UECK-2300 (Abschnitt zwischen Landesgrenze und Strasburg): Entwicklung einer naturnahen Gewässermorphologie unterhalb von Ravensmühle; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit durch Rückbau des Privatbaus bei Ravensmühle</p> <p>BVP_UECK-2400 (Abschnitt zwischen Strasburg und Voigtsdorf): Festlegung von Stauzielen für den Strasburger Stadtsee und den Hellteich (Winterstau höher, Sommerstau niedriger; Machbarkeitsstudie); Entschlammung des Stadtsees; Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit im naturnahen Bereich unterhalb der Bahnlinie; Schaffung/ Optimierung von Gewässerrandstreifen; Entwicklung einer naturnahen Gewässermorphologie oberhalb von Strasburg</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UECK-2300 und -2400
F412	Beeke (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Schönwalde (südlich des Spiegelberger Forsts) und dem Wilsickower Os (bei Starkshof, siehe T407)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichten/ Optimieren von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen; Ansiedlung standorttypischer Ufervegetation; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Unterlauf
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UECK-1800
F413	Kühlscher Graben oder Kienappelgraben (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen der Niederung um Blumenthal und der Mündung in die Uecker bei Liepgarten; ökologische Durchgängigkeit ist nicht gegeben (mehrere Staubauwerke und Schöpfwerk vor Einmündung in die Uecker); entwässert Niederung im Ueckertal (siehe M405), ist in diesem Bereich auch eingedeicht; Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und standorttypischer Ufervegetation; keine typspezifische Artausstattung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Lt. BVP keine Maßnahmen vorgesehen; Wiedervernässung des Niederungsbereichs im Ueckertal (siehe M405)
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP UEK-1700

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F414	Uecker (UER, NP ASH)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Uecker ist Lebensraum für gefährdete Fische und Rundmäuler. <u>BVP_UECK-0100:</u> Der Flussabschnitt ist in einem gutem Zustand, Durchgängigkeit zwischen der Landesgrenze bei Nieden bis Papendorf (oberhalb Pasewalk) ist allerdings nicht gegeben. <u>BVP_UECK-0200:</u> erheblich veränderter Flussabschnitt zwischen Papendorf (oberhalb Pasewalk) und Friedberg (unterhalb von Pasewalk – Mündung des Kuhgrabens) <u>BVP_UECK-0300:</u> Flussabschnitt in unbefriedigendem Zustand zwischen Friedberg (unterhalb von Pasewalk - Mündung des Kuhgrabens), Liepe bei Jatznick, Gelände des Truppenübungsplatzes und Torgelow (oberhalb des Stadtgebietes); Wehr bei Liepe wurde zur Sohlrampe umgebaut <u>BVP_UECK-0400:</u> erheblich veränderter Flussabschnitt in der Ortslage Torgelow <u>BVP_UECK-0400:</u> Flussabschnitt in einem gutem Zustand unterhalb der Ortslage Torgelow bis zur Mündung in die Randow <u>BVP_UECK-0700</u> (Uecker-Unterlauf von der Mündung bis Ueckermünde): Fehlen naturnaher Gewässerstrukturen und standorttypischer Ufervegetation; Entwässerung der durchflossenen Niederung (siehe M426, M405); wird als Wasserstraße genutzt <u>BVP_UECK-0600</u> (Uecker von Ueckermünde bis zur Randow-Mündung): Gewässerlauf ist eingedeicht; Entwässerung der angrenzenden Niederung erfolgt (siehe M405)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Häff"; FFH-DE 2350-303 "Uecker von Torgelow bis zur Mündung"; FFH-DE 2350-304 "Wald bei Kuhlhornen an der Uecker"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP_UECK-0100:</u> Anschluss von Altarmen bei Papendorf, Wiederherstellung der Durchgängigkeit <u>BVP_UECK-0200:</u> Sukzessives Einrichten von 50 m breiten Uferstrandstreifen; Anpflanzung standorttypischer Ufervegetation in der Ortslage <u>BVP_UECK-0300:</u> Umbau des Wehrs Bauerort zu einem automatischen Wehr mit integriertem Beckenpass und Bootsgasse; Anschluss einzelner Altarme; Anregung der Eigendynamik durch Störelemente <u>BVP_UECK-0400:</u> Optimierung der Fischaufstiegsanlage am Wehr Torgelow und Einrichtung einer Treidelstrecke für Kanus im Altarm; Umsetzen der geplanten Renaturierungsmaßnahmen an der Uecker oberhalb der Stadt <u>BVP_UECK-0400:</u> keine Maßnahmen <u>BVP_UECK-0700/UECK-0600:</u> keine Maßnahmen geplant, aber Wiedervernässung des Umlands anstreben (siehe M404, M405)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP_UECK-0100, -0200, -0300, 0400, -0600, -0700, StAUN UEM 2008</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer zwischen Fahrenwalde, Pasewalk-Ost, Viereck und Mündung in die Uecker unterhalb von Friedberg; erheblich verändert bzw. in mäßigem Zustand</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p>
F415	Papenbach (UER)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	<p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP UECK-1300:</u> Rückbau von Rohrleitungen; Umbau der oberhalb der Rohrleitungen gelegenen Bauwerke (Viereck, Rothenburg und Stifshof) <u>BVP UECK-1400:</u> Rückbau der Rohrleitungen und Herstellen eines naturnahen Gewässerverlaufs im Abschnitt zwischen Roggow und der B 104</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP UECK-1300, -1400</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Überwiegend im Ackerland verlaufender, z. T. von Gehölzen gesäumter Bach; insbesondere in den Waldabschnitten mit relativ naturnahem Verlauf <u>BVP RAND-1700, RAND-1800 und RAND-1900:</u> überwiegend erheblich verändertes Fließgewässer von der Landesgrenze zu Brandenburg südlich von Fahrenwalde, über Heidemühle, Forsthaus Caselow bis zur Mündung in die Randow bei Dorotheenwalde/ Rothenklempenow; zwischen Landesgrenze und Fahrenwalde tlw. mäandrierender Verlauf</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2550-301 "Caselower Heide"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Renaturierung des alten Bachverlaufs <u>BVP RAND-1700</u> (Abschnitt von der Landesgrenze bis Fahrenwalde in der Ackerlandschaft und am Südwestrand des Waldgebiets südwestlich von Caselow): Wiedervermässung der Niederung bei Karlsruh; Öffnung der verrohrten Gewässerstrecke; Anregung der Eigendynamik; Anlage von Uferandstreifen; Initialpflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung <u>BVP RAND-1800</u> (Abschnitt zwischen Fahrenwalde, Forsthaus Caselow und Rossow): Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Rückverlegung von Abschnitten in den Altlauf; Öffnung von Verrohrungen; Ersatz von Bauwerken an der Heidemühle; Anlage von Uferandstreifen; Initialbepflanzungen <u>BVP RAND-1900</u> (Abschnitt zwischen Rossow und Randow, durchfließt und entwässert das Randowbruch mit dem Großen See östlich von Zerrenthin): Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Beseitigung des Sohl-/ Uferverbaus und des Sohlsturzes an der Bahnlinie südöstlich von Zerrenthin; Verkürzung des Durchlasses oberhalb des Großen Sees; Öffnung von Verrohrungen; Anlage von Uferandstreifen; Initialpflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: RPV VP (2006), BVP RAND-1700, -1800, -1900</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer südlich von Bergholz, über Caselow/ Rossow zum Rossower Seegraben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Fließgewässerumgestaltung mit Verfüllung von Verrohrung, Neutrassierung und Anschluss an Rossower Seegraben; Anlage von Uferandstreifen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
F416	Rossower Mühlbach (oder Seegraben) (UER)
F417	Kuckucksbach (UER)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: BVP RAND-1500
F418	Krugsdorfer Graben (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben von Roggow/ Polzow durch die Zerrenthiner Wiesen (siehe P402) und das Randowbruch (siehe M424) zur Randow
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2450-301 "Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Optimierung des Betriebs der Kläranlagen Polzow und Krugsdorf; Anlage von Uferstrandstreifen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RAND-2000
F419	Koblentzer Seegraben (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben zwischen Koblentzer See und Randow
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2450-301 "Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen"; NSG 54 "Großer Koblentzer See"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Anlage einer Fischaufstiegsanlage bei Rödershorst; Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Umgestaltung von Sohl-schwellen und Durchläusen; Anlage von Uferstrandstreifen; Initialpflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RAND-2500
F420	Randow (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Randow nördlich des Randowbruchs (von Löcknitz) bis zur Mündung in Uecker bei Eggesin
	BVP RAND-0400: Abschnitt zwischen Löcknitz und Latzigsee, erheblich verändertes Fließgewässer
	BVP RAND-0500: erheblich verändertes Fließgewässer, Abschnitt zwischen Latzigsee und Waldhof/ Jägerbrück
	BVP RAND-0600: Abschnitt der Randow zwischen Waldhof/ Jägerbrück und Eggesin (Mündung in die Uecker)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See"; FFH-DE 2652-302 "Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz"; FFH-DE 2750-306 "Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge"; FFH-DE 2551-302 "Randowhänge beim Burgwall Löcknitz" ; NSG 203 "Waldhof"

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Vordringliche Regeneration des Talbereichs unterhalb Marienthal, dabei Offenhaltung für Wiesenbrüter; ungestörte Entwicklung des Talrandwaldstreifens bei Spechtberg (Hainbuchendominanz) und des Eichenwalds bei Jägerbrück BVP RAND-0400: Anlage von Fischaufstiegshilfen am Wehr bei Menkin, oberhalb von Löcknitz und bei Löcknitz; Wiedervernässung des Quellmoors Kiesbergwiesen bei Bergholz (siehe B403); Anschluss eines Stillgewässers bei Löcknitz; Anschluss des Feuchtgebiets bei Gorkow (in M424); Anschluss eines Stillgewässers bei Koblenz; Zulassung der Eigenentwicklung oberhalb und unterhalb von Löcknitz; Umgestaltung des Uferbereichs bei Löcknitz; Gehölz- und Initialpflanzungen; Anlage von Uferstrandstreifen; Umbau von Pappelbepflanzungen; Optimierung des Betriebs der Kläranlage Löcknitz BVP RAND-0500: Zulassen der Eigenentwicklung; Anlage von Uferstrandstreifen; Initialbepflanzungen; Umbau von Pappelbepflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung; Effizienzkontrolle der Fischaufstiegsanlage am Wehr bei Peterswalde BVP RAND-0600: Wiedervernässung NSG „Waldhof“; Wiederanschluss von Altarmen bei Jägerbrück und bei Eggesin; Rückbau der Panzerbrücke und Einbau von Störelementen; Beseitigung von Uferverbauungen in Eggesin; Zulassung von Eigenentwicklungen; Anlage von Uferstrandstreifen; Initialbepflanzungen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: GLRP 2000, BVP RAND-0400, -0500, -0600
F421	Schillerbach (UER) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Neuenkrug/ Bismark und dem Löcknitzer See FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Zulassung von Eigenentwicklung; Wiedervernässung der Niederung bei Schillermühle und der Seewiese (siehe M432); Neutrassierung des Gewässers unterhalb der Schillermühle; Verkürzung von Durchlässen; Öffnung von Verrohrungen; Beseitigung einer kreuzenden Rohrleitung oberhalb der Schillermühle; Rückbau eines Durchlasses an der Schillermühle; Anlage eines Otterstegs an der Kreuzung mit der L 283; Anlage von Uferstrandstreifen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-1200
F422	Plöwener Abzugskanal (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben zwischen dem ehemaligen Pampower See und der Randow FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 303 "Plöwensches Seebruch"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: BVP RAND-1400 (Abschnitt vom Pampower See, durch die Niederung des Regower Sees bis östlich von Boock): Staurückbau und Öffnung von Verrohrungen; Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Optimierung des Betriebes der Kläranlage Blankensee; Anlage von Uferlandstreifen; Initialbepflanzungen (zum ehem. Pampower See und zum Regowsee siehe M428 und M429) BVP RAND-1300 (Abschnitt vom Plöwenschen Seebruch bis zur Mündung in die Randow nördlich von Löcknitz): Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Öffnung von Verrohrung; Strau-Rückbau; Beseitigung des Uferverbaus bei Löcknitz; Anlage von Uferlandstreifen; Initialbepflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung (zum Plöwenschen Seebruch siehe M431) Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
F423	Latzigsee-Graben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zwischen Mewegen, Latzigbruch (in M424), Latzigsee (siehe S401) und Randow; durchfließt unterhalb von Mewegen überwiegend Wald; begrenzt das Latzigbruch im Süden und durchfließt dann den Latzigsee und mündet im Niedermoorbereich in die Randow; ist im letzten Abschnitt eingetieft, begründet und eingedeicht; Mündung zur Randow verschlossen und mit Schöpfwerk; Verrohrung vor Einmündung in den Latzigsee wurde bereits geöffnet; Kläranlage Mewegen wurde zur Verminderung des Nährstoffeintrags optimiert; Seewasserspiegel wurde unter Beachtung des Erhalts der floristisch sehr wertvollen Moorstandorte am Südufer des Latzigsees (siehe M424) angehoben FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-302 "Latzigsee bei Borken" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Staurückbau und Durchlassverkürzung an der Randow-Einmündung; Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung; Anlage von Uferlandstreifen Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
F424	Prahmgraben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben zwischen Feuchtgebieten nördlich von Pampow bis zur Mündung in Randow nördlich von Marienthal; durchfließt unterhalb von Pampow zuerst ausgedehntes Waldgebiet mit entwässerten Feuchtgebieten (u. a. Hinterste Wiesen) und quert dann das nördliche Randowbruch; das NSG „Wildes Moor bei Borken“ wird östlich und nördlich vom Prahmgraben begrenzt (siehe M424) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 136 "Wildes Moor bei Borken"

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP RAND-2800</u> (Abschnitt zwischen Pampow bis zum Wilden Moor bei Borken, Mündung des Petersmoorgraben F425): Wiedervernässung der Hintersten Wiese; Öffnung der Verrohrung und Rückbau des Staus in der Hintersten Wiese; Anlage von Uferandstreifen; Initialpflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung <u>BVP RAND-2700</u> (Abschnitt vom Wilden Moor bei Borken bis zur Randow): erheblich verändertes Fließgewässer; Anlage einer Fischaufstiegsanlage an der Mündung in die Randow; Verkürzung von Durchlässen; Stau-Rückbau und Entfernung einer kreuzenden Rohrleitung am Wilden Moor bei Borken; Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt); Anlage von Uferandstreifen; Initialbepflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-2800 und RAND-2700
F425	Petersmoorgraben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben zwischen Latzigsee-Graben (F423) und Prahmgraben; durchfließt und entwässert das Randowbruch (siehe M424), begrenzt westlich das NSG „Wildes Moor bei Borken“ FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): NSG 136 "Wildes Moor bei Borken" Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Abkoppelung vom Latzigsee-Graben; Wiedervernässung des Feuchtgebiets nordöstlich des Latzigsees (Bestandteil des FFH-Gebiets); Optimierung des Betriebs der Kläranlage Borken; Anlage von Uferandstreifen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-2600
F426	Karpinbruchgraben (UER) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer nördlich des Schießplatzes in der Ueckermünder Heide (bei Eggesin) zur Randow; durchfließt das Karpinbruch (naturnahes Zwischenmoor mit Torfmoos-Rasen und Birken-Moorwald) FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See" Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervernässung des Karpinbruchs wird angestrebt; Ersatz eines Straubauwerks westlich des Bruchs durch eine Sohlschwelle; Öffnung der Verrohrung vor Einmündung in die Randow; Anregung der Eigendynamik Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-3100
F427	Winkelmanns Graben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Erheblich verändertes Fließgewässer zur Randow bei Eggesin, das am Eggesiner See vorbeifließt (M406); entwässert Niedermoorbereiche im Bereich des Truppenübungsplatzes südöstlich von Eggesin (siehe M413)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See"; FFH-DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervermässung der Niederungen (M413); Anregung der Eigendynamik; Rückbau von Bauwerken; Verkürzung von Durchlässen; Anlage eines Otterstegs in Eggesin; Anlage von Uferandstreifen und Initialpflanzungen Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-3200
F428	Hammergraben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Graben von Ahlbeck bis zum Eggesiner See; durchfließt schmale Niederung zwischen Wäldern der Ueckermünder Heide FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rückbau von Bauwerken und Ersatzneubauten; Anregung der Eigendynamik (Störelemente, Fließquerschnitt); Anlage von Uferandstreifen; Initialpflanzungen; Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung; Förderung des Wasserzutritts zum Eggesiner See; Wiedervermässung (siehe M406) Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Ein Rückbau von Bauwerken könnte zu großen Problemen mit dem Wasserrückhalt im hinteren Gewässerabschnitt (Bereich Ahlbeck) führen. Selbst mit Stauanlagen gibt es den Sommermonaten Schwierigkeiten, einen gewissen Wasserstand im Graben zu halten. Bei der Errichtung von Ersatzneubauten sollte darauf geachtet werden, dass die derzeitigen Wasserstände nicht überschritten werden. Quellen: BVP RAND-3300
F429	Teufelsgraben (UER, NP ASH) Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ursprünglich als Kanal zur Entwässerung des Ahlbecker Sees angelegt (siehe M411); Ableitung des Wassers in den Neuwarper See; ökologische Durchgängigkeit für Wirbellose nicht gegeben FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See"; FFH-DE 2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"; NSG 186 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"; NSG 180 "Ahlbecker Seegrund" Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit durch Einbringen und Sichern von Sohlsubstrat Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Quellen: BVP RAND-3800

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Fließgewässer (F)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
F430	Zopfenbeck (UER, NP ASH)
<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Fließgewässer aus dem Martenschen Bruch (siehe M426) zum und durch den Ahlbecker Seegrund (siehe M411) <u>BVP RAND-3600:</u> Abschnitt von der L 28 durch den Ahlbecker Seegrund und ein Zufluss von der Westseite des Ahlbecker Seegrunds; Hauptgraben wird unterhalten <u>BVP RAND-3700:</u> Fließgewässer vom südlichen Rand des Martenschen Bruches bis zur L 28 südlich des Ahlbecker Seegrunds; entwässert das Martensche Bruch; ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-301 "Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See"; FFH-DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See"; NSG 180 "Ahlbecker Seegrund"; NSG 194 "Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP RAND-3600:</u> Reduzierung der Unterhaltung <u>BVP RAND-3700:</u> Umsetzen von Planungen zur Verbesserung der Wasserverhältnisse im Martenschen Bruch (siehe M426)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP RAND-3600, -3700</p>	
F431	Beeke bei Hintersee (UER, NP ASH)
<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: <u>BVP RAND-4000</u> (Fließgewässerabschnitt vom Mützelburger See bis zur Mündung in den Neuwarper See); bildet Grenze zu Polen; ökologische Durchgängigkeit zum Mützelburger See ist nicht gegeben (Staubauwerk am See-Auslauf); Gewässergüte ist beeinträchtigt <u>BVP RAND-3900</u> (Abschnitt ab Mündung in den Mützelburger See bis Ursprung in Niederung östlich von Vordersee an der polnischen Grenze); naturnahe Gewässerstrukturen und standorttypische Ufervegetation fehlen; keine typspezifische Artenausstattung; Durchgängigkeit nicht gegeben; dient der Entwässerung der Niederung (Schöpfwerk unmittelbar an der Grenze); Teil der Beeke fließt durch Polen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: <u>BVP RAND-4000:</u> Herstellung der Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässergüte; Entwicklung der angrenzenden Feuchtwiesen <u>BVP RAND-3900:</u> keine Maßnahmen festgelegt</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: BVP RAND-3900, -4000</p>	

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Seen (S)

Seen (S)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
S401	Latzigsee (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher ungeschichteter Flachsee am Rand der Randowniederung; Seewasserspiegel wurde unter Beachtung des Erhalts der floristisch sehr wertvollen Moorstandorte am Südufer des Latzigsees (siehe M424) angehoben (abgeschlossen 2007)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-302 "Latzigsee bei Borken"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Keine Jagd von Wasservögeln Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z033 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008, LUNG M-V (2009b)
S402	Haussee Rothenklempenow (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Stark eutropher ungeschichteter Flachsee am Rand der Randowniederung
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiedervermässung der Niederung am Haussee Rothenklempenow und Anhebung des Seewasserspiegels; keine Jagd von Wasservögeln; Optimierung der Kläranlage Rothenklempenow; Anlage von Uferandstreifen am Hausseeegraben; Reduzierung der Unterhaltung Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z068 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: BVP RAND-2100, LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008
S403	Kiesgruben Krugsdorf (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Kiesgruben haben eine Fläche von 26 bzw. 14 ha. Im Rahmen der Seenkartierung wurden 10 bzw. 6 submerse Makrophyten festgestellt, davon jeweils 2 Characeenarten (u. a. <i>Chara delicatula</i> , <i>Ch. globularis</i> , <i>Chara rudis</i> , <i>Potamogeton lucens</i> , <i>Potamogeton filiformis</i>). Die Trophie liegt bei 2,0 (oligo- bis schwach mesotroph); Brutkolonie von Flusseeeschwalbe und Lachmöwe
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt der Brutkolonie; Entbuschung der Inseln; Einrichtung weiterer Inseln als Bruthabitate
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: Seenkartierungen, StAUN UEM 2008

Offene Trockenstandorte (T)

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T401	Altwarper Binnendünen (UER, NP ASH)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Binnendünenzug von besonderer geologischer, floristischer und faunistischer Bedeutung; Standort bedrohter Pflanzenarten, u. a. <i>Thesium linophyllum</i> (RL M-V 1), <i>Geranium sanguineum</i> (RL M-V 1), <i>Lychnis viscaria</i> (RL M-V 2) und <i>Phleum phleoides</i> (RL M-V 3); Magerrasen durch Ausbreitung des Land-Reitgrases und von Gehölzen bedroht</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"; NSG 186 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt des Offenlandcharakters durch Schafbeweidung; differenzierte Flächenentwicklung; Freistellung von Dünenzügen sowie Erhalt der waldfreien Dünen durch regelmäßige Bodenverwendungen; Pflege der Wacholderbestände</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z046 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), LUNG M-V (2008c)</p>
T402	Ahlbeck, südwestlich (UER)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Zweigstrauchheide und Silbergrasfluren auf Militärobjekt (Schießanlage Ahlbeck)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2350-301 "Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhaltung der wertvollen, mageren Sandstandorte durch angepasste Bewirtschaftung (optimal extensive Schafbeweidung, mindestens extensive Mahd); Schaffung von Offenbodenbereichen durch Bodenverletzungen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LUNG M-V (2008c)</p>
T403	Gehren (UER, NP ASH)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sanddurchragung im Niedermoor zwischen Galenbecker See und Rothemühl; GLB „Sander bei Gehren“; Sandmagerrasen in Form von Schafschwingelrasen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungsanfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhaltung der Magerrasen durch regelmäßige Beweidung mit Schafen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LUNG M-V (2008c), STAUN UEM 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T404	Schönwalde/ Waldeshöhe (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockengrünland im Bereich einer Binnendüne südlichwestlich von Jatznick am Rande der Brohmer Berge; von Acker und Nadelholzforsten umgeben; mit südlich sich anschließendem Verlandungsmoor (GLB „Verlandungsmoor bei Waldeshöhe“)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rekultivierung der Binnendüne; standortangepasste Bewirtschaftung durch extensive Beweidung mit Schafen
	Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z053 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c)
T405	Waldeshöhe, westlich und nördlich (UER, NP ASH)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Ruderalisierte Magerrasen und Ackerbrachen mit Magerkeitszeigern
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Ausweitung der Trockenrasengesellschaften, Schafhaltung und in Teilbereichen Ausmahd (Entbuschung)
	Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z053 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000
T406	Heidenberg (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenstandort südlich von Schönwalde; kleiner Oszug inmitten von Acker; Komplex aus potenziellem Magerrasen sowie vermoorten Senken im Bereich des Randgrabens
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rekultivierung des Magerrasens auf dem Oser; Renaturierung der wechselfeuchten Wiese
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Erläuterung
T407	<p>Ort/Lage Wilschower Os oder Schanzberge bei Britzig (UER)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Strukturreicher Oszug mit basiphilen Halbtrockenrasen, Glatthaferassen sowie Wärme liebenden Gebüsch einschließlich ihrer bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenwelt; größter Teil des Gebiets ist mit Kiefern, Robinien und anderen Gehölzen bestockt; die basiphilen Halbtrockenrasen wachsen auf den Kuppen und den südostexponierten Steilhängen; bemerkenswerte Pflanzenarten sind das Gemeine Sonnenröschen (<i>Helianthemum nummularium</i> RL M-V 2), die Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i> RL M-V 3), der Zwerg-Schneckenklee (<i>Medicago minima</i> RL M-V 2), Wald- und Berg-Klee (<i>Trifolium alpestre</i> RL M-V 3, <i>T. montanum</i> RL M-V 2) sowie die Wiesen-Kuhschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i> RL M-V 2) und das Gefleckte Ferkelkraut (<i>Hypochaeris maculata</i> RL M-V 1); artenreiche und wertvolle Flechtenflora und Fauna</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2549-303 "Schanzberge bei Britzig"; NSG 71 "Schanzberge bei Britzig"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Nutzung (Schafhaltung außerhalb der Vegetationsperiode); manuelle Entbuschung; Zurückdrängen der Robinien; Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährstoffeintrag aus dem Acker</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z132 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Acker, aufgelassenem Trockengrünland sowie Gehölzen; Oszug mit ehem. Kiesabbaubereichen mit Resten von Trockenrasen; Oszug verläuft parallel zur Bundesstraße B 109 westlich von Damerow</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2549-305 "Malchower Os (M-V)"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Rekultivierung des Oszugs; Wiederherstellung der artenreichen Trockenhänge; Entwicklung von Ackerbrachen zu Halbtrockenrasen; extensive Schafhaltung; Zurückdrängen der Gehölze; Wiedervernässung der angrenzenden degradierten Niedermoorbereiche</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z039 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenrasen auf ehemaligem Übungsplatz, tlw. Waldsukzession bzw. aufgeforstet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Periodische Überweidung mit Schafen und Ziegen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
T409	<p>Ort/Lage Exerzierplatz Pasewalk (UER)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenrasen auf ehemaligem Übungsplatz, tlw. Waldsukzession bzw. aufgeforstet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Periodische Überweidung mit Schafen und Ziegen</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Offene Trockenstandorte (T)	
Ifd. Nr.	Ort/Lage
	Erläuterung
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008
T410	Bauerort, westlich Viereck (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Binnendünen; beginnende Waldsukzession; ehemaliger Armeeübungsstandort
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Entbuschung und anschließend regelmäßige Schafbeweidung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008
T411	Retzin Ausbau (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Degradierter, verbuschter und tlw. umgebrochener Trockenrasen an den Randowhängen mit Reliktvorkommen von in M-V einzigartigen kontinentalen Halbtrockenrasen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2551-302 "Randowhänge beim Burgwall Löcknitz"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Erhalt und Wiederherstellung artenreicher Trockenrasen; Entbuschung erforderlich; Rückführung in artenreiche Trockenhänge durch Beweidung (Schafhaltung); Heckenpflanzungen als Puffer zu höher liegenden Ackerflächen; möglichst Reetablierung des Federgrases (<i>Stipa pennata agg.</i>), dessen letztes Vorkommen in M-V hier in den 1970er Jahren erlosch; Erhalt bzw. Entwicklung der charakteristischen Ackerflora; extensive Ackerbewirtschaftung Hinweise zu Schwerpunkt vorkommen von Arten des FSK: vgl. Z042 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006)
T412	Glasow (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenhänge in den Streithofer Alpen; Ackerfläche mit kleinen Trockeninseln; Vorkommen gefährdeter Arten (<i>Camelina sativa</i> u. a.)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2652-302 "Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz"
	Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Schaffung eines Biotopverbunds; gezielte Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des wertvollen Pflanzenbestands
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T413	Talhänge am Randowtal zwischen A11 und Retzin (UER)
	<p>Erläuterung</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Trockenhänge im Bereich des Randowtals mit Reliktvorkommen von in M-V einzigartigen kontinentalen Halbtrockenrasen; Talhänge südlich Landweg Bagemühl - Wollin mit sehr steilen und artenreichen Halbtrockenrasen, von kleinen Gehölzen u. Waldstücken unterbrochen; Pflege durch extensive Schafbeweidung (Wanderschafhaltung); Kiesgrube Battinthal mit größtenteils gut entwickelten, sehr artenreichen Trockenrasen</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2750-306 "Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Offenhaltung; teilweise Wiederherstellung und Pflege der artenreichen Trockenrasen durch periodische, standortangepasste extensive Beweidung (Wanderschafhaltung); Erhalt bzw. Entwicklung der charakteristischen Ackerflora; extensive Ackerbewirtschaftung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z013; Z087 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), StAUN UEM 2008</p>
T414	Nadrensee, südlich (UER)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Artenreiche Magerasenreste innerhalb von Ackerflächen; kuppenreiches Gebiet</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Etablierung eines standortangepassten und extensiven Beweidungsregimes</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>
T415	Os bei Storkow (UER)
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Vorkommen der bisher als ausgestorben geltenden Art <i>Aster linosyris</i> und der vom Aussterben bedrohten Arten <i>Seseli annuum</i> und <i>Camelina pilosa</i>; Reste basiphiler Trockenrasen im Süden des Oszugs</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2651-301 "Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege notwendig; Etablierung eines standortangepassten und extensiven Beweidungsregimes; Maßnahmen zur Ersteinrichtung (Gehölzentnahme)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>

Offene Trockenstandorte (T)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
T416	Randowhänge mit Grünzer Bergen (UER)
	Erläuterung Derzeitiger Zustand, Konflikte: Sehr wertvolle kontinentale Trockenstandorte; wertvolle Bestandteile der Vegetation sind die kontinental geprägten Wiesenhafer-Schillergras-Halbtrockenrasen und die Fiederzwenken-Halbtrockenrasen; Vorkommen mehrerer vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Arten der RL M-V (<i>Camelina microcarpa</i> ssp. <i>sylvestris</i> ; <i>Campanula sibirica</i> , <i>Hieracium echinoides</i> , <i>Orchis militaris</i> , <i>Prunella grandiflora</i> , <i>Seseli annuum</i>) sowie der bisher als ausgestorben geltenden Arten <i>Aster linoxyris</i> , <i>Nigella arvensis</i> (kontinental verbreitete Arten, die weiter westlich fehlen); durch Nutzungsauflassung wandern Gehölze ein; Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) bildet großflächige Vorwälder; auf den Ackerbrachen sind die Vorkommen von Blauem Gauchheil (<i>Anagallis foemina</i> RL M-V 1) und Acker-Trespe (<i>Bromus arvensis</i> RL M-V 1) erwähnenswert; an den südlich exponierten Hängen kommt der in M-V seltene Hainbuchen-Ulmen-Hangwald vor
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2750-306 "Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge"; NSG 202 "Grünzer Berge"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ein Erhalt der wertvollen Trocken- und Halbtrockenrasen ist durch Nutzungsauflassung und Gehölzeinwanderung gefährdet. Eine großräumige Beweidung mit Schafen ist daher anzustreben (Wanderschafhaltung). Eine Erweiterung der Beweidungsfläche auf die angrenzenden Hänge sollte erfolgen. Eine Besucherlenkung ist erforderlich. Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. 2013 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)
T417	Schwarze Berge bei Grünz (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Die Trockenrasen im Osten der Region zeichnen sich durch eine besondere floristische Zusammensetzung aus. Hier kommen mehrere kontinental verbreitete Arten vor, die weiter westlich fehlen. Nur hier wachsen auf feinerreicheren Standorten Fiederzwenken-Rasen (<i>Brachypodium pinnatifidum</i>), reiche Sande werden von Lieschgras-Rasen (<i>Phleum phleoides</i>) in einer östlichen Ausbildung von <i>Centaura stoebe</i> eingenommen, auf ärmeren Standorten stockt Grasnelken-Schwingel-Rasen (<i>Armeria-Festucetum</i>). Die Schwarzen Berge bei Grünz weisen Vorkommen der bisher als ausgestorben geltenden Arten <i>Nigella arvensis</i> u. <i>Aster linoxyris</i> sowie der vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Arten <i>Hieracium echinoides</i> , <i>Orchis militaris</i> , <i>Rhinanthus minor</i> , <i>Campanula sibirica</i> , <i>Prunella grandiflora</i> , <i>Seseli annuum</i> , <i>Camelina microcarpa</i> ssp. <i>sylvestris</i> und <i>Camelina sativa</i> auf.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2750-306 "Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Pflege durch Wanderschafhaltung bzw. abgestimmte Standweide Hinweise zu Schwerpunktverkommen von Arten des FSK: vgl. 2049 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Agrarische Nutzfläche (A)

Agrarische Nutzfläche (A)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
A401	Jatznick, Sandkrug (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Biotopkomplex aus Acker, Grünland, Gehölzen sowie Quellmooren in stark reliefierter Landschaft im Randbereich der Brohmer Berge; Grenzertragsstandorte; nordwestliche Teilfläche ist GLB (Weiher Waldeshöhe)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Extensive Landwirtschaft (Nutzung mit Wintergetreide); Einrichtung eines Feldflorenreservats für Ackerwildkräuter; Wasserrückhalt an und in den Quellmooren; extensive Beweidung der Trockenhänge Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z053 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008
A402	Damerower Teiche (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Komplex aus Frischgrünland, vermoortem Senken (ehemalige Kleingewässer), Gräben und Gehölzen
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Wiederherstellung der ehemaligen Kleingewässer; Biotopgestaltung; extensive Nutzung der Niederung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006)

Wälder (W)

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W401	Wälder und Forsten am westlichen Ortsrand von Ueckermünde (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Monotoner Kiefernforst auf reliefierten Sandböden
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):
	Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung naturnaher Dünenkiefernwälder, Zwergstrauchheiden und Sandtrockenrasen durch Auffichtung des Kiefernforsts
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W402	Erläuterung
	<p>Quellen: RPV VP (2006)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Bisher wenig erschlossen, naturnahe Waldbestände (Eichen-Eschenwald)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2348-302 "Demnitzer Bruch, Schafforst und Lübkowsee"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweisung von Naturwaldzellen; Vermeidung jeglicher Form von Beunruhigung</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008</p>
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Traubeneichenpark in Rothemühl mit Vorkommen besonderer Holzkäferarten</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweisung eines Teils des Traubeneichenparks als Naturwaldzelle zum Schutz des Kleinen Scheibenbocks und des Großen Eichenbocks</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: LUNG M-V (2004d), StAUN UEM 2008</p>
	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Naturnahe Buchenwälder in der Endmoränenlandschaft der Brohmer Berge mit vorherrschenden Perlgras-Buchenwäldern und wärmeliebenden Vegetationsformen (z. B. Elsbeere) als Relikte der früheren Mittelwaldbewirtschaftung; mind. 500 Jahre alter Waldstandort; Altälchenbestand ist als Saatgutbestand anerkannt; im Südwesten des NSG liegt ein größeres Kesselmoor. Zahlreiche kleine Kesselmoore liegen im Süden des Waldgebiets, u. a. mit Pfeifen-gras-Birkenbrüchen. Das Waldgebiet wird vom Knüppelbach durchflossen, der die Stauchwälder quert und in den Galenbecker See mündet. Am Hangfuß der Einschnitte kommt Moschuskraut-Ahorn-Eschen-Schluchtwald vor; Brutvogelvorkommen von Zwergschnäpper, Grün-, Mittel- und Schwarzspecht sowie Wespen- und Mäusebussard, Rotmilan und Sperber; Lebensraum des Siebenschläfers; überdurchschnittlich hohe Schalenwildbestände</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 38 "Kleppelshagen"</p> <p>Schutz-/Entwicklungsmaßnahmen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausschluss von Knüppelbachtal, Kesselmooren und Waldsollen von der forstwirtschaftlichen Nutzung; Wiedervernässung der Kesselmoore (vgl. auch F409)</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003)</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W405	Burgwall Rothemühl (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Charakteristischer Ausschnitt des stark reliefierten Stauchmoränenkomplexes der Rosenthaler Staffei mit alten Buchenwäldern und Kesselmooren sowie einem größeren slawischen Burgwall; zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung wurde der Bereich des Burgwalls als Totalreservat ausgewiesen; widerrechtliche Eingriffe in den 1980er Jahren durch Beseitigung der Naturverjüngung und Vollumbbruch in Teilflächen; reichere Standorte mit Perlgras-Buchenwald; auf ärmeren Standorten stockt der Schattenblumen-Buchenwald; an den Hängen kommen Sommer-Linde und Berg-Ulme sowie Winter-Linde und Trauben-Eiche vor; als Besonderheit ist an den Südhängen die Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> RL M-V 2) anzutreffen.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge"; NSG 51 "Burgwall Rothemühl"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Umwandlung in Naturwaldreservat
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003), STAUN UEM 2008
W406	Gottesheide mit Schlossee und Lenzener See (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiger und störungsarmer Ausschnitt einer Stauchmoräne mit Buchen- und Bruchwäldern, Schlossee und verlandendem Lenzener See, mesotroph-kalkarmen Kesselmooren sowie eines Ausschnitts der Ueckermünder Heide mit Kiefernforsten (auf Beckensanden im Norden des Gebiets) und größerer vermoorter Senke (Martensches Bruch siehe M426); eine Besonderheit ist die in den Kiefernwäldern vorkommende wärmeliebende und kalkholdige Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> RL M-V 2). Auf dem reliefreichen Höhenzug im Süden überwiegen Schattenblumen-Buchenwälder. Der ursprünglich mesotrophe Schlossee ist heute ein eutrophes Gewässer mit allerdings noch artenreicher Gewässerflora. Der verlandete Lenzener See wird von feuchten Erlenbruchwäldern, Torfmoosgehölzen und Moorwäldern geprägt. Floristische Besonderheiten sind hier Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i> RL M-V 2) und Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i> RL M-V 2). Der See ist ein bedeutendes Brutvogelgebiet, u. a. für Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Schellente, Graugans, Rohrschwirl, Wachtelkönig, Kiebitz, Kranich, Waldwasserläufer, Seeadler und Rohrweihe. Fischadler und Schwarzstorch sind regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-301 "Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See"; NSG 194 "Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Stabilisierung des Wasserhaushalts in den Einzugsgebieten der Seen und Moore; Seewasserspiegel im Schlossee soweit anheben, dass in den mesotrophen Mooren im Seerandbereich ein oberflächennaher Wasserspiegel gesichert wird; Erweiterung des Schutzgebiets um den südlich angrenzenden Wald (siehe W407) Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z146 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: JESCHKE et al. (2003)

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Wälder (W)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
W407	Waldgebiet zwischen Gottesheide und Thursee (UER, NP ASH)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Waldgebiet südlich der Gottesheide; Laub- und Nadelforsten mit kleineren und größeren, zumeist bewaldeten Moorflächen, Bruchwäldern und verlandeten Torfstichen mit hoher Bedeutung für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten (u. a. Vorkommen von Baumfalke und Waldwasserläufer); mit den GLB „Südtell Dreulowsmoor“, „Wollgrasmoor bei den Dicker-Wiesen“, „Wollgrasmoor bei der Gottesheide“ und „Moor bei Lenzen am ehem. Bahndamm“
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-301 "Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See"; NSG 194 "Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Waldkomplex ist als Erweiterung für das NSG Gottesheide vorgesehen (siehe W406); Offenhaltung der Moore; Vermeidung von jeglicher Form der Beunruhigung
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, JESCHKE et al. (2003), LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008
W408	Caselower Heide (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Hochwertiger Mischwald und Buchenbestände; Brutgebiet von Schwarzstorch, Schrei- und Seeadler; insbesondere der südliche Teil wird durch den FFH-LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ geprägt.
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2550-301 "Caselower Heide"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweisung von Naturwaldreservaten; Vermeidung von Beunruhigung durch motorisierten Verkehr
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008
W409	Forst Hohenholz (UER)
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Abwechslungsreiche Mischwälder mit zahlreichen Mooren; hohes Artenpotential
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2652-302 "Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweisung von Naturwaldzellen
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: GLRP 2000, StAUN UEM 2008

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
E401	<p>Ort/Lage Biotopkomplex zwischen Penkun und Sommersdorf (UER)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Acker, Frisch- bis Trockengrünland, Mischwald sowie eine ausgedehnte Kiesabbaufläche auf überwiegend stark ansteigendem Gelände im Südwesten des Schlosssees (tief eingesenkter See mit schmalem Röhrichtsaum; Schlafplatzfunktion für Rast- und Zugvögel)</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Einrichtung von Pufferzonen; Biotopgestaltung; Maßnahmen zur Offenhaltung der Frisch- und Trockengrünländer; Erhalt und Entwicklung der Kleingewässer und -moore;</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p> <p>Quellen: RPV VP (2006)</p>

Polder (P)

Polder (P)	
Ifd. Nr.	Erläuterung
P401	<p>Ort/Lage Leopoldshagen (OVP, UER)</p> <p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Aufgrund der Entwässerung und Moordegradierung abgesackter Polder an der Südwestküste des Kleinen Hafes; Biotopkomplex aus unterschiedlich stark entwässertem Feuchtgrünland, Röhrichten und Hochstaudenfluren sowie zahlreichen Entwässerungsgräben; ehemals wertvolle, heute stark degradierte Niederungsstandorte; weite Teile extensiv bewirtschaftet; Lebensraum des Fischotters; Brutgebiet störungsempfindlicher Großvogelarten (Wiesenweihe); Wiesenbrütergebiet (Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe); Deich II. Ordnung in sehr schlechtem Zustand; ohne Schöpferwerksbetrieb würden ca. zwei Drittel der Fläche unter Wasser stehen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"; NSG 47 "Anklamer Stadtbruch"</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Vordringlicher Handlungsbedarf auf Teilflächen; Gestaltung von Wiesenbrüterhabitaten in Verbindung mit einer angepassten standortspezifischen Nutzung Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z031 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Es wird ganzjährig, in Abstimmung mit den Landwirten, ein max. Wasserstand gehalten. In den Sommermonaten werden die Gräben geflutet, um weitere Moorsackungen etc. auszuschließen.</p> <p>Quellen: GLRP 2000, RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c), OVP 2008, StAUN UEM 2008</p>

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
VI Anhang – VI.5.4 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen - Landkreis Uecker-Randow

Polder (P)	
lfd. Nr.	Ort/Lage
P402	Polder Zerrent- hiner Tiefland (UER)
	Erläuterung
	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Entwässerter Grünlandkomplex in einem westlichen Ausläufer des Randowtals; Besonderheit: Binnensalzstellen durch Aufsteigen salzhaltigen Grundwassers; Rastplatzfunktion für Durchzügler und Nahrungsgäste in Verbindung mit dem Großen Koblenzter See; Lebensraum von Fischotter und Großem Brachvogel, Vorkommen von <i>Orchis palustris</i> (RL M-V 1); in Verbindung mit dem Renaturierungsprojekt Großer Koblenzter See (Ausgleichsmaßnahme für A20) erfolgten Maßnahmen zur Wiedervernässung (siehe M423)
	FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2450-301 "Koblenzter See und Zerrenthiner Wiesen"; NSG 54 "Großer Koblenzter See"
	Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Entwicklung und Erhalt der Binnensalzflora sowie von artenreichem Feuchtgrünland durch angepasstes, extensives Nutzungsregime; Erhalt der Brutvorkommen des Großen Brachvogels Hinweise zu Schwerpunktverhalten von Arten des FSK: vgl. Z099; Z103 in Anhang VI.10
	Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
	Quellen: RPV VP (2006), LUNG M-V (2008c), StAUN UEM 2008

VI.6 Methodik zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Bisherige Arbeiten zur **landesweiten** Ausweisung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte beruhen auf der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (vgl. LUNG M-V 2002a, S. 27). Die Darstellung basiert auf der Einstufung von morphologischen und bodenkundlichen Faktoren: Durch Verknüpfung der Substrat- und Neigungsflächentypen wurde die Wassererosionsgefährdung abgeleitet.

Aufgrund aktuell zur Verfügung stehender Datengrundlagen konnte für die zu betrachtende **regionale** Maßstabsebene eine inhaltliche und räumliche Konkretisierung der potenziell durch Wassererosion gefährdeten Standorte vorgenommen werden.

Mit der Verfügbarkeit des DGM 25¹ bestand die Möglichkeit die Hangneigungen anhand eines Höhenmodells mit hoher Auflösung (Maßstab 1 : 25.000) zu bestimmen. Die ebenfalls vorliegenden, auf Teileinzugsgebiete regionalisierten mittleren Niederschlagssummen für den Zeitraum 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) ermöglichten zusätzlich die Berücksichtigung des klimatische Faktors.

Bearbeitungsmethodik

Die in Karte VI² ausgewiesenen potenziell³ durch Wassererosion gefährdeten Standorte wurden durch die Verknüpfung des morphologischen, bodenkundlichen sowie klimatischen Faktors abgeleitet. Weitere Einflussgrößen (Hanglängen, Nutzungsart/Feldfrucht, Bearbeitungstechnik, erosionsmindernde Maßnahmen wie Anlage von Saatreihen), die eine spezifische Untersetzung der lokalen Situation ermöglichen, wurden im Hinblick auf den regionalen Betrachtungsmaßstab vernachlässigt.

Zur Berücksichtigung des morphologischen Faktors erfolgte die

Bestimmung der Hangneigung:

Auf der Grundlage des DGM 25 wurde die Hangneigung (in %) ermittelt und nach den in der Tabelle VI-2 dargestellten Parametergrenzen klassifiziert.

Zur Berücksichtigung des bodenkundlichen Faktors erfolgte die

Einschätzung der Erodierbarkeit anhand der Bodensubstrate:

Aus der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK; digitaler Datenbestand des LUNG) wurden die Substratflächentypen nach SCHMIDT & DIEMANN (1981) den Bodensubstraten Tone, Sande, Lehm- und Schlufflehme, lehmige Sande und sandige Lehme zugeordnet und nach LUNG M-V 2002a hinsichtlich ihrer Erodierbarkeit klassifiziert (vgl. Tabelle VI-2).

Im Bewertungsschritt 1 erfolgte die Verknüpfung der Bodenarten und Hangneigungen. In der nachfolgenden Tabelle VI-2 ist die Matrix zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung zunächst ohne Berücksichtigung klimatischer Bedingungen dargestellt.

¹ DGM 25 = Digitales Geländemodell mit einer Gitterweite von 25 m und einer mittleren Höhengenaugigkeit von ca. 1 m bis 3 m; Quelle: Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V

² Diese Karte wird nicht gedruckt. Sie steht auf den Internetseiten des LUNG zum Download bereit und kann als CD-ROM bezogen werden.

³ Aufgrund der Variabilität der Nutzungsstruktur erfolgt eine Darstellung einer potenziellen, nicht der tatsächlichen Erosionsgefährdung. In Abhängigkeit von der aktuellen Nutzung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen.

Tabelle VI-2 Matrix zur Bestimmung der potenziellen Wassererosionsgefährdung für Hangneigungsgruppen und Bodenarten auf der Basis der MMK (LUNG M-V 2002a, S. 64-65; verändert)

Bodensubstrat mit Angabe der Korngrößen < 0,0063 mm	Substratflächentypen (MMK)	Hangneigungsklassen und Bewertung der potenziellen Erosionsgefährdung						
		0 < 4 %	1 4-9 %	2 9-11 %	3 11-14 %	4 14-18 %	5 18-23 %	≥ 6 > 23 %
Ton > 38 %	l-t, t-l	0 keine	1 sehr gering	1 sehr gering	2 gering	2 gering	3 mäßig	4 stark
Sand ≤ 7 %	mo+l+s, s-mo/s, s-om, sl, om-s, s	0 keine	1 sehr gering	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark
Lehm- und Schlufflehm > 25 bis ≤ 38 %	l-s/l+s, l+s/l, l, s-m/d, l/h, l-s/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	3 mäßig	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark
lehmgige Sande und sandige Lehme > 7 bis ≤ 25 %	s-l, s-s/l, s-s/l+l, s-s/t, s/l, s/l-l, s/l-s, s/l+s, s/t-s, s+l, s+s/t, m/d, m/d-s, m/d+m/l	0 keine	2 gering	3 mäßig	4 stark	4 stark	5 sehr stark	5 sehr stark

Zur Berücksichtigung des klimatischen Faktors erfolgte die

Berechnung der gebietsweisen Niederschlagserosivität:

Aus den korrigierten mittleren Jahres- und Sommerniederschlägen der Flussgebiete für die Zeitreihe 1971-2000 (LUNG M-V 2003a) lässt sich als Indikator für die gebietsweise Niederschlagserosivität der sogenannte R-Faktor (Intensität der Niederschläge) ermitteln.

Zu diesem Zweck werden zwei von SAUERBORN (1994) angegebene Gleichungen herangezogen:

$$y = 5,01 + 0,0562Jx \quad (\text{mittlerer Jahresniederschlag})$$

$$y = -4,29 + 0,1214Sx \quad (\text{mittlerer Sommerniederschlag})$$

Der R-Faktor ergibt sich durch Mittlung der berechneten Werte beider Gleichungen.

Anm.: Auf die Verknüpfungsregel 3.11 für Deutschland der AG BODEN 2000 wurde nicht zurückgegriffen, da im Vergleich zur regionalen Betrachtung zu hohe Werte bilanziert werden. Die Abweichung der berechneten R-Faktoren basiert auf den höheren Niederschlagswerten für die Zeitreihe 1971-2000 gegenüber den zur Ermittlung der Niederschlagserosivität bisher zugrunde gelegten Niederschlagsdaten. Im bundesweiten Vergleich liegt die Niederschlagserosivität der Region trotzdem deutlich unter dem Durchschnitt (SAUERBORN 1994). Obwohl damit das quantitative Abtragspotential geringer ausfällt, führen Starkniederschläge bei entsprechender morphologischer und bodenkundlicher Prägung des Raums immer wieder zu erheblichen Bodenverlusten und Stoffeinträgen in angrenzende Ökosysteme.

In der Planungsregion liegen die ermittelten R-Faktoren zwischen $R_{\text{Min}} = 36$ und $R_{\text{Max}} = 48$. Zur abschließenden Einstufung der Wassererosionsgefährdung wurden die Ergebnisse aus dem Bewertungsschritt 1 mit dem ermittelten R-Faktor multipliziert und zu einer vierstufigen Bewertung zusammengefasst:

- 36 - 87 gering
- 87 - 138 mittel
- 138 - 189 hoch
- 189 - 240 sehr hoch

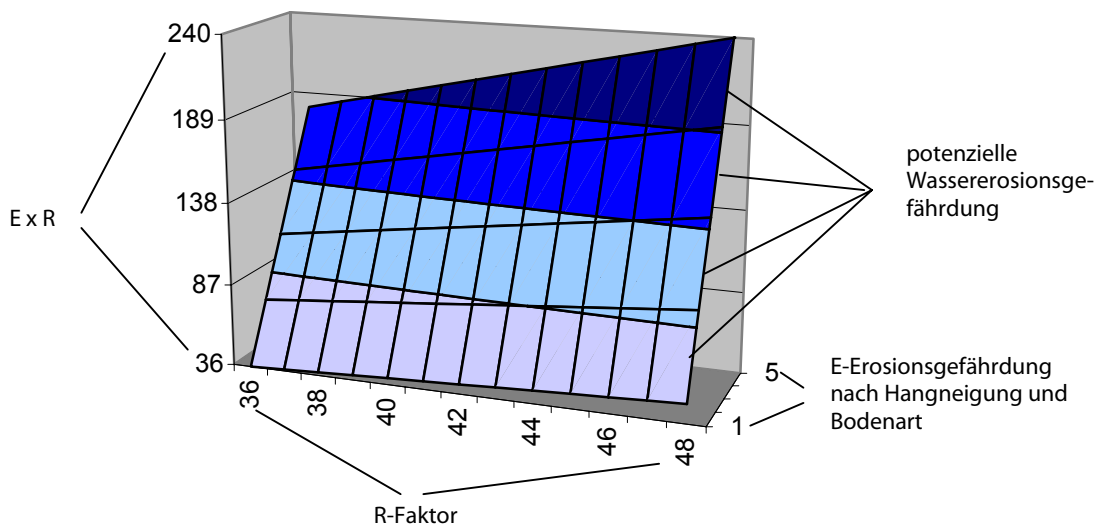


Abbildung VI-1 Bewertungsschema zur Ermittlung der potenziellen Wassererosionsgefährdung

Besonders sensibel auf Stoffeinträge reagierende Lebensräume sind die Biotoptypen der Gewässer sowie der Moore und Feuchtlebensräume. Für die naturschutzfachliche Prioritätensetzung können Standorte mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung gekennzeichnet werden, die in Nachbarschaft von gegen Eutrophierung sensiblen Lebensräumen liegen und somit ein besonders hohes Gefährdungspotenzial aufweisen.

Für die Ermittlung wurden im GIS Teilflächen mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung zusammengefasst und einer Nachbarschaftsanalyse unterzogen. Als gegen Eutrophierung sensible Lebensräume wurden folgende Datengrundlagen einbezogen:

- a) Seen und Fließgewässer des DLM25W
- b) Moore (M) nach Karte I
- c) Feuchtlebensräume (B) nach Karte I

Angrenzende Bereiche (bis zu einem Abstand von 50 m) mit potenziell hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung wurden als „Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Wassererosionsgefährdung und hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme“ hervorgehoben (vgl. Karte V). Diese Bereiche sind auch in Karte III als räumliche Schwerpunkte für erosionsmindernde Maßnahmen dargestellt.

VI.7 Methodik zur Ermittlung der Regionalen Mindestdichten von zur Vernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen nach § 5 Abs. 3 BNatSchG

VI.7.1 Einleitung

Nach § 5 Abs. 3 des novellierten BNatSchG sind die Länder verpflichtet, „eine regionale Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (Saumstrukturen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope)“ festzusetzen. Falls die festgelegten Mindestdichten unterschritten werden, sind durch die Länder geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Weiterhin fordert der dritte Grundsatz nach § 5 Abs. 4 den Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente und nach Möglichkeit die Vermehrung solcher Elemente.

Ziel ist die Sicherung und die Förderung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Damit soll der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt in Folge der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) entgegengewirkt werden. Neben einer Erhöhung der Biodiversität bereichern strukturierende Landschaftselemente in der offenen Agrarlandschaft das Landschaftsbild und leisten einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Einen Ansatz zur Festlegung regionaler Mindestdichten bietet das „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ des Julius Kühn-Instituts¹ (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) (vgl. JKI 2009a), welches für jedes Bundesland einen gemeindebezogenen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht. Mit diesem Instrument werden der Landwirtschaft Anreize zur Schaffung strukturierender Elemente gegeben, indem beim Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestdichte keine abtriftmindernden Maßnahmen beim Anwenden bestimmter Pflanzenschutzmittel mehr eingehalten werden müssen (vgl. JKI 2009b). Diese Herangehensweise weicht hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Flächen deutlich von den Vorgaben des § 5 Abs. 3 BNatSchG ab, weil sämtliche nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen werden (vgl. ebd.). Zudem wird diese Methode aufgrund des bundesweiten Ansatzes den spezifischen Voraussetzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nur unzureichend gerecht.

In Mecklenburg-Vorpommern soll die Festsetzung der regionalen Mindestdichte auf der Ebene der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung erfolgen. Im Zuge der Teilfortschreibung zum Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock wurde eine Methodik zur Ermittlung regionaler Mindestdichten von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen entwickelt und auf die Planungsregion erfolgreich angewandt. Dieser Ansatz wurde auf die Planungsregion Vorpommern ausgeweitet.

VI.7.2 Methodik zur Ermittlung der Kleinstrukturdichten

Der entwickelte Ansatz erweitert bisherige Betrachtungsweisen methodisch und ist durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Betrachtung von Strukturen mit einer definierten ökologischen Mindest-Wertigkeit
- Gleichwertige Einbeziehung von Strukturen ohne – willkürlich festzulegende – Größenbegrenzung
- Einbeziehung von weiteren Randstrukturen (z. B. Waldrändern) mit vergleichbaren funktionellen Beziehungen und Wirkungen in die Agrarlandschaft.

¹ Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, wurde am 1. Januar 2008 durch die Zusammenführung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) mit der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) und Teilen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) gegründet. Die Methodenentwicklung und die Erstellung des "Verzeichnis der Regionalen Kleinstrukturanteile" erfolgte in der BBA. Die hier angegebenen methodischen Ansätze beziehen sich auf den Stand 2006 des BBA (vgl. MÜLLER et al. 2008).

VI Anhang – VI.7 Methodik zur Ermittlung der Regionalen Mindestdichten von zur Vernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen nach § 5 Abs. 3 BNatSchG

- Berechnung und Darstellung „echter“ Dichtewerte (Flächenanteile) mit Bezug auf Gemeindegrenzen und Regionalisierung auf naturräumliche Einheiten – Verzicht auf Index-Bildung
- Betrachtung des großflächig zusammenhängenden, agrarisch genutzten Offenlands (> 20 ha)
- nachvollziehbarer Algorithmus mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit

Für die Ermittlung von regionalisierten Kleinstrukturdichten müssen folgende Rahmenbedingungen definiert werden:

- regionaler Bezug:
Berücksichtigung der unterschiedlichen, naturräumlichen Voraussetzungen (landschaftliche Eigenart, z. B. Reliefeigenschaften, natürliche Ausstattung, Besonderheiten im Ergebnis der Landnutzungsgeschichte) (vgl. MEYER et al. 2003)
- Flächenkulisse Agrarlandschaft:
Festlegung der einzubeziehenden, landwirtschaftlich genutzten Offenlandkulisse
- zu berücksichtigende Strukturelemente:
Auswahl der Landschaftselemente, die das strukturelle Erscheinungsbild der Agrarlandschaft prägen und entsprechende ökologische Funktionen übernehmen
- räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Mit der landesweit flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) von 1991/92 sowie den Ergebnissen der Kartierung (1998-2005) der nach § 20 Landesnaturschutzgesetz M-V geschützten Biotope (§ 20-Kartierung) liegen in Mecklenburg-Vorpommern geeignete Datengrundlagen vor.

Regionaler Bezug

Als Bezugseinheit für die Festlegung der regionalen Mindestdichte wird die Ebene der Landschaftseinheiten der „Naturräumlichen Gliederung“ Mecklenburg-Vorpommerns herangezogen. Diese Ebene gewährleistet sowohl für den regionalen Maßstab ausreichend große Bezugsflächen als auch einen jeweils vergleichbaren Landschaftscharakter.

Bei überdurchschnittlich großen Landschaftseinheiten kann eine Unterteilung sinnvoll sein, um eine über den gesamten Planungsraum hinweg vergleichbare Regionalisierung zu erreichen. So wurde die Landschaftseinheit „300 - Flach- und Hügelland um Warnow- und Recknitz“ bereits im Zusammenhang mit der Bearbeitung der benachbarten Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock in drei Teilräume untergliedert. Auf die Unterteilung der ebenfalls sehr großen Landschaftseinheit „200 - Lehmplatten nördlich der Peene“ wurde dagegen verzichtet, da dieser Landschaftsraum sowohl hinsichtlich naturräumlicher als auch Nutzungsgeschichtlicher Prägungen vergleichsweise homogen in Erscheinung tritt.

Operationalisierung: Um umsetzungsorientierte planerische Zielvorgaben zu erhalten, sollten die Ergebnisse gemeindebezogen dargestellt werden. Daher werden als Raumkulisse für die Berechnungen die Gemeindeflächen zugrunde gelegt. Der naturräumliche Bezug wird dabei gewahrt, indem jede Gemeinde derjenigen Landschaftseinheit zugeordnet wird, die den größten Flächenanteil am Gemeindegebiet ausmacht. Da es sich bei naturräumlichen Grenzen i. d. R. um fließende Übergänge in der Landschaft handelt, bleibt das Ziel der Regionalisierung erhalten.

Die Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten ist der Karte 17a zu entnehmen. In den wenigen Fällen, in denen einer Landschaftseinheit nur eine oder zwei Gemeinden zugeordnet werden konnten, wurden diese Gemeinden der benachbarten Landschaftseinheit zugeordnet, deren durchschnittlicher Strukturdichte (s. u.) sie am nächsten kommen.

Ermittlung der Flächenkulisse der Agrarlandschaft

Die regionale Mindestdichte bezieht sich auf den Erhalt und die Aufwertung der durch die Landnutzung geprägten Offenlandschaft. Daher wird aus der landesweiten BNTK eine Flächenkulisse der Agrarlandschaft ermittelt. Aus der BNTK werden hierzu die entsprechenden Biotop- und Nutzungstypen des Landschafts-

elementtyps „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ herangezogen, welche in ihrer Gesamtheit die zu betrachtende Flächenkulisse bilden.

Zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen mit einer Flächengröße von mehr als 20 ha werden als Offenlandschaft in die Berechnungen einbezogen. Isoliert liegende Offenlandflächen (z. B. innerhalb von Wäldern, Siedlungen) mit weniger als 20 ha Flächengröße fallen damit aus der Betrachtung heraus. Dies erscheint gerechtfertigt, da kleinere Agrarflächen i. d. R. einen geringeren strukturellen Ausgleichsbedarf aufweisen und damit für die regionale Schwerpunktsetzung nicht berücksichtigt werden müssen.

Diskussion:

Die aus den Jahren 1991/92 stammenden Daten der BNTK ermöglichen insbesondere hinsichtlich der heutigen Acker-Grünland-Verteilung keine differenzierte Betrachtung, so dass z. B. Saumstrukturen bei Nutzungswechseln nicht zuverlässig abgeleitet werden können. Dem gegenüber ist die inhaltliche und räumliche Genauigkeit besser als bei den aktuelleren Corine-Landcover-Daten einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf Fehlklassifikationen bei der Satellitenbilddauswertung.

Festlegung der zu berücksichtigenden Strukturelemente

Zur Ermittlung der Strukturelemente werden die Daten der § 20-Kartierung herangezogen. Ergänzend werden auch Daten der BNTK einbezogen. In Tabelle VI-3 werden die berücksichtigten Strukturelemente innerhalb der Offenlandschaft aufgelistet.

Tabelle VI-3 Strukturelemente der Offenlandschaft (innere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Lineare Gehölzstrukturen	Allee, Baumreihe, standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
Hecken und Gebüsche	naturnahe Feldhecke, Strauchhecke mit Überschildung, Baumhecke, sonstige Feldhecke, Laubgebüsch bodensaurer Standorte, mesophiles Laubgebüsch Ruderalgebüsch, Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte, Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte, Gebüsch trockenwarmer Standorte, sonstige Gebüsche
punktueller und flächenhafte Gehölzstrukturen	Naturnahes Feldgehölz, Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten, sonstiges Feldgehölz, Baumgruppe, dominanter Einzelbaum
Kleingewässer	Stehende Kleingewässer und Sölle einschließlich der Ufervegetation, naturnaher Teich, naturnaher Tümpel, naturnaher Weiher, naturnahes Abgrabungsgewässer, nährstoffarmes Torfstichgewässer, nährstoffreiches Torfstichgewässer
Saum- und Trockenbiotope	Mesophiler Staudensaum und Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte, Basiphiler Halbtrockenrasen, Sandmagerrasen, Ruderalisierter Halbtrockenrasen, Ruderalisierter Sandmagerrasen, Blauschillergrasflur, Silbergrasflur, Ruderaler Kriechrasen, Dünengebüsch oder -gehölz, Dünenrasen (Graudüne), Moränenkliff

Diskussion:

Eine mangelhafte Datenlage ist hinsichtlich der Saumstrukturen festzustellen, da diese durch die o. g. Kartierungen nur unvollständig erfasst werden. Die pauschale Einbeziehung von Saumstrukturen entlang von Straßen und Wegen, die beim o. g. Ansatz der BBA verfolgt wurde, wird jedoch abgelehnt, denn die ökologische Funktion von Säumen entlang von Straßen wird durch die verkehrsgebundenen Immissionen und Zerschneidungswirkungen stark eingeschränkt. Entlang von unbefestigten oder teilversiegelten ländlichen Wegen ist zwar eine geringere Belastungssituation anzunehmen, aber hier sind die Säume im Regelfall nur in sehr geringer Breite ausgebildet oder fehlen gänzlich.

Wesentliche ökologische Funktionen von Landschaftselementen können auch von Brachstreifen übernommen werden. Hierzu sind bislang keine Daten zugänglich, so dass eine Berücksichtigung nicht möglich ist. Sofern für künftige Betrachtungen Daten zur Verfügung gestellt werden können, ist zu berücksichtigen,

dass dieser Landnutzungsparameter jährlich sowohl in der räumlichen Verteilung als auch im Flächenumfang erheblich schwanken kann.

Räumliches Analyseverfahren und statistische Bewertungsparameter

Es muss methodisch geklärt werden, welche Maßzahl für die Bewertung von Strukturdichten geeignet ist. Die einfachste Möglichkeit wäre, den Flächenanteil der Biotopstrukturen zu ermitteln. Dies führt jedoch zu schwerwiegenden Ungleichgewichten, da die Flächenkonfiguration nicht berücksichtigt wird. Nachfolgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- a) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von linearen und großflächigen kompakten Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Ein kompaktes Biotop mit einer Kantenlänge von 60 m hat die gleiche Fläche wie eine 600 m lange Hecke von 6 m Breite.
- b) Unterschiede hinsichtlich der strukturellen Wirkungen von mehreren kleinflächigen und wenigen großflächigen Biotopstrukturen werden nicht abgebildet.
Beispiel: Mehrere in der Agrarlandschaft verteilte kleine Kleingewässer haben die gleiche Fläche wie ein größeres kompaktes Kleingewässer.
- c) Einfluss von willkürlichen Größenschwellen bei der Definition von Biotopen
Beispiele: Größenbegrenzung von 1 ha für Kleingewässer in Abgrenzung zum Biototyp See oder 2 ha für Feldgehölze in Abgrenzung zum Biototyp Wald, d.h. bspw. ein Gewässer mit 0,95 ha oder ein Feldgehölz mit 1,9 ha wird als Strukturelement berücksichtigt, ein See mit 1,05 ha oder ein Wald mit 2,1 ha Flächengröße dagegen nicht.
- d) Einbeziehung von weitgehend von der Nutzfläche umschlossenen, jedoch nicht vollständig innerhalb liegenden Biotopstrukturen
Beispiel: Ein langgestreckter Waldzipfel ragt weit in eine Ackerfläche, wird aber nicht vollständig vom Acker umschlossen. Obwohl in strukturellen und ökologischen Wirkungen einem Feldgehölz gleichwertig, erfolgt keine Berücksichtigung, da der Biototyp Wald nicht zur den Strukturelementen des Offenlands zählt.

Ein möglicher Lösungsansatz ist die Einbeziehung von so genannten „Landscape metrics“. Dieses noch relativ junge Forschungsfeld hat die Zielsetzung, mittels mathematisch-statistischer Berechnungsverfahren – z. B. unter Berücksichtigung von Flächengestalt und Nachbarschaftsbeziehungen – reproduzierbare Indizes für die Beantwortung landschaftsplanerischer Fragestellungen abzuleiten. Einfache Beispiele sind das Verhältnis von Flächengröße zum Flächenumfang oder das Verhältnis der Flächengröße des Biotops zur Fläche des umschreibenden Kreises als Maße für die Kompaktheit (vgl. BORG et al. 1998, BLASCHKE 2000). Gemeinsam ist vielen Indices jedoch, dass sich für Dritte eine transparente Interpretation der ermittelten Werte schwierig gestaltet. So wird beispielsweise beim Ansatz der BBA mittels GIS-technischer Verfahren gemeindebezogen ein dimensionsloser „Biotop-Index“ mit einer Wertespanne für M-V zwischen 1,41 und 97,02 ausgewiesen. Der berechnete Index (Ist-Wert) wird einem – nach einem weiteren Berechnungsverfahren ermittelten – Soll-Wert gegenübergestellt, der mindestens zu erreichen ist. Während z. B. die Gegenüberstellung Ist = 87,56 zu Soll = 5,49 (Gemeinde Peenemünde, Landkreis Ostvorpommern) den Eindruck eines „zuviel“ erwecken kann, wird in einem anderen Fall (Gemeinde Süderholz, Landkreis Nordvorpommern) bei einem Defizit von Ist = 4,65 und Soll = 13,59 ein unerreichbarer Handlungsbedarf von 1.043,6 ha an zusätzlich erforderlichen Landschaftselementen ausgewiesen.

Das in M-V entwickelte Verfahren erweitert zunächst den Katalog der in die Berechnung einzubeziehenden Strukturen. Neben klassischen Strukturelementen der Offenlandschaft wie Hecken, Kleingewässern und Feldgehölzen – die auch als innere Randstrukturen mit wichtigen landschaftsästhetischen und ökologischen Funktionen aufzufassen sind – werden auch an Ackerflächen angrenzende Biotopstrukturen (z. B. Waldränder, Fließgewässer und Seen mit ausgebildeter Uferzone, Moore) einbezogen, denen eine vergleichbare funktionale Bedeutung zukommt (vgl. Tabelle VI-4).

Tabelle VI-4 Randstrukturen der Offenlandschaft (äußere Strukturen)

Strukturtyp	Biotoptypen
Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede	naturnaher Bach/Fluss, Altarm und Altwasser einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche, Quellebereiche, salzbeeinflusstes Röhricht, Röhrichtbestände und Riede, Uferstaudenflur, Schilf-Landröhricht, Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur, Teichuferflur, Hochstaudenflur, Moorvegetation
Waldränder	Laub- und Mischwald sowie naturnahe Wälder: Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Weichholzauwald, Buchenwald feuchter Standorte, Buchenwald, Eschen-Mischwald, Erlen-Eschenwald, Erlen- und Birkenwald, Baumweiden-Sumpfwald, Eichen- und Buchen-Moorwald, Birken-Kiefernmoorwald, naturnaher Kiefern-Trockenwald, subkontinentaler Steppen-Kiefernwald, Schlucht- und Hangwald

Um Ungleichgewichte durch unterschiedliche Flächengrößen und -gestalt zu vermeiden, wird von allen Biotopstrukturen – sowohl inneren als auch äußeren – jeweils nur der an die landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzende Randstreifen mit einer Breite von 10 m erfasst¹. Mit der Festlegung der einzubeziehenden Breite auf 10 m werden lineare Strukturen innerhalb der landwirtschaftliche Nutzfläche bis zu einer Breite von 20 m vollständig berücksichtigt. Hecken und Baumreihen werden damit i. d. R. komplett angerechnet, wohingegen kompakte Biotopstrukturen mit einem Durchmesser größer 20 m nur anteilig mit der 10 m-Randzone in die Berechnung eingehen. Durch diese Vorgehensweise erübrigt sich die Festlegung von Größenschwellen. Auch die Flächenkonfiguration schlägt sich in den Bewertungsergebnissen nieder, da z. B. eine langgestreckte Offenlandfläche naturgemäß einen größeren Flächenanteil an äußeren Randstrukturen aufweist.

Festlegung von Mindestdichten

Für die Festlegung regionaler Mindestdichten ist als Leitbild die naturraumtypische Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen heranzuziehen. Wesentlich sind neben den naturräumlichen Voraussetzungen (z. B. Relief, Häufigkeit von Kleingewässern) die Einflüsse der Landnutzungsgeschichte und der daraus resultierenden Eigentumsverhältnisse (z. B. Gutswirtschaft, Bauernwirtschaft). Flächendeckende historische Analysen gestalten sich jedoch schwierig, da Daten zu Landnutzungs- und Biotopstrukturen nicht in vergleichbarer Qualität vorliegen.

Einen interessanten Betrachtungsansatz verfolgen KLAFS & LIPPERT (2000), indem sie die heutige Ausstattung der Landschaft mit ausgewählten Strukturelementen mit der in den Urmesstischblättern (Ende des 19. Jahrhunderts) verzeichneten vergleichen. Die Ergebnisse belegen zwar im landesweiten Maßstab Entwicklungstendenzen, eine Ableitung konkreter Referenzwerte mit räumlichen Bezug auf Gemeinden lassen sie jedoch nicht zu. Das liegt daran, dass die Ergebnisse auf Messtischblätter und nicht auf Landschaftseinheiten bezogen sind und dass sie auf die Strukturelemente beschränkt sind, die auf den Messtischblättern kartographisch erfasst wurden.

Der hier verfolgte Ansatz zur Festlegung von Mindestwerten stützt sich daher auf eine genauere Analyse der heutigen Landschaftsausstattung. Ausgehend von der Annahme, dass es durch Flurbereinigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend zu Verlusten von Landschaftselementen gekommen ist, wird die heute im jeweiligen Naturraum noch vorgefundene durchschnittliche Strukturdichte als Bezugsgröße herangezogen. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wird als Wert für die Mindestdichte ein Wert von 90 % des Durchschnittswerts der Landschaftseinheit festgelegt, den etwa ein Drittel der gesamten Offenlandflächen derzeit nicht erreicht.

¹ Auf diese Weise wird auch eine „Segregation“ vermieden, denn „ein Saumbiotop-Anteil von z. B. 2 % an der Agrarfläche soll nicht so aussehen, dass neben 50 ha Nutzfläche 1 ha zusammenhängender Biotopfläche liegt“ (FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 136, vgl. auch KNICKEL et al. 2001, S. 26).

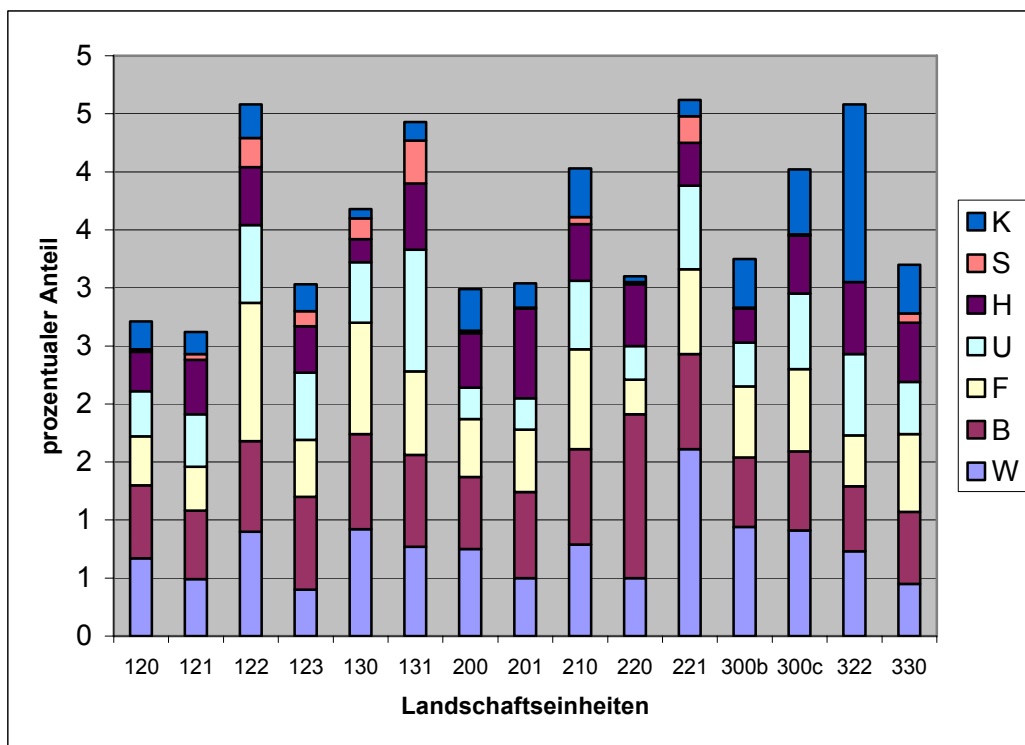
VI.7.3 Ergebnisse

Gemeindebezogenen Strukturdaten

In der Karte 17b werden die für die Gemeinden ermittelten Flächen von inneren und äußeren Randstrukturen des Offenlands > 20 ha als prozentualer Anteil des Offenlands zusammenfassend dargestellt. Für die Gemeinden der Planungsregion ergibt sich eine erhebliche Spannweite von 1,2 % bis ca. 11 % (ausgenommen die Gemeinden Binz ~ 16 % und Ahlbeck ~ 20 % mit hohen Wald- und geringen Offenlandanteilen). Klammert man die höchsten und niedrigsten Werte aus, ergeben sich für 90 % der insgesamt 274 Gemeinden Anteile von **1,8 – 7,2 %**. Der Median liegt bei ca. **3,3 %**, d.h. eine Hälfte der Gemeinden liegt unter diesem Wert und die andere Hälfte darüber. Erwartungsgemäß treten in der räumlichen Verteilung deutliche Cluster mit erhöhten bzw. niedrigen Anteilen hervor. Mit erhöhten Anteilen (> 3,5 %) treten die Osthälfte der Insel Rügen, die Nordvorpommersche Waldlandschaft, die nördlichen Teile der Insel Usedom sowie die Ueckerländer Heide hervor. Als ausgesprochen strukturarm (< 2,5 %) fallen hingegen ausgedehnte Bereiche östlich Ribnitz-Damgarten sowie zwischen Grimmen und Greifswald auf.

Naturraumbezogene Strukturdaten

Die Karte 17c zeigt die mittleren Strukturdaten für die nach naturräumlicher Zuordnung zusammengefassten Gemeinden. Die regionalen Unterschiede in der strukturellen Ausstattung der Offenlandschaft lassen sich folgendermaßen charakterisieren. Die Landschaftseinheiten der Landschaftszone „Vorpommersche Lehmplatten“ und die unmittelbar angrenzenden Landschaftseinheiten des „Ostseeküstenlands“ weisen mit Werten kleiner 3,1 % nur geringe durchschnittliche Strukturdaten auf. Die höchsten mittleren Strukturdaten werden demgegenüber in der Ueckerländer Heide, entlang von Achterwasser und Peenestrom sowie in den östlichen Teilen der Insel Rügen angetroffen. Für die vertiefende Analyse der Zusammensetzung der ermittelten Strukturdaten werden in Abbildung VI-2 für die betrachteten naturräumlichen Einheiten die differenzierten Werte der oben beschriebenen Untergruppen (Elementtypen) dargestellt.

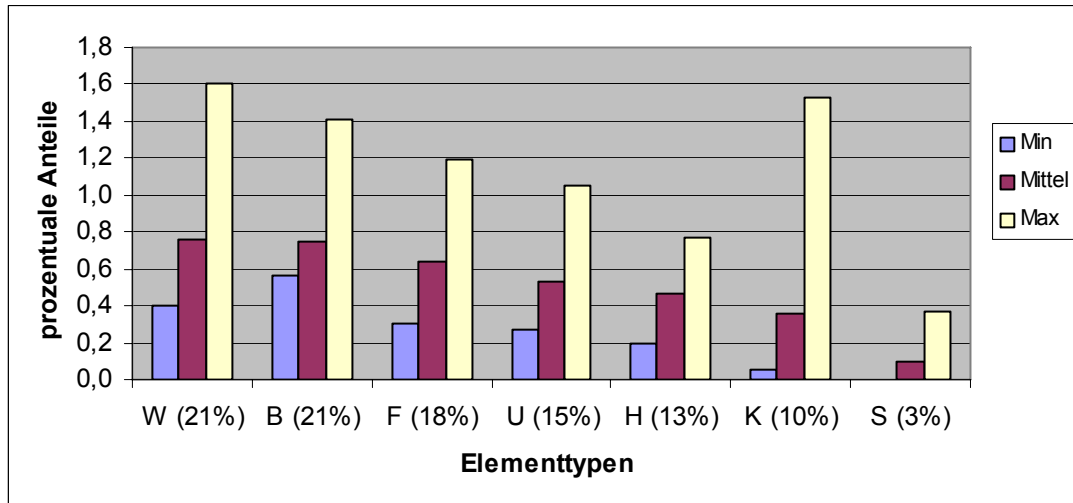


U = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **S** = Saum- und Trockenbiotope; **K** = Kleingewässer; **H** = Hecken und Gebüsche; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **B** = Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **W** = Waldränder

Abbildung VI-2 Anteile der Elementtypen an der mittleren Strukturdaten der Landschaftseinheiten

Es ist gut erkennbar, dass der Anteile der Elementtypen z. T. stark variieren. In der Verteilung spiegeln sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Charakteristik des Offenlands der Landschaftseinheiten wider. Waldränder (W) und Gehölze (B, F) tragen regelmäßig deutlich zum jeweiligen Gesamtergebnis bei. Im Einzelfall treten jedoch auch andere Elementtypen klar in den Vordergrund, z. B. die Kleingewässer im Woldegk-Feldberger Hügelland (322).

Um die Varianz und die Bedeutung der einzelnen Elementgruppen deutlicher herauszustellen, erfolgt in Abbildung VI-3 eine statistische Auswertung der ermittelten Wertespannen.



W = Waldränder; **B** = Alleien, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölzsäume; **F** = Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume; **U** = Uferbiotope, Moore, Röhrichte und Riede; **H** = Hecken und Gebüsche; **K** = Kleingewässer; **S** = Saum- und Trockenbiotope in Klammern Angabe des prozentualen Anteils des Elementtyps in der Planungsregion

Abbildung VI-3 Wertespannen der differenzierten Elementtypen

Die für die Planungsregion ermittelten Wertespannen zeigen die Heterogenität in der strukturellen Charakteristik. Die Maximalwerte lassen erkennen, dass – mit Ausnahme der Saum- und Trockenbiotope (S) – jeder Elementtyp fallweise mit deutlichem Anteil zur Strukturdichte beiträgt. Ähnliches lässt sich auch bezogen auf die gesamte Planungsregion feststellen: Mit jeweils etwa 21 % sind die Waldränder (W) und linearen Gehölzstrukturen (B) bestimmend, dicht gefolgt von Feldgehölzen (F) mit 18 %. Ebenfalls ins Gewicht fallen Randzonen zu Ufer- und Moorbiotopen (U) mit 15 %, Hecken (H) mit 13 % und Kleingewässern (K) mit 10 %.

Die Flächenanteile der als Saum- und Trockenbiotope zusammengefassten Landschaftselemente spielen dagegen keine nennenswerte Rolle. Dies ist in erster Linie als Bestätigung für die bereits erwähnte lückenhafte Datenlage zu interpretieren. In welcher Größenordnung bei besserem Kenntnisstand mit einer Erhöhung des Strukturdichtewerts zu rechnen ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Vielfach fehlen weg begleitende oder mit Nutzungsartenwechseln verbundene Saumstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern jedoch tatsächlich oder sie sind nur in sehr geringer Breite ausgebildet.

Festlegung der Mindestdichten und Defizitanalyse (Handlungsschwerpunkte)

Zur Festlegung der Mindestdichten und zur räumlichen Identifizierung der Defizitbereiche werden die gemeindebezogen ermittelten Strukturflächenanteile mit den durchschnittlichen Strukturanteilen der dieser Landschaftseinheiten zugeordneten Gemeinden ins Verhältnis gesetzt. Erreicht die Gemeinde mehr als 100 % der durchschnittlichen Strukturdichte (aktuelle Strukturdichte), ist eine überdurchschnittliche Ausstattung strukturierender Elemente vorhanden. Die Ergebnisse sind in der Karte 17d zusammenfassend dargestellt.

Der als regionale Mindestdichte festgelegte Wert von 90 % der durchschnittlichen Strukturdichte des Naturraums wird in etwa einem Drittel der Gemeinden nicht erreicht. In diesen Bereichen sollten entspre-

chend den Vorgaben des § 5 Abs. 3 BNatSchG Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen schwerpunktmäßig durchgeführt werden. In einem Zehntel der Gemeinden liegt die Strukturdichte sogar nur bei weniger als 70 % der durchschnittlichen Strukturdichte des Naturraums. Hier wäre es auch denkbar, vor dem Hintergrund der ökonomischen Machbarkeit für die mittelfristige Umsetzung eine verminderte Zwischenzielsetzung zu vereinbaren.

In weiterführenden Betrachtungen sollten Daten zu Brachstreifen einbezogen werden. Brachstreifen weisen ein erhebliches Potenzial für die ökologische Aufwertung der Agrarräume auf, über das auch kurzfristig multifunktionale Wirkungen – z. B. für den Gewässerschutz, auch als Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – erzielt werden können.

In Bereichen, in denen sich das Erfordernis zur Strukturaneicherung und die Funktion als bedeutende Nahrungsfläche für rastende und überwinternde Kraniche, Gänse und Schwäne überlagern, ist die Strukturaneicherung bevorzugt über Landschaftselemente ohne vertikale Ausprägung, also Kleingewässer, Lesesteinhaufen und -wälle, ungenutzte Wegraine und -hänge sowie Brachstreifen anzustreben.

VI.8 Grundsätzliche Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen in Ergänzung/Aktualisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms

VI.8.1 Landwirtschaft

VI.8.1.1 Anforderungen nach Cross Compliance

Seit dem Jahr 2005 wird die Gewährung von Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Damit ist die Einhaltung dieser anderweitigen Verpflichtungen Teil der Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisationen, indem Verstöße gegen diese Vorschriften zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Die Cross Compliance - Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland
- 19 einschlägige, schon bestehende EU-Regelungen

Die wesentlichen Durchführungsbestimmungen zu den Cross Compliance – Verpflichtungen finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 796/2004. Über die Fachgesetze hinaus sind das Direktzahlungen-Verpflichtungen-Gesetz sowie die Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung einschlägig.

Die Cross Compliance - Regelungen gehen von einem gesamtbetrieblichen Ansatz aus. Dies bedeutet, dass ein Betrieb, der Direktzahlungen erhält, in allen Produktionsbereichen (z. B. Ackerbau, Viehhaltung, Gewächshäuser, Sonderkulturen) und allen seinen Betriebsstätten Cross Compliance - Verpflichtungen einhalten muss. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang Flächen oder Betriebszweige bei der Berechnung der Direktzahlungen berücksichtigt wurden.

Die Broschüre „Cross Compliance – 2009/ Informationen über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen“ (LU M-V 2009b) erläutert detailliert die Ausgestaltung sowie die Kontrolle der Cross Compliance-Verpflichtungen. Diese Broschüre wird in der Regel jährlich aktualisiert.

VI.8.1.2 Anforderungen der guten fachlichen Praxis

Die „Gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (u. a. Bundesbodenschutzgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz) als unbestimmter Rechtsbegriff bereits seit längerem verankert. In das BNatSchG wurde der Begriff der „Guten fachlichen Praxis“ neu eingeführt. Eine Übernahme in das Landesrecht M-V ist bisher nicht erfolgt. Hier wird der Begriff der „umweltschonenden Landwirtschaft“ verwendet, der vom Grundsatz her der guten fachlichen Praxis (GfP) entspricht (vgl. UM M-V 2003).

In § 5 Abs. 4 BNatSchG sind Grundsätze der GfP genannt¹: Mit der Novellierung des BNatSchG sind alle Bewirtschaftungsformen, die den aufgeführten Grundsätzen nicht entsprechen, also z. B. der Grünlandumbruch auf den explizit benannten Standorten oder die Beeinträchtigung von Strukturelementen der Offenlandschaft als Eingriffstatbestand zu werten (vgl. u. a. WERK 2004). Gleichzeitig sind erhöhte Anforderungen, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen, auszugleichen oder zu entschädigen.

¹ Die Aufzählung der Grundsätze in § 5 Abs. 4 ist nicht als abschließend zu betrachten, was aus der Formulierung „insbesondere“ hervorgeht. „Zum einen können die Länder weitere Grundsätze der guten fachlichen Praxis festlegen, ggf. regional unterschiedlich. Zum anderen steht eine landwirtschaftliche Nutzung, die den Anforderungen des Abs. 4 entspricht, nicht 'automatisch' im Einklang mit allen in der konkreten Situation relevanten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes.“ So kann ein Grünlandumbruch auch auf anderen Standorten als den in § 5 Abs. 4 genannten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes führen (FISCHER-HÜFTLE 2003, S. 139).

Bisher gibt es keine anwendbare Operationalisierung der mit der „Guten fachlichen Praxis“ verbundenen Grundsätze und Handlungsempfehlungen. Eine genaue Definition von Schwellenwerten sollte zukünftig erfolgen, u. a. um die Anforderungen der „Guten fachlichen Praxis“ gegenüber Eingriffstatbeständen auf der einen und weitergehenden Leistungen auf der anderen Seite abzugrenzen. Von großer Bedeutung ist dies auch für die zukünftige Gestaltung der Agrarumweltprogramme (vgl. ausführlich u. a. KNICKEL et al. 2001). Denkbar wäre z. B. die Einführung eines Zertifizierungssystems mit Auditierung für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. ebd.).

Bundesweite Ansätze für die Entwicklung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) liefert das F+E-Vorhaben „Naturschutz und Landwirtschaft: Kriterienkatalog zur `Guten fachlichen Praxis`“ (KNICKEL et al. 2001).

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind übergeordnete Anforderungen an die „Gute fachliche Praxis“ im Landschaftsprogramm dargestellt (UM M-V 2003). Hier wurden auch Indikatoren bzw. einzuhaltende Grenzwerte für konkret messbare Belastungen benannt.

Weitere Ansätze liegen für M-V in Form eines „in gemeinsamen Beratungen von Vertretern der Landesforschungsanstalt M-V, der LMS, der LUFA, des Landespflanzenchutzamtes, der Universität Rostock und des LUNG unter Einbezug der Aspekte Verfügbarkeit der Daten, geltendes Recht entsprechend Gesetzen und Verordnungen sowie Kontrollierbarkeit“ (SCHUHMAN 2001) entwickelten Kriterienkatalogs vor (vgl. ausführlich ebd.).

Nachfolgend werden generelle Anforderungen bezogen auf ausgewählte Grundsätze der GfP benannt. Dabei werden nur die Grundsätze ausgeführt, welche sich landschaftsplanerisch beeinflussen lassen.

➤ **Standortangepasste Nutzung zur Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit**

Eine standortangepasste Nutzung bedeutet, dass die Bewirtschaftung sich an den „natürlichen“ Gegebenheiten des Standorts auszurichten hat. Damit soll die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die langfristige Nutzbarkeit der Böden gesichert werden.

Die Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit erfordert zur Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen eine abgestufte Bewirtschaftung im Einklang mit den natürlichen Standortbedingungen, bei denen sich die intensive landwirtschaftliche Produktion auf die Böden mit einer höheren natürlichen Ertragsfähigkeit konzentrieren soll. Hingegen sollen Grenzertragsstandorte (z. B. Moore, Heiden und andere Trocken- und Magerstandorte) bevorzugt extensiv oder naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Eine standortangepasste Nutzung dieser Böden schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung möglichst naturnaher Wasser- und Nährstoffverhältnisse ein (UM M-V 2003, S. 240).

➤ **Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente und nach Möglichkeit Vermehrung solcher Elemente**

Bestehende strukturierende Landschaftselemente im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG sind vor Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zu schützen. Weiterhin sind solche Elemente nach Möglichkeit zu vermehren. Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaften mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen, u. a. bezogen auf die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Minimierung von Stoffeinträgen. Der Tendenz der Lebensraumverinselung, Artenverarmung und Einschränkung der abiotischen Vielfalt im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten (vgl. u. a. VOIGTLÄNDER et al. 2001) soll damit entgegengewirkt werden. Das Vorhandensein von strukturierenden Landschaftselementen in der offenen Agrarlandschaft bedeutet auch eine Bereicherung des Landschaftsbilds und leistet einen Beitrag zur Minimierung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landschaft (Barriere- und Pufferwirkung von Saumstrukturen).

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat daher so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen oder Zerstörung strukturierender Landschaftselemente ausgeschlossen werden. So dürfen beispielsweise vorhandene Hecken und Feldraine in ihrer Grundfläche nicht durch Bewirtschaftungsmaßnahmen reduziert

werden. Pflegemaßnahmen (z. B. Heckenschnitt, Grabenunterhaltung, Mahd von Rainen) sind naturschonend durchzuführen (vgl. KNICKEL et al. 2001).

Durch die Länder ist der dauerhafte Erhalt der zur Vernetzung erforderlichen Landschaftselemente zu gewährleisten. Dementsprechend sollten sie durch Veränderungs- und Beeinträchtigungsverbote geschützt werden, sofern sie nicht ohnehin dem gesetzlichen Biotopschutz, wie es bei einem Teil der Landschaftselemente der Fall ist, oder Verordnungsregelungen der Landkreise zum Gehölzschutz unterliegen. Die Schutzverpflichtung sollte nicht allein auf die Landwirtschaft beschränkt bleiben, so dass ggf. alle verbindenden Landschaftselemente als „naturbetonte Elemente der Feldflur“ in den gesetzlichen Biotopschutz aufgenommen werden sollten (Fischer-Hüftle 2003, S. 142).

➤ **Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen vorhandener Biotope**

Vermeidbare Beeinträchtigungen von auf der Betriebsfläche vorhandenen oder an diese angrenzenden Biotopen sind zu unterlassen. Zu den Biotopen im Sinne des Grundsatzes gehören naturbetonte Strukturelemente der Feldflur (Landschaftselemente wie Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) sowie weitere aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsame Biotope auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. in deren Nachbarschaft, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungstätigkeiten (z. B. Pflügen, Düngen, Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln) liegen (vgl. Fischer-Hüftle 2003).

Inhaltlich kommt es zum einen zu einer Überschneidungen mit dem Grundsatz „Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente“. Zum anderen sind ohnehin die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes einzuhalten, die über die Anforderungen dieses Grundsatzes der GfP hinausgehen, denn zu den „vorhandenen Biotopen“ gehören alle nach § 20 LNatG M-V gesetzlich geschützten Biotope. Neben dem Biotopschutz nach § 20 LNatG M-V ist künftig auch der erweiterte Biotopschutz nach § 30 BNatSchG zu beachten, der noch nicht in Landesrecht umgesetzt wurde.

VI.8.1.3 Qualitative Anforderungen an die Neuschaffung von Strukturelementen der Offenlandschaften im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG

Säume

Säume sind unbewirtschaftete Randstrukturen entlang von Besitz- oder Schlaggrenzen (Feldraine), entlang von Hecken oder Baumreihen, Gewässern, Wegen und Straßen (Wegraine) und Nutzungsartgrenzen.

Ihre ökologischen Hauptfunktionen bestehen in der Lebensraumfunktion für Arten lichtoffener Standorte und in der Biotopvernetzungsfunktion (vgl. VOIGTLÄNDER et al. 2001).

Zum Erhalt der ökologischen Funktionen von Säumen sind daher folgende Anforderungen zu stellen (vgl. ausführlich VOIGTLÄNDER et al. 2001, S. 314):

- extensive Pflege der Säume und Abräumung des Mähguts, Unterbindung dichten Gehölzaufwuchses (ausgenommen Gewässerschutzstreifen)
- Einhalten von Mindestbreiten von 3 bis 4 m

Gehölzstrukturen

Für die Bestandserhaltung gilt:

- Erhalt aller noch vorhandenen Grenzhecken, die ökologisch den wertvollsten Heckentyp darstellen, sowie aller weiteren naturnahen Hecken
- angemessene Pflege gemäß Heckenerlass in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen Einhaltung von Abständen zu allen Gehölzstrukturen zur Gewährleistung nicht gespritzter Gras- oder Krautsäume
- Windschutzpflanzungen mit nicht heimischen Gehölzen und somit geringem ökologischen Wert sollten hinsichtlich ihres strukturellen Aufbaus und ihrer Artenzusammensetzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sukzessive umgewandelt werden

VI Anhang – VI.8 Grundsätzliche Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen
in Ergänzung/Aktualisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms

- Einhalten von Schutzstreifen zu Hecken, Alleen und Baumreihen, um Schäden durch eine zu dicht heranrückende Bewirtschaftung zu vermeiden

Folgende Anforderungen werden an neu zu schaffende Gehölzstrukturen gestellt:

- Neupflanzungen von Baumreihen bevorzugt entlang bereits bestehender Linienbiotope (z. B. Verkehrswege, Ränder von Gewässern und natürlichen Grünlandflächen)
- ausschließlich Verwendung standorttypischer heimischer Arten
- Mindestbreite bei neu anzulegenden Grenzhecken von 6 bis 8 m, insbesondere aufgrund des eindeutigen Zusammenhangs zwischen Brutvogeldichte und Heckenbreite (vgl. ebd.)
- Anlage lückiger Hecken mit buchtigen Seiten für die Gewährleistung artenreicher Pflanzenbestände (z. B. sommerannuelle Pflanzen) und Förderung des Nischenangebots für Vögel
- Anlage von Schirmbäumen in Hecken
- Gewährleistung nicht gespritzter Säume entlang von Hecken (s. o.)

Kleingewässer

Das Gefährdungspotenzial von Kleingewässern resultiert in erster Linie aus Stoffeinträgen aus den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie künstlicher Entwässerung. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen für den Schutz und die Pflege von Kleingewässern:

- keine Entwässerung
- Anlage von Schutzstreifen (Pufferzonen) mit ständiger Vegetationsbedeckung, die nicht mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln behandelt werden
- bevorzugte Renaturierung vorhandener Kleingewässer vor Neuanlage mit Ausnahme der Bereiche, in denen die Dichte an Klein- und Fließgewässern überdurchschnittlich niedrig ist
- Freihalten der Ost- und Südseite von Gewässern von Gehölzaufwuchs zur Verhinderung von Beschattung zur Verbesserung der Habitatfunktion für Amphibien

VI.8.2 Gute fachliche Praxis der Forstwirtschaft

Im Rahmen der Neufassung des BNatSchG wurde keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) in der Forstwirtschaft aufgenommen. Gemäß § 5 Abs. 5 BNatSchG ist bei der forstlichen Nutzung des Walds das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschlag nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Regelung wird jedoch nicht als GfP definiert, sondern legt eine naturschutzrechtliche Zielvorgabe für die nachhaltige forstliche Nutzung fest. Hinsichtlich der Regeln der GfP in § 18 Abs. 2 BNatSchG wird auf das Recht der Forstwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Wie auch in der Landwirtschaft, sollte der Begriff der "Guten fachlichen Praxis" in der Forstwirtschaft rechtlich verankert und definiert werden, um naturschutzfachliche Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung zu setzen. Ansätze zur Konkretisierung der GfP hinsichtlich einzelner Aspekte finden sich u. a. in WINKEL & VOLZ (2003) sowie WINKEL et al. (2005).

Die siebzehn nachfolgenden Kriterien wurden dahingehend untersucht, ob sie unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der **GfP** zuzurechnen sind **oder** aber als **Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft** durch Förderungen zu unterstützen sind (vgl. Tabelle VI-5).

Tabelle VI-5 Abgrenzung von Kriterien der „Guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft“

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 1: Bei der Verjüngung des Walds ist vorzugsweise Naturverjüngung anzuwenden.	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Förderung/ Vertragsnaturschutz
K 2: Sukzessionale Elemente sind in die Waldentwicklung zu integrieren	Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Einsatz informationeller Instrumente (Beratung)
K 3: Natürliche Sukzessionsprozesse sind zulässig, wenn sie innerhalb einer absehbaren Zeitspanne zur Wiederbewaldung führen.	Weder GfP noch Zielkriterium für die naturnahe Waldwirtschaft Verknüpfung mit dem Wiederaufforstungsgebot
K 4: Kein flächiges Befahren des Waldbodens	Mindestanforderung der GfP
K 5: Beschränkung der Bodenbearbeitung auf ein absolut notwendiges Maß ohne Beeinträchtigung der natürlichen Struktur des Waldbodens	In Abhängigkeit von standörtlicher und waldbaulicher Situation auf Landesebene als Mindestanforderung der GfP aufnehmen
K 6: Schonende Walderschließung	Mindestanforderung der GfP
K 7: Einhalten von Mindestaltern von Endnutzungsbeständen (mind. 50 Jahre bei Nadelbaumbeständen, mind. 70 Jahre bei Laubbaumbeständen)	Mindestanforderung der GfP Ergänzende Zielformulierung naturnaher Waldbewirtschaftung zur Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an Altholz
K 8: Schutz von Biotopbäumen (Nist- und Höhlenbäume)	Auf Bundesebene Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Auf Landesebene temporären Nutzungsverzicht als Mindestanforderung der GfP aufnehmen ¹ Vollständigen Verzicht auf die Nutzung von Biotopbäumen gesondert honorieren
K 9: Integrativer Naturschutz im Wirtschaftswald: - Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz auch außerhalb von Naturwaldzellen - Erhalt von Vorkommen seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotopen in ausreichendem Umfang; Verschlechterungsverbot	Für die Gewährleistung von ausreichenden Anteilen an Alt- und Totholz: Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung Für das Verschlechterungsverbot seltener Baumarten, Lichtungen, Waldwiesen, Saumbiotope: Mindestanforderung der GfP Dauerhaften Erhalt der genannten Biotope, bspw. Pflege von Waldwiesen, über spezielle Förder- und Anreizprogramme fördern
K 10: Unterlassen von Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der ökologischen Funktion von Waldrändern führen	Verschlechterungsverbot von Waldrändern als Mindestanforderung der GfP Der Aufbau und aktive Erhalt von naturschutzfachlich wertvollen Waldrändern durch Pflegemaßnahmen geht darüber hinaus und sollte förder- und honorierbar sein.
K 11: Weitgehende Minimierung des Einsatzes von Pestiziden, Herbiziden und Holzschutzmitteln im Wald	Mindestanforderung der GfP unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen begleitend forstliche Beratung Förderung von alternativen Forstschutzverfahren ggf. Verzicht auf Pestizide und Herbizide als Voraussetzung für den Bezug von Fördermitteln
K 12: Angepasste Schalenwildbewirtschaftung	Zielkriterium naturnaher Waldbewirtschaftung nähere Bestimmungen in Jagdrecht und Waldgesetzen
K 13: Verzicht auf Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen in den Wald.	Mindestanforderung der GfP

¹ In Mecklenburg-Vorpommern sind die Bestimmungen des § 36 LNatG M-V zum Horst- und Artenschutz zu beachten.

Kriterium nach WINKEL & VOLZ (2003)	Empfehlung nach WINKEL et al. (2005)
K 14: Ausschluss der aktiven Begründung von Reinbeständen mit standortwidrigen oder fremdländischen Baumarten > 3 ha Fläche	Verzicht auf die Begründung von großflächigen, mit nicht-standortgerechten oder fremdländischen Baumarten bestockten Reinbeständen als Mindestanforderung der GfP
K 15: Beschränkung des Anteils fremdländischer Baumarten auf ein Drittel der Betriebsfläche	Vermeidung der großflächigen Dominanz nicht-heimischer Baumarten als Mindestanforderung der GfP
K 16: Keine Verwendung stickstoffhaltiger Dünger; Düngung des Walds nur zur Behebung anthropogen verursachten Nährstoffmangels, nicht aber zur Melioration der charakteristischen standörtlichen Ertragskraft	Verzicht auf Düngung zur Ertragssteigerung als Mindestanforderung der GfP Weiterhin im Sinne des Standörtlichkeitsprinzips Verzicht auf die Neuanlage von Entwässerungsanlagen als Mindestanforderung der GfP (gilt nicht für die Pflege bestehender Einrichtungen) Erhalt der standörtlichen Vielfalt der Wälder als Zielsetzung der naturnahen Waldwirtschaft
K 17: Kahlhiebverbot	Mindestanforderung der GfP Kahlhiebdefinition muss auf Landesebene erfolgen ¹

Darüber hinaus ist nach WINKEL et al. (2005) auf der Ebene von Wuchsgebieten eine regionale Operationalisierung eines Honorierungssystems ökologischer Leistungen, die über die GfP hinausgehen, zu entwickeln. Dabei stehen folgende Ziele des Waldnaturschutzes im Vordergrund:

- Gewährleistung einer standortheimischen Baumartenzusammensetzung
- Förderung naturnaher Alt- und Totholzbestände
- Gewährleistung der natürlichen Verjüngung und Sukzession
- Gewährleistung großräumig unzerschnittener Waldflächen
- Gewährleistung alter Bestandesphasen und naturverträglicher Holznutzung
- Gewährleistung ökologisch wertvoller Waldränder
- Gewährleistung des natürlichen Standortpotenzials
- Gewährleistung einer naturschutzfachlich sinnvollen Schalenwildbewirtschaftung
- Gewährleistung ungestörter dynamischer Entwicklung in Prozessschutzgebieten
- Schutz historischer Waldbewirtschaftungsformen

VI.8.3 Gute fachliche Praxis in der Fischereiwirtschaft

Auch bezüglich der Fischereiwirtschaft wurde im Rahmen der Neufassung des BNatSchG keine Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ (GfP) aufgenommen. In § 5 Abs. 6 des novellierten BNatSchG werden jedoch folgende Kriterien für eine naturverträgliche Fischereiwirtschaft benannt:

- Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern.
- Der Besatz mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrags erforderliche Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Regeln der GfP wird in § 18 Abs. 2 BNatSchG auf das Recht der Fischereiwirtschaft und das Bundesbodenschutzgesetz verwiesen.

Landesrechtliche Regelungen zur GfP liegen nicht vor. Auch das novellierte Landesfischereigesetz¹ verwendet diesen Begriff nicht, stellt aber u. a. zu folgenden Aspekten Definitionen auf:

¹ In M-V über das Landeswaldgesetz umgesetzt

- Definition der Hege als Maßnahmen zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 3)
- Definition des heimischen Fischbestands (§ 3 Abs. 4)

Analog zur Land- und Forstwirtschaft ist bei der Umsetzung der GfP in Landesnaturschutzrecht eine klare Abgrenzung zwischen der GfP und darüber hinausgehenden ökologischen Leistungen erforderlich.

VI.8.4 Anforderungen an die Verkehrsplanung zum Lebensraumverbund/ „Landschaftsent-schneidung“

Die zerschneidenden infrastrukturellen Eingriffe, wie stark befahrene Straßen sowie Bahntrassen und kanalierte Fließgewässer, stellen für viele Wildtiere Barrieren dar, die ihre Raumnutzungsmuster signifikant beeinträchtigen können (vgl. ausführlich u. a. HOLZGANG et al. 2001, JAEGER et al. 2001, EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION 2001, OGGIER et al. 2001). Davon sind insbesondere Tierarten mit ausgeprägtem Mobilitätsverhalten, z. B. Rotwild oder Fischotter betroffen, deren Populationsstruktur durch weiträumige Wechselwirkungen geprägt ist. Der Erhaltungszustand ihrer Populationen wird aufgrund der im Zuge der Lebensraumzerschneidung bedingten Reduzierung des natürlichen Genaustauschs erheblich beeinträchtigt. Auch die Besiedlung potenzieller Lebensräume bzw. Wiedererschließung ehemals besiedelter Standorte wird erschwert.

MÜLLER & BERTHOUD (1994) klassifizieren die Barriereeffekte von Straßen folgendermaßen:

Nebenstraße mit geringem Verkehrsaufkommen:

Bewegungen von Wirbellosen und kleinen Säugetieren, die offene Flächen nicht gern überqueren, werden eingeschränkt

Verbindungsstraße mit geringem Verkehrsaufkommen (< 1.000 Fahrzeuge/ Tag):

höchste Unfallrate bei allen Wildtieren, Unfälle sind proportional zum Verkehrsaufkommen

Verbindungsstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen (1.000 bis 5.000 Fahrzeuge/ Tag):

Auswirkungen besonders auf Arten, welche die Gefahr teilweise wahrnehmen; Querungsversuche sind nicht mehr proportional zum Verkehrsaufkommen

Hauptstraße mit starkem Verkehrsaufkommen (5.000 bis 10.000 Fahrzeuge/ Tag):

Tiere zeigen starke Angstreaktionen und vermeiden Querungen

Hauptstraße mit sehr starkem Verkehrsaufkommen (> 10.000 Fahrzeuge/ Tag) und eingezäunte Autobahnen:
völlige Barrierewirkungen; in der Regel versuchen nur Tiere in Panik zu queren

Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung des Habitatverbunds durch die Aufhebung/ Minimierung der Zerschneidungswirkung von Straßen und anderen Verkehrstrassen („Entschneidung“) von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Weiterhin ist die Aufhebung bestehender Zerschneidungseffekte auch hinsichtlich der Entwicklung eines Biotopverbundsystems im Sinne des § 3 BNatSchG vordringlich, da ein Biotopverbundsystem auch den Ortswechsel und Populationsaustausch von Wildtieren berücksichtigen muss und daher die Erhaltung und Wiederherstellung von Korridoren für Wildtiere voraussetzt.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte zukünftig verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Aufhebung von Zerschneidungswirkungen an bestehenden Straßen durch die nachträgliche Anlage von Querungshilfen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden kann. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV o. J.): „Bei bestehenden Straßen kann im Hinblick auf einen funktionellen Ausgleich der Einbau von Querungshilfen eine Lebensraumzerschneidung aufheben und dadurch

¹ Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz - LFischG M-V) vom 13. April 2005

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft infolge einer Baumaßnahme an einem anderen Ort kompensieren“ (ebd.).

Vorrangig sollten zukünftig regionale Entscheidungskonzepte, z. B. für die Zuständigkeitsbereiche von Straßenbauämtern, erarbeitet werden.

Bei der Neuschaffung oder Umgestaltung von Passagebauwerken ist insbesondere darauf zu achten, dass verschiedene Tierarten/ -artengruppen unterschiedliche Anforderungen an Querungshilfen stellen. Eine nicht artgerechte Ausführung führt oftmals zu einer mangelnden Akzeptanz durch Tierarten oder sogar zu einer Gefährdung derselben. Folgende Kriterien sollten besondere Beachtung finden:

- die funktionelle Wirksamkeit, z. B. die Eignung zur Aufrechterhaltung von genetischen Austauschbeziehungen, Aufrechterhaltung von großräumigen Verbundbeziehungen (z. B. großräumig tradierte Wildwechsel, Fischotterwanderwege), Verbindung von Teillebensräumen (z. B. Jahresteillebensräume von Amphibien)
- die Eignung für verschiedene Tierarten, z. B. Eignung für großräumig wandernde, sehr mobile Tierarten oder für kleinere oder weniger mobile Tierarten oder solche, die an bestimmte Lebensräume gebunden sind (z. B. Amphibien, Marder usw.)
- die tierökologische Akzeptanz verschiedener Querungshilfen/ Akzeptanzprobleme durch z. B. Substratbeschaffenheit in Durchlässen und Tunneln, Durchlasslänge, störende Nutzungen im Umfeld von Querungshilfen, Individuenkonzentration in den Eingangsbereichen von Querungshilfen und dadurch erhöhte Attraktion für Prädatoren, ungünstige Lage von Querungshilfen
- mögliche Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung, z. B. Amphibienleiteinrichtungen, Wildtierleitzäune, Fischotterzäune sowie lebensraumverbessernde Maßnahmen im Umfeld der Querungshilfen und damit auch in unmittelbarer Straßennähe
- mögliche nachteilige Auswirkungen bestimmter Maßnahmen (z. B. Wildsperrzäune) für Wechselbeziehungen

Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern liefert das „Integrative ökologische Freiraumnetzwerk“. Dieses bildet eine (umhüllende) Raumkulisse für hervorgehobene, räumlich ausgedehnte ökologische Freiraumfunktionen, gebildet aus einem Verbund zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume, der maßgebliche Bestandteile der Flächenkulissen für

- monumentale (Natur-)Landschaftsräume
- eurytope Habitat- und Wanderkorridore für mobile Wirbeltierarten mit großen Raumansprüchen
- komplexe stenotope Biotop- und Habitatverbundsysteme
- artspezifische Habitatverbünde sowie für
- kulturhistorisch wertvolle Landschaftsteile

integrativ umfasst. Mit diesen Landschaftsteilen befinden sich qualitativ hochwertige ökologische Verbundstrukturen in einer Matrix zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Diese verbundorientierten Freiraumfunktionen qualifizieren die so betroffenen, zerschneidungsarmen landschaftlichen Freiräume als Flächenkulisse, der besondere Schirm- bzw. Vorsorgefunktionen bei einer „ökologischen Raumordnung“ zukommen und die deshalb besonders wertvolle Bausteine einer großräumigen und übergreifenden Freiraumstruktur im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG enthält. So wird nicht selten die ökologische und sensuelle Leistungsfähigkeit von empfindlichen Ökosystemen und Landschaften durch den „Umgebungsdruck“ von Bebauungen, Straßen und Wegen beeinträchtigt. Funktionsverlusten muss durch rechtzeitiges Gegensteuern begegnet werden. Ein wichtiges Instrument sind hierbei landes- und regionalplanerisch festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für ökologisch wirksame Freiraumfunktionen (CZYBULKA 2000). Besondere Anforderungen im Hinblick auf gebietspezifische, bestandsschützende Regelungen und Restriktionen ergeben sich für Instrumente des Fachrechts. In diesem Zusammenhang stellt die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten eine Möglichkeit zur Etablierung eines wirksamen Mindestschutzes für verbundorientierte Freiraumfunktionen dar (BAIER 2005b).

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

EU-NR	FFH-Gebietsname	nur t/w. in Planungsregion	Bachneunauge	Bauchige Windelschnecke	Biber	Bitterling	Eremit	Europäische Sumpfschildkröte	Finte	Firnigglänzendes Sichelmoos	Fischotter	Flussneunauge	Frauensschuh	Große Moosjungfer	Großer Feuerfalter	Großes Mausohr	Grünes Besenmoos	Heidbock	Hirschkäfer	Kammolch	Kegelrobbe	Kriechender Sellerie	Lachs	Maffisch	Meerneunauge	Meneries Laufkäfer	Mopsfledermaus	Rapfen	Rotbauchunke	Skabiosen-Schreckenfalter	Schlammpeitzger	Schmale Windelschnecke	Schweinswal	Seehund	Steinbeißer	Sumpf-Engelwurz	Sumpf-Glanzkraut	Teichfledermaus	Zierliche Tellerschnecke	Anzahl Anhang II-Arten		
DE 1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x							x								x				18			
DE 1946-301	Wälder um Greifswald									x	x																													2		
DE 1946-302	Greifswald-Eldena, Bierkeller															x																								1		
DE 2045-302	Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x								x			x	x	x	x	x	x	x	x						21			
DE 2048-301	Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam										x										x																			4		
DE 2048-302	Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach		x	x	x						x	x																												5		
DE 2049-302	Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff		x	x	x	x	x	x	x		x	x											x			x	x	x	x	x	x	x								17		
DE 2050-303	Ostusedomer Hügelland										x										x																			6		
DE 2247-302	Wassersburg Spantekow															x																									1	
DE 2247-303	Kleingewässer westlich Boldekow bei Rubenow (OVP)																				x																				2	
DE 2248-301	Putzarer See	x	x	x							x											x																			6	
DE 2251-301	Altwarper Binnendünen, Neumarper See und Riether Werder										x	x															x														5	
DE 2348-301	Galenbecker See	x		x							x																															8
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübchowsee	x	x								x																															2

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

VI.9.2 Vorkommen von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten der Planungsregion

Quelle: Standarddatenbögen (Stand: März 2008) zum Vorschlag zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung vom 25.9.2007 und 29.1.2008); Gebiete sind mit EU-Nummer bezeichnet

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	1343- 401	1446- 401	1542- 401	1647- 401	1649- 401	1743- 401	1747- 402	1941- 401	1946- 401	1946- 402	1949- 401	2050- 404	2147- 401	2250- 471	2251- 403	2347- 401	2350- 401	2448- 401	2450- 402	2549- 471	2550- 401	2651- 471	Anz. Geb.	
Alpenstrandläufer (A1)		X	X				X				X												4	
Austernfischer		X	X				X				X	X												5
Bekassine			X			X	X	X					X				X							6
Bergente		X	X				X																	3
Bläßgans		X	X			X	X	X					X	X		X			X					9
Bläßhuhn		X	X			X	X						X											5
Blaukeichen (A1)								X					X			X	X		X					5
Brachpieper (A1)												X		X			X							3
Brandgans		X	X				X	X			X	X		X										7
Brandseeschwalbe (A1)		X	X				X																	3
Bruchwasserläufer (A1)		X	X				X	X					X											5
Dohle							X																	1
Eiderente	X	X	X				X																	4
Eisente	X	X	X				X																	5
Eisvogel (A1)		X	X			X	X	X				X	X			X	X	X		X				11
Fischadler (A1)		X	X			X		X					X			X	X							7
Flußseeschwalbe (A1)		X	X			X	X	X				X	X	X			X	X	X					10
Flußuferläufer		X																						1
Gänsesäger		X	X			X	X				X		X	X										7
Gartenrotschwanz		X	X	X		X	X	X	X															7
Goldregenpfeifer (A1)			X			X	X	X					X				X		X			X		8
Grauhammer		X	X			X	X	X					X				X	X						7
Graugans		X	X			X	X	X					X						X					7
Grauschnäpper		X	X			X	X	X	X									X						8
Großer Brachvogel			X			X	X	X				X	X				X		X			X		9

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –
 VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	1343-401	1446-401	1542-401	1647-401	1649-401	1743-401	1747-402	1941-401	1946-401	1946-402	1949-401	2050-404	2147-401	2250-471	2251-403	2347-401	2350-401	2448-401	2450-402	2549-471	2550-401	2651-471	Anz. Geb.
Haubentaucher		X	X		X	X	X	X			X		X										8
Heidelerche (A1)		X	X			X	X					X			X								7
Höckerschwan		X	X			X	X	X					X										6
Kampfläufer (A1)		X	X			X	X	X					X										6
Kiebitz		X	X			X	X	3		X	X		X										7
Kleines Sumpfhuhn (A1)		X						X					X										3
Knäkente		X	X				X	X					X					X					6
Kormoran		X	X		X	X	X	X					X										8
Kornweihe (A1)			X				X	X					X										4
Kranich (A1)		X	X			X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X			X	15
Krickente		X	X			X	X	X					X						X				7
Küstenseeschwalbe (A1)							X																1
Lachmöwe		X	X			X	X	X				X	X										7
Löffelente		X	X			X	X	X					X			X							8
Mantelmöwe		X	X																				2
Merlin (A1)			X				X						X										3
Mittelsäger		X	X		X		X																4
Mittelspecht (A1)			X	X		X		X	X	X		X	X			X				X			11
Neuntöter (A1)		X	X	X		X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	18
Nonnengans, Weißwangengans (A1)		X	X				X						X										4
Odinshühnchen (A1)		X	X				X						X										4
Ohrentaucher (A1)			X		X		X																3
Pfeifente		X	X			X	X	X					X										6
Pfuhlschnepfe (A1)			X				X																2
Prachttaucher (A1)			X		X		X																3
Raubseeschwalbe (A1)		X	X				X						X										4
Raubwürger		X	X				X	X					X										5
Reiherente		X	3				X	X			X	X	X										8
Rohrdommel (A1)						X	X	X			X	X	X			X	X		X				10
Rohrweihe (A1)		X	X			X	X	X			X	X	X			X	X	X	X	X		X	15

- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -

VI Anhang - VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

	1343-401	1446-401	1542-401	1647-401	1649-401	1743-401	1747-402	1941-401	1946-401	1946-402	1949-401	2050-404	2147-401	2250-471	2251-403	2347-401	2350-401	2448-401	2450-402	2549-471	2550-401	2651-471	Anz. Geb.
Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)																							
Rotmilan (A1)		X	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X		X		X			14
Rotschenkel		X	X			X	X	X			X		X	X									7
Saatgans		X	X			X	X	X			X	X	X										8
Säbelschnäbler (A1)		X	X			X	X																3
Samtente			X		X	X	X																3
Sandregenpfeifer		X	X			X	X	X					X										5
Schellente		X	X			X	X						X	X									6
Schnatterente		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X	X							10
Schreiadler (A1)			X			X		X		X			X		X	X	X	X			X		9
Schwarzkopfmöwe (A1)		X	X			X	X					X											4
Schwarzmilan (A1)			X			X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X					10
Schwarzspecht (A1)		X	X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X					13
Schwarzstorch (A1)			X			X							X				X			X			5
Seeadler (A1)		3	X	X		X	3	X				X	X	X	X	X	X	X			X		11
Seggenrohrsänger (A1)							X																1
Silberreiher (A1)		X						X					X										3
Singschwan (A1)		X	X			X	X	X					X										6
Sperbergrasmücke (A1)		X	X	X		X	X	X		X	X	X	X			X	X	X	X		X		15
Spießente		X	X			X	X	X					X										6
Steinschmätzer		X	X			X	X	X					X										5
Sternschnäbler (A1)	X		X		X		X																4
Stockente		X	X			X	X	X					X										6
Sturmmöwe		X	X			X	X																3
Sumpfohreule (A1)			X			X	X	X															3
Tafelente		X	X			X	X	X			X		X	X									8
Tordalk			X		X																		2
Trauerente	X		X		X		X																4
Trauerseeschwalbe (A1)		X	X			X	X	X					X	X				X					8
Trottellurme					X																		1
Tüpfelsumpfpfuhhn (A1)		X	X					X					X			X	X						6

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.9 Artvorkommen in den Natura 2000-Gebieten der Planungsregion

Vogelart (A1 = Anhang 1 der VS-RL)	1343-401	1446-401	1542-401	1647-401	1649-401	1743-401	1747-402	1941-401	1946-401	1946-402	1949-401	2050-404	2147-401	2250-471	2251-403	2347-401	2350-401	2448-401	2450-402	2549-471	2550-401	2651-471	Anz. Geb.
Turmfalke		X	X	X		X	X	X					X										7
Turteltaube		X	X			X	X	X					X					X					7
Uferschnepfe			X										X										3
Uferschwalbe		X	X				X	X					X										5
Uhu (A1)												X											1
Wachtel		X	X			X	X	X					X				X						8
Wachtelkönig (A1)		X	X			X	X	X	X			X	X			X	X	X	X				13
Waldschnepfe		X	X	X		X		X					X										6
Wanderfalke (A1)		X	X				X						X										4
Weißbartseeschwalbe (A1)						X		X					X										3
Weißstorch (A1)		X	X			X	X	X	X			X	X			X	X	X	X		X	X	16
Wendehals			X				X	X					X				X						5
Wespensussard (A1)			X			X	X	X	X			X	X			X	X						9
Wiedehopf															X		X						2
Wiesenweihe (A1)		X	X				X	X				X	X										6
Ziegenmelker (A1)			X									X			X		X						4
Zwergmöwe (A1)		X	X			X	X	X				X	X										9
Zwergsäger (A1)		X	X			X	X				X		X										7
Zwergschnäpper (A1)			X	X		X		X	X	X		X	X			X	X	X			X		11
Zwergschwan (A1)		X	X			X	X	X					X			X							7
Zwergseeschwalbe (A1)		X	X				X	X															4
Zwergsumpfhuhn																							1
Anzahl Arten	4	73	92	10	12	52	84	66	7	14	17	30	75	19	8	24	24	21	15	7	9	6	

VI.10 Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepts

Zur Ermittlung der Schwerpunktorkommen wurden in einem abgestuften Verfahren im GIS folgende Datenbestände räumlich in Beziehung gesetzt (nach LITTERSKI et al. 2006):

- bekannte Vorkommen der Arten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzkonzept M-V (floristische Kartierung, Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope sowie laufendes botanisches Monitoring)
- gesetzlich geschützte Biotope
- den Arten zugeordnete Lebensraumklassen der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung (vgl. Kap. II.2.1)
- ergänzende Vorkommensabgrenzungen (z. B. für Arten ruderaler Standorte)

Alle Gebiete mit Vorkommen von Arten mit sehr hohem Handlungsbedarf sowie eine repräsentative Auswahl weiterer Gebiete mit Vorkommen von Arten mit hohem Handlungsbedarf werden nach fachlicher Prüfung als Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepts mit folgender Charakteristik dargestellt:

- Gebietsbezeichnung
- jeweils vorkommende Pflanzenarten mit einem Handlungsbedarf gemäß Florenschutzkonzept M-V
- Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen¹

<p>Z001 - Peenetal bei Gützkow</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Carex pulicaris</i> - !!!, <i>Catabrosa aquatica</i> - !!, <i>Dactylorhiza curvifolia</i> - !!!, <i>Dactylorhiza incarnata subsp. ochroleuca</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Ophrys insectifera</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Schoenus ferrugineus</i> - !!!, <i>Swertia perennis</i> - !!!, <i>Trollius europaeus</i> - !, <i>Utricularia minor</i> - !!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>
<p>Z002 - Zingst, Nordstrand, Pramort und Hohe Düne</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium littorale</i> - !!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Euphrasia nemorosa</i> - !!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Odontites litoralis</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Parapholis strigosa</i> - !!, <i>Pedicularis sylvatica</i> - !!!, <i>Plantago coronopus</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Platanthera bifolia</i> - !!, <i>Radiola linoides</i> - !!!, <i>Rhinanthus minor</i> - !!!, <i>Rosa mollis</i> - (!!), <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Salicornia europaea</i> - !</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Z003 - Unteres Peenetal und Feuchtwiese bei Relzow</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Angelica palustris</i> - !!!, <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex buxbaumii</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Carex pulicaris</i> - !!!, <i>Catabrosa aquatica</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Schoenus ferrugineus</i> - !!!, <i>Swertia perennis</i> - !!!</p>

¹ Im Florenschutzkonzept werden für alle Arten mit einem Handlungsbedarf Schutzerfordernisse und Maßnahmen sowie ggf. flankierende Maßnahmen formuliert. Diese werden zur Charakterisierung der Schwerpunktorkommen für die jeweils vorkommenden Arten technisch zusammengefasst (artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung).

<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>
<p>Z004 - Peenemünder Haken und Halbinsel Peenemünde</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthyllis vulneraria subsp. maritima</i> - !!!, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !, <i>Centaurium littorale</i> - !, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Dactylorhiza ruthei</i> - !!!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !, <i>Oenanthe fistulosa</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts</p>
<p>Z005 - Stubnitz</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cephalanthera longifolia</i> - !, <i>Cephalanthera rubra</i> - !, <i>Corallorrhiza trifida</i> - !, <i>Cypripedium calceolus</i> - (!!!), <i>Epipogium aphyllum</i> - !!!, <i>Hieracium caesium ssp. zabelianum</i> - (!!!), <i>Hieracium murorum ssp. rugianum</i> - (!!!), <i>Hieracium subramosum subsp. basilare</i> - (!!!), <i>Orchis purpurea</i> - (!!!), <i>Parnassia palustris</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z006 - Unteres Recknitztal bis NSG Wohsen</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Betula humilis</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex diandra</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Carex limosa</i> - !, <i>Carex pulicaris</i> - !!!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !, <i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> = <i>D. incarnata x majalis</i> - !, <i>Dianthus superbus</i> - !, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gentiana pneumonanthe</i> - !!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Trollius europaeus</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z007 - Hiddensee: Dünenheide und Salzwiese an der Bäk</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Drosera intermedia</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Pedicularis sylvatica</i> - !!!, <i>Phleum arenarium</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Rhynchospora fusca</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Spergula pentandra</i> - !!!, <i>Trichophorum cespitosum subsp. germanicum</i> - !!!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts</p>
<p>Z008 - Schmale Heide mit Feuersteinfeldern</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex diandra</i> - !, <i>Carex pulicaris</i> - !!!, <i>Cephalanthera longifolia</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !, <i>Drosera intermedia</i> - !, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Geranium robertianum subsp. maritimum</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !, <i>Phleum arenarium</i> - !, <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!, <i>Rhinanthus angustifolius subsp. halophilus</i> - !!!, <i>Thymus serpyllum</i> - !</p>

<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts</p>
<p>Z009 - Neudarß und Darßer Ort</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Atriplex glabriuscula</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !, <i>Centaurium littorale</i> - !, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Corallorrhiza trifida</i> - !, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Goodyera repens</i> - !, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Listera cordata</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?, <i>Viola tricolor ssp. curtisii</i> = <i>V. tricolor</i> var. <i>maritima</i> - (!!!)</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Schutz vor Nährstoffeinträgen, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen) Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Z010 - Galenbecker See (Teufelsbrücke und Fleeth-Holz)</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex dioica</i> - !, <i>Dactylorhiza incarnata subsp. ochroleuca</i> - !!!, <i>Dactylorhiza lapponica</i> - !!!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !, <i>Dianthus superbus</i> - !, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Orchis palustris</i> - !!!, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !, <i>Teucrium scordium</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z011 - Freesendorfer Wiesen und Struck</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !, <i>Atriplex glabriuscula</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !, <i>Centaurium littorale</i> - !, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !, <i>Eleocharis parvula</i> - !!!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Equisetum variegatum</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Euphrasia nemorosa</i> - !, <i>Hordeum secalinum</i> - !, <i>Limonium vulgare</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !, <i>Pedicularis sylvatica</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Scorzonera humilis</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts, Stabilisierung des Wasserhaushalts</p>
<p>Z012 - Koos, Kooser und Karrendorfer Wiesen</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Apium graveolens</i> - !, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !, <i>Centaurium littorale</i> - !, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Eleocharis parvula</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Hordeum secalinum</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Sparganium natans</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, gewässerschonende Nutzung</p>

<p>Z013 - Randowtal bei Grünz</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Campanula sibirica</i> - !!!, <i>Carex tomentosa</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Equisetum variegatum</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Nigella arvensis</i> - !!, <i>Orchis militaris</i> - !!!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!, <i>Rhinanthus minor</i> - !!!, <i>Seseli annuum</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Anpassung Landbewirtschaftung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Stabilisierung des Wasserhaushalts</p>
<p>Z014 - Fischland zwischen Dierhagen und Ahrenshoop</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Eleocharis parvula</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Scorzonera humilis</i> - !!, <i>Viola tricolor ssp. curtisii</i> = <i>V. tricolor var. maritima</i> - (!!!)</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z015 - Rügen: Bug</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaureum littorale</i> - !!, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Silene viscosa</i> - !!!, <i>Thymus serpyllum</i> - !</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Z016 - Trebeltal bei Tangrim</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex hostiana</i> - !!!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Lasertium prutenicum</i> - !!, <i>Polemonium caeruleum</i> - !!!, <i>Potamogeton trichoides</i> - !!, <i>Viola epipsila</i> - !!!</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p> <p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z017 - Rügen: Nordufer Wittow und Arkona</p> <p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Limonium vulgare</i> - !!, <i>Orobancha elatior</i> - (!!!), <i>Prunella laciniata</i> - !!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Salix daphnoides</i> - (!!!), <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?, <i>Zostera noltii</i> - !</p> <p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensqualität von Küstengewässern</p>

<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z018 - Hiddensee: Neuer und alter Bessin, Dornbusch</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Baldellia ranunculoides</i> - !!, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Gagea megapolitana</i> - ?, <i>Orobanche caryophyllacea</i> - !!, <i>Parapholis strigosa</i> - !!, <i>Phleum arenarium</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Viola tricolor ssp. curtisii</i> = <i>V. tricolor var. maritima</i> - (!!!)</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer</p>
<p>Z019 - Hiddensee: Gellen</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Atriplex glabriuscula</i> - !!, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium littorale</i> - !!, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Plantago coronopus</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Z020 - Insel Bock</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium littorale</i> - !!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Z021 - Boddenküste von Barhöft bis Bisdorf</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Blysmus compressus</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Cochlearia anglica</i> - !!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Odontites litoralis</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark-Verordnung abzustimmen.</p>

Z022 - Boddenküste zwischen Vierow, Ludwigsburg und Ziesemündung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Hordeum secalinum</i> - !!, <i>Zostera noltii</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensqualität von Küstengewässern
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z023 - Försterhofer Heide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Arnica montana</i> - !!!, <i>Genista pilosa</i> - !!, <i>Gentiana pneumonanthe</i> - !!!, <i>Trichophorum cespitosum subsp. germanicum</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts
Z024 - Rügen: Schaabe
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex glabruscula</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Chimaphila umbellata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Hieracium subrigidum</i> - !!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Linnaea borealis</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Phleum arenarium</i> - !!, <i>Scorzonera humilis</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Zostera noltii</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen, Strukturertalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensqualität von Küstengewässern
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z025 - Halbinsel Devin und Umgebung Deviner See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - !, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Daphne mezereum</i> - (!), <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Plantago coronopus</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Rosa micrantha</i> - !!, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Strukturertalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z026 - Rügen: Zickersches Höft
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Corydalis pumila</i> - (!), <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus armeria</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Gagea megapolitana</i> - ?, <i>Gagea pommeranica</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Neottia nidus-avis</i> - !, <i>Orobancha caryophyllacea</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Silene viscosa</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen, pflegende Nutzung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z027 - Hiddensee: Salzwiesen S Kloster
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Parapholis strigosa</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Rhinanthus angustifolius subsp. halophilus</i> - !!!, <i>Trifolium striatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z028 - Großes Moor und Dünenbereich bei Neuhaus
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Drosera longifolia</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z029 - am Peenestrom zwischen Tannenkaamp und Hollendorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Hordeum secalinum</i> - !!, <i>Odontites litoralis</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z030 - Rügen: Boddenküste von Neukamp bis Neuendorf und Wreechensee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Crambe maritima</i> - !!!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z031 - Anklamer Stadtbruch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gentiana pneumonanthe</i> - !!!, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Viola epipsila</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z032 - Friedländer Große Wiese bei Ferdinandshof (Kalkloch und Mehlsprimelwiese)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex buxbaumii</i> - !!, <i>Orchis palustris</i> - !!!, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Viola persicifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z033 - Latzig-See (SE-Ufer)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex buxbaumii</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!, <i>Orchis palustris</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z034 - Greifswalder Oie
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z035 - Rügen: Dünen von Göhren bis Sellin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Pulsatilla pratensis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z036 - Rügen: Ostküste Zudar
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthyllis vulneraria subsp. maritima</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z037 - Usedom: Dünen zwischen Karlshagen und Zinnowitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Goodyera repens</i> - !, <i>Viola tricolor ssp. curtisii</i> = <i>V. tricolor</i> var. <i>maritima</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z038 - Großer Wotig
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Eleocharis parvula</i> - !!!, <i>Hordeum secalinum</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z039 - Oszug und Ackersenke N Malchow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Elatine alsinastrum</i> - !!!, <i>Seseli annuum</i> - !, <i>Stipa capillata</i> - !!!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z040 - Rügen: Salzwiese und Steilküste bei Ralow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Althaea officinalis</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Taxus baccata</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z041 - Wolgast: Zieseberg und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Dianthus arenarius</i> - !!!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z042 - Randowhänge bei Retzin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula sibirica</i> - !!!, <i>Stipa borysthena</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z043 - Putzärer See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium repens</i> - !!!, <i>Gentianella uliginosa</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z044 - Rügen: Kalktrockenrasen bei Dargast
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthyllis vulneraria subsp. maritima</i> - !!!, <i>Orchis purpurea</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z045 - Borgwallsee und Wasserwerk Lüssow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Littorella uniflora</i> - !!!, <i>Orobanche picridis</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Strukturerhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Erhalt dörflicher Ruderalstellen, Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z046 - Altwarp und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Centaureum pulchellum</i> - !, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Hordeum secalinum</i> - !!, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Marrubium vulgare</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Thesium linophyllum</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Erhalt dörflicher Ruderalstellen, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Strukturerhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z047 - Ahlbecker Seegrund
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex diandra</i> - !!, <i>Carex dioica</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Corallorrhiza trifida</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Liparis loeselii</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z048 - Usedom: Streckelsberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthericum ramosum</i> - !!, <i>Anthyllis vulneraria subsp. maritima</i> - !!!, <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Cephalanthera rubra</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Euphrasia nemorosa</i> - !!, <i>Gagea villosa</i> - !, <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Erhalt dörflicher Ruderalstellen, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen, Strukturerhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z049 - Schwarze Berge und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Botrychium lunaria</i> - !, <i>Campanula sibirica</i> - !!!, <i>Gentiana cruciata</i> - !!, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Nigella arvensis</i> - !!, <i>Pulsatilla pratensis subsp. nigricans</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung landschaftsdynamischer Prozesse

Z050 - Lubminer Heide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex pseudobrizoides</i> - (!!!), <i>Goodyera repens</i> - !!, <i>Linnaea borealis</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Scorzonera humilis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen), flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z051 - Rügen: Liddower und Kuschwitzer Haken
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!, <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !, <i>Atriplex calotheca</i> - !, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Plantago maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z052 - Staatsforst Abtshagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Dactylorhiza fuchsii</i> - !, <i>Iris sibirica</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Neottia nidus-avis</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Sparganium natans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, gewässerschonende Nutzung, Offenhaltung des Heidestandorts
Z053 - zwischen Jatznick und Sandkrug
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Antennaria dioica</i> - !!, <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Filago vulgaris</i> - !, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z054 - Rügen: Küstenabschnitte bei Lietzow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !!, <i>Hieracium murorum</i> ssp. <i>rugianum</i> - (!!!), <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Scorzonera humilis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z055 - Fuchsberge bei Barth
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnica montana</i> - !, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Scorzonera humilis</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts

Z056 - Rügen: Granitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex glabriuscula</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Hieracium subramosum subsp. basilare</i> - (!!!), <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Struktur- erhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenab- schnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaus- halts, Offenhaltung des Heidestandorts
Z057 - Großer Werder
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Centaurium littorale</i> - !!, <i>Odontites litoralis</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark- Verordnung abzustimmen.
Z058 - Usedom: Thurbruch
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Gentiana pneumonanthe</i> - !!!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Struktur- erhalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaus- halts, Offenhaltung des Heidestandorts
Z059 - Peenetal bei Neuhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Trollius europaeus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwäs- serter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z060 - Prohner Wiek
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Juncus balticus</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürli- chem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark- Verordnung abzustimmen.
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts Innerhalb des Nationalparks ist das konkrete Management der genannten Arten mit den Schutzziele gemäß Nationalpark- Verordnung abzustimmen.
Z061 - Usedom: Loddiner Höft
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!, <i>Antennaria dioica</i> - !!, <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Z062 - Negaster Hasenheide
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!

<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten</p>
<p>Z063 - Landgrabental bei Rebelow</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !, <i>Primula farinosa</i> - !!!, <i>Thymus serpyllum</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, Duldung landschaftsdynamischer Prozesse, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z064 - Rügen: Reddewitzer Höft</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Orobanche caryophyllacea</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Zostera noltii</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensqualität von Küstengewässern</p>
<p>Z065 - Insel Vilm</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Z066 - Rügen: Klein Zicker und Thießower Haken</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Tetragonolobus maritimus</i> - !!, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z067 - Usedom: Lieper Winkel bei Warthe</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z068 - W-Ufer des Haussees bei Rothenklempenow</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Rhinanthus minor</i> - !!!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Teucrium scordium</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z069 - Rügen: Silmenitzer Heide</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Puccinellia capillaris</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime</p>
<p>Z070 - Rügen: Großer Strand zwischen Lobbe und Thießow</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Goodyera repens</i> - !!</p>

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z071 - Insel Ruden
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z072 - Hügelkuppe nahe des Bürgersees NW Büssow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula sibirica</i> - !!!, <i>Gentiana cruciata</i> - !!, <i>Seseli annuum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z073 - TÜP Drögeheide SE Torgelow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista pilosa</i> - !!, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Z074 - ehemaliger Vossberg bei Helmshagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Potamogeton gramineus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z075 - Großer See bei Pinnow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton filiformis</i> - !!, <i>Potamogeton x angustifolius</i> = <i>P. x zizii</i> - !!, <i>Potamogeton x nitens</i> = <i>P. gramineus x perfoliatus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z076 - Usedom: Zerninsee
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z077 - Wendorfer Holz und Großes Waldmoor bei Jager
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z078 - Rügen: Boddenufer und Sandhügel bei Zessin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime

Z079 - Ueckermünder Heide S Butterberg bei Eggesin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts
Z080 - Peenewiesen S Peenemünde
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza ruthei</i> - !!!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Scorzonera humilis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z081 - Barthe bei Tannenheim
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis sylvatica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z082 - Rügen: Lobber Ort
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eryngium maritimum</i> - !!!, <i>Orobanche caryophyllacea</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z083 - Küste des Altdarß
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Cakile maritima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z084 - Rügen: Halbinsel Buhlitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anthyllis vulneraria subsp. maritima</i> - !!!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z085 - Binnendünen W Pruchten
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Z086 - Rügen: Altenkirchen, Kirchhof und Ortslage
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Corydalis pumila</i> - (!), <i>Filago vulgaris</i> - !!!, <i>Gagea megapolitana</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Angepasste Pflege alter Parkanlagen, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z087 - Randowtal bei Wollin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Campanula sibirica</i> - !!!, <i>Seseli annuum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten

Z088 - S Lassin (Ackerrand und Magerrasen)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!, <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z089 - Dünentalmoor SW "Alte Straminke" bei Zingst
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Osmunda regalis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts
Z090 - Greifswald: "Jungfernwiese"
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !, <i>Iris sibirica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z091 - Alte Oberförsterei Rothemühl
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !, <i>Campanula sibirica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z092 - Kiefernwald SE Kröslin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !, <i>Dianthus arenarius</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z093 - Usedom: Kückelsberg S Benz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!, <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z094 - Greifswald: Ryck-Ufer
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Alopecurus arundinaceus</i> - (!!!), <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z095 - Kiesgrube Luckow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Lycopodiella inundata</i> - !!!, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Z096 - Rügen: Steilküste und Salzwiese bei Prosnitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !, <i>Atriplex calotheca</i> - !!!, <i>Plantago maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !, <i>Taraxacum balticum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

Z097 - Rügen: Südperd bei Thiessow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !, <i>Eryngium maritimum</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z098 - Dierhäger Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Viola tricolor</i> ssp. <i>curtisii</i> = <i>V. tricolor</i> var. <i>maritima</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z099 - Koblenzter See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Blasmus compressus</i> - !, <i>Orchis palustris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z100 - am Koppelstrom bei Born
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eleocharis parvula</i> - !!!, <i>Plantago maritima</i> subsp. <i>maritima</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Z101 - Kiesbergwiesen bei Bergholz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Angelica palustris</i> - !!!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z102 - Rügen: Moritzhäger Berge N Neuenkirchen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z103 - Zerrenthiner Wiesen (SW Breitenstein)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Orchis palustris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z104 - Peenestrom S Lassin (Jamitzower Wasser)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z105 - Quilower Holz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Taxus baccata</i> - (!!!)

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z106 - Rügen: Salzwiese S Freesen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Taraxacum euryphyllum</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Z107 - Schulzen-Ort bei Hohendorf (Peenestrom)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z108 - Peenestrom bei Lissan
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z109 - "Altes Lager" bei Menzlin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z110 - Usedom: Zinnowitz, Achterwasser
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z111 - Feldmark SW Kühlehagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z112 - Rügen: Kreidekliff Kluckow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cypripedium calceolus</i> - (!!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z113 - Heideberge NE Neu Dargelin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Filago vulgaris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z114 - Acker NE Klein Luckow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Veronica opaca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z115 - Feuchtwiese W Stoltenhagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Bromus racemosus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z116 - Acker NE Klein Luckow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z117 - Usedom: Feuchtwiese E Cämmerer See
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza ruthei</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z118 - Ibitzbruch bei Zarnekow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Angelica palustris</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z119 - Stralsund: Strandbad
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus balticus</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z120 - Darß: Salzwiesen bei Wieck
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Atriplex calotheca</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Z121 - Seewiese bei Groß Kiesow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Viola epipsila</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z122 - Heidehügel bei Mesekehagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Iris sibirica</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z123 - Usedom: Acker bei Kamminke
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Agrostemma githago</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z124 - am Bodstedter Bodden N Pruchten
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Eleocharis parvula</i> - !!!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Z125 - Tal der Blinden Trebel (Hellberge und Kalkflachmoor bei Franzburg)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i> - !, <i>Carex appropinquata</i> - !, <i>Carex diandra</i> - !, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !, <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> - !, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !, <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Gymnadenia conopsea</i> subsp. <i>densiflora</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Utricularia intermedia</i> - !, <i>Utricularia minor</i> - !

<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, pfliegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z126 - Rügen: Salzgrünland N-Ummanz</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Atriplex pedunculata</i> - !!, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - !!, <i>Cnidium dubium</i> - !!, <i>Eleocharis quinqueflora</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Scorzonera humilis</i> - !!, <i>Taraxacum balticum</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pfliegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pfliegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z127 - Hiddensee: Fährinsel</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Bupleurum tenuissimum</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Limonium vulgare</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Thymus serpyllum</i> - !, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pfliegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pfliegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z128 - Peenetal NE Liepen</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza maculata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Trollius europaeus</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z129 - Rügen: Steinort</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Corydalis pumila</i> - (!), <i>Melilotus dentatus</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Sagina nodosa</i> - !!, <i>Salicornia europaea</i> - !, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Z130 - Rauhes Moor bei Tribsees (Grenztalmoor)</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Betula humilis</i> - !!, <i>Catabrosa aquatica</i> - !!, <i>Laserpitium prutenicum</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Potamogeton praelongus</i> - !!, <i>Potamogeton trichoides</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten</p>
<p>Z131 - Rügen: Nordperd bei Göhren</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Centaurium pulchellum</i> - !, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Orobanche caryophyllacea</i> - !!, <i>Phleum arenarium</i> - !!</p>

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z132 - Wilsickower Os
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Anthericum liliago</i> - !!, <i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Koeleria glauca</i> - !!, <i>Medicago minima</i> - !!, <i>Seseli annuum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Duldung landschaftsdynamischer Prozesse
Z133 - Gristower Wiek
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Apium graveolens</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Carex extensa</i> - !!, <i>Najas marina subsp. marina</i> - !, <i>Plantago coronopus</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Tripleurospermum maritimum</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z134 - Rügen: Küste und Trockenhänge bei Moritzdorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!, <i>Platanthera bifolia</i> - !!, <i>Tetragonolobus maritimus</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z135 - Tal der Uecker bei Torgelow-Holl (Ackerfläche und Feuchtwiesen)
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z136 - Rügen: Zickerniß-Niederung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Carex extensa</i> - !!, <i>Hordeum secalinum</i> - !!, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Tetragonolobus maritimus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche, pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z137 - Sauerarmmoore E Oebelitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Betula humilis</i> - !!, <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung):
Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z138 - Usedom: Lieper Winkel W Suckow
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:
<i>Armeria maritima subsp. elongata</i> - !!, <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Oenanthe fistulosa</i> - !!, <i>Thymus serpyllum</i> - !

<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche</p>
<p>Z139 - Usedom: Mümmelkensee</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Drosera longifolia</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z140 - Buddenhagener Moore</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Drosera intermedia</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts, Offenhaltung des Heidestandorts</p>
<p>Z141 - Birkenmoorwald NW Züssow</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!, <i>Utricularia intermedia</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z142 - Moore im Nepziner Holz (Karlsburger Holz)</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex appropinquata</i> - !!, <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Scheuchzeria palustris</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z143 - Insel Kirr</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Blysmus rufus</i> - !!, <i>Cakile maritima</i> - !!, <i>Plantago coronopus</i> - !, <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Salicornia europaea</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Z144 - Usedom: Wocknin-See</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis palustris</i> - !, <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts</p>
<p>Z145 - Rügen: Ummanz, Salzgrünland zwischen Freesenort und Wusse</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Armeria maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Limonium vulgare</i> - !!, <i>Sagina nodosa</i> - !!</p>
<p>Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte</p>
<p>Z146 - Gottesheide N Thurse und Schloßsee</p>
<p>Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Carex limosa</i> - !!, <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Myriophyllum alterniflorum</i> - !!</p>

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore, ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z147 - Usedom: Kliffküste S Flughafen Heringsdorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Corydalis pumila</i> - (!), <i>Epipactis palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z148 - Mannhäger Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Osmunda regalis</i> - !, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z149 - Rieth: Teufelsgraben und Umgebung
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Diphasiastrum complanatum</i> - !!, <i>Epipactis atrorubens</i> - !, <i>Lycopodium clavatum</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Strukturerehalt in der Agrarlandschaft
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Offenhaltung des Heidestandorts
Z150 - Barth: Halbinsel Fahrenkamp
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Dianthus superbus</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z151 - Wolfshägener Holz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Osmunda regalis</i> - !!, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z152 - Feldmark W Liepgarten
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z153 - Freiholz bei Wüst-Eldena
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Dactylorhiza majalis subsp. majalis</i> - !!, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pfliegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

Z154 - Acker 1 km SW Dänschenburg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z155 - Acker bei Neu-Hirschberg
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!, <i>Hypochaeris glabra</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z156 - Kalkflachmoor bei Freetz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus subnodulosus</i> - !, <i>Parnassia palustris</i> - !, <i>Pedicularis palustris</i> - !!, <i>Pinguicula vulgaris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z157 - Feuchtbiotope bei Vitense
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ranunculus reptans</i> - !!, <i>Salicornia europaea</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte, ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z158 - Erlenbruch S Neu Seehagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Cephalanthera damasonium</i> - !, <i>Platanthera bifolia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z159 - Kieshofer Moor
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !, <i>Utricularia minor</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche, ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z160 - Peenestrom bei Karlshagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Plantago maritima subsp. maritima</i> - !, <i>Scorzonera humilis</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten, pflegerische Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
Z161 - TÜP Kuhlorgen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Genista pilosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Pflegerische Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
Z162 - Barthe-Wiese am Galgenberg Barth
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Oenanthe fistulosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Z163 - Hang bei Lienken
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potentilla alba</i> - !!

Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Strukturerhalt in der Agrarlandschaft
Z164 - Rügen: Bobbin, Kirchhof, und Ackerflächen bei Bobbin
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?, <i>Scandix pecten-veneris</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung, Angepasste Pflege alter Parkanlagen
Z165 - Rügen: Brachäcker W Dumgenevitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z166 - Tongrube S Rosenhagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Potamogeton friesii</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z167 - Sumpffeggenried N Pätschower Holz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ranunculus reptans</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Sicherung der Wasserqualität naturnaher Gewässer
Z168 - Rügen: Brachäcker W Dumsewitz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Arnoseris minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Ackerbewirtschaftung
Z169 - Eschenwald bei Groß-Mohrdorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Listera cordata</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Schutz vor Nährstoffeinträgen
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Duldung natürlicher Kiefernwald-Sukzession auf Sand-Rohböden (Truppenübungsplätzen, Dünen)
Z170 - Greifswald: Pferdekoppel am Neuen Friedhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Oenanthe fistulosa</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
Z171 - Ackersenken bei Poggenndorf
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Juncus tenageia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z172 - Usedom: Golm
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Corydalis pumila</i> - (!!)
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder
Z173 - Torfstich W Nadrense
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Anagallis minima</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Anpassung Landbewirtschaftung

Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Stabilisierung des Wasserhaushalts
Z174 - Usedom: N-Ufer des Wolgast-See bei Ahlbeck
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Najas marina subsp. intermedia</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
Z175 - Rügen: Sellin, Friedhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea pommeranica</i> - !!
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen
Z176 - Moorwaldkomplex NNW Lübs
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Ledum palustre</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen gegen Verfilzung der Vegetationsdecke, flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z177 - Griebenow: Gutspark
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?, <i>Gagea villosa</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen, Erhalt dörflicher Ruderalstellen
Z178 - Rügen: Kreidebrüche Gummanz
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Epipactis palustris</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
Flankierende Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts
Z179 - Acker bei Levenhagen
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea villosa</i> - !
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Erhalt dörflicher Ruderalstellen
Z180 - Voigdehagen, Kirchhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen
Z181 - Ribnitz, alter Friedhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen
Z182 - Rügen: Swantow, Kirchhof
Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf: <i>Gagea megapolitana</i> - ?
Schutzerfordernisse und Maßnahmen (Artbezogene Zuordnung durch technische Ableitung): Angepasste Pflege alter Parkanlagen